



# Stenografischer Bericht

## 35. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. März 2004,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 2543

#### TOP 1

##### Aktuelle Debatte

a) Weiterer Umgang mit den Ergebnissen  
des Volksbegehrens zur Kinderbetreuung

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1398

b) Weiterer Umgang mit dem Volksbegehr-  
ren zum Kinderbetreuungsgesetz

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1399

Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 2543  
Frau von Angern (PDS) ..... 2544  
Minister Herr Kley ..... 2546  
Herr Kurze (CDU) ..... 2548  
Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 2549

#### TOP 2

##### Aussprache zur Großen Anfrage

##### Sozialpolitische Auswirkungen landes- und bundesgesetzlicher Regelungen

Große Anfrage der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/959

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/1066

Herr Bischoff (SPD) ..... 2551, 2557  
Minister Herr Kley ..... 2552  
Herr Rauls (FDP) ..... 2553  
Herr Dr. Eckert (PDS) ..... 2554  
Frau Vogel (CDU) ..... 2555

#### TOP 3

a) Beratung

##### Erarbeitung des „Sozialpolitischen Gesamtkonzeptes“

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1367

## b) Erste Beratung

**Familienpolitisches Konzept der Landesregierung**

## Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1371

Herr Bischoff (SPD) .....	2557
Frau Bull (PDS).....	2558, 2563
Minister Herr Kley .....	2560
Frau Seifert (FDP) .....	2562
Frau Liebrecht (CDU).....	2564
Frau Schmidt (SPD).....	2565
Beschluss zu a.....	2567
Ausschussüberweisung zu b.....	2567

**TOP 4****Fragestunde - Drs. 4/1376****Frage 1:  
Stand und Perspektiven des  
Landesprojektes „Frauenorte“**

Frau Ferchland (PDS).....	2569
Minister Herr Kley .....	2569
Frau Schmidt (SPD).....	2569

**Frage 2:  
Schwangerschaftskonfliktberatungs-  
stellen**

Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	2569
Minister Herr Kley .....	2570

**Frage 3:  
Finanzierung der Aufgaben der stationä-  
ren und ambulanten Versorgung nach  
Zusammenführung der örtlichen und  
überörtlichen Sozialhilfe in einer Sozial-  
agentur**

Herr Bischoff (SPD) .....	2570, 2571
Minister Herr Kley .....	2570, 2571
Herr Dr. Eckert (PDS) .....	2570

**Frage 4:  
Finanzielle Förderung von Frauenpro-  
jekten und Projekten der Kinder- und  
Jugendarbeit**

Frau von Angern (PDS) .....	2571
Minister Herr Kley .....	2571, 2572
Frau Ferchland (PDS).....	2572
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	2572

**Frage 5:  
Schulentwicklungsplanung**

Herr Gebhardt (PDS) .....	2572
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	2572, 2573
Herr Kasten (PDS) .....	2573

**Frage 6:  
Harzbahn GmbH in Gründung und  
die Vergabe des Nordharznetzes**

Herr Kasten (PDS) .....	2573
Ministerin Frau Wernicke .....	2573

**TOP 5**

## Zweite Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung  
des Landesrechts an eingetragene  
Lebenspartnerschaften**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/1021

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung  
des Landesrechts an Eingetragene  
Lebenspartnerschaften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1084

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend  
und Sport - Drs. 4/1361

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Land-  
tages am 18.09.2003 bzw. in der 27. Sitzung  
des Landtages am 23.10.2003)

Frau Ferchland (Berichterstatterin) ..... 2574

Beschluss..... 2575

**TOP 10**

## Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-  
rung des Katastrophenschutzgesetzes  
des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1360

Minister Herr Jeziorsky..... 2575  
Herr Gärtner (PDS) .....

Herr Kolze (CDU) .....	2577
Frau Fischer (Naumburg) (SPD).....	2578
Herr Kosmehl (FDP) .....	2579
Ausschussüberweisung .....	2580

**TOP 11**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1355

Minister Herr Dr. Daehre.....	2589
Herr Dr. Köck (PDS) .....	2590
Herr Qual (FDP) .....	2590
Frau Rotzsch (CDU) .....	2590
Herr Olekiewitz (SPD).....	2590
Ausschussüberweisung .....	2591

**TOP 12**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1362

Herr Schröder (CDU) .....	2591, 2593
Herr Dr. Schrader (FDP).....	2592
Herr Radschunat (PDS).....	2593
Herr Olekiewitz (SPD).....	2595
Minister Herr Dr. Daehre.....	2596
Ausschussüberweisung .....	2598

**TOP 13**

Beratung

**Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 4/1380

Frau Knöfler (Berichterstatterin) .....	2580
Beschluss .....	2581

**TOP 14**

Beratung

**Straßburger Urteil zur Abwicklung der Bodenreform**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1353

Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1400

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1409

Herr Krause (PDS).....	2582, 2587
Ministerin Frau Wernicke .....	2583
Herr Kosmehl (FDP) .....	2585
Herr Olekiewitz (SPD) .....	2586
Herr Daldrup (CDU) .....	2587

Beschluss .....	2589
-----------------	------

**TOP 15**

Beratung

**Öffentliche Anhörung zur Umsetzung der EU-Agrarreform in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1363

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1422

Frau Hajek (SPD) .....	2598
Ministerin Frau Wernicke .....	2599
Herr Daldrup (CDU) .....	2601
Herr Czeke (PDS) .....	2602
Herr Hauser (FDP).....	2603

Beschluss .....	2603
-----------------	------

**TOP 17**

Beratung

**Absicherung des Brandschutzes**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1366

Herr Rothe (SPD) .....	2609
Minister Herr Jeziorsky .....	2612
Herr Schulz (CDU) .....	2613
Frau Theil (PDS).....	2614
Frau Röder (FDP) .....	2615

Beschluss .....	2616
-----------------	------

**TOP 18**

Beratung

**Zukunft der geriatrischen Versorgung  
in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1368**

Frau Dr. Kuppe (SPD).....	2603, 2608
Minister Herr Kley .....	2605
Frau Liebrecht (CDU).....	2606
Frau Dirlich (PDS).....	2606
Herr Scholze (FDP).....	2607
Beschluss .....	2609

**TOP 23**

Beratung

**Namensgebung und Patenschaft für  
ein Schiff der deutschen Marine**Antrag der Fraktionen der FDP und  
der CDU - **Drs. 4/1377**

Herr Kosmehl (FDP) .....	2616
Beschluss .....	2617

**TOP 25**

Beratung

**Jährliche Berichterstattung zur Mieten-  
und Wohnungsentwicklung in Sachsen-****Anhalt im Ausschuss für Wohnungs-  
wesen Städtebau und Verkehr**Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/1370**

Frau Weiß (CDU) .....	2617
Beschluss.....	2618

**TOP 26**

Beratung

**Wahl der Mitglieder für die 12. Bundesver-  
sammlung durch den Landtag von Sach-  
sen-Anhalt**Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der  
SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1395 neu**

Beschluss.....	2567
----------------	------

**TOP 27**

Beratung

**Benennung eines Mitglieds und eines stell-  
vertretenden Mitglieds des Landes Sachsen-  
Anhalt im Kongress der Gemeinden und  
Regionen beim Europarat (KGRE)**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und  
der FDP - **Drs. 4/1396**

Beschluss.....	2568
----------------	------

Beginn: 10.03 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie alle, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Zunächst stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen mir mehrere Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor: Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich für die heutige Sitzung des Landtages. Er nimmt an der in Berlin stattfindenden Besprechung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien teil.

Herr Minister Dr. Daehre entschuldigt sich für beide Tage jeweils für die Zeit von 10 bis 15 Uhr. Am heutigen 4. März begleitet Herr Dr. Daehre den Bundespräsidenten bei dessen Besuch in Stolberg im Harz. Am 5. März eröffnet der Minister die Landesbaumesse im Magdeburger Herrenkrug.

Herr Minister Professor Dr. Olbertz entschuldigt sich für die Landtagsitzung am morgigen Tag aufgrund einer in Berlin stattfindenden wissenschafts- und bildungspolitischen Klausurtagung im Rahmen der Kultusministerkonferenz.

Die Tagesordnung für die 19. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 26 und 27 vor der heutigen Mittagspause und die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 als erste Punkte am morgigen Freitag zu behandeln. Dem Vernehmen nach haben sich die Fraktionen untereinander darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 16 und 18 zu tauschen. Damit wird Tagesordnungspunkt 16 erst am Freitag beraten werden.

Des Weiteren liegt mir ein Schreiben des Vorsitzenden der SPD-Fraktion vor, in welchem mitgeteilt wird, dass der Tagesordnungspunkt 12 b - das ist der Antrag „Regenerative Energien als Wirtschaftsfaktor für Sachsen-Anhalt stärken“ in der Drs. 4/1351 - von der Tagesordnung genommen und bis zur nächsten Sitzung Anfang April zurückgestellt werden soll. Die Fraktionen sind hierüber bereits gestern von der Landtagsverwaltung fernmündlich informiert worden. Gibt es dagegen Widerspruch oder gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend der vorliegenden Tagesordnung unter Berücksichtigung der beantragten Änderung verfahren.

Bevor wie in die Tagesordnung einsteigen, darf ich noch darauf hinweisen, dass im Ältestenrat vereinbart worden ist, die heutige Sitzung des Landtages wegen der parlamentarischen Begegnung mit den kommunalen Spitzenverbänden Sachsen-Anhalts im Haus der NordLB vor 19.30 Uhr zu beenden. Die morgige 36. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**a) Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des Volksbegehrens zur Kinderbetreuung**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1398

**b) Weiterer Umgang mit dem Volksbegehren zum Kinderbetreuungsgesetz**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1399

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Gespräche etwas zu dämpfen.

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: zunächst die SPD-Fraktion, dann die PDS-Fraktion, die CDU-Fraktion und am Schluss die FDP-Fraktion.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich zunächst der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Diese Aktuelle Debatte ist wichtig und notwendig. Wie geht es weiter mit der Kinderbetreuung? Diese Frage beschäftigt die Menschen in unserem Land. Deshalb muss sie auch das Parlament beschäftigen.

Eines ist klar: Das erfolgreiche Volksbegehren stellt für uns alle eine neue Geschäftsgrundlage dar. An 275 000 Unterschriften kommt niemand vorbei, der die plebisitären Instrumente unserer Demokratie ernst nimmt. Deshalb müssen wir alle, müssen die Fraktionen und die Landesregierung das Begehren ernst nehmen, die bisherige Haltung zum Thema Kinderbetreuung gründlich überdenken und diese ganz sicher auch - das darf ich vorweg nehmen - verändern.

Lassen Sie mich kurz in Erinnerung rufen, was die Landesregierung mit ihrer Gesetzesnovelle im Herbst 2002 vorhatte. Aus finanziellen Gründen hielt sie massive Einschnitte in das ursprüngliche Kinderbetreuungsgesetz für nötig, obwohl der zuständige Minister bis zuletzt das Gegenteil behauptete. Der Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder sollte abgeschafft werden. Das hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem flächendeckenden Krippensterben geführt.

Auch der Anspruch auf eine zehnstündige Betreuung sollte fallen. Das hätte für viele Betroffene ebenfalls gravierende Auswirkungen gehabt.

Um die schlimmsten Auswirkungen dieses Gesetzesvorhabens abzumildern und vor allem, um den Rechtsanspruch für alle Kinder zu sichern, hat sich meine Fraktion auf den Kompromiss eingelassen. Das ist uns nicht leicht gefallen, aber es erschien uns in der damaligen Situation der einzige gangbare Weg.

An den Kompromiss haben wir aber auch Erwartungen geknüpft, vor allem die Erwartung, dass das Gesetz vom zuständigen Minister professionell und fair umgesetzt werden würde. Aber dies war mitnichten der Fall.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Minister Kley, Ihnen reichte es offenbar, das Gesetz in der Tasche zu haben. Die Umsetzung hat Sie nicht mehr sonderlich interessiert. „Der Vorhang zu und alle Fragen offen“, könnte man mit Bertolt Brecht sagen.

Heute ist klar: Es fehlte an einem klaren, für alle Beteiligten - Landesverwaltung, Kommunen, Träger und Eltern - nachvollziehbaren Konzept. Es hat sich bitter gerächt, dass Sie auf Durchführungsbestimmungen verzichtet haben. Diesen Mangel haben Sie bisweilen durch nassforschtes Auftreten wettzumachen versucht; aber das ist nicht gelungen.

Zu viele Fragen blieben und bleiben auch heute noch offen, zum Beispiel: Was ist Erwerbstätigkeit und wie muss sie nachgewiesen werden? Wie geht man mit bestimmten Gruppen wie Schwangeren oder Studentinnen um? Dazu kamen weitere Stockfehler und Probleme: Das Sozialministerium verrechnet sich bei der Kalkulation der Landeszuschüsse. Die Ausgaben pro Kind sinken rechnerisch von 109 € auf 92 €. Viele Eltern müssen deutlich mehr für einen Kindergartenplatz bezahlen, ganz entgegen den vollmundigen Versprechungen des Ministers. Landesweit müssen über 1 600 behinderte Kinder erneut ein Prüf- und Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Die Liste der Pleiten und Pannen ist lang. Die Realität holt den Sozialminister ein. Dabei hat er stets behauptet, das neue Gesetz müsse für die Eltern nicht teurer werden. Tatsache bleibt: Das Gesetz zwingt zu höheren Elternbeiträgen. Es hat Entlassungen verursacht und zu unbilligen Härten bei bestimmten Gruppen geführt.

Nicht nur der Wille vieler Menschen, keine Einschnitte bei der Ganztagsbetreuung zuzulassen, sondern auch die von mir beschriebenen Umsetzungsprobleme haben dem Volksbegehren so viel Zulauf gebracht. So konnte auch der Versuch von Sozialminister Kley, dem Volksbegehren in der Schlussphase durch das Angebot einer kostenlosen Halbtagsbetreuung im letzten Kindergartenjahr den Wind aus den Segeln zu nehmen, nur scheitern.

So stellen wir fest, dass zum ersten Mal in der Geschichte des Landes eine Bürgerinitiative - so möchte ich das Bündnis bezeichnen - die zweite Stufe im schwierigen Verfahren der direkten Demokratie erfolgreich absolviert hat. Das gab es noch nie. Das dokumentiert, welchen hohen Stellenwert Fragen rund um die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt haben.

Was muss man aber aus den Reihen der CDU hören? - Die Mittelstandsvereinigung der CDU spricht von - ich zitiere - „einem traurigen Schlussakkord weniger Unverbesserlicher“. - Herr Gürth, mit dieser Aktion haben Sie sich als Landesvorsitzender der Vereinigung ganz sicher keinen Gefallen getan.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Das war arrogant, das war überheblich und das war dumm. Damit haben Sie sich politisch diskreditiert.

Was sagt uns der erfolgreiche Ausgang des Volksbegehrens? - Erstens. Dieses Thema ist für die Menschen wichtiger als fast jedes andere, das vollständig in der Verantwortung der Landespolitik liegt. Da spielen Traditionen eine Rolle, aber vor allem zeigt sich der feste Wille, dass ein bewährtes System auch angesichts der Finanznöte nicht Stück für Stück zerbröselt werden darf.

Zweitens. Das Gesetz kann nicht so bleiben, wie es ist. Dem steht der überwiegende Wille der Bevölkerung entgegen und dem steht entgegen, dass dieses Gesetz zu viele Schwächen hat, dass es zu viele Kinder ausgrenzt und dass es zu vielen Müttern und Vätern Schwierigkeiten bringt. Das Gesetz muss also geändert werden.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Ministerpräsident das ebenso sieht. Also, Herr Ministerpräsident, nutzen Sie diese Möglichkeit. Hierbei können Sie die Zukunftsdebatte führen.

(Zustimmung bei der SPD)

Drittens. Setzen Sie sich mit den Vertretern des Volksbegehrens ohne ideologische Scheuklappen an einen Tisch. Finden Sie gemeinsam mit ihnen einen Kompromiss, der den Menschen und vor allem den Kindern im Land hilft. Vom Kindeswohl haben wir uns jedenfalls immer leiten lassen.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Viertens. Wenn die politischen Prioritäten durch 275 000 Unterschriften klar bekundet worden sind, dann muss das Auswirkungen auf die finanziellen Prioritäten haben. Natürlich hat sich die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes nicht verbessert. Die SPD ist jedoch der Auffassung, dass für die Kinderbetreuung wieder mehr Geld in die Hand genommen werden muss.

Fünftens. Die Menschen haben durch ihre Unterschrift dokumentiert, dass sie möglichst kurzfristig Veränderungen wollen. Das heißt, dass alle Beteiligten ein Interesse daran haben müssen, dass es jetzt zügig zu einer Lösung kommt. Warum sollte eine Lösung nicht darin bestehen, dass sich die Politik und die Initiatoren des Volksbegehrens verständigen und der Landtag im Konsens eine Gesetzesänderung beschließt? Ein Gang vor das Landesverfassungsgericht wäre in einem solchen Fall - hierbei möchte ich der PDS ausdrücklich widersprechen - nicht notwendig.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Das erfolgreiche Volksbegehren muss und wird zu politischen Konsequenzen führen. Vor allem die Landesregierung ist jetzt gefordert. Sie muss ein kompromissfähiges Angebot auf den Tisch legen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Grimm-Benne. - Meine Damen und Herren! Für die zweite antragstellende Fraktion, die Fraktion der PDS, erteile ich nun der Abgeordneten Frau von Angern das Wort. Bitte sehr, Frau von Angern.

#### **Frau von Angern (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es für mich eine wahre Freude ist, heute hier diese Rede zu halten.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

In der letzten Landtagssitzung im Januar haben wir bereits über den Umgang mit verschiedenen Interessen-

gruppen, konkret über den Umgang mit dem Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt diskutiert. Herr Böhmer erwiderte auf meinen Redebeitrag, dass die CDU seiner Meinung nach bereits gezeigt habe, dass ihr die Betreuung von Kindern wichtig sei. Das habe ich aber vielleicht nicht wissen können, da ich bei In-Kraft-Treten des Kinderbetreuungsgesetzes im Jahr 1991 gerade einmal 14 oder 15 Jahre alt gewesen sei. - Richtig, Herr Böhmer, ich war zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre alt. Das sehe ich aber nicht als Defizit; denn bekanntlich gilt: Lesen bildet.

Ich bin froh, dass wir in diesem Parlament eine gute Mischung unterschiedlicher Altersgruppen und Erfahrungsschätzungen haben. Was aber in meinen Augen tatsächlich ein Defizit ist, Herr Böhmer, ist, wenn man das, was außerhalb dieses Parlaments geschieht, nicht sieht oder nicht sehen will.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Die über 300 000 gesammelten Unterschriften, von denen mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr als 250 000 gültig sein werden, sind ein sehr überzeugend formulierter Wählerinnen- und Wählerwille. Nicht weil ich davon ausgehe, dass Sie im Jahr 2006 wieder gewählt werden wollen, sondern weil ich davon ausgehe, dass Sie Mitglied einer demokratischen Partei sind, erwarte ich, dass Sie diesen Willen auch ernst nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Ernst nehmen bedeutet für mich nicht, dass Sie schon einmal prophylaktisch verschiedene Interessengruppen gegeneinander ausspielen: die Jungen gegen den Alten, den Sport gegen die Kinder und die Kultur gegen die Hochschulen. Ernst nehmen bedeutet für mich nicht nur, dass Sie sich mit dem Bündnis an einen Tisch setzen, sondern auch, dass Sie gemeinsam mit den Vertreterinnen nach Finanzierungsmöglichkeiten suchen, die deutlich zeigen, dass es nicht nur eine hohle Phrase ist, dass Sie etwas gegen den Abwanderungstrend gerade bei jungen Menschen und Familien tun wollen.

(Frau Wybrands, CDU: Die sind abgewandert vor vier Jahren!)

Ich bin mir dabei sehr wohl bewusst, dass das Finden einer Finanzierungsmöglichkeit nicht einfach sein wird.

Dem Radio war noch heute früh zu entnehmen, dass Ihr aktueller Kompromissvorschlag beinhaltet, dass arbeitslose Eltern, wenn sie krank sind, für ihre Kinder einen Ganztagsanspruch haben sollen. - Das zeigt mir einmal mehr, dass Sie die Grundkritik der über 300 000 Menschen, die unterzeichnet haben, leider immer noch nicht verstanden haben.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Es geht nicht darum, dass Eltern ihre Kinder in die Betreuung abschieben wollen, sondern es geht darum, dass Kinder einen eigenen Ganztagsbetreuungs- und Bildungsanspruch unabhängig vom Erwerbsstatus ihrer Eltern haben sollen. Dreh- und Angelpunkt sind also die Kinder und nicht die Eltern.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch gleich auf Ihre Allianz der Realisten zu sprechen kommen. Ich per-

sönlich gelte in meiner Partei als Realpolitikerin, aber ein Wegsparen der nächsten Generation wird mit mir nicht möglich sein.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb nehme ich sogar in Kauf, dass ich nicht zu Ihrem Insiderkreis gehören werde. Da sind wir auch schon bei einem gravierenden Unterschied in unserer Politik. Für die PDS-Fraktion stehen die Perspektiven junger Menschen nun einmal ganz oben auf der Agenda.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Nach Ansicht der PDS-Fraktion sind Investitionen in die Bildung und die Chancengleichheit junger Menschen die einzige Chance für die gesamte Gesellschaft, und das gerade in Sachsen-Anhalt. Genau deswegen bin auch ich als junger Mensch in die Politik gegangen, um Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen, für die es sich lohnt, in diesem Land zu bleiben.

Übrigens waren es sehr viele junge Menschen, die für das Volksbegehren gegen das so genannte Kinderförderungsgesetz Unterschriften gesammelt haben. Ich persönlich zolle allen diesen Menschen hohe Anerkennung, denn sie haben teilweise unter den widrigsten Umständen Unterschriften gesammelt und sich dabei nicht entmutigen oder demotivieren lassen. Wenn wir mal ganz offen miteinander sind: Das im Land geltende Volksabstimmungsgesetz ist doch wohl eher ein Volksabstimmungsverhinderungsgesetz.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Doch auf diese Thematik kommen wir noch zurück. Was ich aber sagen will, ist Folgendes: Hut ab vor all jenen, die sich von der enormen Hürde von 250 000 Unterschriften nicht haben abschrecken lassen und bis zum Schluss an einen Erfolg geglaubt haben.

Mir ist sehr wohl klar, dass der Erfolg des Volksbegehrens eine herbe Niederlage für Sie als Landesregierung ist. Trotzdem, eine Schönrederei des Gesetzes ist Weltfremd. Auch die Vorhersage des Untergangs des Abendlandes seitens Ihrer Mittelstandsvereinigung führt nicht zu einem greifbaren Ergebnis.

Das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt hat eine demokratische Mitbestimmungsmöglichkeit mit einem großen Kraftakt wahrgekommen. Ich fordere daher die Landesregierung auf, mit dieser gelebten Demokratie auch genauso demokratisch umzugehen und eben keine in ihren Möglichkeiten stehende Verzögerungstaktik auszuspielen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Es geht mir nicht darum, dass wir uns gegenseitig vorrechnen, wie viel Zeit eine Verwaltungsfachangestellte oder ein -angestellter für die Prüfung einer Unterschrift benötigt. Ich erwarte einfach von Ihnen, dass Sie Ihr Möglichstes tun, um tatsächlich eine unverzügliche Prüfung zu gewährleisten.

Ich möchte an dieser Stelle Ihren Parteifreund Herrn Bergner aus dem Jahr 1999 aus der Debatte zu der damaligen Volksinitiative zitieren:

„Was sollen die fast 300 000 Unterzeichner der Volksinitiative von einem solchen Verfahren denken? Dieses Anliegen muss all denen, denen

300 000 Unterschriften nicht irgendein Votum sind und denen vor allen Dingen das Anliegen der Kinderbetreuung nicht egal ist, doch wert sein, darauf einzugehen.“

Ich kann nur sagen: Betreten Sie mutig den Weg, den Herr Bergner Ihnen damit aufgezeigt hat.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Frau Hüskens von der FDP fordert für ihre Fraktion, dass unaufgeregter darüber gesprochen werden müsse, wie bestimmte Probleme mit dem seit März 2003 geltenden Kinderförderungsgesetz gelöst werden können. Als ich diese Worte in einer dpa-Meldung las, wurde ich unwirsch an die vor genau einem Jahr mit Herrn Kley an dieser Stelle geführte Debatte erinnert. Als ich in dieser Debatte die großen Probleme in der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes darlegte, warf er mir Populismus vor. Ich kann mich auch an Worte wie „grottenschlecht“ oder „wenn der Geist nicht blitzt, aber die Stimme“ erinnern.

Nun könnte ich mich ja aufgrund der Aussage von Frau Hüskens hinstellen und sagen „Ätsch, ich habe Recht gehabt!“, aber, wissen Sie, diese Thematik ist viel zu ernst, sodass ich lediglich froh darüber bin, dass die Einsicht nun auch bei der FDP-Fraktion und damit hoffentlich auch bei ihrem Minister angekommen ist.

(Beifall bei der PDS)

Der SPD im Lande möchte ich auch einen Teil meiner Redezeit widmen. Im Theater in Magdeburg habe ich im letzten Sommer ein Stück mit dem Titel „Wie der Wind hier weht“ gesehen. So ähnlich würde ich auch das Verhalten der SPD im Lande bezeichnen: eben noch die sich als Koalitionspartnerin Anbiedern-De und ihr eigenes Gesetz drastisch Verschlechternde und jetzt auf der Showbühne als für das Volksbegehren Kämpfende, natürlich erst laut werdend, nachdem genügend Unterschriften im Säcklein waren.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kollegen der SPD-Fraktion: Ich will damit natürlich nicht sagen, dass ich Ihren Schritt nicht begrüße. Nein, ich kann ihn sogar sehr gut verstehen. Ich hätte ihn mir allerdings etwas früher gewünscht, nämlich bevor Sie sich entschieden haben, den Abbaukurs der Landesregierung mitzutragen. Ich gebe zu, Ihr damaliges Verhalten wurmt mich bis heute und ich vertrete noch immer den Standpunkt, dass sich CDU und FDP alleine eine solche Verschlechterung in der Kinderbetreuung nicht getraut hätten. Aber trotzdem: Willkommen auf unserem arbeitsintensiven Segelboot im Sturm!

Abschließend möchte ich noch eines feststellen: Die ca. 310 00 Unterschriften sind meiner Ansicht nach nicht nur ein Zeichen in Richtung CDU-FDP-Landesregierung. Es ist ein an alle Parteien gerichtetes Stopzeichen. Keine Regierung, unabhängig davon, von welcher Partei sie getragen wird, sollte über die Bevölkerung hinweg Streitungen an der Qualität der Kinderbetreuung vornehmen. In dem Volksbegehren setzten die Unterzeichner mit ihrer Unterschrift ein deutliches Stopzeichen. Sparen ja, aber nicht auf Kosten der Schwächsten. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Osterburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Nach den Antragstellern, meine Damen und Herren, hat nunmehr für die Landesregierung der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schaut man in das Volksabstimmungsgesetz, könnte man sich fragen, warum immer die Landesregierung genannt wird, denn hierbei geht es ja im Wesentlichen um den Landtag. Auch das Kinderförderungsgesetz wurde damals mit fast zwei Dritteln der Angehörigen des Landtages verabschiedet.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Nichtsdestotrotz sehen wir uns als Landesregierung natürlich als bescheidener Dienstleister der Abgeordneten in der Pflicht,

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

hier unterstützend tätig zu werden, das heißt Vorschläge zu unterbreiten, in der Diskussion zu helfen und natürlich auch Vermittlungsaufgaben im Umgang mit der Volksinitiative wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt das Anliegen derjenigen, die das Volksbegehr zur Kinderbetreuung unterzeichnet haben, sehr ernst. Wir nehmen aber auch die Interessen all derjenigen Bürgerinnen und Bürger ernst, die das Volksbegehr nicht unterzeichnet haben und an einer Konsolidierung des Landshaushaltes sowie an einer qualifizierten Betreuung der Kinder interessiert sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben als Regierung eine Gesamtverantwortung für das Land auch hinsichtlich der Sozial- und der Finanzpolitik. Diese Verantwortung werden wir auch wahrnehmen.

Wenn die SPD an dieser Stelle alte Vorwürfe erneuert, Bezug nimmt auf die Umsetzung von Gerichtsbeschlüssen bezüglich der besonderen Betreuung von behinderten Kindern, dann mag das in der Redearbeitung einfach sein, aber es bringt uns im Inhalt nicht weiter. Es hätte mich interessiert, welche Vorstellungen Sie hinsichtlich des weiteren Vorgehens haben. Aber ich sehe aus der von Ihnen dargereichten Hand, dass wir auch weiterhin gemeinsam diesen nicht leichten Kurs in unserem Land im Bereich der Betreuung unserer Kinder beibehalten wollen.

Wir werden an dieser Stelle selbstverständlich zunächst das gesetzliche Verfahren respektieren und sowohl die Auszählung abwarten und natürlich auch bei allen darauf hinweisen, dass diese Beschlüsse finanzielle Konsequenzen haben.

Diesen Respekt vor dem Gesetz haben wir etwas vermisst, als Herr Gallert gegenüber ddp sagte, die sechs Vertrauenspersonen des Volksbegehrens seien nicht be-

fugt, Verhandlungen aufzunehmen, und die PDS warne die Landesregierung davor, einen Volksentscheid zu umgehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben kein Interesse daran, irgendwelche Gesetze zu umgehen, aber ich glaube, es ist wichtig, frühzeitig zu sehen, wie die Positionen der einzelnen Gruppierungen aussehen und wo eventuell Möglichkeiten einer Einigung bestehen könnten. Das ist unsere Pflicht und dieser Pflicht werden wir als Landesregierung auch nachkommen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich im vorliegenden Fall - das muss noch einmal deutlich gesagt werden - um ein Volksbegehren und nicht um eine Initiative der PDS. Deshalb werden wir auch mit denen verhandeln, die bereit sind, mit uns zu verhandeln.

Einige Hinweise zum zeitlichen Ablauf der Feststellung der Gültigkeit der Stimmen; denn darauf bezieht sich ja immer wieder die Kritik. Man wirft der Landesregierung hierbei eine Verzögerungstaktik vor.

Meine Damen und Herren! Am 20. Februar 2004 haben die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens nach eigenen Angaben 38 947 Unterschriftenbogen mit 275 314 Unterschriften beim Ministerium des Innern abgegeben. Bis zum 27. Februar 2004 haben die Initiatoren diese Listen nach Meldebehörden sortiert, so wie es § 17 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes vorschreibt.

Um die gültigen bzw. ungültigen Eintragungen festzustellen, erhalten die jeweils zuständigen Meldebehörden diese Listen. Nach den Erfahrungen beim letzten Volksbegehren braucht die Meldebehörde für die Bearbeitung je Unterschriftseintrag drei Minuten. Das bedeutet, dass für tausend Eintragungen etwa 50 Arbeitsstunden benötigt werden.

Nach den Informationen der Initiatoren des Volksbegehrens liegen für Magdeburg über 26 000 und für Halle knapp 24 000 Unterschriften vor. Das heißt im Klartext: Der Arbeitsaufwand bei der Überprüfung der Unterschriften liegt für Magdeburg bei ca. 1 300 und für Halle bei knapp 1 200 Arbeitsstunden. Bei einem Prüfungszeitraum von vier Wochen - so wurde es behauptet - und einer 40-Stunden-Arbeitswoche müssten allein in Magdeburg mehr als acht Personen ausschließlich für diese Tätigkeit eingesetzt werden.

Insgesamt sind im Land für die Prüfung der Unterschriften 13 766 Arbeitsstunden zu leisten. Zu beachten ist außerdem, dass es im Rahmen der Vorbereitung der Europawahl und der Kommunalwahl am 13. Juni 2004 in Sachsen-Anhalt bereits zum jetzigen Zeitpunkt bis zur Wahl durch die Bescheinigung des Wahlrechts und der Wählbarkeit sowie die Erstellung der Wählerverzeichnisse bei unterschiedlichem Wahlrecht zu einer erheblichen Mehrbelastung bei den jeweiligen Meldebehörden kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit also zum Verwaltungsaufwand bei den Meldebehörden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wir an dieser Stelle für ihren Einsatz danken sollten, anstatt ihnen langsameres Arbeiten oder Verzögerung vorzuwerfen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal zum Kinderförderungsgesetz und zu dem Standpunkt der Landesregierung zurückkommen. Im Mittelpunkt des

Kinderförderungsgesetzes stehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein im Gesetz verankerter Bildungsauftrag. Damit wird in Sachsen-Anhalt eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung auf qualitativ hohem Niveau sichergestellt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Bitte.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, wie lange das Land Thüringen gebraucht hat, um für das dortige Volksbegehren zur Stärkung der plebisitären Elemente 370 000 Unterschriften auszuwerten?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Da müsste man sehen, wie das dort im Einzelnen geschehen ist und wie viele Unterschriften auf die jeweiligen Orte entfallen sind. Natürlich muss man hier auch die Kommunalwahl und die Europawahl mit berücksichtigen.

Ich weiß nicht, was Sie sagen wollen. Wollen Sie ehrlichen Herzens behaupten, die Meldebehörden vor Ort würden nicht arbeiten? Ich glaube, Sie bewegen sich damit auf einer Ebene, die dem Anliegen des Kinderförderungsgesetzes nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Kley, ich habe Ihnen eine Frage gestellt. Können Sie mir die beantworten? - Offensichtlich nicht. Dann sage ich es Ihnen. Sie haben fünf Arbeitswochen gebraucht, um 370 000 Unterschriften zu kontrollieren.

(Zurufe von der CDU: Sie haben es während der Vorbereitung der Kommunalwahl kontrolliert? - Geht das?)

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Meine Damen und Herren! Wir haben Bezug darauf genommen, dass im Rahmen der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes an der einen oder anderen Stelle noch einmal darüber diskutiert werden sollte, wie es weiterentwickelt werden kann. Dieser Aufgabe muss man sich einfach stellen. Eine Gesetzesevaluation gehört zu den verantwortlichen Pflichten.

Wir wissen, dass es an der einen oder anderen Stelle im Moment Diskussionen über die Betreuung von Kindern in überörtlichen Einrichtungen gibt. Aber auch die Frage, wie wir den Bildungsauftrag noch besser umsetzen können, muss hier einfach Raum greifen.

Wir werden selbstverständlich - das haben wir auch schon früher angekündigt - Gespräche mit den Initiatoren des Volksbegehrens, aber auch - ich glaube, das ist besonders wichtig - mit den Kommunen führen; denn

diese setzen das Gesetz um, diese sind von bestimmten Änderungen betroffen und diese sollten an dieser Stelle unbedingt auch Gehör finden.

Wir äußern Respekt vor denen, die das Volksbegehren unterschrieben haben. Ich sagte aber bereits: Wir müssen hier die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger vertreten. Wir werden auch denjenigen Respekt zollen, die die Haushaltsslage des Landes als schwierig einschätzen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Kurze das Wort. Bitte sehr, Herr Kurze.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zwei große Themen werden uns in den nächsten Monaten beschäftigen. Zum einen geht es um die Frage, wie schaffen wir es, dass die Wirtschaft wieder mehr Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt.

Zum anderen betrifft es Fragen wie: Wie können wir die ungünstige demografische Entwicklung in unserem Land positiv beeinflussen? Wie können wir den Menschen wieder Mut zur Familiengründung machen? Wie machen wir den Menschen wieder mehr Mut, Kinder in die Welt zu setzen? Alle anderen wichtigen Politikfelder können wir darunter deklinieren. Zum Teil müssen wir sie bewusst diesen beiden Themen nachordnen.

Grundsätzlich setzt die Bundesrepublik Deutschland dafür die Rahmenbedingungen und wir im Land können nur in beschränktem Maße variieren. Familienpolitisch hat die rot-grüne Bundesregierung die Familie in den letzten Jahren entwertet und hat familienpolitische Leistungen für weite Bevölkerungskreise deutlich gekürzt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Was soll denn das, Herr Kurze?)

Beispielsweise führt die Absenkung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld dazu, dass sich die Gewährung von Erziehungsgeld faktisch auf der Leistungsebene von Sozialhilfe bewegt. Ohne Schröder, meine Damen und Herren, würde es allen in Deutschland besser gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Sachse, SPD: Abschluss!)

Kommen wir nun zum eigenen Land. Wir verfügen in Sachsen-Anhalt über ein noch sehr begrenztes Budget und der Weg in eine höhere Verschuldung ist uns versperrt. Wir sind gezwungen gewesen und werden es auch in Zukunft sein, alle Programme und alle Gesetze auf ihre Effizienz hin zu evaluieren.

Bei der Neufassung des KiFöG haben wir ganz bewusst den Kompromiss mit der SPD gesucht. Damit ist allen Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt deutlich geworden, dieses Gesetz steht auf einer breiten parlamentarischen Mehrheit und es spart dem Land Sachsen-Anhalt jährlich dringend benötigte 43 Millionen € ein.

Mit der Einführung des KiFöG ist es auch gelungen, die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt bei zumutbaren Elternbeiträgen dauerhaft auf sichere finanzielle Beine zu stellen und damit bundesweit einen Spitzenplatz zu belegen. Gleichzeitig ist eine neue qualitative Ausrichtung der Kinderbetreuung erfolgt. Wir garantieren einen Betreuungsanspruch - da sollte man genau hinhören - für Kinder im Alter von null bis 14 Jahren.

Als eines der ersten Länder erarbeitet das Land nunmehr ein Bildungsprogramm für Kindertagesstätten. Der Bildungsauftrag selbst ist im KiFöG konkret festgeschrieben worden. Die Bildungsangebote insgesamt kommen allen Kindern zugute, unabhängig davon - so sehen wir das -, ob sie Anspruch auf eine Ganztags- oder auf eine Halbtagsbetreuung haben.

Erstmals ist in einem Gesetz auch die öffentlich geförderte Tagespflege ausdrücklich geregelt worden. Freilich gab es Schwierigkeiten mit der Umsetzung. Mit Neuem tut man sich immer etwas schwer. Es kommt natürlich auch auf die Betrachtungsweise an.

Wir haben uns in Deutschland angewöhnt, bei einem halb vollen Glas stets von einem halb leeren Glas zu sprechen. Es gibt viele Träger von Kindertageseinrichtungen im Land, bei denen die Umsetzung des KiFöG gut klappt. Es gibt aber natürlich auch Träger, die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Gesetzes hatten. Mit diesen Schwierigkeiten müssen wir uns noch auseinander setzen.

Die Frage der fremdbetreuten Kinder außerhalb der Wohnsitzgemeinde bedarf nach wie vor einer Klärung. Gleichermaßen gilt hinsichtlich des Umfangs des Rechtsanspruches kranker Eltern.

Aus unserer Sicht ist es aber zumutbar - es sollte auch zukünftig dabei bleiben -, dass Eltern, die zu Hause sind, für ihre Kinder einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung von täglich fünf Stunden und nicht auf eine ganztägige Betreuung haben. Dieses reicht aus und ist sowohl im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder als auch aus familienpolitischer Sicht verantwortbar und vernünftig.

Betrachtet man die Überlegungen der Bundesregierung zur Kinderbetreuung, so stellt man fest, unser KiFöG kann so schlecht, wie es bisweilen geredet wird, gar nicht sein. Bundesfamilienministerin Renate Schmidt beabsichtigt, bis zum Jahr 2010 für jedes fünfte Kind in Deutschland einen Ganztagsplatz in einer Kindertagesstätte zu garantieren.

(Frau Mittendorf, SPD: Das sind die Bedingungen des Programms!)

Zur Finanzierung dieses Programms sollen ab dem Jahr 2005 - Frau Mittendorf, hören Sie genau hin -

(Frau Mittendorf, SPD: Nein! Ist gut!)

jährlich 1,5 Milliarden € zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen aber befürchten, dass Sachsen-Anhalt keinen Euro davon abbekommt;

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Woher wissen Sie denn das, Herr Kurze?)

denn wir haben ja schon einen Rechtsanspruch für Kinder im Alter von Null Jahren bis zu dem Alter, in dem sie in die siebente Klasse versetzt werden. Da wird es für uns bestimmt ziemlich eng werden. Dies bedeutet, dass wir das Ziel der Bundesregierung hier vor Ort in Sach-

sen-Anhalt - da müssen wir wirklich einmal in unser Land schauen - schon seit langem erreicht haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Dr. Kuppe, SPD: Sie wollen es doch nun aber wieder abschaffen!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auf das Volksbegehren selbst zurückkommen. Die CDU-Fraktion nimmt den Erfolg des Volksbegehrrens rund um die Kinderbetreuung mit 275 000 gesammelten Unterschriften in Sachsen-Anhalt sehr ernst.

(Frau Mittendorf, SPD: Ahal!)

Dies ist ein Auftrag an die Politik und ein Auftrag an den Landtag, sich erneut mit diesem Thema zu beschäftigen. Es ist der Regierung und uns in den vergangenen Monaten offenbar nicht gelungen, für ausreichend Verständnis für das Kinderförderungsgesetz zu werben. Dies und die nicht immer gelungene kinderfreundliche Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes vor Ort haben zum Erfolg des Volksbegehrrens beigetragen.

Unabhängig von dem Ergebnis der Überprüfung der Unterschriften zum Volksbegehren wird die CDU-Landtagsfraktion auf die Initiatoren des Volksbegehrrens zugehen, um auszuloten, ob und inwieweit Gemeinsamkeiten zur Umsetzung eines familienpolitischen Gesamtkonzepts für unser Land gefunden werden können.

Wir als Koalitionsfraktionen wollen ohnehin - das haben wir von Anbeginn gesagt - unabhängig vom Volksbegehren nach einem Jahr, in dem das Gesetz in der Praxis umgesetzt wurde, evaluieren, wie es funktioniert. Beides fällt nun zusammen und deshalb muss auch eine Überprüfung des Kinderförderungsgesetzes erfolgen.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Wir werden die Erkenntnisse in ein familienpolitisches Programm einfließen lassen. Ziel dieses Programms muss es sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Vorschulerziehung flächendeckend auf einem einheitlichen Niveau durchzusetzen, die gesundheitliche Prävention zu verbessern und familienstützende Maßnahmen zielgerichtetter als bisher in einem größeren Ausmaß umzusetzen. Dieser Maßnahmenkatalog wird Geld kosten. Das wird aber nicht die absichtlich eingesparten 43 Millionen € infrage stellen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen in dieser Debatte nicht umhin, uns mit den Konsequenzen zu beschäftigen. Mit der Staffelung des Betreuungsanspruchs haben wir die Nachhaltigkeit der Finanzierung gesichert, Geld im Landesinteresse und im Interesse der Zukunft unserer Kinder gespart und Voraussetzungen für moderate Elternbeiträge geschaffen. Nun steht alles wieder zur Disposition.

Gerade die PDS hat sich in die Sammlung der Unterschriften und in die Kritik am KiFöG besonders intensiv eingebbracht und sich in altbekannter Manier als vermeintlicher Anwalt aller angeblich benachteiligten Menschen in der Öffentlichkeit dargestellt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von eigenen Erlebnissen mit ihren strammen Parteigenossen bei der Sammlung der Unterschriften in meinem Wahlkreis möchte ich aufgrund der Ernsthaftigkeit

des Themas nicht berichten, obwohl bei mir die Frage der Aufklärung bei der Einwerbung von Unterzeichnern bei diesem Beispiel offen blieb.

Dabei müssen Sie sich nun fragen lassen, meine Damen und Herren von der PDS: Wie wollen Sie denn die Finanzierung sicherstellen? - Aber ich weiß, gleich kommt der Einwurf: Wir haben genügend Besserverdienende und Reiche im Land, von denen können wir es nehmen. Auch die Initiatoren des Bündnisses haben in dieser Frage wohl ein Problem, denn die PDS drohte ihnen sogar mit dem Verfassungsgericht. Aber das hat man wohl seitens der PDS wieder zurückgenommen, wie ich in Hausmitteilungen nachlesen konnte. Es stellt sich am Ende die Frage: Worum geht es der PDS wirklich, um Parteienpolitik oder um die Zukunft unserer Kinder?

Frau von Angern, eines muss man der Vollständigkeit halber erwähnen: Die meisten jungen Frauen sind in der Zeit, als Sie hier noch Mitverantwortung getragen haben, aus Sachsen-Anhalt abgewandert. Es sind deutlich weniger geworden, als es in Ihrer Zeit der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von der PDS)

Ich bin davon überzeugt, dass sich die Sprecher des Bündnisses, wie ich sie kenne, nicht weiter von der PDS instrumentalisieren lassen, auch wenn ein Foto in der „Volksstimme“ anlässlich der Übergabe der Unterschriften im Innenministerium fast den Eindruck erwecken könnte, dass das der Fall ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion - auch Sie sind nicht vergessen -, verabschieden Sie sich nicht vorschnell von dem von uns gemeinsam im Januar 2003 gefundenen Kompromiss! Trotz aller Unwuchten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes hat sich an den Gründen für den Kompromiss nichts geändert. Soweit Ihrerseits Interesse besteht, werden wir Sie gern in die Gespräche einbeziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass die Sprecher des Bündnisses unser Gesprächsangebot annehmen werden. Naturgemäß werden die Gespräche mit der Regierung zuerst erfolgen und im Anschluss daran die Gespräche mit den einzelnen Fraktionen. Wir als CDU-Fraktion werden selbstverständlich mit den Ergebnissen des Volksbegehrrens so umgehen, wie es verfassungsrechtlich bzw. landesgesetzlich geregelt ist. Darauf können Sie sich verlassen.

Das war es für heute zu diesem Thema. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kurze. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Abgabe der Unterlagen der Bürgerinitiative diskutieren wir in der Öffentlichkeit - und heute auch im Parlament - mehrere Aspekte. Da wird gefordert, die Landesregierung müsse sich dem Ergebnis des Volksbegehrrens beugen und auf die Forderungen pauschal eingehen. Die PDS warnt die Landesregierung sogar, durch einen

Kompromiss einen Volksentscheid zu umgehen, und zweifelt die Legitimation der sechs Vertrauensleute an. Den Behörden wird seitens der Bürgerinitiative von vornherein unterstellt, sie wollten die Auszählung verzögern - und das zu einem Zeitpunkt, zu dem die Initiative mit der Abgabe der Unterlagen selber noch nicht vollständig fertig war.

Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass die Mitglieder der Initiative in der Freude über das erzielte Ergebnis, vor dem ich großen Respekt habe, übersehen haben, dass das nicht automatisch bedeutet, dass das Anliegen der Initiative sofort eins zu eins umgesetzt wird. Wenn die Behörden nach dem Gesetz verfahren, heißt das nicht, dass sie das Volksbegehrten behindern. Zunächst ist das Ergebnis festzustellen, und das werden die zuständigen Behörden im Land ohne schuldhaftes Verzögern, aber mit der gebotenen Sorgfalt tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Termin der Kommunalwahlen am 13. Juni, nach dem ich in den vergangenen Tagen mehrfach gefragt worden bin, ist aufgrund der gesetzlichen Fristen ausgeschlossen. Deshalb: Völlig unabhängig von den mehr oder weniger qualifizierten Schätzungen, die ich der Presse entnehmen konnte, wie lange man für eine solche Auszählung braucht, gezählt wird zügig ohne schuldhaftes Verzögern mit der erforderlichen Sorgfalt. Da das Ergebnis in die eine oder die andere Richtung knapp werden könnte, ist es mehr als geboten, rechtliche Zweifel erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Liegt das Ergebnis vor und wird die erforderliche Stimmenzahl erreicht, wird sich das Parlament mit dem Gesetz zur Kinderförderung befassen. Dafür hätten wir dann vier Monate Zeit. Frühestens drei Monate nach der zweiten Lesung, spätestens aber sechs Monate danach, könnte es einen Volksentscheid geben, wenn dieser nötig werden würde. - Das einfach, um Ihnen auch einmal die Gesamtzeitschiene vor Augen zu führen; denn es geht nicht nur um die Auszählung, danach folgen weitere Fristen.

Natürlich wird die Landesregierung und werden im Fall einer parlamentarischen Befassung auch die Koalitionsfraktionen das Gespräch mit der Bürgerinitiative suchen und prüfen, ob es zu einer Einigung kommen kann. Wir als Koalitionsfraktionen werden natürlich auch das Gespräch mit der SPD und, wenn Gesprächsbereitschaft besteht, auch mit der PDS suchen. Ich halte es für demokratisch geboten, solche Gespräche zu führen. Gezwungen ist die Landesregierung zu Kompromissen mit der Initiative jedoch nicht.

Ich sage auch ganz klar: Wir werden uns nicht zu Lösungen treiben lassen, die die Qualität der Kinderbetreuung zugunsten der Einbeziehung aller Kinder in diese Betreuung verschlechtern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich stimme Frau Esche völlig zu, die gesagt hat, dass eine Qualitätsverschlechterung nicht der Preis für die Einigung sein darf. Das gilt für den Bildungsanspruch allerdings ebenso wie für den Betreuungsschlüssel. Das bedeutet aber auch, dass wir an der Kopplung des Rechtsanspruchs an einen Bedarf vom Grundsatz her festhalten werden.

Für uns ist es nicht vertretbar, in anderen Haushaltsbereichen erheblich zu kürzen, um dort die Gelder zu sparen, die für die Zurücksetzung des Kinderbetreu-

ungsgesetzes auf den vorherigen Stand erforderlich wären. Da müssen wir auch ehrlich zu uns selber sein. Hierbei geht es nicht nur um die 40 Millionen € im Landeshaushalt, da kommen weitere Millionenbeträge bei den Landkreisen und den Kommunen hinzu.

Das ist meiner Meinung nach nur noch nach einem Volksentscheid möglich. Denn auch wenn heute die eine oder andere Aufforderung kam, man könne doch die entsprechenden Mittel irgendwo finden, wissen wir alle im Parlament, dass das nur zulasten anderer gesellschaftlicher Gruppen möglich ist. Das vergrößert den Verhandlungsspielraum nicht gerade. Dennoch sollten wir prüfen, ob es in diesem Rahmen zu einer Einigung kommen kann. Ich halte das nicht für völlig ausgeschlossen.

Bei diesen Gesprächen sind für uns, Herr Gallert, die sechs Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative die Verhandlungspartner und nicht die PDS und nicht die Gewerkschaften.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn die Vertrauenspersonen sind nach § 14 Abs. 4 des Volksabstimmungsgesetzes die einzigen Personen, die bei einer Einigung das Anliegen des Volksbegehrens für erledigt erklären können. Das kann erfolgen, wenn der Landtag ein Gesetz verabschiedet, das der Intention der Initiative entspricht. Welche internen Regelungen Sie mit der Initiative dafür finden, ändert nichts an der Bindungswirkung des Votums der Vertrauensleute gegenüber dem Parlament.

Meine Damen und Herren! Auch wenn das erforderliche Quorum für das Volksbegehrten nicht zustande kommen sollte, werden wir uns selbstverständlich noch einmal intensiv mit den in den vergangenen Monaten wiederholt vorgetragenen Problemen auseinander setzen und prüfen, wie diese behoben werden können. Auch dazu sehe ich uns aufgrund des Ergebnisses des Volksbegehrens verpflichtet, egal, welche Zahl letztendlich herauskommt.

Ich muss auch noch einmal sagen: Das Gesetz ist vom Grundsatz her eines der besten in Europa und das beste in Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Aber auch bei diesem Gesetz hat es Umsetzungsprobleme gegeben. Das gilt zum einen für den kommunalen Finanzausgleich aufgrund der sehr unterschiedlichen finanziellen Ansätze und es gilt zum Teil auch für die Auslegung des Gesetzes. Ich nenne hier immer gern das Beispiel mit dem Mutterschutz oder das Beispiel der Krankheit eines Elternteiles, die in einigen unserer Kommunen tatsächlich zu sehr extremen Auslegungen geführt haben. Deshalb werden wir uns im Parlament und in den Koalitionsfraktionen damit beschäftigen müssen, wie wir diese Probleme in den Griff kriegen.

Meine Damen und Herren! Wir werden prüfen, wie wir die Qualität der Kinderbetreuung halten und weiter verbessern können. Wir werden in Gesprächen prüfen, inwieweit wir mit der Initiative einen Konsens herbeiführen können, der von den beteiligten Landtagsfraktionen getragen werden kann. Aber wir scheuen als FDP-Fraktion auch einen Volksentscheid als letzte Konsequenz nicht, wenn er denn nötig wird.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir steigen ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 2:**

**Aussprache zur Großen Anfrage****Sozialpolitische Auswirkungen landes- und bundesgesetzlicher Regelungen**

Große Anfrage der Fraktion der SPD - **Drs. 4/959**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1066**

Der Ältestenrat hat eine Debattendauer von 45 Minuten vorgeschlagen. Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller natürlich das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

In der Debatte sind die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten nach der Redezeitstruktur C festgelegt: FDP fünf Minuten, PDS sieben Minuten, CDU 13 Minuten und SPD sieben Minuten. Ich erteile zuerst der Fraktion der SPD das Wort. Für die SPD nimmt das Wort der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte sehr, Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen ein Zitat stellen, das in der Einführung zur Antwort auf die Große Anfrage zu den sozialpolitischen Auswirkungen landes- und bundesgesetzlicher Regelungen steht. Ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht verstehen können, wie dieser Satz zu interpretieren ist. Da heißt es:

„In der Antwort auf die Große Anfrage zu sozialpolitischen Auswirkungen landes- und bundesgesetzlicher Regelungen wird eine Darstellung des erreichten Standes in verschiedenen sozialpolitischen Tätigkeitsbereichen gegeben.“

Und jetzt kommt es:

„Diese berühren unsere Mitbürgerinnen und Bürger zum Teil unmittelbar, vielfach aktuell, jedoch allenfalls mittelbar.“

Haben Sie das verstanden?

(Unruhe)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schallpegel ist erheblich. Ich bitte Sie, wenn Sie sich unterhalten, dann doch bitte so leise zu sein, dass man den Redner noch versteht. - Herzlichen Dank.

**Herr Bischoff (SPD):**

Ich habe diesen Satz ein paar Mal gelesen und bin daraus nicht klug geworden: „Diese berühren unsere Mitbürgerinnen und Bürger zum Teil unmittelbar, vielfach

aktuell, jedoch allenfalls mittelbar.“ - Ich nehme an, damit ist alles gesagt: Mal so und mal so und mal so und dann auch wieder mal direkt; Prosa und Lyrik - man kann sich das Beste davon heraussuchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber Spaß beiseite: So etwas findet man wahrscheinlich überall. Die Antwort auf die Große Anfrage ist in großen Teilen zufriedenstellend. Viele Fragen betreffen rein statistische Daten, auch neueren Datums, die nicht einfach über das Statistische Landesamt in Halle zu bekommen sind.

Um Entwicklungstendenzen rechtzeitig erkennen zu können, sind besonders die Möglichkeiten des Vergleichs mit den vorangegangenen Jahren wichtig. Insofern danke ich für die Beantwortung.

Einige Antworten gehen über die Fragestellungen hinaus und geben zusätzliche Informationen. Das ist ja nicht immer so. Ich muss gestehen, ich wusste bisher nicht, dass die Ausgleichsabgabe des Landes für nichtbeschäftigte Behinderte mit den Beträgen für Aufträge für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen verrechnet werden kann. Ich weiß nicht, ob Sie das wussten, Herr Dr. Eckert. Ich wusste das nicht.

Schade ist, dass es wiederum keine Angaben darüber gibt, wie lange Menschen mit Behinderungen, wenn sie schon in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, dort dann tatsächlich beschäftigt werden.

Hervorzuheben ist das Sonderprogramm „Arbeitsplätze für ältere Schwerbehinderte ab dem 50. Lebensjahr und für allein erziehende, schwerbehinderte Frauen und Männer“, dessen Laufzeit bis März 2006 verlängert wurde. Nicht ersichtlich ist allerdings, ob es sich dabei um ein Bundes- oder ein Landesprogramm handelt.

Positiv, wenn auch keinesfalls ausreichend, sind die 15 Projekte zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, die keine anerkannte Schwerbehinderung haben.

Im Bereich der Pflege sind die Daten übersichtlich zusammengefasst. Außerdem wird auf eine Reihe von Untersuchungen verwiesen, zum Beispiel zum Investitionsprogramm - das liegt schon länger zurück -, zur ambulanten Pflege und zur Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren. Die Untersuchung zum letztgenannten Punkt lag bei der Fragestellung noch nicht vor. Sie ist erst im Herbst 2003 vorgelegt worden. Darauf müsste man noch einmal eingehen, wenn sie behandelt wird.

Insofern sind wir auf die Landespfegekonzeption gespannt, die noch in diesem Jahr vorgelegt werden soll. Wir hören ja von den Verbänden, von den Interessenvertretungen, dass die Nachfrage auch nach stationärer, aber viel mehr nach ambulanter Betreuung und nach betreutem Wohnen erheblich sei und dass alle Pflegeeinrichtungen lange Wartelisten hätten.

Die Diskussion um die Pflegeversicherung ist auch im Bund im vollen Gange. Vor diesem Hintergrund ist eine Landespfegekonzeption besonders wichtig.

Auch die Fortführung der Unterstützung des Landes im Rahmen der Investitionen halte ich für wichtig. Solche Träger, die vernetzte Angebote im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsform sowie für Serviceangebote in der Altenhilfe und für barrierefreie Wohnungen vorhalten, sollen weiterhin gefördert

werden. Das ist lobend zu erwähnen; das ist eine Fortführung des Programms der alten Landesregierung. Auch dass Sie die vernetzten Strukturen weiterführen, ist sehr positiv zu erwähnen.

Vor diesem Hintergrund allerdings - jetzt ist der Minister Daehre nicht da - muss kritisch angemerkt werden, dass das Wohnungsanpassungsprogramm, mit dem die barrierefreien Wohnungen gefördert werden, im letzten Jahr völlig gestrichen worden ist. Dies ist zu kritisieren, weil gerade der Bereich der ambulanten Versorgung und der Hilfen im ambulanten Bereich damit wegfällt.

Die stärkere Berücksichtigung der Demenzerkrankungen durch Pflegeeinrichtungen mit Hausgemeinschaften, die so genannte vierte Generation des Pflegeheimbaues, muss auch künftig sichergestellt werden, denn aufgrund der demografischen Entwicklung wird hierfür die Nachfrage mit Sicherheit steigen.

Die gute Position des Landes im Bundesvergleich muss gehalten und ausgebaut werden.

Zum ersten Teil der Frage 2.12, wie viele Pflegeeinrichtungen ausbilden, wurde darauf verwiesen, dass dies erst beantwortet werden könne, wenn das Haushaltsjahr 2003 zu Ende sei. Ich bitte ganz herzlich darum, dass wir diese Zahlen bekommen, wenn sie vorliegen - das Jahr 2003 ist vorbei -, dass Sie das einmal im Sozial- und Gesundheitsausschuss mitteilen.

Ausgesprochen schade ist, Herr Minister Kley, dass die Landesregierung das Qualitätssiegel für betreutes Wohnen nicht mehr vergibt. Es ist auch nicht ersichtlich, ob sie das tatsächlich nicht weiterführt. In der Antwort steht, dass es dazu Überlegungen gebe. Eine solche Auszeichnung war gerade für Wohnungsgenossenschaften und andere Träger eine Herausforderung und eine Werbung für die Qualität ihrer Wohnquartiere.

Wie bei vielen anderen Programmen drängt sich hierbei der Eindruck auf - das muss ich doch kritisch anmerken -, dass das, was von der Vorgängerregierung kommt, nicht weitergeführt werden darf, auch wenn es sinnvoll ist. Das eigene Etikett muss sichtbar werden, auch wenn der Inhalt der gleiche ist. Schade, dass am Ende sogar der Inhalt auf der Strecke bleibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Nur wenn Sie gezwungen sind, ein Programm weiterzuführen, weil Ihnen selbst nichts Besseres einfällt, tun sie es. Natürlich versuchen Sie dann, dies als eigene Idee zu verkaufen.

Die Aussage, keine Sonderkindertageseinrichtungen für behinderte Kinder wieder einzuführen, ist deutlich. Das begrüßen wir - wir hatten anderes befürchtet -, weil die integrative Betreuung eine wichtige Voraussetzung dafür ist, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen rechtzeitig zu fördern.

Allerdings ist die Antwort im Hinblick auf die integrative Schulung überhaupt nicht befriedigend. Es ist zwar richtig, dass nach dem Schulgesetz erst dann eine integrative Schulung möglich ist, wenn die sonderpädagogischen, personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Aber gerade deshalb wäre es wichtig zu wissen, in wie vielen Fällen diese Voraussetzungen vorhanden bzw. nicht vorhanden wären, also wie hoch der tatsächliche Bedarf ist. Deshalb

ist der folgende Satz mehr als missverständlich - ich zitiere :-:

„Das vom Land bereitgestellte Arbeitsvolumen zur sonderpädagogischen Begleitung entsprach und entspricht dem bisherigen Bedarf an gemeinsamem Unterricht.“

Das hieße, dass tatsächlich jeder Schüler und jede Schülerin mit Behinderung schon heute an einer normalen Schule lernen könnte. Wie wir wissen, nimmt das Land Sachsen-Anhalt im Bereich der integrativen Schulung im Bundesvergleich den letzten Platz ein.

(Zuruf von der PDS: Das darf nicht wahr sein!)

Deshalb ist die Bedeutung der Aussage, dass es in Zukunft anstelle von Sonderschulen nur noch Förderschulen geben soll, nicht zu verstehen. Aus der Antwort der Landesregierung ist nicht ersichtlich, welche Schulen Förderschulen sind; denn gleichzeitig ist auch von Förderzentren die Rede. Sollen also künftig Förderzentren den Bedarf an Sonderschulen verringern? - Dies wäre eigentlich zu begrüßen. Ich habe die Bildungspolitiker in meiner Fraktion danach gefragt. Sie haben mir gesagt, sie hätten durchaus davon gehört, wüssten aber auch nicht, was sich hinter dem Begriff „Förderzentren“ verbirge.

Ich komme zum Schluss. Immerhin soll pünktlich am 31. Dezember 2004 ein Evaluationsbericht zum Behindertengleichstellungsgesetz vorliegen. Vielleicht wäre dies auch am 17. Dezember 2004 möglich gewesen. Aber wahrscheinlich weiß man im Ministerium bereits jetzt, dass in diesem Jahr während der Weihnachtstage gearbeitet werden wird, damit der Bericht pünktlich zum 31. Dezember 2004 fertig sein wird. Leider wird nicht mitgeteilt, ob er am Silvestertag gegen Mittag oder erst gegen Abend vorliegen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Bischoff, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nun der Minister für Gesundheit und Soziales, Herr Gerry Kley, um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bischoff, es ist etwas schwierig, nach Ihnen zu reden. Sie loben uns immer so sehr und kritisieren uns natürlich auch ein bisschen. Nichtsdestotrotz kann ich, so glaube ich schon, im Landtag insgesamt einen Konsens dahin gehend feststellen, dass es notwendig ist, im Bereich der Sozialpolitik die Entwicklung im Auge zu behalten und, soweit es beeinflussbar ist, die Interessen der jeweiligen Menschen zu vertreten.

Wir haben in der Antwort auf die Große Anfrage umfangreiche Angaben und Aufstellungen zu den sozialpolitischen Themenbereichen des Schwerbehindertenrechts, des Pflegequalitätssicherungsgesetzes, des Heimgesetzes sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes gemacht und erläutert. Diese sozialpolitischen Tätigkeitsfelder der Landesregierung berühren unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in vielfältiger Weise.

Daher stellt sich die Landesregierung bewusst der Herausforderung, ein adäquates Lebensumfeld für unsere älteren, behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen im Land zu gestalten. Ihnen soll ein Leben mit Würde und Selbstbestimmung ermöglicht und jeglicher Diskriminierung entgegengewirkt werden. Mit der Schaffung von Beschäftigungs- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten soll dazu beigetragen werden, die Lebensqualität zu verbessern. Wichtig ist es, für die betroffenen Menschen deutlich zu machen, dass sie in unserer Gesellschaft gebraucht und anerkannt werden.

Das soziale Umfeld wird weitgehend von landes- und bundesrechtlichen Regelungen und Gesetzen geprägt, die Leistungsansprüche festlegen und auch einen Rahmen für unterstützende Maßnahmen darstellen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der sich verändernden finanziellen Möglichkeiten besteht allerdings die Notwendigkeit, die Sozialpolitik unter Berücksichtigung der wünschenswerten und realisierbaren Standards weiterzuentwickeln. Der Staat kann und will dabei nicht alles leisten. Vielmehr wird sich zukünftig die staatliche Unterstützung verstärkt an der Gewährung von Hilfe zur Selbsthilfe ausrichten müssen. Das heißt, dass künftig nicht die bloße Versorgung, sondern die aktivierende Hilfe und Pflege sowie Bemühungen zur Rehabilitation im Mittelpunkt der sozialpolitischen Regelungen und Maßnahmen stehen müssen.

Es ist bereits viel erreicht worden. Das wird in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage deutlich. Das ist auch anerkannt worden. Es wird aber auch ersichtlich, dass weitere Schritte in Einzelbereichen sinnvoll erscheinen und welche Entwicklungen in den dargestellten sozialpolitischen Bereichen angestrebt werden.

So sollen mit dem derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren im Bereich des Schwerbehindertenrechts und dem Gesetzentwurf zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen neue Ansätze bei der Integration von Menschen mit Behinderungen aufgezeigt und festgelegt werden. Wie ernst diese Aufgabe ist, zeigt auch die gestrige Entscheidung des Vermittlungsausschusses, in diesem Bereich noch einmal eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der auch das Land Sachsen-Anhalt vertreten sein wird.

Derzeit leben in Deutschland 1,9 Millionen Menschen, die in unterschiedlichem Ausmaß dauerhaft auf Pflege angewiesen sind. Der weitaus größte Teil der pflegebedürftigen Menschen wird von Angehörigen betreut. Mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurde die letzte große Lücke im System der sozialen Sicherung geschlossen und der für Pflegebedürftige wie für Angehörige unwürdige Zustand beeendet, dass die Pflegebedürftigkeit auf die Dauer fast immer zu einer Sozialhilfebedürftigkeit führt.

Zur Konzeption der Pflegeversicherung zählt der Grundsatz, dass die häusliche Pflege Vorrang vor der stationären Pflege haben muss. Ältere Menschen sollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Dieser Grundsatz muss künftig ebenso Bestand haben wie das Prinzip, dass Maßnahmen der Prävention und der Rehabilitation Vorrang vor Maßnahmen der Pflege haben müssen.

Im Zuge der Überlegungen, die Pflegeversicherung zu reformieren, wird über eine Änderung des Leistungsumfangs für Pflegebedürftige diskutiert. Sie sollen dazu

motiviert werden, verstärkt ambulante vor stationärer Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Auswirkungen einer derartigen Umstellung auf die vom Land zu tragende Sozialhilfe werden derzeit in meinem Hause geprüft.

Neben der Umlagefinanzierung soll ergänzend eine kapitalgedeckte Finanzierung der Pflegeversicherung eingeführt werden. Damit wäre auch eine Dynamisierung der Leistungen verbunden, die dem wachsenden Anteil Pflegebedürftiger und der preislichen Entwicklung bei den Pflegeleistungen gerecht werden soll. Wenn man sich die Entwicklung seit dem Jahr 1995 ins Gedächtnis ruft, so ist festzustellen, dass bisher keine Anpassung stattgefunden hat. Deshalb ist die Pflegeversicherung in weiten Bereichen nicht mehr in der Lage, ihre Funktion zu erfüllen.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geplanten Reform der Pflegeversicherung bestehen zum Teil noch deutliche Unterschiede zwischen den Auffassungen der unionsregierten Länder und denen der Bundesregierung. Auch hier gilt es, einen Konsens herbeizuführen und ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

Man muss man allerdings auch berücksichtigen, dass pflegerische Dienstleistungen gleichzeitig eine Chance für den Arbeitsmarkt bieten, da zusätzliche Arbeitskräfte benötigt werden, um den Pflegebedarf zu decken. Die Gewährleistung liebvoller und sachgerechter Pflege ist aber vor allem ein solidarischer Beitrag zur Generationsgerechtigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Sozialpolitik in Deutschland ist im Moment in einer Umbruchphase. Ich danke allen, die sich dafür einsetzen, dass diese Entwicklung maßgeblich von den Interessen der Betroffenen, und nicht in erster Linie von außen stehenden Interessen dominiert wird. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Rauls das Wort. Bitte sehr, Herr Rauls.

#### **Herr Rauls (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion und die Antworten der Landesregierung beziehen sich im Wesentlichen auf die sozialpolitischen Themenbereiche des Behindertenrechts, des Pflegequalitätssicherungsgesetzes und des Heimgesetzes. Der Minister wies bereits darauf hin. Sie berühren einen immer größer werdenden Personenkreis und erfordern Beachtung in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

Ich denke, insgesamt macht die Vorlage deutlich, dass in den vergangenen 14 Jahren im Lande viel erreicht wurde. Da dies über die Zeitabläufe in unterschiedlicher politischer Verantwortung festzustellen ist, eignet sich dieses Thema - ich denke, zu Recht - nicht für politische Polemik. Viele der Aussagen findet man beim Besuch von Einrichtungen bestätigt. Trotz des Erreichten bleiben noch immer Wünsche offen, bleibt noch viel zu tun.

Über die einzelnen Themen haben wir im Zusammenhang mit anderen Debatten sowohl im Landtag als auch in den Ausschüssen schon gesprochen. Ich erinnere an

die Veranstaltung des Landtages mit dem Landesseniorrat und an die Diskussion über die Ergebnisse des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen. Dabei bin ich übrigens, wie Sie, Herr Bischoff, sicherlich noch in Erinnerung haben, auch auf das Programm zur Eingliederung von Behinderten in den ersten Arbeitsmarkt ausführlich eingegangen.

In Ergänzung zu den dabei getroffenen Feststellungen und Aussagen möchte ich mich insbesondere auf die Fragen 2.2 und 2.21 und auf den Zusammenhang zwischen beiden Themen eingehen. Es handelt sich dabei um Fragen der Entwicklung der Pflegelandschaft und des betreuten Wohnens. Die hierzu getroffene Aussage, dass der Vernetzung verschiedener Betreuungsangebote in der Pflegelandschaft zunehmende Bedeutung kommt, findet unsere volle Zustimmung.

In dem Ort, in dem ich wohne, ist eine solche Vernetzung von stationären und teilstationären Angeboten wie Kurzzeit- und Tagespflege und betreutem Wohnen an einem Standort geschaffen worden. Schwerpunktmaßig richtet sich das Angebot an Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind.

Die damit gesammelten Erfahrungen bestätigen die Richtigkeit des hier angeführten Ansatzes, der nicht ganz neu ist. Frau Kuppe wird das sicherlich bestätigen. Auch in ihrer Amtszeit ist dieser Ansatz - wie ich denke, zu Recht - verfolgt worden. Die Erfahrungen, die wir damit gemacht haben, bestätigen das.

Die rehabilitativen und pflegerischen Maßnahmen sind so miteinander verbunden, dass die Beibehaltung des eigenen Haushalts, die Selbstverständlichkeit in der eigenen Wohnung gesichert werden kann. Die in dem Objekt vorhandenen 31 Wohnungen waren nach wenigen Wochen vermietet. Das zeigt, dass der Bedarf vorhanden ist und ein solches Angebot selbst auf dem flachen Land angenommen wird. Insbesondere die Veranstaltung mit dem Landesseniorrat hat dies deutlich gemacht.

Übrigens hat die Mehrzahl der Banken es den Initiatoren dieses Projekts nicht geglaubt, dass die Vermietbarkeit auf dem Lande gegeben sei. Sie waren nicht bereit, die Kredite dafür zur Verfügung zu stellen, es sei denn, man würde das Projekt in eine Stadt wie Magdeburg verlagern. Aber die Erfahrung zeigt, dass das nicht stimmt, sondern dass auch auf dem flachen Land der Bedarf vorhanden ist.

Ergänzt wird diese Vernetzung durch eine - auch das halte ich für wichtig - nahezu barrierefreie Infrastruktur im gesamten Ort. Herr Bischoff, ich lade gern einmal den Fachausschuss ein, sich das anzusehen und eine eigene Bewertung zu treffen.

Die begrenzte Redezeit lässt mir für detailliertere Be trachtungen leider nicht den Raum. Eine Bemerkung sei mir aber noch gestattet. Die Teilnahme an der Sitzung des Behindertenbeirats des Landes am vergangenen Samstag hat mir wieder einmal deutlich gemacht, dass es trotz aller beeindruckenden Zahlen, die sich in der Antwort auf die Große Anfrage widerspiegeln, eine wichtige Aufgabe der Politik und der Politiker bleibt, die in Bezug auf die Behindertenpolitik oftmals scheinbar vorhandene Klarheit im Kopf in die Bereitschaft zum tatsächlichen Handeln umzusetzen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, von der Regierungsbank und von Herrn Bischoff, SPD)

### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Rauls. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rauls legte freundlicherweise schon die Schwerpunkte der Großen Anfrage dar. Unzweifelhaft sind das wichtige Bereiche. Aber für mich stellt sich die Frage, warum nur diese Bereiche abgefragt worden sind. Ich kann feststellen, dass vor allem unter den Punkten 1 und 2 bundesgesetzliche Verantwortung angesprochen wird.

Meine Damen und Herren! Ich vermute, dass mit dem ersten Schwerpunkt, dem Schwerbehindertenrecht, der entsprechende Abschnitt im SGB IX gemeint ist. Mit Blick auf das gesamte SGB IX ist interessant zu erfahren, was die Kollegen von der SPD-Fraktion nicht wissen wollten, beispielsweise die Wirksamkeit der neuen Regelungen zur Rehabilitation, zur Arbeit der Servicestellen, zum Stand der Erarbeitung und der Umsetzung der gemeinsamen Empfehlungen zur Frühförderung, zur Selbsthilfeförderung oder zum Rehabilitationssport. Auch hinsichtlich der Beschäftigungssituation werden ängstlich die tatsächlich Brisanten Fragen vermieden.

Hoch interessant wäre es gewesen zu erfahren, welchen Beitrag das Land Sachsen-Anhalt zur Schaffung von bundesweit 50 000 neuen Arbeitsplätzen für behinderte Menschen geleistet hat. Das geht weit über das Abfragen von Zahlenkolonnen hinaus. Beispielsweise wird in der Studie des IAB mit dem Titel „Licht am Ende des Tunnels“ nachgewiesen, dass etwa 40 % des Rückgangs bei der Zahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen auf die Position „Abgang in Rente“ zurückzuführen ist.

Wenn ich das in dieser Größenordnung auch für Sachsen-Anhalt unterstelle, dann gab es in Sachsen-Anhalt jenseits aller dargelegten Zahlen keine Verbesserung der Situation, obgleich nicht mehr 8 000, sondern nur noch 7 000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos meldet wurden. Das heißt dann aber auch, dass die Wirkung des SGB IX für diese Menschen trotz des Einsatzes finanzieller Mittel in erheblichem Umfang marginal war und ist. Das Nachfragen nach diesen Tatsachen und Fakten, das Feststellen der Unwirksamkeit der neuen gesetzlichen Regelungen wäre eine Voraussetzung für ein Umsteuern, das notwendig ist. Diese Chance wurde mit der Großen Anfrage leider vertan.

Ich freue mich, dass das Land Sachsen-Anhalt - so bemerkte der Minister - im Vermittlungsausschuss in einer Arbeitsgruppe vertreten ist. Ich hoffe, dass das mehr als nur ein Appell an die Akteure wird, die Situation zu verbessern. Ich wünsche mir, dass handhabbare und tatsächlich wirksame Maßnahmen und Regelungen getroffen werden.

Beschäftigen wir uns mit der Pflegesituation und mit der Pflegelandschaft. Hierzu wäre zunächst anzumerken, dass ein Zahlenabgleich sowohl mit anderen Fragen, beispielsweise zur Situation in der Pflege, als auch in der Antwort selbst durch die Antwortenden hilfreich gewesen wäre. Die Zahlen der Plätze und der Kapazitäten im Altenpflegebereich stimmen nicht überein.

Wichtiger ist jedoch - so meinen wir -, dass auch hierbei die wirklichen Problemfragen nicht gestellt worden sind.

Wir erfahren zwar, wie viele Alten- und Pflegeheime existieren, wie hoch die Kapazität sein soll und welche Mittel in den stationären Bereich investiert worden sind - das war bekannt, wenn ich einmal das Jahr 2003 herausnehme -, ich hätte mir aber gewünscht, dass die Fragen zu den konzeptionellen Vorstellungen der Landesregierung zur Entwicklung der Pflegelandschaft in Sachsen-Anhalt konkreter und ausdifferenzierter gestellt worden wären.

So ist das Expandieren des stationären Sektors nicht nur und eindimensional auf die Demografie zurückzuführen. Wie bewertet die Landesregierung beispielsweise das bestehende und mit Millionen ausgebauten Heimsystem, welches vor allem eine Problemlösung des 19. Jahrhundert darstellt, als solche entstand und damals tatsächlich eine Lösung für die zu dieser Zeit neuen Fragen darstellte?

Ich glaube, dass uns im 21. Jahrhundert viele Gründe zwingen, das Heimsystem auf den Prüfstand zu stellen, um zu klären, ob und in welchen Umfang es heute noch den Belangen der älteren Menschen, der psychisch Kranken und der behinderten Menschen angemessen sein kann. In all diesen Bereichen sind ambulante kommunale Alternativen, die eine Integration der betroffenen Menschen ermöglichen, bekannt. Sie werden aber nur unzureichend angeboten und fast nicht gefördert.

Alle Umfragen und Erhebungen besagen, dass immer weniger ältere oder behinderte Menschen bereit sind, in ein Heim zu gehen. Trotz dieser eindeutigen und öffentlichen Willenserklärung steigt die Zahl der Heimplätze rasch an. Worin liegen, zumindest aus der Sicht der Landesregierung, die Ursachen dafür? Heute können sich etwa 80 % der pflegebedürftigen Menschen ein Leben im Heim kaum vorstellen.

Trotz der formalen Beratungspflicht der Kreise und der kreisfreien Städte ist für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen die Versorgungslandschaft unübersichtlich, erfolgt die Beratung oft unvollständig, interessenabhängig und nicht auf die konkrete Situation bezogen. Die Qualitätskriterien der Versorgung sind für Außenstehende kaum nachvollziehbar. Vor allem fehlen - Herr Rauls hat darauf hingewiesen - integrierende und integrierte Versorgungsverbünde, die eine Vernetzung zwischen den ambulanten und den stationären Versorgungsbereichen ermöglichen. Man muss feststellen: Eine freie Wahl der Versorgungsalternative ist aufgrund der mangelnden Angebote nicht gegeben.

Notwendig wäre also die Herausbildung einer flexiblen Pflege- und Betreuungskultur, die ein Netz aus vielen Quellen der Hilfe komponiert, die einen Pflege-, Betreuungs- und Hilfemix realisiert. Danach wurde nicht gefragt. Deshalb konnte die Landesregierung darauf auch nicht antworten. Dies wäre aber besonders wichtig gewesen.

Ein dritter Schwerpunkt beschäftigt sich mit dem Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen. Die PDS begrüßt ausdrücklich die Bewertung des Gesetzes durch die Landesregierung als „einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Integration behinderter Menschen und ihrer umfassenden Teilhabe an allen Bereichen des täglichen Lebens“.

Aber danach werden die Probleme schon deutlich. Wo ist die Frage nach den Auswirkungen der Kürzung des Blindengeldes auf die Chancengleichheit? Wo ist die

Frage nach den Problemen in der Gesundheitsversorgung und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Teilhabemöglichkeiten? Die Landesregierung wird sich, glaube ich, gefreut haben, dass ihr diese und andere Fragen nicht vorgelegt wurden.

Positiv ist selbstverständlich, dass die Zahl der integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler zugenommen hat. Aber in welchen Schulformen? In welchen Klassenstufen? Das, was zur möglichen Entwicklung der Förderzentren ausgesagt wird, ist mehr als vage. Offen bleibt, wie die Vorstellung zu den Förderzentren flächendeckend realisiert werden soll.

Es wurde auch nicht danach gefragt, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den laufenden Schulentwicklungsplanungen für die integrative Beschulung erwartet. Oder ist es nicht so, dass die Schulschließungen zu einem Mehr an Fahrzwängen auch für behinderte Kinder und Schüler führen werden?

Fassen wir zusammen: Die Große Anfrage greift die Probleme nur marginal auf. Dort, wo Probleme aufgegriffen werden, wird nicht nachgefragt. Das ist schade, weil wir dadurch nicht hinreichend problemorientiert diskutieren können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ich danke Ihnen ebenfalls, Herr Dr. Eckert. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Gäste aus Niedersachsen, Damen und Herren der Seniorenunion Helmstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Vogel das Wort. Bitte sehr, Frau Vogel.

#### **Frau Vogel (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Diese Große Anfrage zu den sozialpolitischen Auswirkungen der Gesetzgebung in Sachsen-Anhalt, die aus 52 Einzelfragen besteht, befasst sich mit drei Schwerpunkten, zum Ersten mit dem Schwerbehindertenrecht, zum Zweiten mit dem Pflegequalitätssicherungsgesetz und dem Heimgesetz und zum Dritten mit dem Behindertengleichstellungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt. Wir befassen uns heute, sechs Monate nach der Eingabe dieser Großen Anfrage, mit diesem Thema. Ich möchte zu jedem Thema einen Punkt herausgreifen.

Erstens der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter in Sachsen-Anhalt. Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein finanzielles Problem, sondern auch ein zutiefst humanes. Dies trifft in besonderer Weise auf diejenigen Menschen zu, die trotz einer Behinderung ihren Anteil im Leben erbringen wollen, die über Arbeit ihren Sinn, ihren Lebenssinn definieren und die zeigen wollen, dass sie etwas können und was in ihnen steckt. Diesen Menschen gilt es mit all unseren Möglichkeiten zu helfen. Allerdings dürfen wir dabei nicht den Blick vor dem tatsächlich Machbaren verschließen.

Das Ziel der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Beruf und Arbeit genießt eine breite gesellschaftliche Zustimmung. Diesbezüglich ist zu fragen, inwieweit der Anspruch mit der Wirklichkeit auf dem Beschäftigungs- und Ausbildungsmarkt übereinstimmt.

Die gegenwärtig noch festzustellende allgemeine hohe Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt ist kein Grund, dem Personenkreis arbeitsloser behinderter Menschen weniger Aufmerksamkeit zu schenken. Vor diesem Hintergrund bedürfen Menschen mit Behinderungen einer besonderen, einer stärkeren Unterstützung und Förderung, da sie doppelt benachteiligt sind, nämlich aufgrund ihrer Behinderung und zusätzlich aufgrund der Arbeitslosigkeit.

Die Statistiken weisen eine höhere Arbeitslosenrate für Menschen mit Behinderungen aus. Das ist der Beweis für die Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt. Obwohl zur Verwirklichung des Ziels, Behinderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren, Instrumente zur Verfügung stehen, die einerseits die Behinderten unmittelbar fördern und andererseits die Bereitschaft der Arbeitgeber, Behinderte zu beschäftigen, unmittelbar beeinflussen, zum Beispiel durch die Zahlung von Lohnkostenzuschüssen, ist es nicht gelungen, Menschen mit Behinderungen in stärkerem Umfang und dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzubinden.

Während die allgemeine Arbeitslosenquote in den letzten elf Monaten um ca. 7 % gestiegen ist, ist die Arbeitslosenquote Schwerbehindeter um 16 % angewachsen. Das heißt, die Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten ist mehr als doppelt so stark gestiegen. Das trifft insbesondere auf schwerbehinderte Jugendliche unter 25 Jahren zu.

Die Idee, den Übergang schwerbehinderter Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, unterstützen wir mit ganzem Herzen. Dabei sollen ehemalige Werkstattbeschäftigte mehrfach auf Pflichtarbeitsplätze angerechnet werden. Aber so richtig es ist, für den betroffenen Personenkreis die Anrechnung auf die Pflichtquote zu verbessern, so wenig bin ich davon überzeugt, dass es uns allein damit gelingen wird, einem größeren Personenkreis zusätzliche Chancen zu eröffnen.

Die Idee der Integrationsvereinbarungen soll weiter ausgebaut werden. Wir meinen, vom Ansatz her ist das zu begrüßen. Für eine sinnvolle Weiterentwicklung fehlen aber Erhebungen in Bezug darauf, wie viele Arbeitgeber diese Vereinbarungen bisher genutzt haben. Nur auf der Grundlage solcher Erhebungen können wir sagen, ob sich die bisherige Praxis bewährt hat und was verbessert werden kann.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete Vogel, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu beantworten?

#### **Frau Vogel (CDU):**

Am Ende.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr Eckert.

#### **Frau Vogel (CDU):**

Die Zahl der tatsächlich mit Schwerbehinderten besetzten Arbeitsplätze ist in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 1990 relativ konstant bei 13 800 geblieben. Im Jahr 2001

ist gegenüber dem Jahr 2000 eine Steigerung der Beschäftigtenquote von 3,2 % auf 3,4 % zu verzeichnen, und dies trotz der komplizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre.

Jedem in diesem Hause ist bewusst, wie außerordentlich schwierig es bei der jetzigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage ist, Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Deshalb wertet die CDU-Fraktion dieses Engagement der sachsen-anhaltischen Wirtschaft positiv und würdigt an dieser Stelle ausdrücklich die erfolgreiche Integration Schwerbehinderter in unserem Bundesland.

Wenn wir uns die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in der Landesverwaltung anschauen, können wir sagen, dass es auch dort seit dem Jahr 1991 gelungen ist, den Anteil der schwerbehinderten Arbeitnehmer kontinuierlich zu erhöhen. Die anfängliche Beschäftigungsrate von 2,6 % ist auf 3,85 % im Jahr 2002 gestiegen.

Ein weiterer guter Weg zur Förderung der Arbeitsplätze für Schwerbehinderte ist die Auftragsvergabe an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Diese Möglichkeit haben die einzelnen Ministerien über die Jahre hinweg zunehmend und immer erfolgreicher genutzt. Aber gemessen an der fünfprozentigen Pflichtquote ist dieser Anteil noch zu erhöhen. Mir fehlen in der Antwort auf die Große Anfrage Aussagen dazu, bis wann dieser Beschäftigungsanteil Schwerbehinderter in der Landesverwaltung realisierbar wäre.

Der zweite Schwerpunkt meiner Ausführungen beschäftigt sich mit dem Pflegequalitätssicherungsgesetz. Mithilfe der von der Union eingeführten Pflegeversicherung konnte in Deutschland in den letzten Jahren eine flächendeckende Pflegeinfrastruktur geschaffen werden.

Das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Pflegequalitätssicherungsgesetz soll die Strukturen der Pflegeversicherung modernisieren, die Pflegequalität sichern und die Verbraucherrechte schützen. Ob dieses Ziel mit diesem Bundesgesetz zu erreichen ist, darf indes bezweifelt werden.

Jedes Pflegeheim und jeder Pflegedienst sollte zur Einrichtung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements verpflichtet werden. Nach einem mehr als einjährigen Hin und Her und zwei Referentenentwürfen ist leider immer noch nicht ganz klar, was auf ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen hinsichtlich des Qualitätsmanagements zukommen wird. Unabhängige Sachverständige sollen in regelmäßigen Abständen die Qualität der Pflegedienste prüfen. So besteht die Gefahr, dass dieses Gesetz zum Misstrauensgesetz verkommt und - was noch schlimmer ist - dass die Arbeitskraft der Pflegekräfte durch die umfangreiche Dokumentationspflicht den Pflegebedürftigen entzogen wird.

Als verbraucherpolitische Sprecherin unserer Fraktion begrüße ich es jedoch ausdrücklich, dass die Rechte der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen durch dieses Gesetz gestärkt werden. Sie können ihre Rechte durch verstärkte Beratung und Information wirksamer wahrnehmen.

Die Qualität der Pflegeplätze in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten 14 Jahren überwältigend erhöht. Wir können jetzt auf ein vielfältiges Angebot an Pflegeleistungen und Wohnformen mit Service und Betreuungsangeboten

blicken. Unser Ziel ist die Förderung und Erhaltung der selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung von älteren und behinderten Menschen.

Die Umsetzung des Rahmenvertrages nach § 93d des Bundessozialhilfegesetzes ist ein weiterer großer Block in der Großen Anfrage. Da die vorliegende Antwort der Landesregierung schon fast ein halbes Jahr alt ist, hat sich der darin geschilderte Sachstand überlebt. Aus den Ausschussberatungen wissen wir, wie schwierig sich die Verhandlungen hierzu gestalten. Wir wissen aber auch, dass der Stand der Umsetzung den bundesdeutschen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Wir sind zuversichtlich, dass es gelingen wird, die Verhandlungen im Konsens zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern zum Abschluss zu bringen.

Zusammenfassend lassen Sie mich festhalten, dass uns durch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage für unsere Arbeit, insbesondere in den Ausschüssen, ein umfängliches Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung steht. Auf der Grundlage dieser Antwort gilt es nun, nach den besten Wegen zu suchen, wie die Lage sozial benachteiligter Menschen in unserem Land weiter verbessert werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Eckert, nun können Sie Ihre Frage stellen.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Frau Kollegin, ich stimme Ihnen in dem zu, was Sie zu den Integrationsvereinbarungen gesagt haben. Wie bewerten Sie unter dem Aspekt die Tatsache, dass nur das Ministerium für Gesundheit und Soziales - Stand Dezember des vergangenen Jahres - eine derartige Vereinbarung abgeschlossen hat?

**Frau Vogel (CDU):**

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass diesbezüglich noch nachgebessert werden muss.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Vogel. - Nun erhält der Fragesteller Gelegenheit für ein Schlusswort. Bitte sehr, Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Eckert, jetzt muss ich reagieren. Was die Debatte über Fragen, die nicht gestellt worden sind, angeht, so gibt es in diesem Bereich so viele Fragen, die hätten gestellt werden können, dass dies mit Sicherheit nicht die letzte Große Anfrage ist, die wir eingebracht haben. Ich gebe zu, unser Kollege Nehler hätte die Anfrage besser stellen können, als ich es getan habe. Aber ich weise darauf hin, dass die Antwort seit Oktober vorliegt. Es wäre Ihnen ohne weiteres möglich gewesen, eine Große Anfrage zu stellen. Ich will keine Debatte über eine Große Anfrage der PDS führen, die nie gestellt worden ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Richtig aber ist, dass ich nicht in einen Wettbewerb mit Ihnen darüber eintreten will, wer der bessere Fragesteller

ist; denn ich glaube, Sie sind da ein Stückchen mehr im Stoff, sodass ich da wahrscheinlich einen Nachteil hätte.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wir haben diese Große Anfrage gestellt, um entsprechendes Datenmaterial zu bekommen. Wir werden dies auswerten. Mit Sicherheit wird zu gegebener Zeit nachgefragt werden, wie sich die Dinge auf Bundes- und Landesebene entwickeln. In diesem Zusammenhang danke ich für die Anregungen, die im Rahmen der Redebeiträge gegeben worden sind.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion ist damit beendet. Somit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 3:**

a) Beratung

**Erarbeitung des „Sozialpolitischen Gesamtkonzeptes“**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1367**

b) Erste Beratung

**Familienpolitisches Konzept der Landesregierung**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1371**

Zunächst bringt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Bischoff den Antrag der SPD-Fraktion ein. Bitte sehr, Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt am Anfang gleich zweimal dran, werde dafür morgen dann aber nicht mehr sprechen.

(Unruhe - Herr Gürth, CDU: Können Sie ruhig!)

Da es jetzt um das familienpolitische Konzept der Landesregierung geht, hätte ich eigentlich erwartet, Herr Gürth, dass die Ränge der CDU voll sind.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist nur etwa die Hälfte da. Das war ja Thema auf Ihrer Klausurtagung und soll - wie ich mehrfach gehört habe - ein Schwerpunktthema werden. Daher ist das geringe Interesse nicht nachvollziehbar. Aber darauf komme ich gleich noch.

Fast ein Jahr ist vergangen, seitdem der Ministerpräsident ein sozialpolitisches Gesamtkonzept angekündigt hat. Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen verweisen gern darauf, dass sie nicht nur reden, sondern handeln wollen. Herr Kurze - er ist leider nicht da - betont im Sozialausschuss immer, man könne Anträge auf Selbstbefassung deshalb nicht annehmen, weil man - im Gegensatz zur Vorgängerregierung, die nur geredet habe - endlich handeln wolle. Deshalb müssen wir Sie jetzt beim Wort nehmen. Vielleicht haben Sie bei allem Handeln den Inhalt Ihres Handelns vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Ach ja, da gibt es ja noch das Parlament. Herrje, das haben wir vergessen. Die wollen das ja auch wissen. - So ganz ist das nicht richtig; denn eigentlich ist es nur die kleinere Hälfte, die das wissen will. Die größere Hälfte ist zufrieden damit, dass die Regierung handelt.

(Frau Bull, PDS: Das macht sie ja nicht!)

Die Oppositionspolitiker bekommen ja auch Diäten. Da könnten sie doch wenigstens die Klappe halten. - So jedenfalls kommt mir manchmal der Landtag bzw. die Reaktion einiger Abgeordneter vor.

In der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zu Stand und Perspektiven von ausgewählten Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt begrüßt die Landesregierung eine parlamentarische Begleitung im Rahmen der durch die Landesverfassung vorgegebenen Rechte und Pflichten. Die Große Anfrage stammt von Dezember des letzten Jahres; sie wurde dann im Januar im Landtag behandelt.

Das Konzept ist also bereits dreimal angekündigt worden, und zwar zunächst vom Ministerpräsidenten. Dann lag die Antwort auf die Große Anfrage vor, die im Januar im Landtag behandelt worden ist. Nachdem es nun dreimal angekündigt worden ist, wollen wir nun Taten sehen. Wir sind gespannt darauf, was nach so langer Zeit als sozialpolitisches Gesamtkonzept herauskommt. Erste Ankündigungen lassen Großes vermuten: Landeserziehungsgeld, kostenlose Kinderbetreuung, bessere ambulante Angebote für Behinderte.

Vor diesem Hintergrund muss man dem Antrag der PDS unbedingt zustimmen; denn die familienpolitische Dimension gehört in das sozialpolitische Gesamtkonzept. Von der Klausurtagung der CDU haben wir vernommen, dass die Familie nun verstärkt gefördert werden soll. Bildungsangebote für Familien sollen vorrangig gefördert werden. Das hört sich sehr gut an.

Der Zuschuss zum Familienurlaub ist halbiert worden und der Rest ist für diejenigen reserviert worden, die sich bilden wollen. Warum haben Sie nicht den gesamten Ansatz dafür genutzt?

(Beifall bei der SPD)

Wir werden ja sehen, wie viele Familien trotz Haushalts sperre von diesem Bildungsangebot während der Ferien Gebrauch gemacht haben bzw. ob sie davon überhaupt Gebrauch machen können.

Angesichts der Tatsache, dass sich immer weniger Paare für Kinder entscheiden, wollen wir Ihr Bild von Familie kennen lernen. Wenn Kinder zum Armutsrisko werden, dann brauchen wir mehr Entlastung bzw. Förderung der Familien. Aber ich weiß, dass Sie alles auf den Bund schieben werden. Ich erinnere allerdings daran, dass sich zu Zeiten der unter anderem von der CDU geführten Bundesregierung insoweit noch viel weniger getan hat, und das, obwohl die Haushaltssituation nicht so angespannt war wie heute.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Ankündigungen des Ministerpräsidenten, der Fraktionen und einzelner Fraktionskollegen wird es nun Zeit, dass Sie Ihre Vorstellungen auf den Tisch legen. Wir werden Ihre Aufforderung gern aufnehmen, dass dies parlamentarisch zu begleiten ist. Der erste Schritt dazu ist, beiden Anträgen zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Bischoff, für die Einbringung. - Den Antrag der Fraktion der PDS bringt die Abgeordnete Frau Bull ein. Bitte sehr, Frau Bull.

### **Frau Bull (PDS):**

Meine Damen und Herren! Das Wort „Familie“ ist im politischen Raum nun fast schon zum Zauberwort geworden. Es verleiht den Politikern ein bedeutsames und wissendes Gesicht, weil die in Sachen Familie auch so richtig kompetent sind. Herr Kurze kriegt dann immer strahlende und glänzende Augen.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Es wäre einmal interessant zu wissen, wann Herr Püchel beispielsweise das letzte Mal seinen Wäscheautomaten ausgeräumt hat und wie oft er das tut

(Herr Dr. Püchel, SPD: Noch nie!)

oder ob Herr Scharf zum Beispiel schon einmal den Geschirrspüler ausgeräumt hat. Damit wären wir bei der Sache. Ich habe mir aber sagen lassen, dass Männer kochen.

(Herr Gürth, CDU: Ja, besser als Frauen!)

Politikerinnen erinnert das Wort „Familie“ zumeist an ihr eigenes schlechtes Gewissen und an ihre politische Zuständigkeit.

Familie erwärmt das Herz von Wählerinnen und Wählern, so denken Politiker und auch Politikerinnen, und zwar auch die der CDU; denn zuerst meldete sich der Herr Jantos zu Wort und verkündete, dass die Koalition der Familienbildung nun ein höheres Gewicht verleihe. - Ich will gern zugeben, dass mir damals mein Geschäftsführer barbarisch auf den Nägeln herumkniete und sagte, mach doch einmal etwas für die Presse. Allein: Ich wusste nicht, was ich aufschreiben sollte.

(Herr Gallert, PDS: Ist doch egal!)

Dann kam Herr Scharf daher und meinte, die CDU müsse künftig über ein Landeserziehungsgeld nachdenken. Das steht ihm natürlich frei, meine Damen und Herren. Wenn wir aber jedes Mal, wenn wir nachdenken, eine Pressemitteilung machen, dann können wir auch gleich eine Dauerleitung schalten.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht können Sie das das nächste Mal auf den Zeitpunkt verschieben, an dem aus dem Nachdenken auch etwas herausgekommen ist.

(Heiterkeit bei der PDS)

Familienpolitik ist nicht einfach machen oder nicht machen, meine Damen und Herren. Es macht schon einen Unterschied, ob konservative Politiker und Politikerinnen daran Hand anlegen oder ob es die zumindest in dieser Frage deutlich modernere Linken tut.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Frau Wybrands, CDU: Ach, Sie sind moderner!)

Familien sind eben nicht nur ein sozialpolitisches Notstandsgebiet und leben auch nicht durchgehend in prekären Lebenssituationen. Es stellt sich die Frage, was Sie von der Pluralisierung der Lebensstile halten, meine Damen und Herren.

Welche Chancen haben Väter und Mütter, sich neben ihren Familienaufgaben auch eigene Entwicklungschancen aufzubauen oder zu bewahren? Wie kriegt man es hin, neben Abhängigkeiten, die die Familie mit sich bringt, Frauen, Männern, Vätern, Müttern, Jungen und Mädchen noch ein Stück Autonomie, ein eigenes Stückchen Leben zu bewahren?

Sie haben es, Herr Minister Kley - zugegebenermaßen -, mit den Konservativen am Hacken nicht ganz so leicht. Sie können nicht so ohne weiteres schalten und walten; denn mit der pluralen Lebensform haben die es nicht unbedingt so.

Genau aus diesem Grund, meine Damen und Herren, haben Sie damals das Ehegattensplitting erfunden und die Witwenrente. Ich will auch sagen, das war ausgesprochen schlau; denn aus dieser Misere kommt man nicht mehr ohne weiteres wieder heraus, wie schon Ministerpräsidentin Frau Heide Simonis zur Kenntnis nehmen musste.

Jetzt machen Sie die Mottenkiste wieder auf und heraus kommt das Landeserziehungsgeld.

Meine Damen und Herren! Das Landeserziehungsgeld ist in allen Ländern, die es eingeführt haben, an das Bundeserziehungsgeld gekoppelt. Hinsichtlich des Bundeserziehungsgeldes muss ich immer an einen Dialog in der Staatskanzlei denken, der des Pudels Kern damals sehr konkret offenbart hat.

(Herr Schröder, CDU: Was machen Sie denn in der Staatskanzlei?)

Frau Dr. Nadge, damals und heute Abteilungsleiterin für Frauen, meinte damals, das Erziehungsgeld sei doch zunächst einmal richtig gut gemeint gewesen. Ich will ihr keinesfalls etwas Böses. Sie hat sicherlich auch noch ein „aber“ angefügt. Frau Dr. Ellen Kirner vom Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin widersprach dem damals energisch. So könne man bzw. Frau das in diesem Fall keineswegs sehen; denn das Bundeserziehungsgeld hat eine eindeutige Adressatin, meine Damen und Herren: nicht die Familie, sondern die Frau; denn niemand hat zu dieser Zeit ernsthaft daran gedacht, dass man mit einem solchen Minilohn einmal Väter in irgendeiner Weise für die Kindererziehung motivieren könnte. Das war auch gar nicht vorgesehen.

(Frau Liebrecht, CDU: Es gibt aber zunehmend auch Männer, die zu Hause bleiben!)

- Richtig: 1,8 %, das ist umwerfend.

Meine Damen und Herren! Nun raten Sie einmal, an wen das Landeserziehungsgeldgesetz adressiert ist. Ich will gern zugeben, dass die Zeit der Fundamentalpatriarchen so langsam vorübergeht. Es darf also in Teilzeit gearbeitet werden. Männer werden aber auf diese Art und Weise zurückgehalten, sich den wunderbaren Familien- und Kinderfreuden zu widmen. Das ist eine subtile Art der Benachteiligung. Das können wir alle miteinander nicht wollen.

(Herr Schröder, CDU: Ich fühle mich nicht benachteiligt!)

Mit dem Konzept eines Landeserziehungsgeldgesetzes muss doch aber auch irgendwo eine familienpolitische Wirkung bezoagt werden. Variante 1: Der potenzielle Kinderwunsch soll einen finanziellen Anreiz erfahren. - Das scheint mir eher eine Milchbubenrechnung zu sein. 100 bis 200 € im Monat mehr entscheiden in der Regel

nicht darüber, Kinder zu haben oder Kinder nicht zu haben. Darüber, meine Damen und Herren, entscheiden die Entwicklungsmöglichkeiten für Eltern und die Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder.

Dabei geht es um die Möglichkeit einer stressarmen Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Beispiel nicht nur für weibliche Führungskräfte, sondern auch für männliche. Es geht um hohe Bildungsstandards in den Kitas und in den Schulen, um ein familienfreundliches Klima insgesamt, um die Möglichkeit, die freie Zeit auch als Familie zu verbringen. Städtebauliche Fragen werden relevant: kurze Wege oder zentrale Dienstleistungen, um nur einige Stichworte zu nennen. Dann sind wir tatsächlich bei einem substantiellen familienpolitischen Programm.

Variante 2: Frauen und ein bis zwei Männer sollen ermutigt werden, das dritte Lebensjahr ihrer Kinder ganz oder teilweise mit ihnen zu Hause zu verbringen. Von so genannter Wahlfreiheit ist die Rede. Eigentlich müsste sich jetzt Frau Wybrands melden und genau nach dieser Wahlfreiheit fragen. Leider tut sie das nicht. Schade.

(Heiterkeit bei der PDS - Frau Wybrands, CDU: Es ist alles klar! Da brauche ich nicht zu fragen!)

Meine Damen und Herren! Wählen kann man nur zwischen Alternativen, die auch welche sind. Genauso wie es reichlich gegenstandslos ist, zwischen Essen und Trinken zu wählen, genauso unsinnig ist es, immer die Wahlfreiheit zwischen öffentlicher und privater Kindererziehung herauszukehren. Moderne Bildungsinhalte und -methoden inmitten von gleichaltrigen Freundinnen und Freunden können und wollen keine Familie ersetzen. Ebenso wenig können Mutti und Vati das gut ausgebildete Personal und die materiellen Möglichkeiten und die Standards in den Kitas ersetzen.

(Unruhe bei der CDU)

Die viel strapazierte Rede von einer Wahlfreiheit zwischen beidem sollte die Eltern sehr misstrauisch machen.

Vergleicht man darüber hinaus die Kosten für einen Kita-Platz mit der landläufigen Höhe des Erziehungsgeldes, dann drängt sich förmlich die Frage auf, ob sich das Land dadurch eventuell noch weiter von den Kosten öffentlicher Kinderbetreuung entlasten möchte. Das will ich keinesfalls unterstellen.

Ein Landeserziehungsgeld klingt erst einmal gut: etwas Gutes für Mutti, etwas Gutes für die Kinder. Eine familienpolitische Innovation ist es deshalb noch lange nicht. Es ist konservativer Kram von gestern, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Eine wirkliche Innovation wäre es, das Geld in die Bildungsangebote der Kindertagesstätten zu stecken, meinetwas in Computer, in Bücher, in kreatives Spielzeug, in freundliche Räume usw.

(Widerspruch bei der CDU)

Dann hätten Sie uns aus gutem Grunde an Ihrer Seite. Ich finde, Sie sollten jetzt langsam mit dem Nachdenken zu Ende kommen, etwas Konkretes vorlegen, und das möglichst im Ausschuss.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Bull. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nunmehr der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Gerry Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Bull, ich muss gestehen, ich lebe mit meiner Frau ordentlich verheiratet und mit den Kindern zusammen. Ich habe auch nicht vor, mich jetzt zu verändern.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Für das Protokoll!)

- Für das Protokoll sei das festgehalten. - Das ist also keine plurale Lebensform. Ich hoffe, ich darf trotzdem mit Ihnen noch weiter über diese Themen reden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Zu der Frage des Landeserziehungsgeldes liegt eine Kleine Anfrage vor, die wir auch beantworten werden. Ich möchte der Antwort nicht vorgreifen, ansonsten würde es niemand mehr lesen und es wäre schade um die Arbeit an dieser Stelle. Aber zu den beiden Anträgen, die uns im Einzelnen vorliegen.

Sozialpolitik betrifft letztlich jeden Bürger und berührt uns unmittelbar: zum einen, indem wir soziale Leistungen in Anspruch nehmen, und zum anderen, indem wir über Steuern, Abgaben, so genannte Lohnnebenkosten oder andere Quellen zur finanziellen Sicherstellung und Gewährleistung dieser sozialen Leistungen deutlich beitragen.

Die Sozialpolitik fällt - darauf wurde vorhin schon verwiesen - in die Zuständigkeit des Bundes, der Länder und der Gemeinden, ist also nicht nur auf einer Ebene abzuhandeln. Die maßgeblichen rechtlichen Bedingungen werden dabei jedoch durch den Bund gesetzt, der über die konkurrierende Gesetzgebung die wesentlichen Kompetenzen auf diesem Gebiet an sich gezogen hat. Die Länder sind über den Bundesrat und über die Ausführung der Bundesgesetze als eigene Angelegenheit beteiligt und die Umsetzung vor Ort geschieht vielfach durch die kommunalen Gebietskörperschaften.

Angesichts der faktischen Übermacht des Bundes bei der Gesetzgebung und der relativ leichten Durchsetzbarkeit seiner Vorstellungen insbesondere auch bei Einspruchsgesetzen können die Länder etwa im Rentenbereich zwar ihre Vorstellungen einbringen, diese letztlich aber nur mit Unterstützung der Bundesregierung auch durchsetzen. Gleichermaßen gilt für den Teilbereich des Gesundheitswesens.

Dort, wo die Zustimmung der Länder zu Gesetzesvorhaben zwingend erforderlich ist, sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Länder besser, allerdings auch mit der Gefahr verbunden, dass man sich letztlich auf einen relativ kleinen gemeinsamen Nenner einigt.

Diese Rechtslage ist bei allen Überlegungen für sozialpolitische Konzeptionen zu berücksichtigen. Die Länder können eigene Schwerpunkte nur im Rahmen des ihnen überlassenen oder verbliebenen Gestaltungsspielraumes setzen. Dies haben wir im Bereich der Gesundheitspolitik in den letzten Jahren durchaus an einigen

Stellen wahrgenommen. Beispielsweise erfolgt die stationäre Versorgung unserer Bevölkerung in modernen Krankenhäusern auf hohem Niveau.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um die Betreuung unserer älteren und behinderten Mitbürger im Respekt vor ihrer Menschenwürde und ihrer Lebensleistung deutlich zu verbessern. Wir haben bessere Möglichkeiten für eine adäquate Betreuung in Alteneinrichtungen, Heimen und Werkstätten für behinderte Mitmenschen, aber auch für die Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen geschaffen.

Wir werden unter Berücksichtigung der immer knapper werdenden Finanzmittel, aber vor allem auch aus eigener Überzeugung in nächster Zeit darauf hinwirken, dem Gedanken „ambulant vor stationär“ und der Hilfe zur Selbsthilfe verstärkt Geltung zu verschaffen.

Wir werden mit der gerade vom Landtag beschlossenen Zentralisierung sozialhilferechtlicher Aufgaben bei der Sozialagentur bessere Steuerungsmöglichkeiten für eine bedarfsgerechte Versorgung unserer hilfebedürftigen Mitbürger und Mitbürgerinnen erlangen. Die Gewährung von Leistungen der ambulanten und stationären Betreuung wird damit mit Blick auf den individuellen Bedarf und die Lebensqualität erfolgen und zu einer gerechten Verteilung der Ressourcen führen.

Gemeinsam mit den Kommunen und mit der Arbeitsverwaltung müssen wir der vom Bundesgesetzgeber vom Jahr 2005 an gewollten Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entsprechen. Wir begleiten derzeit diesen Prozess intensiv. Welche Auswirkungen sich daraus speziell für die kommunalen Gebietskörperschaften ergeben, ist gerade in finanzieller Hinsicht noch nicht endgültig abgeklärt; aber diesem Bereich ist von seinen Auswirkungen her vor allem mit konzeptionellen Überlegungen weiterhin intensiv Aufmerksamkeit zu widmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle gleich noch zu dem PDS-Antrag überleiten, der von der Landesregierung fordert, ein familienpolitisches Konzept vorzulegen. Wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Familienpolitik eine Schwerpunkttaufgabe der Landesregierung in dieser Legislaturperiode. Bereits in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung ist die besondere Bedeutung der Familie betont worden. Der Wunsch, in einer Familie zu leben, hat nach wie vor bei der Mehrzahl der Menschen, vor allem der jungen Frauen und Männer, in unserem Lande einen hohen Stellenwert. In der Familie werden Werte gelebt und vermittelt.

Mit der zunehmenden Komplexität der Lebensbedingungen und Chancen hat sich allerdings auch die Vielfalt der Familienformen entwickelt, wie Frau Bull eben noch einmal betont hat. Auch die Vorstellungen, wie Partnerschaft und Familienleben gestaltet werden, sind sehr verschieden. Familien sind überall dort, wo es Verantwortungsgemeinschaft mit Kindern gibt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird es immer wichtiger, Bedürfnisse von Familien rechtzeitig zu erkennen und familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Einige statistische Zahlen möchte ich an dieser Stelle nennen.

Die Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt weisen im Mikrozensus 2002 für Sachsen-Anhalt

insgesamt 1 073 900 Familien aus. Davon leben 415 800 Familien mit wenigen Kindern und 658 100 Familien ohne Kinder zusammen. Gegenüber 1991 ist das ein Rückgang von über 70 000 Familien. Die Zahl der allein erziehenden mit wenigen Kindern ist dagegen steigend: von 112 800 im Jahr 1991 auf 133 900 im Jahr 2002.

Insbesondere aber der Geburtenrückgang hat nachhaltige Auswirkungen auf unsere Region. Im Jahr 1990 wurden über 31 000 Kinder geboren; im Jahr 2002 waren es noch ganze 17 600. Das Statistische Landesamt hat ganz aktuell prognostiziert, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 nicht mehr 2,9 Millionen Menschen wie 1990, sondern nur noch etwa 2,05 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner leben werden.

Die Folgen der Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt sind gravierend für alle gesellschaftlichen Bereiche. Eine aktive Familienpolitik ist deshalb aktueller denn je notwendig. Die Zustimmung zur Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft und sichert auch deren Zukunftsfähigkeit. Es ist ein Konzept notwendig, das zu einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern in unserem Lande führen soll und Anreize für Familien mit Kindern in Sachsen-Anhalt schafft.

Dieser Schwerpunkttaufgabe hat sich mein Haus gestellt und arbeitet bereits aktiv an deren Umsetzung. Entsprechend dem Querschnittscharakter der Familienpolitik erfolgt eine Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts der Landesregierung zu den einzelnen familienpolitischen Handlungsfeldern.

Zur Zeitschiene - das haben Sie ja bereits angesprochen -: Es ist beabsichtigt, im zweiten Quartal den Entwurf für ein familienpolitisches Leitbild zu erarbeiten und im vierten Quartal einen Bericht mit den bis dahin erarbeiteten familienpolitischen Vorschlägen durch mein Haus vorzulegen. Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass die Ende des Jahres 2004 vorliegende Studie zu Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt weitere Erkenntnisse liefern wird, die in die Entwicklung von familienpolitischen Maßnahmen einzubeziehen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen bereits aus diesen schlagwortartig skizzierten Themen die Bedeutung, aber auch den Umfang der Aufgaben, die sich uns im sozialen und familienpolitischen Bereich stellen. Wir sind gern bereit, diese Thematik im Einzelnen in den Ausschüssen zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, wären Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Fischer zu beantworten? - Bitte sehr, Frau Fischer.

#### **Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Minister, Sie haben auf die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hingewiesen. Die Lösung dieses Problems für das Land bereitet auch uns arges Kopfzerbrechen, zumal es drei Modelle gibt, nach denen die Zusammenführung erfolgen kann. Wie begleiten Sie die Berechnungen der Landkreise, die im Moment überlegen, ob sie das Optionsmodell wählen? Welche Zahlen können Sie zur Verfügung stellen? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage: Mit welcher Sicherheit können Sie den Landkreisen versprechen, dass Sie auf Landesebene frei werdende Mittel auch nach unten reichen, sodass sie in den Landkreisen zu einer Entlastung führen können?

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Vielen Dank, Frau Fischer. Ich glaube, unser kurzer Dialog jetzt ist nicht in der Lage, die Gesamtthematik abzuhandeln. Wie Sie bereits andeuteten, sind die Landkreise im Moment deutschlandweit intensiv dabei, die Kosten und den Nutzen aus dieser Einigung des Vermittlungsausschusses zu errechnen.

Es ist bereits vorab zu konstatieren, dass vorsichtige Schätzungen des Finanzministeriums unserer Landesregierung darauf hinweisen, dass die Gemeinden keinesfalls entlastet werden, sondern dass im Gegenteil zusätzliche Belastungen auf die Kommunen zukommen, und dies auch noch vor dem Hintergrund, dass die Bundesministerin für Familie, Frau Renate Schmidt, nach wie vor verkündet, dass aus den eingesparten Mitteln in Höhe von 4 Milliarden € 1,5 Milliarden € für die Kinderbetreuung verwendet werden sollen. Wir empfinden das als Hohn oder als grobe Unkenntnis.

Trotzdem haben die verantwortlichen Häuser unserer Regierung - also das Wirtschaftsministerium und mein Haus - den Kommunen zugesichert, dass die Mittel, die bei uns dadurch frei werden, insbesondere beim Wohngeld, dazu dienen werden, die den Kommunen aus der Übernahme der Unterkunft und der Heizung entstehenden zusätzlichen Kosten mit zu decken.

Soweit aus der Wahrnehmung des Optionsmodells, das heißt der Übernahme der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, Kosten bei den Landkreisen entstehen, ist es natürlich die Verpflichtung der Bundesagentur, diese Kosten zu decken. Das ist eindeutig so festgelegt.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts beteiligt sich intensiv an der gegenwärtigen Erarbeitung eines Gesetzes für dieses Optionsmodell. Es wird Ihnen sicherlich bekannt sein, dass man versucht, einen parteiübergreifenden Konsens zu erzielen, weil es sich hierbei im Wesentlichen um die Wahrnehmung einer Aufgabe handelt und mit Sicherheit nicht in dem Maße um Politik. Nachdem man sich bereits im Vermittlungsausschuss geeinigt hat, sollte es auch hier möglich sein.

Der Streitpunkt ist, nachdem viele Probleme der Abrechnung und der Berichterstattung dort ausgeräumt werden konnten, die Frage: Wie hoch ist die Pauschale und welcher Betrag wird den Landkreisen zur Verfügung gestellt? Diesbezüglich gibt es noch nichts Konkretes. Wir bedauern das sehr.

Wir sehen auch, dass Sachsen-Anhalt Probleme hat mit der Kommunalwahl am 13. Juni 2004 und der Notwendigkeit, bis zum 31. August 2004 zu optieren. Es gibt also auch die Schwierigkeit, dementsprechend Ergebnisse von Berechnungen vorzulegen. Wir unterstützen die Landkreise mit den uns gegebenen Möglichkeiten dabei und versuchen auch, sie vor Gefahren zu warnen. Wir sind ja als oberste Landesbehörde in das Genehmigungsverfahren involviert. Es reicht nicht, wenn der Landkreis nur optiert. Wir sind dabei auch gefragt, sodass wir von Anfang an diesem Prozess beteiligt sein müssen.

Ich bin gern bereit, Ihnen im Ausschuss, wenn sich zu diesem Thema etwas Neues ergeben hat, noch einmal

Bericht zu erstatten. Das wird sicherlich auch im Wirtschaftsausschuss noch einmal notwendig sein, weil auch die Frage der Arbeitslosenbetreuung hierbei eine Rolle spielt. Wir sehen das Thema als sehr ernst an und warnen vor den Gefahren, hoffen aber auch, dass sich auch die Chancen aus diesem Gesetz dann dementsprechend ergreifen lassen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir liegen recht gut in der Zeit. Ich mache Sie deshalb darauf aufmerksam und bitte die Fraktionen, dafür zu sorgen, dass sich die Fragesteller für die Fragestunde eventuell noch vor der Mittagspause bereithalten. Es könnte sein, dass wir die Fragestunde bereits vor der Mittagspause durchführen können. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir treten nun ein in die Debatte zu den Punkten a und b des Tagesordnungspunktes 3, also über die Anträge der Fraktionen der SPD und der PDS. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. - Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Seifert das Wort. Bitte sehr, Frau Seifert.

**Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion weiß um die Notwendigkeit eines sozialpolitischen Konzeptes, um soziale Ausgewogenheit und soziale Sicherheit zu schaffen.

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu dem Thema „Stand und Perspektiven von ausgewählten Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 4/1065 zu der Frage 2 dargelegt, soll zum Ende der Legislaturperiode ein sozialpolitisches Gesamtkonzept erarbeitet und durch die Landesregierung vorgelegt werden.

Dieses Konzept wird den Rahmen für die Sozialpolitik der fünften Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt bilden. Zu gegebener Zeit wird es daher wichtig und notwendig sein, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport über den Stand der Erarbeitung des Konzeptes zu berichten. Aus diesem Grund werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Eine Diskussion über dieses sehr umfangreiche Thema in den oben genannten Ausschüssen halte ich für notwendig und richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft ist die wichtigste Gemeinschaft unserer Gesellschaft. Sie bildet die Grundlage für Verantwortungsbereitschaft, für Leistungsfähigkeit und für solidarisches Handeln und ist damit Voraussetzung für unsere Zukunftsfähigkeit.

Die sich verändernden Lebensbedingungen haben auch das Bild der Familienstruktur verändert. Die klassische Familie im Sinne von Vater, Mutter und Kind oder im günstigeren Fall von Vater, Mutter und Kindern ist eine rückläufige Form, die immer mehr durch Ein-Elternteil-Familien, also allein Erziehende, nichteheliche Lebensgemeinschaften, die so genannten Patchwork-Familien oder durch gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern ersetzt wird.

Die Familie mit nur einem Kind ist inzwischen der Regelfall und nicht, wie gewünscht, der Einzelfall. Noch be-

denklicher stimmt das, wenn man das Ergebnis einer Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt berücksichtigt, laut der sich die Zahl der so genannten potenziellen Mütter im Zeitraum von 1999 bis 2015 um 30 % verringern wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Familien sind aufgrund der ständig steigenden Anforderungen insbesondere an die Erziehungsaufgabe mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert. Der Charakter der Erziehungsaufgabe hat sich in unserer hochtechnologisierten und -entwickelten Gesellschaft verändert. Kinder müssen nicht mehr vorrangig vor Hunger und Kälte geschützt werden. Die Gefahren sind heute viel subtiler. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur einige Schlagworte wie mangelndes Sozialverhalten, Werteverlust, Bildungsnotstand und Generationenkonflikte, um das Konfliktpotential beschreiben.

Die Verantwortung für die heranwachsende Generation obliegt der gesamten Gesellschaft, aber vorrangig den Eltern, also der Familie, die den elementaren Schutz der Kinder übernehmen muss. Hier müssen wir ansetzen und unsere Politik dahin gehend gestalten, dass wir den Familien, zum Beispiel bei der Erziehung ihrer Kinder, helfend zur Seite stehen, ohne jedoch wesentliche Aufgaben aus der Hand der Eltern zu nehmen; denn das kann nicht unsere Intention sein. Die Kindererziehung wird weiterhin eine Hauptaufgabe der Familie bleiben. Wir müssen daher ein Konzept entwickeln, das den veränderten Strukturen gerecht wird.

Die aktuelle Entwicklung in Sachsen-Anhalt erfordert eine aktive, auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte Politik. Diese wichtige Erkenntnis, die auch die Studie „Zukunftschanzen für junge Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ bestätigen wird, wird künftig in einem aktiven familienpolitischen Leitbild aufgenommen werden. Gemeinsam mit den Familienverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände des Landes Sachsen-Anhalt wird dieses familienpolitische Leitbild in naher Zukunft formuliert werden.

Ein weiteres Ziel unserer Familienpolitik ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und Chancengleichheit für Frauen, Männer und Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf für Mütter und Väter sowie eine gerechte Verteilung der Verantwortung und der Pflichten müssen gewährleistet sein.

Sachsen-Anhalt muss für junge Familien attraktiver werden. Zu einer guten Familienpolitik gehört deshalb auch eine auf Familienwerte ausgerichtete Jugendpolitik. Als Beitrag zur Familienpolitik muss die Jugendpolitik wieder Werte vermitteln, Eigenverantwortung stärken und Eigeninitiative, Selbstständigkeit sowie das Engagement für die Gesellschaft fördern. Wir wollen das Verständnis der Jugend auch für die Familie stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Familienpolitik betrifft aber nicht nur die jüngeren Generationen. Ohne junge Menschen, die sich um ihre Eltern kümmern, besteht für diese die Gefahr, im Alter zunehmend oder ausschließlich auf Hilfe von Menschen außerhalb der Familie, also von Fremden, angewiesen zu sein. Daher schließt Familienpolitik aus unserer Sicht auch ein, generationsübergreifend zu denken und zu handeln sowie generationsübergreifend Verantwortung zu übernehmen.

Die Erarbeitung eines familienpolitischen Konzeptes muss natürlich in der Verantwortung des Sozialminis-

teriums liegen. Diese Aufgabe kann aber nicht allein vom Sozialministerium übernommen werden. Sie muss ministerienübergreifend erfolgen, damit auch solche Punkte wie zum Beispiel die Freizeitmöglichkeiten für Familien oder ein familienfreundliches Wohnumfeld in das familienpolitische Konzept mit einfließen können.

Der Minister hat Ihnen über den Stand der Erarbeitung eines familienpolitischen Konzeptes bereits berichtet. Wir halten es aufgrund der Wichtigkeit des Themas für notwendig, das Konzept nicht auf die in Ihrem Antrag formulierten Punkte zu beschränken. Wir wollen schon im Vorfeld ausführlich und umfassend in den Ausschüssen inhaltlich darüber diskutieren. Dies ist wichtig, um zu einem zukunftsorientierten und anpassungsfähigen familienpolitischen Konzept zu kommen.

Der Entwurf für ein familienpolitisches Leitbild wird im zweiten Quartal und der Bericht über die familienpolitischen Vorschläge im vierten Quartal des laufenden Jahres vorgelegt werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir, wie oben erwähnt, im Vorfeld im Ausschuss darüber berichten und auch diskutieren. Das regen wir an.

Wir beantragen, Ihren Antrag in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zu überweisen. In den Ausschüssen haben wir dann die Möglichkeit, ausführlich über das Konzept zu diskutieren. Auf die Diskussion über einige Punkte aus Ihrem Antrag bin ich besonders gespannt, vor allem auf die Diskussion über den Punkt, bei dem es darum geht, die Beteiligung von Vätern an Haus- und Familienaufgaben zu erhöhen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Seifert. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Bull das Wort. Bitte sehr, Frau Bull.

#### **Frau Bull (PDS):**

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert ein „Sozialpolitisches Gesamtkonzept“. Genauer gesagt, fordert sie das ein, was der Herr Ministerpräsident Ende des vergangenen Jahres mit seinem gesamten Ministerpräsidentengewicht angekündigt hat.

Einen kleinen Schlagabtausch dazu haben wir bereits vor vier Wochen an derselben Stelle gehabt. Ich hatte Sie damals darum gebeten, noch einmal in die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu schauen. Ehe Sie jetzt blättern, sage ich Ihnen gleich: Darin steht nichts. Wir bekommen es erst am Ende der Legislaturperiode, meine Damen und Herren.

Am Ende der Legislaturperiode brauchen Sie das offensichtlich erst. Dazu muss aber gesagt werden, dass Sie bei den Dingen, die Ihnen wichtig waren, immer relativ schnell und überstürzt den Fuß auf dem Gaspedal gehabt haben.

Bemerkenswert, als hätten wir im Jahr 1998 nicht bereits unter den sachsen-anhaltinischen Haushalten eine Armutssquote von 18 % gehabt - wir haben das Jahr 2004, die nächste Einkommens- und Verbraucherstatistik steht ins Haus, und es ist an fünf Fingern abzählbar, wo die Armutssquote diesmal landen wird -, als hätten Sie nicht

mit dafür gesorgt, dass künftig, und zwar spätestens ab 2005, über 120 000 Langzeitarbeitslose in Sachsen-Anhalt, nämlich ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger und -empfängerinnen, nur noch de facto vom Existenzminimum leben müssen, als läge dieses Existenzminimum, meine Damen und Herren, das Expertinnen und Experten der Sozialwissenschaften bereits seit zehn Jahren als unterfinanziert klassifizieren, nicht bereits jetzt unter der 60-Prozent-Marke des durchschnittlichen Haushaltseinkommens, als wären Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sowie jetzige und künftige Langzeitarbeitslose nicht auch noch dazu verknackt, die zusätzlichen Belastungen durch die Gesundheitsreform von eben diesem Existenzminimum abzuknapsen, als wäre die Sozialhilfequote bei allein erziehenden Frauen mit über 7 % nicht die höchste im Vergleich zu allen anderen Bevölkerungsgruppen, als wäre in Sachsen-Anhalt nicht bereits im Jahr 1998 jeder zehnte Haushalt nicht ver-, sondern überschuldet und als stünde die soziale Herkunft in Deutschland nicht wie kaum in einem anderen Land in so verhängnisvoller Weise im Zusammenhang mit Bildungsmöglichkeiten.

Was war Ihre Antwort darauf? - Den Betroffenen ihre Eckregelsätze einzufrieren, um die Kommunen für die Kürzung ihrer Finanzen zu entschädigen, die Betroffenen auch noch für die notwendigen Bildungsressourcen für ihre Kinder zahlen zu lassen und sich an so genannten Sozialreformen zu beteiligen, die der Einkommenssituation von Arbeitslosen, insbesondere von Langzeitarbeitslosen und nicht Erwerbsfähigen, von Kranken und von behinderten Menschen auch noch förmlich das Wasser abgraben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS, und von Herrn Dr. Köck, PDS)

Ausgerechnet den Kindern aus diesem Kreis ist der Rechtsanspruch auf Bildung in einer Kindertagesstätte zusammengestrichen worden. Mutig, mutig, meine Damen und Herren. Sozialpolitische Innovation für Deutschland?

(Zuruf von Herrn Kehl, FDP)

Dazu kann ich nur sagen: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Statt das angekündigte sozialpolitische Gesamtkonzept vorzulegen, droht der Ministerpräsident nun mit der Allianz der Realisten.

Meine Damen und Herren! Allianzen verheißen selten etwas Gutes. Eine gesunde Portion Misstrauen ist angebracht. Wer darf denn dieser Allianz nun beitreten, wer darf denn dazugehören, wenn ich mal fragen darf? - Diejenigen, die den weisen Ratschlägen und Richtlinien aus dem Ministerpräsidenten-Ohrensessel unaufmüfig Folge leisten, allein seine Einschätzung der Dinge und Perspektiven teilen? - Ihr paternalistisches Gehabe, Ihr paternalistischer Habitus, Herr Professor, hat, mit Verlaub gesagt, an manchen Stellen wenig mit modernem politischen und demokratischen Agieren zu tun. - Was ist nun stattdessen angesagt, meine Damen und Herren?

Zum Ersten bedarf es natürlich Rahmenbedingungen, damit sich betroffene Menschen durch eigene Kompen-sationsmöglichkeiten ihrer eigenen Situation stellen und möglichst aus eigener Kraft aus dieser Situation herausfinden. Das können Sie dann meinethalben durchaus auch als Hilfe zur Selbsthilfe bezeichnen.

Aber dazu gehören auch - das ist gerade an die liberalen Mitdenkerinnen und Mitdenker unter uns adressiert -

Kompensationsmöglichkeiten des Staates und der öffentlichen Hand. Hilfe zur Selbsthilfe ist nicht zum Nulltarif möglich. Dazu ist eine bedarfsgerechte Grundsicherung nötig, die ein Mindestmaß an Teilhabe an den sozialen und kulturellen Ressourcen möglich macht.

Das geht natürlich nicht auf einmal, keine Frage. Dabei kann man sehr wohl auch über Prioritäten verhandeln, sich verständigen. Man kann auch darüber nachdenken, diejenigen, denen es finanziell über die Maßen gut geht, unter Umständen an Beiträgen, Gebühren und anderen finanziellen Eigenleistungen stärker zu beteiligen. Beispielsweise ist die Reform des Kindertagesstättengesetzes in Berlin mit dieser Diskussion angeschoben und realisiert worden.

Dazu gehört auch die Frage, ob nicht an anderer Stelle ausreichend Geld zum Fenster hinausgeworfen wird oder möglicherweise, um es ein bisschen diplomatischer zu formulieren, anderweitig völlig uneffektiv verbraucht wird. Die Nullnummer mit der Gebiets- und Funktionalreform will ich nicht ein weiteres Mal belasten, aber ich habe ein anderes kleines Beispiel.

Ich brauchte Aussagen zur wirtschaftlichen Situation von Familien in Sachsen-Anhalt. Aussagen dazu finden Sie in vier unregelmäßigen und damit auch unsystematisch aufeinander folgenden Studien und Berichten, meine Damen und Herren. Sie finden sie im Bericht zur Lage der Familien, Sie finden sie im Armuts- und Reichtumsbericht von Sachsen-Anhalt, Sie finden sie im Gender-Report und Sie finden sie im Arbeitsmarkt- und Sozialbericht. Eine weitere Studie, die wahrscheinlich dieses Thema auch streifen wird, ist heute angekündigt worden.

Es muss doch mit Sicherheit möglich sein, meinethalben alle zwei, drei Jahre, meine Damen und Herren, eine größere statistische Erhebung zu realisieren und aufgrund dieser Datenbasis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium - das ist zwar umstritten - oder auch Externe um die Auswertung zu bitten. Aber fünf Studien unregelmäßig und unsystematisch mit solch großen analytischen Schnittmengen erstellen zu lassen, das ist ein Stück weit auch Geld zum Fenster hinausgeschmissen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung von Armut in all ihren multikausalen Ursachen und Dimensionen ist vor allem, aber eben nicht nur eine moralische und eine ethische Frage; es ist auch eine gesellschaftliche Frage. In einer Gesellschaft, in der einem beachtlichen Teil - das ist momentan fast jeder fünfte Haushalt - entscheidende soziale und kulturell begehrte Güter und Ressourcen vorenthalten bleiben - so wird die relative Armut in der Fachwelt beschrieben -, in einer solchen Gesellschaft wird es immer weniger Platz für Innovationen jeglicher Art geben. In einer solchen Gesellschaft ist kein Platz für ein geistig und mental liberales Klima, für Toleranz und Mitmenschlichkeit.

Neben den Betroffenen selbst, meine Damen und Herren, sind es vor allem Demokratie und Freiheit, die unter einem solchen Gesellschaftskonzept leiden. Eine Gesellschaft mit zunehmender Polarisation und wachsendem sozialen Sprengstoff ist der ideale Nährboden für autoritäre und auch konservative Wünsche und Gedankenspiele, die, meine Damen und Herren, nicht nur am Stammtisch ihrer Väter zu haben sind und die auch noch nie Motor für wirklich moderne Entwicklungen waren.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Bull. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Liebrecht das Wort. Bitte sehr, Frau Liebrecht.

### **Frau Liebrecht (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Sozialstaat ist nicht nur im Wandel, er ist im Umbruch. Die Koordinaten unseres Sozialstaates sind durcheinander geraten, sodass unsere Sicherungssysteme für die verschiedenen Lebensrisiken zukünftig nicht mehr in der gewünschten Form greifen werden. Hauptursachen hierfür sind die demografische Entwicklung mit ihrer besonderen Ausprägung in Sachsen-Anhalt sowie der Wandel der Arbeitswelt mit der damit einhergehenden anhaltend hohen Arbeitslosigkeit.

Diese Entwicklung, gepaart mit den dramatischen Steuerausfällen, hat Deutschland, aber auch Sachsen-Anhalt zu einem Sanierungsfall gemacht. Nicht nur die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland sind in eine gefährliche Schieflage geraten, auch in den Kassen der Kommunen klaffen große Löcher.

Ich habe bereits in einer früheren Debatte erklärt, dass eine Reform unserer sozialen Sicherungssysteme insgesamt unvermeidlich ist. Diese Reform muss sich an den Kriterien der Verlässlichkeit, Transparenz und Dauerhaftigkeit messen lassen, damit sie die erforderliche Akzeptanz der Menschen in unserem Land findet.

Für die CDU ist dabei klar, dass die Reform der sozialen Sicherungssysteme nicht über eine Ausweitung der Beitragsleistungen erfolgen kann. Das hätte nur eine Steigerung der Lohnkosten und damit eine höhere Arbeitslosigkeit zur Folge.

Ich könnte es mir jetzt einfach machen und aus der Sicht meiner Partei die verfehlte Sozialpolitik der rot-grünen Bundesregierung und ihre Folgen für Sachsen-Anhalt anprangern. Anlass gäbe es genug. Genau dieser Versuchung will ich nicht erliegen. Die Probleme sind zu groß

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

und das Thema ist zu wichtig, um es durch politisches Taktieren zu diskreditieren.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Ich verkneife mir deshalb auch, auf die eine oder andere polemische Bemerkung meiner Vorrednerin einzugehen.

(Zustimmung bei der CDU)

In die Debatte um die Reform des Sozialstaates müssen alle Ebenen eingebunden werden. Insbesondere gehören dazu Bund, Länder und Kommunen. Aus meiner Sicht sollte sich daher das sozialpolitische Konzept der Landesregierung darauf konzentrieren, was das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit zu diesem Reformprozess beitragen kann. Hierzu - um das nur am Rande einzuschließen - gehört natürlich auch die Schaffung der Rahmenbedingungen, die es den Kommunen ermöglichen, ihren Beitrag zum Reformprozess auf der kommunalen Ebene zu leisten.

(Zustimmung von Frau Theil, PDS)

Im Hinblick auf die Hauptursachen für die Erosion der sozialen Sicherungssysteme wird es die vordringliche Aufgabe der Landesregierung sein, Fortschritte auf dem

Arbeitsmarkt zu erzielen, das heißt, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auszubauen.

Parallel dazu müssen Anstrengungen unternommen werden, der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung im Lande entgegenzuwirken. Hierzu gilt es, Impulse zu setzen, die Sachsen-Anhalt als Standort für junge Menschen, für junge Familien interessant und attraktiv machen. Wir müssen der Abwanderung gerade junger Menschen aus unserem Land entgegenwirken, indem wir ihnen hier in ihrer Heimat unter anderem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze in ausreichendem Umfang und entsprechender Qualität anbieten.

Mir ist klar, dass dies leichter gesagt als getan ist. Gleichwohl muss es unser aller Anliegen sein, hierbei in einen Wettstreit um die besten Ideen und Konzepte einzutreten. Ein erster Schritt und erster Erfolg auf diesem Weg ist die gemeinsame Initiative „Gajl - Gegen Abwanderung junger Landeskinder“ des Landes und einiger Agenturen für Arbeit Sachsen-Anhalts für Jugendliche an der zweiten Schwelle zum Eintritt in das Berufsleben.

In diesem Gesamtzusammenhang ist auch die Debatte um das familienpolitische Konzept der Landesregierung zu sehen. Dieses gehört selbstverständlich zu einem solchen sozialpolitischen Gesamtkonzept. Selbstverständlich gehört zu dieser Diskussion um ein familienpolitisches Konzept auch die Diskussion über eine bestmögliche Kinderbetreuung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, wie sie heute Morgen bereits in der Aktuellen Debatte geführt worden ist.

Es ist nicht meine Aufgabe, ein sozialpolitisches Gesamtkonzept der Landesregierung bzw. ein familienpolitisches Konzept der Landesregierung vorzutragen; dies ist selbstverständlich die originäre Aufgabe der Landesregierung. Ich will allerdings einige Arbeitsfelder nennen, die Inhalt eines solchen Konzepts sein sollten.

Das ist zum einen der Komplex der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Zugegebenermaßen ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die gesetzliche Umsetzung des im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromisses steht noch aus. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass sich aus dem darin zu regelnden Optionsmodell Chancen für eine verbesserte Vermittlung von Menschen in Arbeit, insbesondere in den ersten Arbeitsmarkt, ergeben. Hierbei ist das Land gefordert, die Kommunen bei ihrer Entscheidungsfindung zu beraten und zu unterstützen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung in unserem Lande müssen wir unsere Angebote zur Betreuung der älteren, pflegebedürftigen bzw. behinderten Menschen dem tatsächlichen Bedarf und - was mir besonders wichtig ist - deren persönlichen Bedürfnissen anpassen. Dass dies im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landes nicht einfach sein wird, ist mir durchaus bewusst. Gleichwohl freue ich mich auf die Diskussion im Landtag und in den Ausschüssen darüber, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Das schließt den Antrag zur Zukunft der geriatrischen Versorgung natürlich mit ein, über den wir noch debattieren werden.

Im Bereich der Hilfen für behinderte Menschen haben wir einen ersten Schritt in diese Richtung dadurch getan, dass wir die Zuständigkeit für diese Hilfen beim Land als dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe gebündelt haben. Dies wird hoffentlich zu einem nachhaltigen Ausbau ambulanter Hilfestrukturen führen. Dass wir dabei noch

nach dem geeigneten Weg suchen müssen, wie diese Aufgabe verwaltungstechnisch am besten erledigt wird, ist mir bewusst. Ich bin mir dabei aber sicher, dass wir eine Lösung finden werden, die den Interessen der betroffenen Menschen, aber auch denen der Kommunen und des Landes gerecht werden wird.

Wir brauchen bedarfsgerechte Hilfen für die Menschen in unserem Land, die unserer Hilfe bedürfen. Diese Hilfsangebote - seien sie nun ambulanter oder stationärer Art - müssen auf den individuellen Bedarf und die Lebensqualität der Betroffenen zugeschnitten sein.

Im Bereich der Gesundheit müssen wir in unserem Land ein modernes Netz an Krankenhäusern, das medizinische Leistungen auf hohem Niveau und in zumutbarer Entfernung für die Menschen sichert, aufbauen.

Hierzu gehört ferner ein verbesserter Rettungsdienst, der zu angemessenen Kosten eine bestmögliche Notfallrettung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gewährleistet.

Weiterhin brauchen wir eine aktive Familienpolitik. Es muss uns gelingen, die Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern in unserem Land nachhaltig zu verbessern. Hierzu gehört nicht nur eine adäquate Kinderbetreuung, sondern gehören auch Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Angebote, die Eltern bei der Erziehung der Kinder unterstützen.

Was aus der Sicht der CDU-Fraktion weiterhin in einem Familienkonzept zu berücksichtigen ist, darauf hat mein Kollege Herr Kurze bereits in seinem Redebeitrag zur Aktuellen Debatte hingewiesen. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich darauf Bezug.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden uns sowohl der Diskussion über das sozialpolitische Gesamtkonzept der Landesregierung als auch der Debatte über ein familienpolitisches Konzept im Plenum bzw. in den Ausschüssen für Gesundheit und Soziales sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport stellen. Ohne dies als Änderungsantrag einbringen zu wollen, regen wir an, im Bedarfsfall im Zuge der Ausschusseratungen noch weitere Ausschüsse hinzuzuziehen.

Wir freuen uns auf eine hoffentlich fruchtbringende Diskussion zu den Konzepten und natürlich auch zu weiteren Ideen und Vorschlägen, wie die soziale Lage in unserem Land weiter verbessert werden kann. Die CDU-Fraktion wird den Anträgen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Für die SPD-Fraktion ertheile ich nun der Abgeordneten Frau Schmidt das Wort. Bitte sehr, Frau Schmidt.

#### **Frau Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sozialpolitisches Gesamtkonzept und familienpolitisches Konzept gehören für mich zusammen, obwohl sie sich in einzelnen Teilen unterscheiden. Es gibt Dinge, auf die Frau Liebrecht gerade sehr ausführlich eingegangen ist, die die Sozialpolitik allein betreffen, und es gibt Dinge, die nur die Familienpolitik betreffen. Trotzdem gehören sie unmittelbar zusammen.

Ich bedauere es sehr, dass ich heute wieder einmal gehört habe, dass es ein sozialpolitisches Gesamtkonzept erst zum Ende der Legislaturperiode geben soll.

Ich bin froh darüber, dass wenigstens am letzten Dienstag zur Kabinettsitzung - ich habe es aus der Presse erfahren - wieder einmal die Familienpolitik im Mittelpunkt stand und dass das oftmals angekündigte Leitbild dazu nun im zweiten Quartal vorgestellt werden soll. Ich will darauf etwas näher eingehen.

Sozialpolitik ist meines Erachtens ein bisschen mehr als nur darauf abzuzielen, dass wir mehr Arbeitsplätze brauchen. Die brauchen wir unbenommen und damit wäre schon vieles gelöst, aber es ist, glaube ich, noch mehr.

Es ist so, dass die Menschen, die nicht mehr im Arbeitsprozess stehen können, weil sie entweder zu alt sind oder weil sie keine Arbeit haben - darauf ist Frau Bull besonders eingegangen -, besonderer Hilfe bedürfen, weil das Armutsrisko bei diesen Menschen besonders hoch ist. Darum halte ich es für die Sozialpolitik für ganz besonders schlimm, dass besonders viele Angebote, die die Beratung dieser Menschen betreffen, immer mehr eingeschränkt werden oder den Kommunen, die ja selber riesengroße Löcher in ihren Haushalten haben wegen der immer geringeren Zuführung an die Kommunen, allein überlassen werden.

Dazu gehört zum Beispiel auch die Förderung der Schuldnerberatung. Wir reden doch gerade wieder über eine neue Insolvenzmöglichkeit. Ich wollte es nur als ein Beispiel anbringen.

Natürlich finde ich ein modernes Rettungsdienstgesetz ganz toll. Wenn ich dabei an den ersten Referentenentwurf denke, weiß ich nur nicht, was mit verlängerten Hilfezeiträumen und dergleichen verbessert worden ist.

Ich weiß auch nicht, was Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch bedeutet außer Kinderbetreuung und Jugendbetreuung am Nachmittag. Damit sind wir bei dem gleichen Thema und dabei kommt man natürlich automatisch zur Familie, zum Feststellenprogramm, bezüglich dessen ich eine große Gefahr für die künftigen Jahre sehe.

Ich weiß nicht, wer das Feststellenprogramm weiterhin finanzieren soll, wenn es tatsächlich auslaufen sollte; denn die Kommunen können es nicht allein übernehmen. Wenn es auslaufen sollte, geht uns sehr, sehr vieles verloren - nicht für die Hortkinder und nicht für die Kindergartenkinder, aber gerade für die Jugendlichen, die am Nachmittag in einen Klub oder eine Freizeiteinrichtung mit einer ordentlichen pädagogischen Betreuung gehen, weil die Familie eben nicht stimmt.

Es gibt Jugendliche, die sich dafür entschuldigen, dass sie bereits um 13.15 Uhr kommen, obwohl die Einrichtung erst um 14 Uhr öffnet. Ich habe es persönlich erlebt. Ich will das an dieser Stelle sagen.

Ich möchte noch einmal auf die Familienpolitik zurückkommen. Ich bin froh darüber, dass Herr Minister Kley heute darauf hingewiesen hat, dass dies ein ressortübergreifendes Thema ist. Aus meiner Sicht spielt da sehr vieles mit hinein, nicht nur die Schaffung eines baulichen Umfeldes. Ich weiß nicht, wie wir das gemeinsam hinbekommen. Ich denke, dies ist nur zu schaffen, indem wir gemeinsam versuchen, mit vielen Leuten darüber zu reden.

Ich finde es beispielsweise furchtbar, dass sich heutzutage die Leute über den Bau eines neuen Spielplatzes oder - das ist noch viel gefährlicher - eines Bolzplatzes aufregen, dass sie dagegen sind, sich sogar zusammenschließen und Unterschriften sammeln. Hingegen finden sie Hunde, die früh um 5 Uhr bellern, nicht so traurig. Das bedeutet nicht, dass ich etwas gegen Haustiere einzuwenden habe. Ich würde mich dagegen verwahren, Haustiere aus den Wohnungen zu verbannen. Aber diese Tendenz finde ich tatsächlich äußerst bedenklich.

Ich denke, die Familienfreundlichkeit ist in Deutschland, nicht nur in Sachsen-Anhalt - ich habe aber den Eindruck, dass es hier so langsam besonders schlimm ist -, etwas, das man nicht mehr nur mit Geld bezahlen kann. Ich weiß auch nicht, wie man das deutlich machen kann. Vielleicht muss man die Medien einmal darauf hinweisen, dass Familien und vor allem die Kinder in den Familien etwas Wichtiges sind.

An dieser Stelle will ich allerdings auf die Vielfältigkeit der Familienformen nicht noch einmal eingehen. Für mich ist die Familie dort, wo Kinder sind. Dabei ist es egal, ob die Betreffenden verheiratet sind oder nicht. Aber darüber ist heute bereits mehrfach geredet worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich freue mich auch darüber, dass sogar die FDP diesen Punkt erkannt hat.

Einen weiteren Punkt möchte ich ebenfalls noch ansprechen, nämlich den Zusammenhang mit der Bildung. Zur Familienpolitik gehört auch die Bildungsgerechtigkeit. Ich denke nicht, dass es im Hinblick auf die Familienpolitik förderlich ist, eine frühzeitige Selektierung vorzunehmen und die Kinder, die den Anforderungen nicht so ganz gerecht werden können, von einer Förderung auszuschließen.

Nachweislich haben Kinder aus den Familien, die wirtschaftlich nicht so gut dastehen, weniger Chancen, sich sowohl im Vorfeld als auch in der Schule in gleicher Weise zu bilden, als Kinder, die aus reicheren Familien kommen. Das wissen wir. Das ist mehrfach nachgewiesen worden. Darum halte ich eine Selektierung nach der 4. Klasse, wie sie nun wieder eingeführt wird, nicht für sinnvoll.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Es ist eben nicht damit getan, dass unser Bauminister Herr Dr. Daehre am Aschermittwoch in Wolfen sagt, Tugenden wie Ordnung und Disziplin an den Schulen müssten wieder hergestellt werden. Ich habe nichts dagegen. Dort gibt es zum Teil erhebliche Mobbingprobleme.

(Beifall bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Jawohl!)

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Jedoch ist inzwischen an den Schulen tatsächlich ein gewisses Gewaltpotential vorhanden. Davor können wir nicht die Augen verschließen. Auch vor etwas anderem verschließe ich nicht die Augen, nämlich davor, dass es mit Ihrer Hilfe gelungen ist, die Beratungsmöglichkeiten, die Schulsozialarbeit abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Ich möchte nicht noch einmal auf das Thema Familien geld eingehen. Das hat Frau Bull bereits getan. Das Fol-

gende geht auch in die Richtung der Bundesregierung. Ich bin an dieser Stelle ganz ehrlich. Es gibt viele allein erziehende Väter und Mütter. Zwar sind es mehr Mütter als Väter, aber es gibt auch allein erziehende Väter. Ich bedauere es sehr, dass durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch keine Alternative zur Abschaffung des Haushaltstreibetrags für allein Erziehende geschaffen wurde. Das bedauere ich ausdrücklich. Ich gehe davon aus, dass es dafür einen Ausgleich geben muss. Dies kann auch eine Aufforderung an unsere eigene Landesregierung sein, an einer baldigen Lösung mitzuwirken.

Ich bin froh, dass im Parlament zumindest Einigkeit dahin gehend besteht, dass die beiden Anträge in die Ausschüsse überwiesen werden. Frau Liebrecht, ich gebe Ihnen Recht. Selbstverständlich ist es Ihnen unbekommen, den Fragekatalog im Ausschuss zu erweitern. Wegen dieser Einigkeit sollten wir eigentlich froh und dankbar sein. Allerdings ist eine Überweisung der Anträge in die Ausschüsse nicht erforderlich, weil sie so formuliert sind, dass direkt darüber abgestimmt werden kann. Ich bitte um Zustimmung für beide Anträge. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren der Schlesiergruppe Halberstadt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1367 ab. Dazu wurde eine Direktabstimmung beantragt. Ein Überweisungsantrag liegt nicht vor. Wir stimmen deshalb direkt darüber ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-, der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Diskrepanzen gibt es hinsichtlich der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1371. Sowohl die FDP-Fraktion als auch Frau Liebrecht namens der CDU-Fraktion haben eine Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport beantragt. Frau Schmidt hat soeben gesagt, dass über diesen Antrag direkt abgestimmt werden müsste.

Die Fraktionen der FDP und der CDU möchten sich zunächst im Ausschuss über die Inhalte einer Berichterstattung durch die Landesregierung verständigen. Deshalb stimmen wir über die Ausschussüberweisung insgesamt und, wenn Sie es gestatten, gleichzeitig über die Federführung ab. Es wurde darum gebeten, den Antrag der PDS-Fraktion in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zu überweisen.

Wer einer Überweisung des Antrags in die genannten Ausschüsse seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den

Faktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Bei der PDS-Fraktion und eine Gegenstimme bei der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Diese gibt es überwiegend bei der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt. Ich rufe nun, wie vereinbart wurde, den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

#### Beratung

#### **Wahl der Mitglieder für die 12. Bundesversammlung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1395 neu**

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu zunächst einige Vorbemerkungen machen. Die 12. Bundesversammlung ist für den 23. Mai 2004 nach Berlin einberufen worden, um den Bundespräsidenten zu wählen. Das Verfahren zur Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung ist in Artikel 54 des Grundgesetzes geregelt. Gemäß Artikel 54 Abs. 3 des Grundgesetzes besteht die Bundesversammlung aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen Zahl von Mitgliedern, die durch die Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten hat die Bundesregierung am 14. Januar 2004 die Zahl der durch die einzelnen Landtage zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung festgestellt. Aus der Bekanntmachung der Bundesregierung im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 3 vom 16. Januar 2004 geht hervor, dass durch den Landtag von Sachsen-Anhalt 20 Mitglieder der Bundesversammlung zu wählen sind.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten wählt der Landtag die auf das Land entfallenden Mitglieder der Bundesversammlung nach Vorschlagslisten. Dabei sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages entsprechend anzuwenden. Das Gesetz bestimmt ferner, dass jedes Mitglied des Landtages eine Stimme hat und dass das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt anzuwenden ist, wenn mehrere Vorschlagslisten vorliegen.

§ 37 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung entspricht dieser Regelung, lässt aber zugleich die Möglichkeit zu, sich auf eine Vorschlagsliste zu einigen. Für die nunmehr durchzuführende Wahl liegt dem Plenum in der Drs. 4/1395 neu ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP vor.

Die Bewerberinnen und Bewerber der gemeinsamen Vorschlagsliste können nach § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch Handzeichen gewählt werden, sofern kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. In den Vorbesprechungen gab es eine einvernehmliche Verständigung dahin gehend, das so genannte vereinfachte Verfahren, das ich Ihnen soeben geschildert habe, zur Anwendung zu bringen und die Wahl durch Handzeichen vorzunehmen.

Der Form halber sei darauf hingewiesen, dass der Wahlvorschlag der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages bedarf.

Meine Damen und Herren! Ich frage zunächst: Widerspricht ein Mitglied des Landtages diesem vereinfachten Verfahren? - Das ist nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann kommen wir zur Wahl durch Erheben der Stimmkarte. Hierbei ist die Feststellung des konkreten Wahlergebnisses erforderlich. Ich bitte also diejenigen, die dieser gemeinsamen Vorschlagsliste ihre Zustimmung geben, dies durch Zeichen per Stimmkarte kundzutun. Die Schriftführer bitte ich sodann, die Ja- und die Neinstimmen sowie die Enthaltungen genau zu zählen, damit wir ein konkretes Wahlergebnis erhalten.

Wer der gemeinsamen Vorschlagsliste in der Drs. 4/1395 neu seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich bitte Sie, etwas auszuhalten; die Schriftführer bitte ich jetzt um das Auszählen der Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen zunächst die Zahl der Jastimmen bekannt geben. Sie beträgt 104. Ich bitte Sie jetzt, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Es gibt keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Es gibt keine Enthaltung. Damit ist der gemeinsamen Vorschlagsliste einstimmig zugestimmt worden. Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf das Ergebnis zusammenfassend feststellen: Für den Wahlvorschlag stimmten 104 Abgeordnete; dagegen stimmte kein Abgeordneter, der Stimme enthielt sich ebenfalls kein Abgeordneter. Der gemeinsame Wahlvorschlag hat somit die erforderliche Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages gefunden.

Ich möchte an dieser Stelle allen Gewählten meinen Glückwunsch zur Wahl zum Mitglied der 12. Bundesversammlung aussprechen.

Ich darf darauf hinweisen, dass gemäß § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten alle Gewählten binnen zwei Tagen schriftlich die Annahme der Wahl erklären müssen. Geht bis zum Ablauf der Frist keine Erklärung ein, so gilt die Wahl als angenommen.

Ferner weise ich daraufhin, dass gemäß § 5 dieses Gesetzes jedes Mitglied des Landtages und jeder in die Vorschlagsliste aufgenommene Bewerber binnen zwei Tagen nach Verkündung des Wahlergebnisses beim Präsidenten des Landtages Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben kann. Damit ist der Tagesordnungspunkt 26 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Beratung über den **Tagesordnungspunkt 27** ein:

#### Beratung

#### **Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenen Mitglieds des Landes Sachsen-Anhalt im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE)**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 4/1396

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 13. Januar 2004 hat Herr Staatsminister Robra mitgeteilt, dass im Frühjahr 2004 die Amtszeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) und

somit auch das Mandat des Abgeordneten Herrn Tögel endet, der Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im KGRE vertreten hat.

Die Ministerpräsidenten der Länder beabsichtigen, anlässlich ihrer Konferenz am 25. März 2004 die Liste der künftigen Mitglieder im KGRE festzustellen und der Bundesregierung zu übermitteln. Für die sechste Amtszeit kann Sachsen-Anhalt ein Mitglied und ein stellenvertretendes Mitglied im KGRE benennen.

Die Landesregierung hat dem Landtag angeboten, für beide Funktionen einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich darf in diesem Zusammenhang auf mein Schreiben an die Vorsitzenden der Fraktionen vom 3. Februar 2004 verweisen.

Ihnen liegt nunmehr in der Drs. 4/1396 ein Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP vor. Darin wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Herrn Jürgen Stadelmann als Mitglied des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Abgeordneten Herrn Tilman Tögel als stellvertretendes Mitglied des Landes Sachsen-Anhalt im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat zu benennen.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand, das Wort zu nehmen? - Das ist nicht der Fall. Entsprechend der im Ältestenrat getroffenen Vereinbarung schlage ich vor, über den Antrag in Gänze abzustimmen. - Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drs. 4/1396 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit wurde der Antrag in der Drs. 4/1396 mehrheitlich beschlossen. Der Landtag benennt Herrn Jürgen Stadelmann als Mitglied und Herrn Tilman Tögel als stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat.

Herr Stadelmann und Herr Tögel, wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Somit ist der Tagesordnungspunkt 27 abgeschlossen. Wir hatten vereinbart, dass wir, sofern vor der Mittagspause ausreichend Zeit verbleibt, noch die Fragestunde in der Drs. 4/1376 - das ist der Tagesordnungspunkt 4 - behandeln. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Fragestunde - Drs. 4/1376**

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen in der Drs. 4/1376 sechs Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Die **Frage 1** wird von der Abgeordneten Frau Britta Ferchland von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht um **Stand und Perspektiven des Landesprojektes „Frauenorte“**. Bitte sehr, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Die im Jahr 2000 als Expo-Projekt gestartete Initiative „Frauenorte“ wusste seither einen wichtigen Beitrag zur Frauengeschichtsschreibung Sachsen-Anhalts zu leisten. Wie seitens der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2004 zu vernehmen war, würden aus ordnungspolitischen Gründen die Mittel für die frauenpolitische Bildung und für das bundesweit einmalige Projekt „Frauenorte“ aus der Landesförderung herausfallen. Das Projekt solle aus Bordmitteln weiter finanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich derzeit die Finanzierung des Projektes „Frauenorte“, wie hoch sind die eingesetzten Mittel und wer ist an dieser Finanzierung beteiligt?
2. Welche Ansicht vertritt die Landesregierung zur Zukunft des Projektes und unter welchen Konditionen soll das Projekt „Frauenorte“ nach Ansicht der Landesregierung fortgesetzt werden?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Frau Ferchland. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Anfrage der Abgeordneten Frau Ferchland wie folgt beantworten.

Zu 1: Das Projekt „Frauenorte“ wurde vom Ministerium für Gesundheit und Soziales von 2000 bis 2003 als Modellprojekt gefördert. In dieser Zeit sind 30 Frauenorte in ganz Sachsen-Anhalt öffentlich gemacht worden. Gegenwärtig wird das Projekt nicht aus Landesmitteln gefördert.

Zu 2: Die Ergebnisse des Projekts „Frauenorte“ werden seitens der Landesregierung positiv eingeschätzt. Hinsichtlich der weiteren Forschung und Präsentation zu neuen Frauenorten in Sachsen-Anhalt sind intensive Kontakte zur Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg entstanden. Die Universität hat Ende November 2003 einen Antrag zur Förderung dieses Anliegens aus Mitteln des Hochschulwissenschaftsprogramms gestellt. Die Prüfung dieses Antrages ist abzuwarten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Schmidt zu beantworten?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Gern.

**Frau Schmidt (SPD):**

Herr Minister, kann ich Ihren letzten Worten entnehmen, dass es möglich ist, auch bereits geplante Projekt, die noch in diesem Jahr fertig gestellt werden sollten, über die Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Universität zu finanzieren? Ich meine damit ein spezielles Projekt - das sollten Sie vielleicht kennen -: In Köthen finden in diesem Jahr wieder die Internationalen Bach-Festtage statt. Es war bereits seit längerem geplant, in diesem

Jahr zur Eröffnung einen Frauenort im Zusammenhang mit der ersten Frau Bachs zu erstellen.

(Unruhe)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen. Der Lärmpegel ist gegenwärtig sehr hoch. Bitte halten Sie sich etwas zurück. - Herr Minister, bitte.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Wir verfolgen selbstverständlich weiterhin intensiv das Projekt „Frauenorte“ und versuchen gegenwärtig auch, dieses Programm mit Bordmitteln weiterzuführen. Inwiefern es in Köthen möglich sein wird, in diesem Jahr wieder einen Frauenort einzurichten, muss man sehen; denn das haben wir erst im vorigen Jahr getan.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Es gibt noch eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Ferchland. - Bitte sehr.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Minister, nach meinen Erkenntnissen ist der Antrag der Uni bis zum Jahr 2005 zurückgestellt worden. Können Sie dazu etwas sagen? Sie haben gerade erklärt, dass das eventuell noch geprüft wird.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Eine Zurückstellung ist mir nicht bekannt.

(Frau Ferchland, PDS: Dann sollten Sie einmal im Ministerium nachfragen!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur **Frau Fischer**. Diese wird von der Abgeordneten Frau Ute Fischer gestellt und betrifft **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen**. Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vorzuhalten, ist eine per Bundesgesetz festgelegte Aufgabe des Landes. Das Land bedient sich unterschiedlicher Leistungserbringer, die auf kostendeckende Zuweisungen angewiesen sind. Zum Jahresende 2003 standen die Vorräte der Leistungserbringer vor der Situation, mit der Beantragung der Mittel für 2004 eine Zusage für einen barrierefreien Zugang zur Beratungsstelle zuzusichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum ist diese Zusage zu realisieren und welche finanzielle Hilfe gewährt die Landesregierung bei dafür notwendigen Baumaßnahmen?
2. Ist die Landesregierung bereit, bei notwendig werdenden Umzügen von Beratungsstellen in diesbezüglich geeignete Räume einen Zuschuss für Mehraufwendungen für den Umzug und die malermäßige Instandsetzung sowie für Verpflichtungen, die sich aus einer vorzeitigen Kündigung des Mietvertrages ergeben, zu leisten?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Die Antwort der Landesregierung wird wiederum durch Herrn Minister Gerry Kley erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Anfrage der Abgeordneten Fischer möchte ich wie folgt antworten.

Zu 1: Entgegen Ihren Ausführungen, Frau Fischer, wonach mit der Beantragung der Mittel für das Jahr 2004 zur Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch den Leistungserbringer eine Zusicherung für einen barrierefreien Zugang zur Beratungsstelle gefordert sei, ist vonseiten meines Hauses lediglich der barrierefreie Zugang zur Beratung gefordert worden.

In Anbetracht der Ausgangssituation, dass eine Reihe von Beratungsstellen aufgrund der räumlichen Beschaffenheit den barrierefreien Zugang derzeit nicht absichern kann, ist auf einen barrierefreien Zugang zur Beratung orientiert worden. Das heißt, dass die Beratung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auch außerhalb der eigenen Räumlichkeiten, gegebenenfalls durch Hausbesuche oder die Nutzung anderer barrierefreier Räume, für Menschen mit Behinderungen jederzeit gesichert ist. Ich glaube, dies ist im Interesse der Betroffenen.

Mit den Leistungserbringern wurde vereinbart, im Jahr 2004 eine Analyse dazu durchzuführen, inwieweit die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs in den Beratungsstellen gegeben ist und welche Maßnahmen in welchem finanziellen Ausmaß nötig sind, um gegebenenfalls Barrierefreiheit herzustellen. Eine Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit in bestehenden Räumlichkeiten ist damit nicht verbunden.

Der Hintergrund der Entscheidung ist unter anderem, dass das Land keine finanziellen Hilfen für investive Maßnahmen zur Verfügung stellen kann. Lediglich beim Umzug bestehender Beratungsstellen in neue Räumlichkeiten sowie bei der Anerkennung neuer Beratungsstellen ist der barrierefreie Zugang zur Beratungsstelle abzusichern.

Zu 2: Zusätzliche Mittel zu der vom Land derzeit gewährten Pauschale in Höhe von 56 800 € für eine Beratungsstelle mit einer Vollzeitstelle und in Höhe von 41 990 € für jede weitere Vollzeitstelle zur Förderung von Personal- und Sachausgaben der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind nicht vorgesehen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Damit kommen wir zur **Frage 3**. Diese wird von dem Abgeordneten Herrn Norbert Bischoff gestellt und betrifft die **Finanzierung der Aufgaben der stationären und ambulanten Versorgung nach Zusammenführung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe in einer Sozialagentur**. Bitte sehr, Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Mit der Übertragung der sachlichen Zuständigkeit für Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe ab 1. Juli 2004 dürfte auch die Kostentragungspflicht auf das Land übergehen. Der dann sachlich zuständige Sozial-

hilfeträger hat dementsprechend auch die Kosten der Leistung zu tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe werden einerseits zusätzliche Mittel für die ambulante Versorgung im Bereich der Sozialhilfe bereit gestellt, wie sieht die entsprechende mittelfristige Finanzplanung aus und in welcher Höhe werden andererseits Mittel für die Ausgaben der stationären Versorgung in den nächsten Jahren veranschlagt?
2. Wie wird derzeit die Begutachtung von betroffenen Personen in Bezug auf eine stationäre, teilstationäre oder ambulante Versorgung durchgeführt und wie gestaltet sich in dieser Hinsicht der Aufbau eines eigenen Fachdienstes bis zum 1. Juli 2004?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Die Antwort der Landesregierung wird wiederum durch den Minister Herrn Gerry Kley erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter Berücksichtigung der relativen Unwägbarkeiten bei der Haushaltaufstellung möchte ich die Frage des Abgeordneten Norbert Bischoff wie folgt beantworten.

Zu 1: In den Haushaltsplan 2004 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 5 Millionen € eingestellt. Für das Jahr 2005 wird von einem Mittelbedarf in Höhe von ca. 11,8 Millionen € ausgegangen. Im Jahr 2006 wird der Ansatz ca. 12,5 Millionen € betragen. Die Ausgaben für die stationäre Versorgung werden von uns gegenwärtig für das Jahr 2005 auf rund 246 Millionen € und für 2006 auf rund 258 Millionen € veranschlagt.

Zu 2: Die Begutachtung behinderter Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragen, erfolgt derzeit im Rahmen der Heranziehung durch die Gesundheitsämter.

Der rehabilitationspädagogische Fachdienst befindet sich zurzeit im Aufbau. Primäre Aufgabe des Fachdienstes wird nicht die ärztliche Begutachtung der Hilfe suchenden sein. Der Fachdienst wird in erster Linie aufgrund ärztlicher Gutachten sowie durch eigene Untersuchungen vor Ort den Hilfebedarf der behinderten Menschen einschätzen, die Eingliederungshilfe in Einrichtungen erhalten. Bei Veränderungen des Hilfebedarfs soll er Vorschläge für eine angemessene Betreuung machen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Es gibt Zusatzfragen. Herr Dr. Eckert hat sich zuerst gemeldet. Danach hat Herr Bischoff die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Minister, ich habe eine Frage zur Arbeitsweise des rehabilitationspädagogischen Fachdienstes. Wie soll das ablaufen: Erscheint der Dienst vor Ort, oder fahren die Menschen, die begutachtet werden sollen, zu dem Dienst hin? Wer trägt die Kosten dieser Fahrt? Es ist Ihnen hoffentlich klar, dass die Kosten unter Umständen sehr hoch sein können, weil nicht alle Leute öffentliche Verkehrsmittel benutzen können bzw. keine entspre-

chenden Fahrzeuge vorhanden sind, sodass ein Fahrdienst in Anspruch genommen werden muss.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ich habe in meiner Antwort gerade gesagt, dass der Fachdienst durch eigene Untersuchungen vor Ort den Hilfebedarf der Menschen, die sich in Einrichtungen befinden, spezifizieren wird. Es wird sich hierbei also um aufsuchende Sozialhilfe handeln und die Leute werden nicht zu irgendwelchen zentralen Orten beordert werden. Das ist Sinn und Zweck einer derartigen Einrichtung.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Wir werden soweit wie möglich versuchen, die Leute vor Ort aufzusuchen, wobei man den Einzelfall nicht generalisieren kann.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Bischoff, Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

**Herr Bischoff (SPD):**

Ich habe eine Ergänzung zu meiner Frage; der Finanzminister ist ja auch da. Beabsichtigt das Land, im FAG Reduzierungen vorzunehmen, um den Betrag, der für die ambulanten Angebote benötigt wird, zur Verfügung zu haben?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Über das FAG wird im Moment insgesamt diskutiert, um für die Kommunen in den Folgejahren ausreichend Mittel bereitzustellen. Da die Mittel für die Betreuungsaufgaben nicht im Einzelnen ausgewiesen waren, wird man sie wohl kaum irgendwo abziehen, um denselben Betrag dann wieder draufzulegen, damit die Kommunen weiterhin handlungsfähig sind. Ich glaube, an dieser Stelle wird sich keine direkte Korrelation herstellen lassen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Herr Minister.

Wir kommen nun zu **Frage 4**. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Eva von Angern und betrifft die **finanzielle Förderung von Frauenprojekten und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit**. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

**Frau von Angern (PDS):**

Am 23. Januar 2004 verfügte der Finanzminister Paqué, dass konsumtive Ausgaben zunächst zu 50 % und investive Maßnahmen zu 80 % freigegeben werden.

Freigegeben sind alle rechtlichen Verpflichtungen, wobei das Finanzministerium in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen könne.

Dies geschah laut Pressemitteilung vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2004 rund 50 Millionen € Mindererinnahmen zusätzlich aufgefangen werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang ist die Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Frauenarbeit betroffen, welche Träger sind konkret betroffen und

wie beurteilt die Landesregierung die Situation dieser Träger vor dem Hintergrund laufender Zahlungsverpflichtungen?

2. Ist die Information über die teilweise Freigabe der Förderbereiche gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII auf 83 % zutreffend und wann ist mit Auszahlungen oder Abschlagszahlungen zu rechnen?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Herr Minister Kley, Sie sind gebeten, diese Frage von Frau von Angern zu beantworten. Bitte sehr.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten von Angern möchte ich wie folgt beantworten.

Zu 1: Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung nach einem umfangreichen Qualitätssicherungsprozess nahezu vollständig auf vertragliche Basis umgestellt worden. Die meisten Verträge waren zur Zeit der aktuellen Haushaltssteuerung bereits abgeschlossen, sodass eine rechtliche Verpflichtung entstanden war. Für alle übrigen Vertragspartner war im Januar bereits ein Vertrauenstatbestand entstanden, da Termine zum Vertragsabschluss bereits avisiert waren. Verträge bekamen insgesamt 53 Träger.

Die Verträge für Frauenhäuser, Frauenzentren und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt wurden ebenfalls ausgereicht. Für diese Einrichtungen besteht Vertrauensschutz, da mit den Frauenhäusern Zuwendungsverträge für 2004 und 2005 abgeschlossen wurden und mit den Frauenzentren und Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt bereits seit September 2003 Verhandlungen über die Inhalte der ab März 2004 geplanten Zuwendungsverträge stattfanden.

Die Vertragsentwürfe befinden sich in der Mitzeichnung. Vorbehaltbescheide wurden für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. März 2004 mit der Option ausgereicht, dass die Verträge bis März 2004 unterzeichnet werden. Hier ergibt sich - wie bei den Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit - ein Vertrauensschutz aus der jahrelangen Förderung in der Vergangenheit.

Weiterhin können Frauenverbände bzw. -vereine Anträge auf Projektförderung stellen, die naturgemäß im Einzelnen beschieden werden müssen.

Im Bereich der Jugendarbeit gibt es neben den vertraglich gesicherten Projekten eine Reihe weiterer Projekte, insbesondere Modellprojekte, für die weder Rechtsverpflichtungen noch Vertrauensschutz vorliegen, die aber dennoch sehr wichtig sind. Erwähnt seien an dieser Stelle nur der Jugendinformationservice und das Exchange-Projekt der Landesvereinigung kulturelle Jugendlbildung zum internationalen Jugendaustausch sowie die Fachtagung „Fokus Jugend“ des Kinder- und Jugendrings.

Aufgrund der umfangreichen Mittelbindung durch die oben genannten Rechtsverpflichtungen weit über die Grenze der Bewirtschaftungsmaßnahme hinaus müssen hierzu Anträge auf Mittelfreigabe gestellt werden. Wegen der herausragenden Bedeutung vieler dieser Projekte gehe ich aber davon aus, dass es uns gelingen wird,

hierfür Mittel bereitzustellen. Die Situation der meisten Träger ist somit keineswegs bedroht, weil die Förderung gesichert ist.

Zu 2: Anträge auf Mittelfreigabe wurde für nahezu alle Maßnahmen gestellt. Freigegebene Mittel werden so dann in der Reihenfolge der Dringlichkeit bewilligt, das heißt zunächst für die in Kürze stattfindenden Maßnahmen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, Frau Ferchland hat eine Zusatzfrage. Ihr folgt dann Frau Fischer. - Bitte sehr, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Minister Kley, sicherlich genießt auch der Landesfrauenrat Vertrauenschutz. Nach meiner Kenntnis liegt dem Landesfrauenrat überhaupt noch keine Festlegung Ihrerseits vor, wann sie ihr Geld bekommen.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Selbstverständlich kann der Landesfrauenrat auf uns vertrauen. Ich habe ja gesagt, einige Mittel sind freigegeben. Wir sind intensiv dabei, fortlaufend mit der Freigabe der Mittel diese auszuzahlen. Ob das in diesem Fall schon geschehen ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

- Entschuldigung, das Land hat zu keinem Zeitpunkt die Garantie dafür übernommen, dass die Mittel zum 1. Januar ausgezahlt werden. Das dürfte jedem einzelnen Träger bekannt sein.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Minister, früher war es Praxis, dass solchen Vereinen, bei denen es einen Vertrauenschutz gab, wenigstens im Rahmen einer Zwölftel-Lösung Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, damit sie ihre Miete nicht über Kredite finanzieren müssen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist häufig passiert!)

Da ein solcher Verein Schwierigkeiten hat und sich nicht bei einer Sparkasse Geld pumpen kann, frage ich Sie, warum man in einer solchen Situation nicht wenigstens auf diese Zwölftel-Lösung zurückgehen kann.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ich kenne eine ganze Reihe von Vereinen, die immer zusehen mussten, wie sie solche Ausgaben in den ersten Monaten selbst finanzieren. Ich selbst war jahrelang Vorsitzender solcher Vereine, die vom Land Mittel bekommen haben. Wir waren manchmal froh, wenn es zum 1. Juni das erste Geld gab. Ich glaube also, dass das nichts Neues ist. Die Haushaltssituation ist allgemein bekannt. Man muss jeden einzelnen Antrag prüfen und muss sehen, was möglich ist. Natürlich kann erst nach der Freigabe der Mittel gehandelt werden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen nun zur **Frage 5**. Der Abgeordnete Stefan Gebhardt fragt zur **Schulentwicklungsplanung**. Bitte sehr, Herr Gebhardt.

**Herr Gebhardt (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten steht die Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI-VO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Mai 2003, noch aus und welche Gründe bestehen dafür in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten?
2. Wie viele Schulentwicklungspläne wurden bis zum heutigen Tag auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes genehmigt, wie viele im Ganzen oder in Teilen zurückgewiesen und welche Mängel waren dafür ausschlaggebend?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Kultusminister Herrn Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Stefan Gebhardt beantwortete ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Beschlussfassung über den mittelfristigen Schulentwicklungsplan steht nur noch bei einem Planungsträger, dem Landkreis Burgenlandkreis, aus. Die erarbeitete Vorlage ist im Kreistag abgelehnt worden. Die Gründe dafür sind gegenwärtig nicht bekannt.

Zu 2: Gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 des Schulgesetzes sind bis zum heutigen Tag insgesamt neun Schulentwicklungspläne genehmigt worden. Das ist eine sehr aktuelle Auskunft, weil es bis heute früh nur sieben waren; wir haben gerade noch die Meldung bekommen, dass die Pläne des Landkreises Stendal und des Osthkreises auch genehmigt worden sind. Es liegen also im Moment neun genehmigte Schulentwicklungspläne vor.

Einer der genehmigten Schulentwicklungspläne wurde nur in Teilen genehmigt. Es handelt sich dabei um den des Landkreises Mansfelder Land. Aus den vorgelegten Unterlagen des Planungsträgers ergaben sich einige Fragen, die das Netz der Bildungsangebote für die Sekundarstufe I und II betreffen. Der Träger der Schulentwicklungsplanung ist von uns um eine entsprechende Information gebeten worden.

Von den - nach der neuesten Information - noch 13 weiteren zur Prüfung im Landesverwaltungsamts vorliegenden Schulentwicklungsplänen wird nach dem derzeitigen Wissen keiner im Ganzen oder in Teilen zurückgewiesen. Das heißt nicht, dass es nicht manchmal noch Auflagen für die Planungsträger geben kann, wie etwa die, die Schülerzahlen noch einmal neu zu berechnen. Wir gehen aber davon aus, dass keiner im Ganzen oder in Teilen zurückgewiesen wird.

Von zwei Planungsträgern liegen dem Landesverwaltungsamts jetzt noch keine Schulentwicklungspläne vor. Bei dem einen Fall, dem Burgenlandkreis, hängt es an der Beschlusslage des Kreistages und bei dem anderen

Fall handelt es sich um die Stadt Magdeburg. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Kasten. Bitte sehr, Herr Kasten.

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Minister, Sie haben uns die zwei heute genehmigten Landkreise verraten. Können Sie uns für das Protokoll auch die anderen sieben nennen, die schon genehmigt worden sind?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ja, das kann ich ganz bestimmt machen. Einen Moment aber bitte, ich möchte nichts Falsches sagen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz schaut in seine Unterlagen)

Die Zahlen haben wir am 4. März 2004 noch einmal überprüft. Es handelt sich um Bescheide für die Landkreise Salzwedel, Jerichower Land, Schönebeck, Bördekreis, Quedlinburg, Wittenberg und Mansfelder Land. Der Orla-Kreis und der Landkreis Stendal sind, wie gesagt, jetzt noch dazu gekommen.

Wenn Sie die beiden anderen Landkreise abziehen, von denen dem Landesverwaltungsamts noch keine Schulentwicklungspläne vorliegen, müssten uns alle übrigen - die ich jetzt zwar aufzählen könnte, aber dem zu folgen, würde einige Mühe kosten - keinen Kummer mehr machen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Das Landesverwaltungamt war das Stichwort: Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne den Präsidenten des Landesverwaltungamtes Herrn Thomas Leimbach.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Die **Frage 6**, die letzte der heutigen Fragestunde, wird von dem Abgeordneten Herrn Ulrich Kasten gestellt. Es geht um die **Harzbahn GmbH in Gründung und die Vergabe des Nordharznetzes**. Bitte sehr, Herr Kasten.

**Herr Kasten (PDS):**

Seit mehreren Jahren soll das Nordharznetz, zurzeit von der DB Regio AG betrieben, durch einen regionalen Anbieter kundenorientierter, mit innovativen Ansätzen und kostensparender auf Bestellung des Landes marktgerecht positioniert werden.

Das rund 280 km lange Nordharznetz war von der Landesregierung zunächst ausgeschrieben worden. Aufgrund einer gerichtlichen Klärung wurde es dann eine freihändige Vergabe im Dezember 2003 an einen der Mitbewerber, die Privatbahngesellschaft Connex. Am 23. Dezember 2003 reichte die Deutsche Bahn, deren Tochter, die Harzbahn GmbH in Gründung, sich an dem Vergabeverfahren beteiligt hatte, einen Nachprüfungsaufruf bei der Vergabekammer Magdeburg ein. Nach dem Urteil dieser Kammer kommt es zu einer erneuten Überprüfung der Vergabe.

Ich frage die Landesregierung:

- Kann diese bestätigen, dass diese Harzbahn GmbH in Gründung eine 100-prozentige Tochter der DB Regio AG Südost ist, und ist es richtig, dass die Geschäftsführer Wickert und Hahn sowie der Prokurst Werner leitende Mitarbeiter der DB Regio Südost sind?

Unter der Firmierung Harzbahn GmbH in Gründung wurden während des Vergabeverfahrens Verhandlungen aufgenommen, die den Ausstieg aus den Tarifvereinbarungen der DB mit den Bahngewerkschaften beinhalteten. Die Tarifangebote liegen unter denen der Süd-Thüringenbahn.

- Ist es zulässig, während eines laufenden Vergabeverfahrens mit einem abgespeckten Personalkostenangebot das eigene Angebot zu verbessern?

Da der zuständige Fachminister, Herr Dr. Daehre, im Harz den Bundespräsidenten begleitet, werde ich auf eine eventuell notwendige, den Sachverhalt vertiefende Nachfrage von vornherein verzichten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kasten, auch für das Verständnis, das Sie uns entgegenbringen. - Die Antwort der Landesregierung wird in Vertretung des Verkehrsministers Herrn Dr. Daehre, der entschuldigt ist, Frau Ministerin Wernicke erteilen. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Kasten beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Harzbahn GmbH i. G. ist eine 100-prozentige Tochter der DB Regio AG und nicht der DB Regio AG Südost. Geschäftsführer der Harzbahn GmbH i. G. sind die Herren Hahn und Wigger. Beide sind leitende Mitarbeiter der DB Regio AG Südost. Ein Herr Wickert ist dem Land in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Herr Werner ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand ebenfalls leitender Mitarbeiter der DB Regio AG Südost.

Zu 2: Die Zulässigkeit von Angebotsänderungen bestimmt sich nach dem Vergabeverfahren. Nach dem in diesem Fall einschlägigen Vergabeverfahren nach der VOL dürfen die Angebote bis zum Erreichen der Angebotsfrist zurückgenommen bzw. geändert werden. Nach Erreichen der Angebotsfrist sind Verhandlungen über eine Änderung der Angebote und Preise unstatthaft. Wenn das Ausschreibungsverfahren aufgehoben ist, kann gemäß § 3 Nr. 4 VOL verhandelt werden.

Ungeachtet des Vergabeverfahrens hat die Vergabestelle jedoch eine Prüfung der Auskömmlichkeit der jeweiligen Angebote durchzuführen. Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur angebotenen Leistung stehen - so genannte Dumping- oder Wucherangebote -, darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich darf Ihnen mit Freude verkünden, dass wir den Tagesordnungspunkt vorzeitig absolviert haben und nun-

mehr in die Mittagspause eintreten. Wir werden planmäßig um 14.30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 5 a und b, der Beschlussempfehlung zu den Gesetzentwürfen zu eingetragenen Lebenspartnerschaften, fortfahren. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.17 Uhr.

Wiederbeginn: 14.34 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an eingetragene Lebenspartnerschaften**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1021**

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an Eingetragene Lebenspartnerschaften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1084**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 4/1361**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 18. September 2003 und in der 27. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2003 statt. Die Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Ferchland. Bitte sehr.

**Frau Ferchland, Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat am 16. Februar 2001 per Gesetz mit Wirkung ab dem 1. August 2001 die eingetragene Lebenspartnerschaft eingeführt. Dies macht es notwendig, eine Reihe von Landesvorschriften anzupassen. Das heute zu verabschiedende Gesetz soll dem Rechnung tragen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1021 wurde in der 25. Sitzung des Landtages am 18. September 2003 federführend in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport und mitberatend in die Ausschüsse für Inneres und für Recht und Verfassung überwiesen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/1084 wurde in der 27. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2003 ebenfalls federführend in den Gleichstellungsausschuss und mitberatend in den Innenausschuss sowie in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat sich mit beiden Gesetzentwürfen erstmals in seiner 19. Sitzung am 5. Dezember 2003 befasst. In dieser Sitzung hat er sich zunächst darauf verständigt, den Entwurf der Landesregie-

rung in der Drs. 4/1084 zur Beratungsgrundlage zu erklären. In der Sitzung wurde deutlich, dass der Inhalt des Gesetzes im Ausschuss unstrittig war. Es gab deshalb dort keinen Diskussionsbedarf. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat aber darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf in der Drs. 4/1084 einer redaktionellen Überarbeitung bedürfe und noch Rechtsformlichkeitsfragen zu klären seien.

Unter dem Vorbehalt noch erforderlicher redaktioneller Änderungen hat der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport in seiner vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Recht und Verfassung wurde gebeten, die Regelung unter Artikel 24 des Gesetzentwurfes - Begriffsbestimmungen - zu überprüfen. Er wurde des Weiteren gebeten zu prüfen, ob die im Gesetz vorgesehenen Verordnungsänderungen zulässig sind.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde gebeten, seine schriftlichen Ausführungen zu den aus seiner Sicht notwendigen redaktionellen Änderungen auch dem Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zuzuleiten.

Die erbetene Stellungnahme des GBD zum Gesetzgebungsverfahren in Gestalt einer Synopse ist den Ausschüssen mit Schreiben vom 10. Dezember 2003 zugegangen. Die darin enthaltenen Änderungsvorschläge waren zum Teil rechtstechnischer und redaktioneller Natur. Einige Änderungsvorschläge betrafen Grundfragen der Gesetzgebungslahre sowie der Rechts- und Gesetzzessystematik. Erläuterungen waren dem beigelegt.

Der federführende Ausschuss führte in seiner 21. Sitzung am 6. Februar 2004 seine abschließende Beratung zu den Gesetzentwürfen durch. Dazu lagen ihm die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor. Diese stimmten dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Fassung vom 10. Dezember 2003 mit der Maßgabe zu, das Wort „Partnerschaften“ durch das Wort „Eingetragene“ zu ergänzen.

Dem federführenden Ausschuss lag in der Sitzung am 6. Februar 2004 des Weiteren eine Synopse des GBD vor, die sich von der zuvor vorgelegten Synopse darin unterschied, dass sie neben zwei redaktionellen Änderungen die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse enthielt.

Außerdem lag dem Ausschuss ein Positionspapier der Landesregierung zu den Vorschlägen des GBD vom 10. Dezember 2003 vor. Dazu ist zu sagen, dass es hinsichtlich der Verordnungsveränderungen in dem Gesetz unterschiedliche Meinungen zwischen Landesregierung und Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gab.

Der Ausschuss stimmte der Beschlussempfehlung der mitberatenden Ausschüsse zu. Die Artikel 2, 3, 11 und 12 in der Fassung des vom GBD vorgelegten Formulierungsvorschlags wurden in den Ausschüssen in einigen Passagen redaktionell verändert und der zunächst gestrichene Artikel 17 wurde in leicht geänderter Fassung wieder aufgenommen. Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

Ich bitte nun auch das Hohe Haus, der Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Abgeordnete Ferchland, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1361 ein. Ich schlage vor, in Anwendung von § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung über die selbständigen Bestimmungen, also über die einzelnen Artikel, in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer den selbständigen Bestimmungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen jetzt über die Artikelüberschriften gemäß der vorliegenden Beschlussempfehlung ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Gleicher Abstimmungsverfahren.

Es folgt jetzt die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift in der Fassung „Gesetz zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Partnerschaft“. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Gesetzesüberschrift ist damit angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1360

Bevor ich dem Minister des Innern als Einbringer das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums Magdeburg bei uns im Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir begrüßen ebenfalls Damen und Herren einer Gruppe von Senioren und Multiple-Sklerose-Geschädigter aus Halle und Magdeburg. Seien auch Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Jeziorsky, Sie haben das Wort für die Einbringung des Gesetzentwurfes.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 umgesetzt werden.

Die Auswertung der Hochwasserkatastrophe hat deutlich gemacht, dass sich das dreistufige System der Katastrophenabwehr mit der grundsätzlichen Verantwortung der örtlichen Ebene insgesamt bewährt hat. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen daher auch zukünftig die für die Katastrophenabwehr zuständigen Katastrophenschutzbehörden sein. Ihre Kenntnisse der räumlichen und personellen Verhältnisse vor Ort sowie ihre Ortsnähe waren und sind auch zukünftig entscheidend für eine erfolgreiche Katastrophenabwehr.

Gleichwohl hat die Hochwasserkatastrophe deutlich gemacht, dass im Hinblick auf die Vorbereitung und Abwehr derartiger Katastrophenlagen Verbesserungsbedarf besteht. Festgestellte Defizite betrafen insbesondere den Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen den Behörden sowie die Koordination von Kräften. Mangelnde Kenntnisse von Aufgaben und Zuständigkeiten, zu wenig aus- und fortgebildetes Personal und teilweise auch eine unzureichende Vorbereitung erschweren in Einzelfällen das Zusammenwirken aller Kräfte.

Mit klarstellenden und ergänzenden Regelungen, insbesondere zu Zuständigkeiten und Aufgaben des Landesverwaltungsamtes und des Ministeriums des Innern sowie zur Besetzung der Katastrophenschutzstäbe, wollen wir hierzu eindeutigere gesetzliche Grundlagen als bisher schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Schwerpunkte des Gesetzentwurfes kurz erläutern.

Erstens. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Katastrophenschutzstäbe soll in dem Gesetz künftig herausgestellt werden, dass in den Katastrophenschutzbehörden ein ausreichend großer Personenkreis mit den erforderlichen fachlichen und operativen Kenntnissen im Bereich der Katastrophenabwehr vorhanden sein muss. Es ist daher darauf zu achten, dass in allen beim Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden entsprechende Personalplanungen optimiert und durch die erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

Zweitens. Das Landesverwaltungamt und das Ministerium des Innern sollen neben der Fachaufsicht auch eigene Aufgaben im Katastrophenschutz wahrnehmen. Sie sollen zukünftig folgerichtig als obere bzw. oberste Katastrophenschutzbehörden bezeichnet werden und auch wirken.

Im Hinblick auf die notwendige Unterstützung der unteren Katastrophenschutzbehörden bei großflächigen und extremen Katastrophenlagen werden dem Landesverwaltungamt und dem Ministerium des Innern mit der Neufassung der gesetzlichen Regelungen in stärkerem Maße Steuerungs- und Lenkungsfunktionen übertragen, als es bislang für die Regierungspräsidien vorgesehen war. Das Landesverwaltungamt und das Ministerium des Innern können danach künftig die Gesamtleitung der

Katastrophenabwehr übernehmen. Sie werden damit in die Lage versetzt, flexibel und der Katastrophenlage angepasst zu reagieren.

Drittens. Das Landesverwaltungsamt muss bereits im Rahmen des vorbereitenden Katastrophenschutzes Informationen bündeln und koordinieren, um seine Aufgaben im Katastrophenfall erfüllen zu können. In dem Gesetz soll daher ausdrücklich festgeschrieben werden, dass die obere Katastrophenschutzbehörde für die Aufgaben des Katastrophenschutzes zuständig ist, die über den Bereich einer unteren Katastrophenschutzbehörde hinausgehen.

Viertens. Für das Ministerium des Innern als oberste Katastrophenschutzbehörde wird klargestellt, dass es für die länderübergreifende Zusammenarbeit zuständig ist.

Meine Damen und Herren! An dem Anhörungsverfahren wurden sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Landesverbände der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen beteiligt. Auch Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes, des Technischen Hilfswerkes sowie der Bundeswehr erhielten dort die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine der beteiligten Organisationen und kein Verband grundsätzliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht hat. Es freut mich, dass wir mit den klarstellenden Regelungen zu Befugnissen und Aufgaben der im Katastrophenschutz beteiligten Behörden offensichtlich ins Schwarze getroffen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wichtiges Ergebnis der Anhörung ist, dass die Entscheidung, am grundsätzlichen System der Katastrophenabwehr mit der bestehenden Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung festzuhalten, breite Zustimmung gefunden hat. Das bestätigt unsere fachliche Position, dass Entscheidungen zur Katastrophenabwehr grundsätzlich und so weit wie möglich auf der kommunalen Ebene, von den Landkreisen und kreisfreien Städten, zu treffen sind. Ihre detaillierten Kenntnisse der räumlichen und personellen Verhältnisse vor Ort waren und sind auch zukünftig entscheidend für eine erfolgreiche Katastrophenbekämpfung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allen Kritikern, die generell eine zentralisierte Katastrophenabwehr fordern, sei daher gesagt: Das entspricht nicht den Erfahrungen der Praktiker und entspricht auch nicht den Erkenntnissen in anderen Ländern. Nicht umsonst unterstreicht der Kirchbach-Bericht für Sachsen, dass die Bekämpfung einer Katastrophe ihren Ausgang vor Ort nehmen muss.

Ich sage daher an dieser Stelle ganz klar: Die Forderung nach einer generell zentralisierten Katastrophenabwehr führt nicht weiter. Es würde die Katastrophenabwehr eher behindern. Daher halte ich weder die Einführung eines Zweistufensystems, welche das Landesverwaltungsamt außen vor ließe, noch die generelle Übernahme der Führung durch obere oder oberste Landesbehörden für sinnvoll.

Das Landesverwaltungsamt als die zentrale Bündlungsbehörde der Landesverwaltung ist Ansprechpartner für die Landkreise und kreisfreien Städte. Auch im Landesverwaltungsamt befinden sich wie in den Kreisverwaltungen oder Stadtverwaltungen die verschiedenen

Organisationseinheiten, die im Rahmen der Katastrophenabwehr mitwirken oder zu beteiligen sind, unter einem Dach. Notwendige Abstimmungen können insofern zeitnah und gebündelt innerhalb einer Behörde getroffen werden.

Wir haben deshalb in dem Gesetzentwurf einem Zweistufenmodell der Katastrophenschutzbehörden eine klare Absage erteilt. Die breite Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf vonseiten der Praxis ist ein positives Signal und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um eine zügige Ausschussberatung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Gärtner für die PDS-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Mal beschäftigt sich der Landtag heute nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002, welche viele Bürgerinnen und Bürger im Land schwer geschädigt hat, mit daraus folgenden gesetzlichen Änderungen auf der Landesebene. Immer wieder hat sich der zeitweilige Ausschuss Hochwasser des Landtages in den letzten Monaten bei seinen Vor-Ort-Besuchen mit dem Katastrophenschutzmanagement während der Hochwasserflut im August 2002 innerhalb und zwischen den einzelnen zuständigen Ebenen auseinander gesetzt.

Als diesbezüglicher Höhepunkt stellten sich die Vorgänge um den Deichbruch in Seegrehna bei Wittenberg dar. Dort spielte nicht nur der Einsatz eines dubiosen externen Fachberaters eine Rolle, sondern diese Angelegenheit war auch Ausdruck der ungenügenden Kommunikation und Abstimmung zwischen den Ebenen Landkreis, Regierungspräsidium und Innenministerium. Es war offensichtlich ein Kompetenzwirrwarr entstanden, welcher zu einer Kette von Missverständnissen und Fehlern führte.

Insofern muss ich dem Minister widersprechen. Dort hat es klare Fehler und ein Fehlmanagement gegeben. Das muss aus unserer Sicht künftig verhindert werden. Dazu sind wir im Interesse des Schutzes der Bevölkerung verpflichtet. Insofern ist der Landtag gefordert, klare gesetzliche Vorgaben zu machen.

Meine Damen und Herren! Das Katastrophenschutzgesetz muss klare Zuordnungen treffen. Das bislang geltende Gesetz hat keine ausreichenden Regelungen getroffen und muss aus der Sicht der PDS-Fraktion, aber offensichtlich auch aus der Sicht aller anderen Fraktionen hier im Hohen Hause geändert werden. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, wie bei künftigen Katastrophen kreisübergreifenden Charakters die Leitung organisiert wird.

Nunmehr hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Aus unserer Sicht bleibt dieser auf halber Strecke stehen und reagiert nur halbherzig auf die Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2002. Es soll letztlich der dreistufige Aufbau beibehalten werden. Die Regierungspräsidien werden lediglich durch das Lan-

desverwaltungsamts ersetzt und das Ministerium kann im Zweifelsfall die Leitung an sich ziehen.

Aus der Sicht der PDS sollte eine Straffung der Führungsebenen erfolgen. Es wäre wünschenswert, ein zweistufiges Modell einzuführen. Eine Zentralisierung der Zuständigkeit sollte nicht im Landesverwaltungsamt, sondern direkt im Innenministerium erfolgen. Dort liegt die politische und die fachliche Verantwortung. Wie am Ende das Landesverwaltungamt einbezogen wird, ist letztlich eine Sache des Ministeriums. Aber die politische Führung muss aus unserer Sicht im Ministerium erfolgen.

Untere Katastrophenschutzbehörden sollten die Landkreise bleiben. Diese besitzen die lokale Kompetenz und die Übersicht. Damit können Fehler wie beim Management des Deichbruchs in Seegrehna durch klare Kompetenzzuweisungen vermieden werden.

Ich sage auch ganz deutlich: Wenn es sich wie im Fall der Hochwasserkatastrophe 2002 um einen bundesländer- und landkreisübergreifenden Katastrophenfall handelt, muss das Ministerium des Innern zwingend die Leitung übernehmen. Auch das muss im Gesetz geregelt werden.

Es sind aber auch Mängel während der Hochwasserkatastrophe deutlich geworden, die nicht gesetzlich geregelt werden können. Es hat sich gezeigt, dass alle an der Bekämpfung der Katastrophe beteiligten Kräfte wenig oder nur unzureichend darauf vorbereitet waren. Es ist künftig zu gewährleisten, dass eine umfangreiche und regelmäßige Aus- und Fortbildung von Feuerwehr und Hilfskräften erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass schnellstmöglich in allen betroffenen Gemeinden der Aufbau von Wasserwehren mit finanzieller Unterstützung des Landes vollzogen wird. Diese Aufgabe kann auch von der Feuerwehr übernommen werden. Letztlich wird das auch im Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses eine Rolle spielen.

Es hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit und Koordination der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Hilfskräfte zum Teil sehr ungenügend war. Künftig muss eine klare Aufgabenteilung von THW, freiwilligen Feuerwehren, Polizei, BGS, Bundeswehr und anderen Hilfskräften erfolgen und die Führung muss durch die im Gesetz genannten Behörden einheitlich erfolgen. Die Bildung von Nebenstrukturen muss konsequent unterbunden werden.

Das sind aus der Sicht der PDS-Fraktion erste wichtige Schlussfolgerungen, die gezogen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen, die dazu führt, dass die Erfahrungen, die wir im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser in den letzten Monaten gesammelt haben, noch in den Gesetzentwurf einfließen und wir eine fraktionsübergreifende Lösung finden.

Ich plädiere dafür, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres - federführend - und in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser - mitberatend - zu überweisen. - Viele Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Gärtner. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kolze sprechen. Bitte sehr.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse der Hochwasserkatastrophe im August 2002 werden allen noch lebhaft in Erinnerung sein. Die Rede ist von einem Jahrhundert-, ja Jahrtausendhochwasser. Die Rekordpegelstände haben Verantwortliche und Helfer vor bis dahin unbekannte Probleme und Aufgaben gestellt. Mit dem unermüdlichen Einsatz unzähliger freiwilliger Hilfskräfte, die zum Teil aus der gesamten Bundesrepublik angereist waren, wurde der Flut getrotzt. In Sachsen-Anhalt haben wir das Glück, kein Menschenleben beklagen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Mit dem nun vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden anderthalb Jahre nach dem Jahrhunderthochwasser die gesetzestechnischen Schlussfolgerungen der Flutkatastrophe umgesetzt.

Dabei möchte ich zunächst aber betonen, dass sich auch das Katastrophenschutzgesetz in seiner alten Fassung durchaus als tauglich erwiesen hat. Im Grundsatz hat sich das Prinzip der Ortsnähe bewährt. Die Leitung bei Katastrophenlagen muss dort liegen, wo man über die erforderliche Nähe sowie die Sach- und Ortskenntnis verfügt, also bei den Landkreisen.

Die Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es also, aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen die alten Regelungen zu konkretisieren und dort Klarheit zu schaffen, wo sich diese als unzureichend oder als ungenau erwiesen haben.

Meine Damen und Herren! Damit in Zukunft das Zusammenspiel von Katastrophenschutzbehörden und Aufsichtsbehörden verbessert wird, sollen die Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte, des Landesverwaltungsamtes und des Innenministeriums klarer voneinander abgegrenzt werden. In der Praxis hat es sich während des Hochwassers gezeigt, dass es ohne eine eindeutige Aufgabenzuweisung und Kompetenztrennung zu Anwendungs- und Auslegungsschwierigkeiten kommen kann.

Nunmehr wird klargestellt, wann das Landesverwaltungamt als obere Katastrophenschutzbehörde und wann das Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde zuständig sind und wann sie Aufgaben an sich ziehen können.

Das Landesverwaltungamt als obere Katastrophenschutzbehörde wird als Fachaufsicht und daneben dann tätig, wenn Aufgaben anfallen, die über den Bereich der unteren Katastrophenschutzbehörde hinausgehen, insbesondere wenn überörtliche Hilfe angefordert und bereitgestellt werden muss.

Das Innenministerium als oberste Fachaufsichtsbehörde ist in erster Linie für die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und mit dem Bund zuständig.

Obere und oberste Katastrophenschutzbehörde können die Gesamtleitung der Katastrophenabwehr dann an sich ziehen, wenn das aufgrund einer landesweiten oder länderübergreifenden Lage oder aufgrund der Überforderung der unteren Behörden notwendig wird. Damit wird an der grundsätzlichen Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte festgehalten.

Dieses Prinzip gewährleistet, dass diejenigen Entscheidungen treffen, die sich vor Ort am besten auskennen. So kann schnell und lageangepasst reagiert werden.

Kompetenzgerangel und Unsicherheit über Zuständigkeiten werden somit für die Zukunft ausgeschlossen. Im Notfall ist aber das Eingreifen der übergeordneten Behörden klar geregelt.

Für das Funktionieren der Katastrophenschutzstäbe auf allen Ebenen ist es darüber hinaus dringend erforderlich, dass ein ausreichend großer Personenkreis für den Katastrophenfall geschult wird. Mit der Neufassung soll diesem Erfordernis mehr Gewicht verliehen werden.

Da die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im August 2002 deutlich gemacht hat, dass die Besetzung der Stäbe gerade im Hinblick auf Langzeitlagen nicht ausreichend war und Versäumnisse bei der Aus- und Fortbildung des Stabspersonals bestanden, soll diese Pflicht nochmals ausdrücklich betont werden.

Mit diesen Änderungen im Katastrophenschutzgesetz kann erwartet werden, dass mit einer erneuten Großlage, wie wir sie im Sommer 2002 erleben mussten, besser umgegangen werden kann, wobei aber gesagt werden muss, dass die Katastrophenschutzstäbe im Land Sachsen-Anhalt bei der Hochwasserkatastrophe weitestgehend gut funktioniert haben. Aber natürlich müssen wir die Erfahrungen aus solch einem Ereignis nutzen, um es in der Zukunft noch besser zu machen. Ich bin mir sicher, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Unklarheiten und Auslegungsschwierigkeiten beseitigt werden. Wollen wir hoffen, dass wir es so selten wie möglich anwenden müssen.

Ich bitte um Überweisung in den Innenausschuss. - Viele Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Krimhild Fischer. Bitte sehr.

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben es ja soeben ausgeführt: Die Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes war notwendig, auch weil im August 2002 bei der Bewältigung des Hochwassers Unzulänglichkeiten im Katastrophenmanagement nur allzu deutlich geworden sind.

Die Zuständigkeiten waren auch schon im August 2002 eindeutig definiert. Originär haben die Katastrophenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte die Entscheidungskompetenz im Katastrophenfall. Daran soll sich auch unserer Meinung nach nichts ändern. Die Zusammenarbeit der Landratsämter und der örtlichen Katastrophenschutzstäbe mit Polizei, Bundeswehr und dem LHW kann auch als gut eingeschätzt werden.

Das vermochte jedoch nicht den Umstand auszugleichen, dass in der Vergangenheit Lehrgangsmaßnahmen und Übungen nicht in dem erforderlichen Umfang stattgefunden haben. An diesem Punkt stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu, in dessen Begründung auf die Stärkung von Führungsverständnis und Führungskompetenz der Katastrophenschutzstäbe verwiesen wird.

Wir haben uns ja in den letzten anderthalb Jahren in den Beratungen des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser,

vor allem bei den Anhörungen vor Ort, über den Ablauf und über das Management berichten lassen. Die Schlussfolgerungen daraus werden gerade - wenn Sie so wollen: im Endspurt - im Abschlussbericht gezogen. In fast allen Schwerpunkten werden die Fraktionen wahrscheinlich zu gemeinsamen Aussagen kommen.

In einem Punkt jedoch unterscheiden sich wohl die Ansichten: bezüglich der Konsequenz aus der oftmals schlecht funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behördenebenen, der Rolle der Regierungspräsidien bzw. des Landesverwaltungsamtes und des Innenministeriums. Lassen Sie mich kurz Rückschau halten.

Die Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Behörden der gleichen Zuständigkeitebene hat in der Regel gut funktioniert. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behördenebenen hat dagegen vergleichsweise schlecht funktioniert. Die Rolle der Regierungspräsidien und des Innenministeriums wurde auf der Landkreisebene als wenig hilfreich empfunden.

Auf Sachsen-Anhalt trifft in besonderem Maße zu, was die unabhängige Kommission der sächsischen Staatsregierung in ihrem Bericht vom 16. Dezember 2002 festgestellt hat, dass nämlich konsequente Bemühungen der Regierungspräsidien und des Innenministeriums, sich an die Spitze der Ereignisse und der notwendigen überörtlichen Entscheidungen zu stellen, unterblieben sind.

Bei dem Augusthochwasser 2002 war unserer Meinung nach eine Zentralisierung der Gesamtleitung im Innenministerium erforderlich, weil das Schadensereignis den räumlichen Zuständigkeitsbereich mehrerer Regierungspräsidien umfasste und zudem länderübergreifender Abstimmungen bedurfte.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Zentralisierung der Führungsverantwortung unterblieb jedoch. Andererseits wurde den beteiligten Landratsämtern nicht der Eindruck vermittelt, dass sie in eigener Zuständigkeit und frei von fachaufsichtlichen Weisungen entscheiden konnten. Siehe Wittenberg. So entstand eine Unübersichtlichkeit bei den Zuständigkeiten.

Was folgt nun daraus? Die Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzstäben, den Regierungspräsidien und dem Innenministerium hat sich als zu langwierig erwiesen. Im Katastrophenfall brauchen wir kurze Wege, keine Umwege.

Wir meinen: Die Rolle des Landesverwaltungsamts beim Katastrophenschutz sollte sich auf die Unterstützung im administrativen Bereich beschränken. Die Koordinierung und Organisation der Hilfen durch das Landesverwaltungamt können wir uns gut vorstellen, aber die Verantwortung, die nicht durch die örtlichen Katastrophenschutzstäbe wahrgenommen werden kann, muss beim Innenministerium liegen; hier muss sich der Minister den Hut aufsetzen. Der Umweg über das Landesverwaltungamt ist unnötig und kostet Zeit.

Noch einen weiteren Aspekt gebe ich zu bedenken: Das Landesverwaltungamt hat keinerlei Entscheidungsbefugnis für den Einsatz von Polizeikräften. Diese unterstehen allein dem Innenministerium.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Egal, wie man die Novelle zum Katastrophenschutzgesetz beurteilt, eines sollte klar sein: Sie darf nicht als Feigenblatt dienen für Unzulänglichkeiten im Katastrophenmanagement in der

Situation im August 2002. Das Innenministerium hatte als Fachaufsichtsbehörde nach allgemeinem Gefahrenabwehrrecht ein Selbsteintrittsrecht. Die Befugnis zur zentralen Koordinierung war uneingeschränkt gegeben, sie wurde nur nicht genutzt.

Dem Ausspruch von - ich glaube - Herrn Kosmehl, „in der Katastrophe führen statt verwalten“, kann ich mich voll anschließen. Wir sprechen uns für die Überweisung des Gesetzentwurfs in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser und in den Innenausschuss aus. Ich dachte aber, federführend sollte hierbei der zeitweilige Ausschuss Hochwasser sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Dirlich, PDS, und von Herrn Gärtner, PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Fischer. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen sind die Bilder der Augusttage des Jahres 2002 noch in Erinnerung - jene Tage, die unserem Land Sachsen-Anhalt eine der schwersten Hochwasserkatastrophen seiner Geschichte bescherten. Die Bilder sehen wir noch, doch sie werden unschärfer und sie schwinden mit jedem Tag, der vergeht. Irgendwann sind die Bilder und die damit verbundenen Erinnerungen so verblassst, dass die Menschen wieder beginnen zu glauben, die Natur würde ihnen keinen Schaden zufügen.

Gerade diese allzu menschliche Eigenschaft ist es, die es notwendig macht, Schlussfolgerungen und Lehren, über die unmittelbar nach einer Katastrophe weitestgehend Einigkeit besteht, auch gesetzlich zu normieren.

Nach einer Katastrophe solchen Ausmaßes ist Aufarbeitung unerlässlich - Aufarbeitung nicht mit dem alleinigen Ziel, subjektive Fehler aufzudecken, Entscheidungen infrage zu stellen und Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen, Herr Kollege Gärtner, sondern Aufarbeitung mit dem Ziel, objektive, im System angelegte Fehler zu erkennen und zu beseitigen.

Jeder muss wissen, dass menschliche Entscheidungen vor Ort in einer konkreten Situation auch falsch sein können. Davor, also vor menschlichen Fehlentscheidungen, kann uns kein Gesetz der Welt bewahren. Wenn aber festgestellt wird, dass objektive Fehler oder potentielle Fehlerquellen vorhanden sind, dann ist es die Aufgabe der Politik, diese so weit es geht zu minimieren. Darum geht es auch in dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Die FDP-Fraktion hat unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe begonnen, in verschiedenen Expertengesprächen eigene Erkenntnisse für eine neue Katastrophenschutz- und Hochwasserpolitik für Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Diese dort gewonnenen Erkenntnisse werden wir in die weiteren Beratungen einfließen lassen.

Einfließen müssen auch die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser, der hoffentlich bald vorgelegt wird.

Wir sollten in der Diskussion auch über den Tellerrand hinausschauen und beispielsweise Erkenntnisse sowie gesetzliche Reaktionen des Freistaates Sachsen hinzuziehen. Ich meine damit den aus meiner Sicht brillanten

Bericht der unabhängigen Kommission der sächsischen Staatsregierung unter Leitung von General von Kirchbach und den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen.

Aus der Sicht der FDP-Fraktion sind drei Handlungsoptionen geboten:

Erstens. Gesetzgeberisches Handeln. Neben der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes sind sicherlich auch weitere Gesetze auf den Prüfstand zu stellen und zu novellieren. In diesem Zusammenhang müssen wir auch klare Regelungen zu dem Instrument Wasserwehr treffen. Dies ist längst überfällig.

Zweitens. Das praktische Handeln. Mit dem Programm zur Deichreparatur und Deichsanierung hat die Landesregierung im Jahr 2002 begonnen, praktischen Hochwasserschutz zu leisten. Dies wird auch in den kommenden Jahren eine wesentliche Aufgabe sein, und zwar - lassen Sie mich dies noch anfügen - nicht nur an Elbe und Mulde, sondern an allen Flussläufen im Land.

Drittens geht es um das ministerielle Handeln. Gemeint sind damit aus unserer Sicht Anleitungen für zukünftige Katastrophenschutzlagen. Ich denke beispielsweise an die Aus- und die Fortbildung der Stäbe und der Helfer, die intensiviert werden muss, und zwar dauerhaft und nicht nur unmittelbar nach einer Katastrophe.

Ich denke an den Bereich der Informationspolitik, also an die Art und Weise der Fassung, der Weitergabe und der Verbreitung von Informationen sowohl vertikal, von der unteren Katastrophenschutzbehörde zum Ministerium, als auch horizontal zwischen den Katastrophenschutzbehörden. Des Weiteren geht es darum zu klären, wie die Weitergabe von Informationen an die Massenmedien zum Zwecke der Verbreitung verbessert werden kann.

Ferner geht es um die Frage, wie mit § 8 des Katastrophenschutzgesetzes umgegangen werden soll, mit dem der Katastrophenschutzstab normiert wird. Wir müssen dabei auch bedenken, dass bei andauernden Katastrophenlagen, die sich über mehrere Tage oder vielleicht über Wochen erstrecken, während der fortgeschrittenen Zeit ebenfalls noch ein leistungsfähiger Katastrophenschutzstab gebraucht wird. Dafür sind sicherlich keine gesetzlichen Normen notwendig, wohl aber Anleitungen aus dem Ministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst heute, da wir in erster Lesung über die der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes beraten, beginnt die gesetzgeberische Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe im August 2002.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz auf den Kernpunkt der Novelle eingehen, die Zuständigkeiten im Katastrophenfall. Die Neufassung der sachlichen Zuständigkeit in § 2a und die Neufassung der besonderen Aufsichtsmaßnahmen in § 4 des Katastrophenschutzgesetzes sind aus der Sicht der FDP-Fraktion Verbesserungsfähig.

Richtig ist, dass wir klare Unterscheidungen zwischen den Katastrophenschutzbehörden brauchen. Richtig ist, dass das Innenministerium bei länderübergreifenden Katastrophenfällen zuständig ist. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines sage ich auch ganz klar: Wir brauchen eine klare Gesetzessprache. Für be-

stimmte festzulegende Situationen sind Handlungspflichten zu bestimmen und keine Handlungsoptionen zu eröffnen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ob und, wenn ja, wie das Landesverwaltungsamt dabei eingebunden wird, ist in den Anhörungen und in den Beratungen sicherlich noch genauer zu klären.

Die FDP-Fraktion regt eine Überweisung in den Innenausschuss an. Ich freue mich auf eine intensive Beratung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1360 ein. Einer generellen Überweisung stand nichts im Wege? - Bitte, Herr Scharf.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Unsere Fraktion hatte es zwar angeregt, aber dann vergessen zu sagen, dass der Gesetzentwurf auch in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser zur Mitberatung überwiesen werden sollte.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das nehmen wir jetzt zur Kenntnis. - Wir stimmen über die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser ab. Ich habe eben vernommen, dass es keine Differenzen mehr gibt. Dann lasse ich darüber zusammen abstimmen.

Wer mit der Überweisung in den Innenausschuss und in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in die beiden Ausschüsse überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Zunächst war vorgeschlagen worden, dem Innenausschuss die Federführung zu übertragen, danach sollte der zeitweilige Ausschuss Hochwasser federführend sein. Wer dafür ist, dass der Ausschuss für Inneres die Federführung übernehmen soll, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind fast alle Abgeordneten der Oppositionsfraktionen. Damit wurde dem Innenausschuss die Federführung übertragen. Wir schließen nun den Tagesordnungspunkt 10.

Ich schlage Ihnen eine Änderung der Tagesordnung vor. Wir sollten zunächst Tagesordnungspunkt 13 behandeln, da die Tagesordnungspunkte 11 und 12 Themen betreffen, bei deren Behandlung Minister Dr. Daehre anwesend sein sollte. Er ist noch nicht im Hause. Wir erwarten aber sein Eintreffen in Kürze. Erhebt sich gegen den Vorschlag, zunächst den Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln, Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

#### **Erlledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen  
- Drs. 4/1380

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Knöfler. Bitte sehr.

#### **Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Jahresbilanz des Petitionsausschusses liegt Ihnen als Drucksache vor. Auch aus dem vorigen Jahr gibt es eine Menge Interessantes und Neues über die fleißige Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss zu berichten.

Vorab möchte ich dem Ausschussekretariat, den Ministern, die den Einladungen des Ausschusses Folge leisten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und der anderen Behörden, auch auf der kommunalen Ebene, sowie allen Vertretern von Funk, Fernsehen und Presse Dank sagen. Ohne Sie als engagierte Helfer und Helferinnen wäre unsere Arbeit in dieser qualifizierten Form für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt nicht möglich gewesen.

Der Dank ist allerdings mit einer Bitte und mit einer Erwartung verbunden. Ich bitte Sie alle darum, auch künftig im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für die Petenten tätig zu werden. Auch den ungenannten Helfern und Helferinnen sei im Namen unserer Klientel Dank gesagt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss ist verfassungsrechtlich geschützt. Das Petitionsrecht ist im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Damit ist es ein verbrieftes Recht der Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt wenden sich mit ihren Sorgen direkt an die Politik. Dadurch ist der Petitionsausschuss der lebensnächste Ausschuss. Dadurch werden die Politik und die Politiker fassbar und sind keine anonymen Subjekte hinter den verschlossenen Türen des Parlaments.

Bei unserer Arbeit wird deutlich, welche direkten Auswirkungen die politischen Entscheidungen des Landtages von Sachsen-Anhalt auf die Menschen im Land haben. Alle Beschwerdeführer und Beschwerdeführerinnen haben hohe Erwartungen an den Ausschuss. Für sie sind wir oft der letzte Strohhalm, ein Rettungsanker oder die oberste Landesinstanz.

Doch nicht immer ist Hilfe möglich. Dies stößt mitunter auf Unverständnis, weil von dem Ausschuss erwartet wird, dass er Unmögliches möglich macht. Hierzu kann ich jedoch einschränkend mitteilen - Sie alle wissen, dass es opportun ist -, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch einmal das eine oder andere Gesetz geändert oder wieder geändert wird.

Alle Ausschussmitglieder haben während ihrer Arbeit einen Prozess durchlaufen. Nach dem Prozess der Entwicklung vom Menschen ohne große Politik zum Politiker sind sie nun zu einem Politiker geworden, der die Bürgerrechte gegen Verwaltungswillkür verfehlt, zu einem Anwalt des Volkes, kurzum zu einem Volksanwalt.

Als beispielhaft ist das Engagement der Ausschussmitglieder zu bezeichnen, wenn Termine am Ort des Geschehens wahrzunehmen sind. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir scheuen weder Schlammwüsten noch Müllhalden, weder den Straßenausbau noch Krematorien noch Schweinemastanlagen

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

und - das ist für mich besonders wichtig festzuhalten - wir scheuen auch nicht das Gespräch mit dem Bürger oder der Bürgerinitiative und den Behörden vor Ort, unabhängig davon, ob es sich um Windparks oder um Schulschließungen handelt.

Unser Einsatz vor Ort erfolgt meistens im Doppelpack. Das heißt, beide Berichterstatter, sowohl von den Oppositionsfraktionen als auch von den regierungstragenden Fraktionen, haben die Aufgabe, Streitparteien wieder aufeinander zuzuführen, vermittelnde Gespräche zu führen und zu schlichten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mitunter geht schon einmal unser Engagement mit uns durch. Dann wird partout eine Problemlösung lauthals und deutlich eingefordert, um dem Anliegen des Bürgers oder der Bürgerin zu entsprechen. Meines Erachtens macht uns das menschlich, kämpferisch, sympathisch und lässt es uns bodenständig bleiben.

In dem Bewusstsein, dass die politischen Entscheidungen des Landtages von Sachsen-Anhalt direkte Auswirkungen auf die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes haben, möchte ich eines sagen: Es wäre nicht auszudenken, sehr geehrte Damen und Herren, wenn die politischen Entscheidungen, die getroffen werden, auch noch zu einem positiven Lebensgefühl, zu einer verbesserten Lebenssituation und zu verbesserten Lebensbedingungen in Sachsen-Anhalt beitragen würden. Ich bin mir sicher, dass dann keine Landtagsdebatten über die Abwanderung von Frauen und von jungen qualifizierten Menschen zu führen wären, sondern wohl eher die Debatte über Zuwanderung wiederholt auf der Tagesordnung des Landtags zu finden wäre.

Ich will nicht sarkastisch werden. Vielmehr möchte ich Ihnen einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen aus jüngster Zeit ins Gedächtnis rufen, der uns positiv aufhorchen lässt. Dabei handelt es sich um die Schallschutzmaßnahmen an der Autobahn, verbunden mit der Sonderregelung für die Gemeinde Beesedau.

Mir sei heute gestattet, ein Beispiel zu nennen, damit Sie ermutigt werden, den Bericht nicht nur zur Hand zu nehmen, sondern ihn möglicherweise auch intensiv zu lesen.

(Herr Tullner, CDU: Selbstverständlich!)

Der Petent X wandte sich an den Petitionsausschuss und bemängelte, dass sein Pkw 35 Mal beschädigt worden und die Polizei nicht tätig geworden sei. Dem ging der Petitionsausschuss selbstverständlich nach. Es ließ sich feststellen, dass umfängliche Täterfahndungsmaßnahmen durch die Polizei eingeleitet worden waren. So wurde mit dem Petenten vertraulich vereinbart, dass dessen Pkw überwacht wird, um den oder die Täter zu stellen.

Die Gesamtkosten für die Überwachungsmaßnahmen - dazu zählten der Einsatz von Beamten, Fährtenhunden und Überwachungstechnik; die Stundenanzahl, in Mannstunden gerechnet, belief sich auf 452 - betrugen sage und schreibe 12 500 €. Ich denke, das ist eine beachtliche Summe. Leider konnte der Tatverdächtige oder die Tatverdächtige nicht festgestellt werden. Warum? - Der Petent hatte ein großes Mitteilungsbedürfnis. Er informierte sein nahes und weites Umfeld darüber, dass sein Pkw überwacht wurde. Also wurden leider die 452 Mannstunden der Beamten der Polizei und auch die 12 500 € in den Sand gesetzt. Aber ich danke der Poli-

zei. Wir sehen hieran, dass auch im Vorfeld von Petitionen eine Menge geleistet wird.

Ich sagte es bereits: Sehr geehrte Damen und Herren, nehmen Sie den Bilanzbericht zur Kenntnis, betrachten Sie ihn als Fundgrube. Er offenbart Ihnen, welche Veränderungen der Bürger und die Bürgerin unseres Landes erwartet, sei es im Kinderfördergesetz, in der Hochschulgesetzgebung oder beim Umzug von Landesbehörden. Unser Ausschuss ist ein Stimmungsseismograf.

Auf die Existenzberechtigung unseres Ausschusses möchte ich heute nicht unter Zuhilfenahme von Zahlen eingehen. Ein Blick in die Landesverfassung und der Blick in das Grundgesetz lässt erkennen: Das ist ein festgeschriebenes, verbrieftes Recht für Bürger und Bürgerinnen. Nehmen Sie sich den Bericht zur Hand; denn Petitionen sagen aus: Dort brauchen wir Veränderungen. Der Bürger hofft und erwartet, dass aufgrund seiner eingereichten Petitionen positive Veränderungen eintreten.

Eine Empfehlung an alle Fraktionen: Befragen Sie Ihre kompetenten, oftmals viel zu leisen Kämpfer an der Basis, meine und Ihre Kollegen des Petitionsausschusses. Sehr geehrte Damen und Herren! Schenken Sie ihnen Gehör, dann schenken Sie auch denen Gehör, die den Glauben an die Politik noch nicht ganz verloren haben.

In diesem Sinne darf ich mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und bitte ich Sie, dem Ausschussbericht Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Knöfler. - Es ist vereinbart worden, dass eine Debatte nicht stattfindet. Wir treten also in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1380 ein.

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Somit ist das einstimmig angenommen. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Ich frage die Fraktionen, ob es möglich ist, dass wir den Tagesordnungspunkt 14 - Straßburger Urteil zur Abwicklung der Bodenreform - aufrufen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 14 auf:

#### Beratung

##### Straßburger Urteil zur Abwicklung der Bodenreform

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1353

Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1400

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1409

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Krause. Sie haben das Wort.

**Herr Krause (PDS):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! In der nun über zwölf Jahre währenden Auseinandersetzung um die Verfassungs- und Menschenrechtswidrigkeit des Artikels 233 §§ 11 bis 16 EGBGB haben die Erben von Bodenreformland nun vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschrechte in Straßburg Recht bekommen. Dass die Bundesrepublik Deutschland und auch die betroffenen Regierungen insbesondere der neuen Bundesländer heute vor dem Debakel stehen, sich sozusagen von Europa in Fragen der Einhaltung von Menschenrechten zurechtweisen lassen zu müssen, hat meiner Ansicht nach zwei schwerwiegende Ursachen.

Erstens war es der Fakt, dass das Gesetz über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform vom 6. März 1990 - auch das Modrow-Gesetz genannt - zwar fortgeltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland blieb, es aber ab 1992 nicht nur ignoriert, sondern mit dem zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz konterkariert wurde.

Dies ist nicht nachzuvozziehen, weil dieses Gesetz insbesondere auf die sich abzeichnende Entwicklung der staatlichen Einheit Deutschlands zugeschnitten war. Es sicherte die Vermögens- und Eigentumsrechte der betroffenen DDR-Bürger; denn es machte dieses Eigentum grundgesetzkonform, indem es alle bis dahin nach sozialistischem Recht verfügten Einschränkungen außer Kraft setzte.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Zweitens war es der Umstand, dass die Vererbbarkeit von Bodenreformland einfach nicht zur Kenntnis genommen wurde, obwohl lediglich ein Blick in die Bodenreformkunde ausgereicht hätte, um sich davon zu überzeugen, dass das mit der Vererbbarkeit seine Richtigkeit hat.

Es sei nun, wie es sei. Wenn jene, die inzwischen über Jahrzehnte gegen die Praxis der Abwicklung der Bodenreform mit Beharrlichkeit kämpfen und den Artikel 233 §§ 11 bis 16 EGBGB als verfassungs- und menschenrechtswidrig gebrandmarkt haben, heute den Urteilspruch von Straßburg als späte Genugtuung empfinden - hiermit meine ich insbesondere den Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform in Sachsen-Anhalt -, so denke ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird das selbst von den Abgeordneten, die auch heute ihre Zweifel haben, mit Respekt zur Kenntnis genommen.

Zu dieser Annahme veranlassen mich viele Gespräche, die ich in den zurückliegenden Wochen nach der Urteilsverkündigung mit Abgeordneten aller Fraktionen führen durfte. Ich meine auch, dass die bisherige Reaktion unserer Landesregierung dem Gewicht des Urteilsspruches angemessen war.

Ich will damit sagen, dass ich den bisherigen öffentlichen Verlautbarungen der Landesregierung und auch den Darlegungen der Ministerin Wernicke im Agrarausschuss entnehmen konnte, dass man sich von Anfang an darauf eingestellt hat, dem Straßburger Urteil Rechnung tragen zu können oder zu wollen. Es wurde umgehend recherchiert und gerechnet, der Flächenverkauf wurde gestoppt und den Betroffenen wurden Hinweise gegeben, wohin sie sich in ihrer Angelegenheit wenden sollten.

Zumindest ist die Landesregierung von Sachsen-Anhalt nicht blindlings in die Falle des Bundeskanzlers getappt und hat gegenüber der Bundesregierung den ungestümen Wunsch nach einer Revision des Straßburger Urteils geäußert. Das dürfte eine gute Ausgangsposition für eine sachliche Diskussion über unseren Antrag sein.

Wir, die PDS-Fraktion, vertreten den Standpunkt - dem wollen wir mit unserem Antrag Nachdruck verleihen -, dass es dennoch nicht ausreicht - gerade angesichts der Ankündigung der Bundesregierung, Rechtsmittel gegen das Bodenreformurteil einzulegen -, passiv zu bleiben.

Mehr noch: Als Abgeordnete des Landtags von Sachsen-Anhalt haben wir im Zusammenhang mit diesem Urteil die große Chance, den unmissverständlichen Beweis dafür anzutreten, dass wir durchaus in der Lage sind, uns parteiübergreifend mit aller Konsequenz für die Interessen der ostdeutschen Bevölkerung, für die Menschen, die uns gewählt haben, einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und von der CDU, Sie dürfen mir glauben, dass die meisten von der Abwicklung der Bodenreform betroffenen Menschen keine potenziellen PDS-Wähler sind. Oder sollte ich eher sagen, dass sie bisher keine potenziellen PDS-Wähler waren?

(Herr Reichert, CDU: Ach!)

Wenn ich schon dabei bin abzuschweifen, noch eine kleine Bemerkung. Heute wird viel über die Verfasstheit Deutschlands gesprochen. Insbesondere wenn es um die Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands geht, werden kritische Stimmen immer lauter und immer extremer. Ausdruck dessen ist zum Beispiel der manchmal zu hörende Ruf nach einer neuen Mauer, die noch höher sein sollte.

Meine Damen und Herren! Sind es nicht genau diese wichtigen, existenziellen Fragen und darüber hinaus die 1 000 kleinen Dinge des täglichen Lebens, über die zungunsten der DDR-Bürger gegen Recht und Gesetz entschieden wurde, die eine solche Verfasstheit der Bevölkerung hervorrufen?

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Werden so nicht täglich Tausende kleine Mauersteine für eine immer größere Trutzburg gegen die Alt-Bundesrepublik produziert?

Kurzum: Auch vor diesem Hintergrund sind wir gut beraten, die Landesregierung zu beauftragen, gegenüber der Bundesregierung aktiv zu werden, um diese zu veranlassen, dass sie erstens kein Rechtsmittel gegen das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte einlegt und das Straßburger Urteil sofort und endgültig anerkennt und dass zweitens der Artikel 233 §§ 11 bis 16 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch außer Kraft gesetzt und ein Rückabwicklungsgesetz verabschiedet wird, das die Fragen der Rückabwicklung der Bodenreformflächen bzw. die Entschädigung der von der Abwicklung der Bodenreform betroffenen Bürgerinnen und Bürger regelt.

Weiterhin möchten wir die Landesregierung auffordern, ihrerseits die Möglichkeit der Erarbeitung eines landeseigenen Rückabwicklungsgesetzes zu prüfen. Natürlich wird bei einer solchen Entscheidung jetzt die Kostenfrage in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Ich halte die Überbetonung der Kostenfrage jedoch für unseriös

(Herr Schröder, CDU, lacht)

und die in diesem Zusammenhang genannten Zahlen für total überzogen. Ich halte das für unseriös, weil den Betroffenen das Land unrechtmäßig entzogen wurde und die Tinte, mit der die letzten abgenötigten Verzichtserklärungen unterschrieben worden sind, noch nicht einmal getrocknet ist.

Ich halte es für überzogen, dass in Sachsen-Anhalt Mittel in Höhe von 120 Millionen € für eine Entschädigungsregelung benötigt werden sollen. Diese Kalkulation ist unverständlich. Bei einer Entscheidung für eine Restitution ist der Boden für eine Rückabwicklung der Eigentumsverhältnisse zu mehr als 90 % noch verfügbar.

Natürlich sind finanzielle Mittel dort nötig, wo bereits Dritte im Spiel sind. Zusätzliche Aufwendungen können auch entstehen, wenn Betroffene zum Beispiel die Rückerstattung der Gerichts- und Anwaltskosten einklagen, die sie beim Einziehen ihres Eigentums zu tragen hatten. Hinzu käme gegebenenfalls auch der Ausfall von Pachterlösen.

Die Befürchtung, dass sich Probleme für Agrarunternehmen auftun könnten, kann ich absolut nicht teilen. Im Gegenteil: Die meisten Eigentümer von Bodenreformland hatten bis zur Abwicklung ohnehin langfristige Pachtverträge mit Agrarunternehmen, die auf Einvernehmlichkeit basierten. Erst die Ankündigung des Landes, diese Flächen meistbietend zu verkaufen, sorgte regelrecht für Unruhe.

An dieser Stelle möchte ich auf eines hinweisen - das sage ich ganz bewusst an diejenigen gerichtet, die sich von Beruf Juristen nennen; sie mögen das einmal prüfen :-:

(Heiterkeit bei der FDP)

Entgegen allen Unkenrufen wurden in der Zeit von 1990 bis Mitte 1992 alle Erbschaftsangelegenheiten, Verkäufe oder Schenkungen grundbuchamtlich, behördlich ohne rechtliche Bedenken vorgenommen. Es gab auch bis Mitte 1992 keine Rechtsstreitigkeiten, keine Streitfälle bezüglich einer Eigentumszuordnung von Bodenreformland.

Unruhe ist erst in die Dörfer eingezogen, als an dem neuen Gesetz gebastelt wurde, als es verabschiedet wurde, um letztlich die Gerichte zuhauf - wir haben es dann erlebt - damit zu beschäftigen, um den vermeintlichen Anspruch des Landes und nicht eines Zweiten oder Dritten durchzusetzen. Ich betone das, weil immer wieder behauptet wurde, dass das Modrow-Gesetz keine Handlungsoptionen enthielt und es an Durchführungsbestimmungen fehlte.

(Herr Kosmehl, FDP: Gab es eine Durchführungsbestimmung?)

Diese Behauptung ist völlig am Leben vorbei gegangen und kann nur eine Zweckbehauptung gewesen sein.

(Herr Kosmehl, FDP: Herr Krause, gab es eine Durchführungsbestimmung zu diesem Gesetz? Gab es eine?)

- Wissen Sie, prüfen Sie einmal den Sachverhalt bis 1992. Sprechen Sie einmal mit Herrn Remmers. Haben bis Mitte Juni 1992 alle Grundbuchämter und Gerichte willkürlich und gesetzlos gehandelt? Jeder Bürger hatte sein Erbe antreten können. Jeder Vorgang im Grundbuch, der von einem Bürger beantragt wurde, wurde entsprechend bearbeitet. Dieses Problem gab es erst ab

1992, als man das alles infrage stellte. Prüfen Sie das, bevor Sie sich hier lauthals äußern.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit Blick auf Artikel 41 der Europäischen Menschenrechtskonvention einstimmig feststellte - so wörtlich -, dass Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK verletzt worden ist.

Sehr verehrte Damen und Herren! Mit diesem Tatbestand sollten wir sehr behutsam umgehen. Durch unsere Verfassung sind wir beauftragt und verpflichtet, Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes abzuwenden und deren Rechte zu garantieren. Lassen Sie uns in diesem Sinne handeln, indem wir unsere Landesregierung auffordern, ohne Wenn und Aber das Straßburger Urteil anzuerkennen und zu verhindern, dass die Bundesregierung Rechtsmittel gegen dieses Urteil einlegt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und um eine klare Positionierung aller Fraktionen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Krause, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erste wird die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt sprechen. Doch zuvor, Frau Ministerin, gestatten Sie, dass wir Damen und Herren der Seniorengruppe aus Bitterfeld begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe auch eine für den Betroffenen oder die Betroffene sicherlich wichtige Ansage zu machen: Es liegen ein Notizbuch und ein Handy in der Kantine für seine Besitzerin oder seinen Besitzer bereit. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich in meinem Redebeitrag weitgehend auf den Wortlaut des Antrages der PDS-Fraktion beschränken und nicht zu sehr auf den Redebeitrag des Kollegen Krause eingehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zunächst seien mir einige grundsätzliche Anmerkungen gestattet. In den letzten Wochen gab es zahlreiche Berichte und Veröffentlichungen zu dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 22. Januar 2004. Wir, die Landesregierung, nehmen dieses Urteil mit Respekt zur Kenntnis und stellen uns offensiv darauf ein, gegebenenfalls auch auf die Abwicklung von Entschädigungsverfahren.

Wie ich aus vielen Schreiben und Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern weiß, haben diese Berichterstattungen teilweise zu einer großer Beunruhigung der Betroffenen und auch zu Irritationen geführt. Es melden sich viele Bürgerinnen und Bürger, die von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes überhaupt nicht betroffen sind, weil sie zum Beispiel die Boden-

reformgrundstücke infolge der Anwendung der Besitzwechselverordnung bereits zu DDR-Zeiten verloren haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Weiß, CDU: So ist es!)

An dieser Stelle sei mir doch ein kleiner Hinweis an Herrn Krause gestattet: An dieser Haltung zeigt sich so richtig die Widersprüchlichkeit der PDS-Fraktion;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn um alle diejenigen, die zu DDR-Zeiten nach sozialistischem Recht enteignet worden sind, bemühen Sie sich nicht, Herr Krause. Das muss man an dieser Stelle einmal eindeutig zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man Eigentum schützen und sich für das Eigentum einsetzen will, dann darf ich nicht nur an die Neusiedler und die Alteigentümer denken, die 1945 enteignet worden sind, sondern dann muss ich auch an die denken, die Sie - Sie waren mitbeteiligt - zu DDR-Zeiten enteignet haben. Wenn der Eigentumsbegriff schon so hoch gehalten wird, dann bitte auch für alle Eigentümer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Andererseits befürchten Betroffene, dass sie Fristen versäumen könnten. Mein Anliegen ist es, die Gesamtsituation zu beruhigen und die Diskussion zu verschälichen; denn geboten ist ein sehr sensibles Vorgehen in der Sache.

In diesem Sinne möchte ich nunmehr zu dem Antrag Stellung nehmen. Zunächst zu Nr. 1, zu der Frage der Einlegung von Rechtsmitteln. Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Einlegung von Rechtsmitteln möglich. Innerhalb von drei Monaten kann jede Partei die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs anrufen. Verfahrensparteien sind im vorliegenden Fall die Bundesrepublik und die Beschwerdeführer. Die Entscheidung zur Einlegung eines Rechtsmittels fällt daher in die Zuständigkeit und Verantwortung des Bundes.

Bundesjustizministerin Zypries hat erklärt, dass die Bundesregierung beabsichtigt, Rechtsmittel einzulegen. Durch Anrufung der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs soll eine abschließende Klärung der Rechtsfragen erreicht werden.

Bereits am 10. Februar 2004 hat sich die Landesregierung mit dieser Angelegenheit befasst. Die Landesregierung hat dem Bundesjustizministerium ihre Auffassung mitgeteilt, dass die abschließende Entscheidung zur Einlegung eines Rechtsmittels im Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegt. Für eine Bundesratsinitiative, wie von der PDS-Fraktion gefordert, besteht daher überhaupt keine Veranlassung.

Ich komme zu Nr. 2 des Antrages. Hierzu ist es erforderlich, sich mit der Entscheidung selbst näher zu befassen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat mit Urteil vom 22. Januar 2004 zur Abwicklung der Bodenreform entschieden, dass der Eigentumsschutz verletzt worden ist.

Der Gerichtshof hält einen Entzug des Eigentums, das heißt die Übertragung der Bodenreformflächen in das Landeseigentum, als im öffentlichen Interesse stehend für rechtmäßig. Das Gericht hat allerdings festgestellt, dass ein Verstoß gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit vorliegt, da den Beschwerdeführern das Eigentum entschädigungslos entzogen wurde.

Es hat also den entschädigungslosen Eigentumsentzug beanstandet. Es hat aber nicht die Nichtigkeit des Artikels 233 §§ 11 ff. des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, das heißt der Bestimmungen zur Abwicklung der Bodenreform, festgestellt.

Des Weiteren hat das Gericht über die Frage der Entschädigung noch nicht entschieden. Diese Frage hielt es für noch nicht spruchreif. Es hat die Parteien, die Bundesrepublik und die Beschwerdeführer, aufgefordert, dazu innerhalb von sechs Monaten nach Rechtskraft des Urteils Stellung zu nehmen.

Hinzu kommt, dass das Urteil selbst noch nicht rechtskräftig ist. Erst wenn das Urteil rechtskräftig werden sollte und das Gericht zu der Frage der Entschädigung eine Entscheidung getroffen haben sollte, wäre die Bundesregierung gehalten, unter Berücksichtigung des Urteils eine Änderung der bundesgesetzlichen Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform herbeizuführen. Dann wären die gesetzlichen Voraussetzungen für die Länder hinsichtlich von Entschädigungsleistungen geschaffen.

Infolge dessen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für den Erlass eines Rückabwicklungsgesetzes und demzufolge auch für eine entsprechende Bundesratsinitiative nicht gegeben. Im Übrigen würde es sich um den Erlass von Regelungen zur Entschädigung handeln. Gegebenenfalls wären die Bestimmungen der §§ 11 ff. des Artikels 233 EGBGB abzuändern.

Bei den Bestimmungen zur Abwicklung der Bodenreform handelt es sich um bundesgesetzliche Regelungen; dies sagte ich schon. Damit ist der Bund allein für etwaige Entschädigungsregelungen zuständig. Das hat nichts mit der Auskehrung von Entschädigungen zu tun. Aber für die Regelung selbst wäre der Bund zuständig.

Deshalb liegt es nicht in der Kompetenz des Landes Sachsen-Anhalt, ein Landesgesetz zur Rückabwicklung zu erlassen, sodass es diesbezüglich, wie in dem Antrag der PDS gefordert, keiner näheren Prüfung bedarf.

So wie der von mir bereits genannte Artikel 233 §§ 11 ff. EGBGB die Grundlage für die Ansprüche der neuen Länder auf Übertragung der Bodenreformflächen in das Landeseigentum bildete, wären etwaige bundesgesetzliche Regelungen zur Entschädigung dann die Grundlage für die Vorgehensweise der neuen Länder hinsichtlich der Gewährung von Entschädigungsleistungen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die von mir eingangs vorgetragenen Ausführungen, was die Versachlichung der Situation angeht, zurückkommen, und zwar auch mit Blick auf das in Straßburg noch anstehende Verfahren der Alteigentümer. Die Richter haben bei der Entscheidung, über die wir jetzt diskutieren, dem Eigentum einen sehr hohen Wert beigemessen.

Die Bundesregierung will - meines Erachtens zu Recht - ihre Verhandlungsposition zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz nicht gefährden; denn auch hierbei könnte die Entschädigungshöhe zur Disposition stehen. Ich weiß nicht, ob die PDS eine höhere Entschädigung für die Alteigentümer begrüßen würde. Ich denke schon, dass man der Bundesregierung da eine Verhandlungsposition ermöglichen muss, bei der man ausgewogen beide Seiten betrachten kann.

In dem jetzigen Stadium des Verfahrens, in dem die Entscheidung noch nicht rechtskräftig und auch unvollständig ist, da eine Entscheidung zur Frage der Entschädigung noch aussteht, ist es einfach verfrüht, über etwaige Entschädigungsregelungen zu entscheiden. Es ist auch verfrüht, gesicherte Aussagen zu der Art der Entschädigung zu treffen, wie Rückgabe von Flächen oder Entschädigung in Geld oder in sonstiger Weise oder gar zur Höhe der Entschädigung. Wir können den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun.

Nach meiner Erfahrung ist es in einem solch frühen Verfahrensstadium angebracht, das vorliegende Straßburger Urteil sachlich zu erklären und so viel wie möglich die Gelegenheit zu nutzen, die Betroffenen zu informieren. Ich denke, die betroffenen Bürger haben mehr Verständnis dafür, dass man mit Augenmaß an die Sache herangeht, als für übereilte Reaktionen, die zu Unsicherheit und zu einer bestimmten Erwartungshaltung führen. Dem Rechtsfrieden in den Dörfern wäre das sicherlich nicht dienlich.

Aus den dargelegten Gründen ist der vorliegende Antrag der PDS aus meiner Sicht abzulehnen. Möglich und sachlich geboten erscheint es mir dagegen, die Mitglieder des Agrarausschusses oder des Rechtsausschusses über die Situation im Land Sachsen-Anhalt, über die eingegangenen Ansprüche sowie die Art und den Umfang der geltend gemachten Ansprüche zu informieren. Ich denke, aus diesem Grund wäre es dienlich, dem Alternativeantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kosmehl sprechen. Bitte sehr.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz konnten wir entnehmen, dass die Bundesregierung beabsichtigt, Rechtsmittel gegen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzulegen. Damit ist Punkt 1 des Antrages der PDS obsolet.

Zwei Bemerkungen kann ich mir an dieser Stelle, Herr Krause, aber nicht verkneifen. Welches Rechtsempfinden haben Sie, wenn Sie von uns verlangen, ein rechtsstaatlich garantiertes Instrument - damit meine ich das Einlegen von Rechtsmitteln - nicht zu nutzen? Welches Rechtsstaatempfinden haben Sie? Wenn wir - ich personifizierte das einmal - den Beschwerdeführern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nahe gelegt hätten, keine Rechtsmittel einzulegen, kein weiteres Verfahren anzustrengen, dann wären Sie der Erste gewesen, der nach dem Rechtsstaat gerufen hätte. Also, das ist schon sehr schwierig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Ich bin Ihnen, Frau Ministerin, sehr dankbar, dass Sie das auch schon getan haben. Wir dürfen im Rahmen der Argumentation die Fälle nicht außen vor lassen, die in den 70er- und 80er-Jahren gespielt haben. Der Kollege Püchel hat es bei der letzten Debatte im Oktober 2002 bereits angesprochen. Damals haben genau diese gesetzlichen Regelungen, die das EGBGB nur nachzeichnet,

dazu geführt, dass die Erben, soweit sie die Voraussetzungen der sozialistischen Rechtsordnung nicht erfüllten, die von ihnen ererbten Grundstücke nicht nutzen konnten und eine Rückführung in den Bodenfonds stattgefunden hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nur weil es auch Schlamperien gab, sind viele Grundstücke nicht zurückgeführt worden. Ansonsten wären die heute nicht mehr da.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dass Sie das bei der ganzen Diskussion ausblenden, das gehört für mich zu dem Punkt Vergangenheitsbewältigung, den ich bei Ihrer Partei nicht nachvollziehen kann. Wenn Sie schon darauf Wert legen, dass auch das Recht der DDR in gewisser Weise nachempfunden wird und dass insbesondere die Rechtswirklichkeit in der DDR nicht gänzlich ausgeblendet wird, dann müssten Sie diese Thematik auch hier mit besprechen. Das hätte zumindest zu einer vollständigen Darlegung gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch zu dem Punkt 2 möchte ich mich ganz kurz fassen; denn die Frau Ministerin hat bereits ausführlich vorgetragen, dass es natürlich nicht geht, dass das Land sozusagen als Einzelkämpfer vorprescht und ein Gesetz vorlegt. Das ist bundesrechtlich zu regeln, wenn es geregt werden muss.

Lassen Sie mich aber zu dem weiteren Verfahren noch einige Anmerkungen machen. Ich habe in einer Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 22. Januar 2004 einen Satz gefunden, der mich sehr verwundert hat. Da heißt es nämlich, dass das Gericht der Überzeugung sei, dass das Modrow-Gesetz von einem frei gewählten Parlament in der DDR angenommen worden sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sollte im weiteren Verfahren noch einmal von der Bundesregierung angesprochen werden. Diese Volkskammer, die das Modrow-Gesetz erlassen hat, ist am 8. Juni 1986 - und alles andere als frei - gewählt worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Einen anderen Punkt sollte man dabei auch nicht außer Acht lassen, nämlich die Frage des weiteren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen Verfahrens, das sich mit den Enteignungen zwischen den Jahren 1945 und 1949 beschäftigt. Es wird die Frage sein, wie sich das weiterentwickelt.

Vielleicht, Herr Krause, haben Sie und diejenigen, die die Beschwerdeführer sind, sich unter Umständen zu früh gefreut. Vielleicht müssen wir die gesamte Bodenreform rückabwickeln, wenn auch noch die Enteignungen nach dem Jahr 1945 für nicht mit der Menschenrechtskonvention vereinbar erklärt werden. Was das in der europäischen Dimension bedeuten würde, wenn wir einmal weiterdenken, möchte ich hier nicht weiter ausführen.

Es sind sehr viele Fragen offen geblieben. Deshalb ist es richtig, diese Fragen - auch die Höhe der Entschädigung - durch das Gericht selbst, das die Fragen aufgeworfen hat, klären zu lassen. Deshalb stimmen wir dem Alternativeantrag der Fraktionen der FDP und der CDU zu. Die SPD-Fraktion hat einen inhaltlich gleichlauten-

den Antrag gestellt. Ich meine, dass unserem Antrag sicherlich eine Mehrheit zustimmen kann. Wir hoffen auf eine ausführliche Berichterstattung zum gegebenen Zeitpunkt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Olekiewitz sprechen. Bitte sehr.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die PDS ist die heutige Debatte sicherlich ein Höhepunkt der bisherigen Debatten über das Thema Bodenreform. Es ist aber noch lange nicht der Höhepunkt der Wahrheit bei dieser Geschichte.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Ruden, CDU)

Wir haben hier im Landtag gerade über dieses Thema sehr emotional geprägte Debatten geführt. Ich freue mich, dass das heute nicht ganz so verläuft, wenngleich ich bei diesem Thema natürlich nicht ganz unemotional bin.

Es ging aus der Sicht der PDS immer um die ungerechte Praxis bei der Vollziehung des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes, also um diejenigen, die nach ihrer Ansicht berechtigt waren, über Bodenreform-eigentum zu verfügen, es nach dem Gesetz aber eben nicht waren.

Die PDS hat bei dieser Debatte in der Vergangenheit - das wurde von meinen Vorfahren schon angesprochen - immer diejenigen ausgeblendet, die nicht mehr ihr Recht einklagen konnten, die zu DDR-Zeiten Unrecht erlitten mussten, egal ob durch den einfachen Entzug ihrer Flächen im Zuge der Vollziehung der Besitzwechselverordnung oder weil sie sich der Zwangskollektivierung entzogen oder widersetzen oder weil sie in Grenzgebieten wohnten, die sie freimachen mussten. Auch denen wurde das ihnen einstmals durch die Bodenreform verliehene Eigentum entzogen. Von diesen Leuten haben Sie in der Vergangenheit und heute nicht gesprochen. Sie existieren für Sie nicht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Gerade das Thema Zwangskollektivierung ist ein Thema, das sicher bei der Bodenreform eine wichtige Rolle spielt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Dabei verlor die Bodenreform eigentlich ihre Bedeutung; denn die Urheber dachten daran, landlosen Familien, landarmen Bauern Boden zu geben, um wirtschaften zu können. Das war der Sinn dieser Reform.

Nach der Zwangskollektivierung allerdings ging der Staat nachlässig mit diesem Boden um; gerade so als ob er nichts mehr Wert sei, wurde dieser Boden in den entsprechenden Verwaltungen der Kreise gehandhabt. Es wurden Grundbücher nicht weitergeführt, der Grundsatz der Vererbung wurde überhaupt nicht mehr erwähnt und der Boden wurde, ohne diejenigen zu fragen, die im Grundbuch standen, in volkseigenes Grundvermögen einverlebt. Wer sich diesem Verfahren widersetzt und

uneinsichtig war, dem wurde der Boden sowieso entzogen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Frau Weiß, CDU)

Dieses Unrecht, meine Damen und Herren, war das eigentliche Unrecht beim Vollzug der Bodenreform. Ich kenne kein Beispiel, Herr Krause, wo sich ein Mitglied Ihrer ehemaligen Partei diesem Vorhaben widersetzt oder sich für Betroffene eingesetzt hätte.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Wende begann dann ein neues Kapitel in Sachen Bodenreform. Es gab - ich glaube, am 6. März 1990 - eine Sitzung der Volkskammer, in der das Modrow-Kabinett und die Volkskammer - die, wie schon gesagt wurde, nicht frei gewählt, also für mich nicht entsprechend rechtlich legitimiert war -

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

ein Gesetz beschlossen, das sozusagen das Volleigentum an Bodenreformflächen herstellte. Ich weiß nicht ganz genau, inwieweit die damalige Bundesregierung dabei Schützenhilfe geleistet hat. Ich weiß nur, dass entsprechende Gespräche vor der Verabschiedung des Gesetzes auch mit der Bundesrepublik geführt worden sind. Ich kann das nicht bewerten, weil ich hierüber zu wenig weiß.

Dieses Modrow-Gesetz war aber für viele und auch für Sie Anlass, nun endlich das „Eigentum“ an solchen Flächen einzuklagen. Die zwei Jahre nach der Verabsiedlung dieses Gesetzes waren jedenfalls für mich - ich komme von einem Dorf und habe es als Ratsmitglied in einer Gemeinde miterlebt - fast ein rechtsfreier Raum.

Es wurden mit einem Mal Leute Eigentümer von Bodenreformflächen, die damit nie etwas zu tun gehabt haben, die auf irgendeine Art und Weise auf einmal in den Besitz einer Grundbucheintragung gekommen sind. Für uns alle war das sehr schleierhaft. Nur wenige - das muss man an dieser Stelle sagen, Herr Krause - derjenigen erhoben das Wort, die den Acker bearbeiten wollten. Die am meisten geschrien haben, das waren diejenigen, die ein Schnäppchen vermuteten, die diese Flächen, die ihnen angeblich gehören, zu Höchstpreisen verkaufen wollten. Das ist meine Erfahrung bei dieser Geschichte. Die hat sich leider auch in den Jahren danach bewahrheitet.

Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist, deswegen spare ich mir den Rest meiner Rede. Ich habe ihr ohnehin nicht mehr viel hinzuzufügen.

Die SPD-Fraktion lehnt Ihren Antrag aus den Gründen, die ich genannt und versucht habe zu erklären, ab. Wir sind natürlich dafür, dass wir dieses Thema, das ein relevantes Thema für unser Land ist, in den entsprechenden Ausschüssen beraten. Wir unterstützen als SPD-Fraktion aber auch das Vorhaben der Bundesregierung, Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzulegen. Soviel ich weiß, ist das inzwischen passiert. Über all das sollten wir uns in den entsprechenden Ausschüssen unterhalten. Ich möchte Sie bitten, unseren Antrag, der darauf abzielt, zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Daldrup sprechen. Bitte sehr.

**Herr Daldrup (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS ist - das ist schon gesagt worden - im ersten Punkt überholt, weil die Ministerin der Justiz in einer Pressemitteilung erklärt hat, dass sie Revision einlegen wird.

Der zweite Teil dieses Antrages hat eigentlich nur bedingt mit dem Urteil zu tun. Man muss sicherlich fragen, was da eigentlich beurteilt worden ist. Es ist beurteilt worden, dass das Verfahren als solches nicht rechtswidrig und nicht menschenrechtsverletzend ist. Es ist lediglich entschieden worden, dass der Entschädigungsanspruch verletzt worden ist und dass dies nicht der Menschenrechtskonvention entspricht. Mehr ist dort zunächst einmal nicht entschieden worden.

Zur Frage der Entschädigung hat das Gericht gesagt, dass die Bundesregierung oder die Beschwerdeführer die Möglichkeit haben, innerhalb von sechs Monaten einen Vorschlag zur Entschädigung zu unterbreiten. Ich weiß nicht, was die Bundesregierung tun wird, aber sie sollte sich darauf einlassen. Die Bundesregierung hat jetzt natürlich neben dem öffentlichen auch ihr eigenes Interesse zu wahren und das Verlangen nach Revision ist deshalb aus ihrer Sicht sicherlich richtig.

Parteien des Verfahrens sind eben die Bundesrepublik Deutschland und die entsprechenden Beschwerdeführer und nicht das Land Sachsen-Anhalt. Deswegen können wir in Sachsen-Anhalt letztlich auch nicht darüber entscheiden. Die Bundesregierung hat richtigerweise in Abstimmung mit den anderen Bundesländern so gehandelt, obwohl keine Abstimmung dazu erfolgt ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was?)

- Es ist keine Abstimmung im Sinne von Handheben erfolgt, sondern es hat ein Gespräch dazu gegeben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Mit dem Chef der Staatskanzlei!)

Aber dazu gab es keine Abstimmung mit einem Ergebnis von 3 : 2 oder so. Eine solche Abstimmung hat es nicht gegeben, sondern es handelt sich um eine Entscheidung der Bundesregierung. Das haben die Bundesländer auch so bekräftigt.

Das Gericht hat, wie gesagt, den Entzug des Grundbesitzes und das Verfahren als rechtmäßig erklärt und möchte gerne, dass in einem weiteren Verfahren über die Höhe der Entschädigung entschieden wird.

Ich kann das Interesse der PDS nicht ganz nachvollziehen, weil hinsichtlich dessen, was vor dem März 1990 und was nach dem März 1990 passiert ist, ein willkürliches Datum gewählt wurde. Es ist völlig klar, dass auch noch neue Ungerechtigkeiten entstanden sind.

Wir wissen alle, dass das Verfahren zu DDR-Zeiten nicht überall in der DDR gleich war. Wir wissen alle, dass das in einigen Kreisen gemacht worden ist, in anderen nicht, und dass es deswegen zu diesem Zeitpunkt sehr unterschiedliche und auch zufällige Vermögenszuordnungen gegeben hat. Das ist doch ganz klar. Das wissen wir alle. Wenn die PDS die Partei der Gerechtigkeit ist, muss

sie das natürlich auch insgesamt so sehen und darf sich nicht hinstellen und sagen, dass dies ihre Klientel sei.

Die PDS benutzt dieses Verfahren und diese Diskussion als Vehikel für ihre eigene Klientel, um sich dort nicht nach rechtsstaatlichen, sondern aus meiner Sicht nach populistischen Prinzipien zu profilieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Sitte?

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Auf Ihre letzte Bemerkung will ich gar nicht reagieren. Das Problem ist nur, dass ich sehe, dass sowohl die Alteigentümer als auch die Betroffenen, die jetzt sozusagen entschädigungslos enteignet wurden, jeweils Opfer von politischen Entscheidungen - um in Ihrer Diktion zu bleiben - gewesen sind. Das eine ging zurück auf die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, das andere ging zurück auf den Einigungsvertrag. Es war also so, dass nicht nur die Modrow-Volkskammer einen Beschluss gefasst hat, sondern das war Bestandteil des Einigungsvertrages.

Beide Gruppen sind jetzt in der Situation, dass sie ihr Recht nur noch umgesetzt sehen, wenn sie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagen. Das haben sie getan. Dass die Alteigentümer nicht zur PDS kommen, liegt auf der Hand. Die anderen sind zu uns gekommen und wir haben sie in ihrer Rechtsauffassung unterstützt. Jetzt frage ich mich, wieso Sie davon ausgehen, dass wir das eine Urteil anerkennen und das andere nicht.

**Herr Daldrup (CDU):**

Das sind tatsächlich zwei verschiedene Verfahren. Das Verfahren zur Bodenreform ist ein ganz anderes Verfahren als das, was jetzt passiert.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Richtig! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Bitte?

(Herr Gebhardt, PDS: Sie haben das doch miteinander vermischt!)

- Ich habe das gar nicht miteinander vermischt. - Aus der Bodenreform heraus, aus der Geschichte der Neubauern gibt es Ungerechtigkeiten in dem Verfahren, wie dann damit umgegangen worden ist. Das ist doch klar. Wir als Land können nicht die Handelnden sein, sondern hierbei geht es um ein Gesetz, um eine Regelung, die der Bund erlassen hat, und zwar nach 1990 und nicht davor, sodass sie auch aus meiner Sicht rechtsstaatlich abgesichert ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Daldrup. - Für die PDS-Fraktion kann der Abgeordnete Herr Krause erwidern. Bitte sehr.

**Herr Krause (PDS):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist doch ein bisschen erschreckend, wenn man aus den Zwischenrufen oder dem Beifall zur Kenntnis nehmen

muss, wie Politiker in Sachsen-Anhalt Recht oder Unrecht mit altem und mit neuem Recht aufwiegen. Man rechnet dieses Recht gegen jenes Recht auf. Wenn der nicht, dann auch der nicht! So Frau Wernicke, so Herr Daldrup, so auch Herr Kosmehl.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Hören Sie doch einmal zu. Es ist schon erschreckend. Ich muss sagen, Herr Kosmehl, ich habe Sie eigentlich als vernünftiger eingeschätzt.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Auch andere Kollegen haben Sie bisher wegen Ihrer Sachlichkeit geschätzt. Aber, wissen Sie, das, was Sie heute losgelassen haben, zeugt davon, dass Sie in dieses Urteil nicht einmal hineingesehen haben. Das wird aus dem deutlich, was Sie zur Bodenreform gesagt haben. Frau Wernicke stimmt mir zu, dass die Bodenreform - Herr Kosmehl, hören Sie mir doch einmal zu! - vom Europäischen Gerichtshof nicht im geringsten infrage gestellt wurde. Das Urteil darüber ist gefällt. Sie, Herr Kosmehl, dagegen haben formuliert, dass die Bodenreform in Verbindung mit dem zu erwartenden Urteil noch einmal zu durchleuchten sei. Diese Frage ist jedoch entschieden.

Es geht nur noch um die Höhe der Entschädigung. Sie, Herr Daldrup, haben Verfahren und Entschädigung durcheinander gebracht.

(Herr Daldrup, CDU: Nein!)

- Ja, bei dem einen war das Verfahren schon längst abgesegnet. In diesem Falle geht es nicht um irgendetwas, sondern es geht gemäß Artikel 233 EGBGB um folgenden Fakt: Im Jahr 1998, also acht Jahre nach der Wende, steht ein Bürger im Grundbuch, behördlich geschützt, richterlich geschützt, es gibt einen Notarvertrag und alles, was erforderlich ist. Nach dem bis Juni 1992 geltenden Recht hat dieser Bürger einen Verkauf an das Land Sachsen-Anhalt getätigter.

Im April 1992, also zwei oder drei Monate vor In-Kraft-Treten der neuen gesetzlichen Bestimmungen, hat Justizminister Remmers die Grundbuchämter angewiesen, keine weiteren Bearbeitungen mehr vorzunehmen. Ich habe damals schon gesagt, dass geprüft werden müsse, ob ein Justizminister ein Grundbuchamt oder ein Gericht überhaupt anweisen darf, nicht nach geltendem Recht zu urteilen, und zwar in der Erwartung, dass im Juni 1992 ein neues Gesetz in Kraft treten werde. Herr Becker, vielleicht könnten Sie eine Antwort auf diese Frage geben. All diese Praktiken sind gelaufen.

Aber weiter in meinem Gedanken: Als dieser Bürger im Jahr 1998 eine weitere Transaktion vorhatte, ist das Amt für Landwirtschaft zufällig darüber gestolpert, dass das Land im Jahr 1992 diesen Kauf getätigter hat. Man stellte sich die Frage, ob das Land das durfte, weil danach ein anderes Recht kam.

Und dann, Herr Kosmehl, greift wieder die Frage: Wie ist denn das mit dem Rückwirkungsverbot gemäß Grundgesetz?

All diese Probleme gibt es. Es gibt so vieles, worauf ich reagieren möchte. Ich rege mich dabei nur auf. - Im Straßburger Urteil wurde einstimmig gesagt, dass es sich bei diesem Tatbestand um eine entzündunglose Enteignung handelt. Die entsprechende Regelung wurde

nicht durch Modrow, sondern durch Ihre De-Maiziére-Regierung vollinhaltlich in den Einigungsvertrag übernommen. Damit unterlag nach dem Straßburger Urteil dieser Tatbestand eindeutig dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das dann allein greift. Das sagt auch Straßburg.

Man hätte die Frage einer Aneignung sehen können. Das kann aber nicht entzündunglos erfolgen. Es ist aber entzündunglos erfolgt. Das ist völkerrechtswidrig und verletzt die Menschenrechte.

Ich möchte aus dem Urteil - ich habe es hier - zum Schluss meiner Ausführungen nur kurz etwas zitieren. Denken Sie darüber nach! Lassen Sie es einfach unkommentiert! Vorab nur diese Anmerkungen, weil Sie immer wieder den Bezugspunkt zur DDR-Zeit suchten. Darüber mögen Sie urteilen und haben möglicherweise in bestimmten Fragen auch Recht; aber die Modrow-Regierung hat ja Ihre Rechtsauffassung angenommen und hat gefordert: Schluss mit diesem sozialistischen Recht! In der Folge haben wir einen anderen Weg eröffnet. Das geschah nicht durch die Bodenreform, Herr Püchel, sondern erst später. Nach sozialistischem DDR-Recht hat man diesen Weg einer Überführung in Staats-eigentum eröffnet und Modrow hat gesagt: Jetzt muss Schluss sein, erst recht, wenn jetzt bürgerliches Recht gelten soll! Es gibt nicht zweierlei Eigentum, mit Beschränkung oder ohne. Dieses Recht wurde aufgehoben.

Wissen Sie, es ist ein Aberwitz, dass ausgerechnet die damalige Bundesregierung von CDU und FDP - aus dem Hause Schmidt-Jortzig ist das gekommen - nach zweieinhalb Jahren altes DDR-Recht wieder aktiviert hat, DDR-Recht, das abgeschafft worden war, um Eigentum im Vorfeld der Deutschen Einheit grundgesetzkonform zu machen. Das sagt auch der Europäische Gerichtshof in Straßburg. Ich sage: Das ist ein Aberwitz überhaupt in der politischen Geschichte der Bundesregierung.

Nun das Zitat aus dem Urteil:

„Der Europäische Gerichtshof vermag der Argumentation der Regierung“

- bei allem Wenn und Aber -

„hinsichtlich des Begriffs ‚unrechtmäßiges Eigentum‘, der ein äußerst politischer Begriff ist, nicht zu folgen. Nach der Auffassung des Europäischen Gerichtshofes haben die Beschwerdeführer - unabhängig davon, wie die rechtliche Situation vor dem In-Kraft-Treten des Modrow-Gesetzes gewesen sein mag - zweifellos ein volles Eigentumsrecht an ihren Grundstücken erworben.“

Das Modrow-Gesetz war vom ersten frei gewählten Parlament“

- so ist es in Straßburg gesagt worden -

„der DDR im Jahr 1990 im Zuge der Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten in der Zeit zwischen dem Mauerfall und dem In-Kraft-Treten der Wiedervereinigung verabschiedet worden.“

Das Ziel dieses Gesetzes war es, die DDR für die Marktwirtschaft zu öffnen, wie es der Staatsvertrag zwischen der BRD und der DDR vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Wäh-

rungs-, Wirtschafts- und Sozialunion gemäß § 48 vorsah, indem alle Beschränkungen betreffend die Bodenreformgrundstücke beseitigt wurden.“

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Krause, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Herr Krause (PDS):**

Sie wollen das zunichte machen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. - Zuvor habe ich aber noch eine Frage an Herrn Olekiewitz. Mir wurde signalisiert, dass Sie dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP beitreten wollen. Was meinen Sie damit? Ziehen Sie Ihren Antrag zurück?

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Es ist derselbe Inhalt. Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der PDS ist nur etwas präziser. Wir ziehen unseren Antrag deshalb zurück.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Die SPD-Fraktion hat den von ihr eingebrachten Alternativantrag zurückgezogen. Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1353 und 4/1409 ein.

Wer dem Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1353 zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1409 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1409 zugestimmt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe jetzt den zunächst zurückgestellten **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1355

Einbringer ist der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie Verständnis hatten und den Tagesordnungspunkt verschoben haben. Ich denke, es ist für Sachsen-Anhalt wichtig gewesen.

Der heutige Besuch des Bundespräsidenten in Stolberg und Umgebung war für das Land Sachsen-Anhalt zumindest ein Gewinn. Wir freuen uns alle darüber, dass er das Land besucht hat. Deshalb war es für mich heute auch ein sehr guter Tag. Das möchte ich hier hinzufügen; denn so oft hat man nicht die Gelegenheit, einen Bundespräsidenten zu begleiten. Herzlichen Dank noch einmal für Ihr Verständnis.

Ich komme jetzt zu dem eigentlichen Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Landesplanungsgesetz aus dem Jahr 1998 wurde in Sachsen-Anhalt die Regionalplanung kommunalisiert. Träger der Regionalplanung sind nunmehr die Landkreise und kreisfreien Städte, die ihre Aufgaben in regionalen Planungsgemeinschaften zu erledigen haben. Das Gesetz legte fünf Regionen fest, für die regionale Entwicklungspläne aufzustellen sind.

Im Jahr 1999 wurde nach umfangreichen und auch kontroversen Diskussionen in den Ausschüssen bekanntermaßen ein neuer Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt durch den Landtag beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die regionalen Entwicklungsprogramme für die drei Regierungsbezirke bis zur Neuaufstellung von regionalen Entwicklungsplänen durch die Planungsgemeinschaften, jedoch längstens bis zum 30. April dieses Jahres, fortgelten.

Die notwendigen vertraglichen Regelungen zur Finanzierung der Geschäftsstellen der regionalen Planungsgemeinschaften sowie die Wahl der Mitglieder der Gremien gestalteten sich komplizierter und zeitaufwendiger, als Sie sicherlich damals angenommen haben. Sie erfolgten mit dem Ergebnis, dass die erste Region, die Altmark, Mitte 2001 mit dem Aufstellungsverfahren beginnen konnte, die letzte Region aber - das war der Harz - erst im Jahr 2003.

Der gegenwärtig erreichte Verfahrensstand in den einzelnen Regionen lässt erkennen, dass keine regionale Planungsgemeinschaft bis zum 30. April 2004 ihren regionalen Entwicklungsplan zur Beschlussreife gebracht haben wird. Das Auslaufen der Geltungsdauer der regionalen Entwicklungsprogramme hätte zur Folge, dass die in ihnen festgelegten Ziele der Raumordnung außer Kraft gesetzt würden. Das würde für Sachsen-Anhalt konkret bedeuten, dass zum Beispiel die planvolle Konzentration von Windenergieanlagen - wir werden zu einem späteren Zeitpunkt noch darüber sprechen - in den dafür festgelegten Eignungsgebieten nicht mehr realisierbar wäre.

Die Folge wäre eine unüberschaubare Vielzahl zum Beispiel von Windenergieanlagen an Einzelstandorten. Aus diesem Grund haben mich die Landräte gebeten, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, durch den gewährleistet wird, dass die Geltungsdauer der regionalen Entwicklungsprogramme für die ehemaligen Regierungsbezirke verlängert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlage ich vor, die Gültigkeit der regionalen Entwicklungsprogramme bis zum 30. Juni 2006 zu verlängern. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren im Parlament, dem zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Zunächst

spricht für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte sehr.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist notwendig, dass eine Verlängerung ermöglicht wird, weil die Regionen nicht ohne die entsprechenden Pläne sein können. Insofern stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu und streben eine schnelle Beratung an. Vielleicht könnten Sie uns bei dieser Gelegenheit auch über den Stand der Aufstellungsverfahren der Pläne im Ausschuss informieren. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Qual sprechen. Bitte sehr.

**Herr Qual (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP folgt in vollem Umfang der Begründung der Landesregierung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir sollten mit der Fristverlängerung bis zum Ablauf des 30. Juni 2006 allen regionalen Planungsgemeinschaften die Möglichkeit geben, die regionale Entwicklungsplanung ordnungsgemäß abzuschließen.

Die Fraktion der FDP schlägt eine Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr vor. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Qual. - Für die CDU-Fraktion wird Frau Rotzsch sprechen. Bitte sehr.

**Frau Rotzsch (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vor. Was sich zunächst technisch anhört, hat einen ernsten realen Hintergrund. Nach der bisherigen Regelung der Nr. 6.1 des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan ist die Geltungsdauer der regionalen Entwicklungsprogramme bis zum 30. April dieses Jahres befristet. Der Minister hat bereits betont, dass es momentan so aussieht, dass keine regionale Planungsgemeinschaft die Aufstellung ihres Regionalplans bis zum 30. April 2004 abgeschlossen haben wird.

Eine gravierende Auswirkung bei Außer-Kraft-Treten der regionalen Entwicklungsprogramme, auf die ich auch noch einmal hinweisen möchte, wäre, dass raumbedeutende Windkraftanlagen an allen Standorten, an denen öffentliche Belange nicht entgegenstehen, errichtet werden könnten. Eine planvolle Konzentration der Anlagen in Eignungsgebieten wäre nicht mehr möglich. Sie stimmen mit mir darin überein, dass das nicht Wunsch und Ziel der Politik sein kann.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich darüber hinaus immer wieder für die Stärkung der Regionen und für die Entscheidung vor Ort in der Regionalplanung ausgesprochen, auch bei den Diskussionen über das Landesplanungsgesetz in den Jahren 1997 und 1998. Wer die-

ses Ansinnen ernst nimmt, muss den Planungsgemeinschaften zur Seite stehen und die Frist bis zum Außer-Kraft-Treten verlängern. Wenn die Gültigkeit nun bis zum Ablauf des 30. Juni 2006 ausgedehnt wird, erhalten die Planungsregionen ausreichend Zeit, um ihre Arbeit sinnvoll fortzuführen und ausgewogene Regionalpläne zu erstellen.

Niemand von uns kann neben der Schaffung regelungsfreier Räume an einer unnötigen Hektik interessiert sein. Außerdem wissen wir alle, wie sehr sich in den vergangenen Jahren raumordnerische Kennziffern, Prognosen über Bevölkerungspotenziale und industrielle Chancen und Tendenzen gewandelt haben. Damit mussten und müssen die Planungsgemeinschaften leben. Aber wir sollten Verständnis für ihre Situation haben und ihnen die Chance geben, auf Entwicklungen der Zeit und auf veränderte Rahmenbedingungen in einer angemessenen Frist zu reagieren. Das ist vernünftig und zielführend.

In den regionalen Planungsgemeinschaften sitzen Landräte und Vertreter kommunaler Gremien aus allen Parteien. Deshalb sollte uns Parteipolitik in diesem Punkt völlig fremd sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einmal an Sie appellieren, unseren regionalen Planungsgemeinschaften die Zeit zu geben, die sie brauchen. Dafür werden sie uns - auch im Sinne einer ausgewogenen Entwicklung unseres Landes - dankbar sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den vorgelegten Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu überweisen und dort eine zügige bzw. zeitnahe Beratung vorzunehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Rotzsch. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Olekiewitz sprechen. Bitte sehr.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht viele Worte zu machen. Das Thema ist sicherlich zwischen den Fraktionen unstrittig. Es ist schon gut, dass wir noch einmal über den Landesentwicklungsplan reden können, denn bald können wir es nicht mehr.

(Minister Herr Dr. Daehre: Datum ändern!)

Nach dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz hat das Parlament dann nicht mehr die Gelegenheit, den Landesentwicklungsplan zu beschließen, was wir sehr bedauern.

Bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfs haben wir keine grundlegenden Bedenken und würden gern auch im Umweltausschuss darüber reden. Von meiner Vorednerin wurde dieser Ausschuss jedoch ausdrücklich ausgeschlossen. Ich plädiere dafür, den Gesetzentwurf ebenfalls in den Umweltausschuss zu überweisen. Das ist sinnvoll, denn auch die Umweltpolitiker haben mit Landesentwicklung nicht wenig zu tun, meine Damen und Herren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Es geht nur um die Terminänderung!)

- Das macht ja nichts.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter. - Wir werden jetzt in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1355 eintreten. Einer Überweisung an sich stand nichts im Wege. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu überweisen. Dazu gab es noch einen Antrag auf Überweisung in den Umweltausschuss. Wir stimmen einzeln über die Überweisungsanträge ab.

Wer dem zustimmt, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Einstimmig in den Ausschuss überwiesen.

Wer dem zustimmt, dass der Gesetzentwurf auch in den Umweltausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Na, Landesentwicklung hat ja Gott sei Dank nichts mit Umwelt zu tun!)

Damit ist diese Überweisung abgelehnt worden. Der Gesetzentwurf ist in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 11 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP  
- Drs. 4/1362

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Schröder für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

**Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in den Investitionserleichterungsgesetzen haben die Koalitionsfraktionen punktuelle Verbesserungen in der Landesbauordnung vorgenommen. Mit den jetzigen Änderungsvorschlägen setzen CDU und FDP diese Bemühungen fort.

Der heutige Gesetzentwurf - ich möchte das vorweg klarstellen - ist nicht etwa ein Ersatz, sondern vielmehr der Auftakt einer noch umfassenderen Reform des Baurechts in Sachsen-Anhalt; denn, meine Damen und Herren, wir wollen die Rechtsangleichung in Mitteldeutschland und wir wollen, dass Bauen in Sachsen-Anhalt einfacher, schneller und kostengünstiger möglich wird. Aber, meine Damen und Herren, wir wollen auch, dass die Landesbauordnung in Zeiten des technischen Fortschritts weiterhin Sicherheit bietet und bauliche Vorhaben weiterhin auf die Akzeptanz der Bürger stoßen.

Zur Erreichung dieses Ziels liegt Ihnen heute ein konkreter Gesetzesvorschlag vor. Die Landtagsfraktionen der CDU und der FDP räumen einer umweltschonenden Energieerzeugung in Sachsen-Anhalt hohe Priorität ein. Dieser Politikansatz bleibt auch in Zukunft die wesent-

liche Grundlage für die Nutzung der Windkraft. In allen Sparten regenerativer Energieerzeugung verzeichnen wir Zuwachsrate. Diese Tendenz ist erfreulich. Sachsen-Anhalt wird im Übrigen das Ziel der EU, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln, nicht nur erfüllen, sondern darüber hinausgehen. Produktions- und Forschungskapazitäten wurden und werden weiterhin vom Land gefördert.

Die Koalitionsfraktionen halten es aber unbedingt für erforderlich, dass der geordnete Bau von Windkraftanlagen in ausgewählten Gebieten im Einklang mit einer positiven Grundhaltung der Menschen erfolgt. Unsere Aussage ist klar: Bürgerakzeptanz ist der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der Windkraftnutzung. Windkraftnutzung braucht Bürgerakzeptanz.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch den technischen Fortschritt - wir alle wissen es - haben sich die Windkraftanlagen in Form und Leistung stark verändert. Bei der Installation neuer Windkraftleistung stoßen die landesweit 94 Eignungsgebiete an ihre Grenzen. Die geplanten Einschränkungen in der Vergütung von Windstrom im Rahmen einer Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf Bundesebene sind allein nicht ausreichend, um in Sachsen-Anhalt die Nutzung der Windkraft künftig stärker an die Siedlungs- und Raumstruktur des Landes anzupassen. Deshalb wollen wir mit dem heutigen Gesetzentwurf eine Präzisierung und Änderung vornehmen.

Zu den konkreten Vorschlägen - der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor -:

In § 6 Abs. 10 der Bauordnung soll die Tiefe der Abstandsfläche wieder nach der größten Höhe der Anlage bemessen werden. Die größte Höhe errechnet sich aus der Höhe der Rotorachse zuzüglich des Rotorradius.

Diese Neuregelung kommt einer Verdoppelung der bisherigen bauaufsichtlichen Abstandsfläche gleich. Aus Sicherheitsgründen soll die Möglichkeit der Einbeziehung von öffentlichen Verkehrs-, Wasser- und Grünflächen in die Abstandsfläche für Windkraftanlagen aufgehoben werden. Die Abstandsflächenregelung „eine volle Höhe der Anlage“ entspricht im Übrigen - um massiver Kritik gleich vorzubeugen - der Rechtslage, die es im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2001 gab.

In § 77 Abs. 3 soll künftig für bauliche Anlagen, die nur befristet genehmigt werden, ausschließlich nur einem Zweck dienen und bei denen üblicherweise kein Folgenutzungsinteresse besteht, eine Rückbauverpflichtung gelten. Dies betrifft dann auch die Windkraftanlagen. Die Baugenehmigung würde dann von einem geeigneten Sicherungsmittel, wie beispielsweise Bürgschaft oder Hinterlegung, abhängig gemacht werden. Damit wird erstmals in Sachsen-Anhalt die Finanzierung der Kosten für den Rückbau von Windkraftanlagen verbindlich geregelt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die Gemeinden hätten kein finanzielles Risiko, sie könnten den Rückbau notfalls auch auf dem Wege der Erstattungsvornahme durchführen.

Meine Damen und Herren! Wir schützen unsere Kommunen durch die gesetzliche Fixierung einer bereits heute existierenden einzelvertraglichen Praxis. Das ist alles andere als ein Standortnachteil und könnte sogar auch Vorbildcharakter für unsere Nachbarn haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darüber hinaus gibt es das Problem, dass kleinere Windkraftanlagen bis zu 10 m Höhe bausatzartig im Handel bezogen werden und quasi in Eigenleistung vom Bauherren errichtet werden können. Bislang unterliegen diese Windräder keiner bauaufsichtlichen Genehmigung.

Vor dem Hintergrund der Standsicherheit und mit dem Betrieb der Anlagen verbundener Störungen für benachbarte Grundstücke schlagen die Fraktionen der CDU und der FDP auch für Windkraftanlagen, die nicht im Außenbereich, also in bebauten Gebieten, stehen, ein bauaufsichtliches Verfahren vor. Dazu dient die Änderung in § 69 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d.

Meine Damen und Herren! Im Gesetzentwurf steht eine Stichtagsregelung. Das Stichtagsprinzip soll für Anlagenbetreiber und Produzenten ausreichende Planungssicherheit schaffen. Dies soll auch mit der Übergangsregelung für die Abstandsf lächen geschehen.

Die Neuregelungen sollen zum 1. August 2004 in Kraft treten. In den Ausschussberatungen können wir ganz detailliert und konkret über alle Anregungen und Einwände von Planern, Aufstellern und Vertretern aus anderen Bereichen reden und diese dort im Detail erörtern.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir den Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und mitberatend in die Ausschüsse für Wirtschaft und für Umwelt überweisen.  
- Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Qual, FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Schröder, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Schrader sprechen. Bitte sehr.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier und heute bei diesem Gesetzentwurf um das Thema Windenergieerzeugung und Bürgerakzeptanz. Herr Schröder ist in seiner Einbringung auf die wesentlichen vorgeschlagenen Änderungen zur Bauordnung ausführlich eingegangen. Das möchte ich nicht wiederholen.

Bei dieser Diskussion über die Windkraft dürfen jedoch wirtschafts- und energiepolitische Aspekte nicht vernachlässigt werden. Deshalb gestatten Sie mir hierzu einige Ausführungen, die damit durchaus im Zusammenhang zu sehen sind; denn das Thema Windkraft ist eine umfassende Diskussion wert.

Durch das Energieeinspeisegesetz - EEG - wird den Einspeisern, den Erzeugern von Windenergie, eine Vergütung oberhalb gültiger Marktpreise gewährt bei einer gleichzeitigen Abnahmeverpflichtung durch die Energieversorgung. Derzeit sprechen wir von einem Gesamtstrompreis von ca. 19 Cent/kWh. Der Erzeugermarktpreis liegt bei 3,8 Cent/kWh. Also nur 20 % von dem Endpreis sind Erzeugerpreis. Die Einspeisevergütung im Jahr 2003 für Windenergie lag bei 8,8 Cent/kWh.

Das heißt: Windenergieerzeuger erhalten eine Zusatzvergütung von 5 Cent/kWh. Diese Vergütung ist sehr rentabel und der eigentliche Grund, die eigentliche Ur-

sache für den starken Anstieg der Windenergieerzeugung und für den Bau von Windenergieanlagen.

Die Stromerzeugung aus Windkraft ist dagebotsabhängig. Das heißt, bei Flaute und bei Sturm gibt es keine Energieerzeugung aus Windkraft. Entweder drehen sich die Räder nicht oder der Wind bläst zu stark, dann schalten sie sich automatisch ab. Der Strom aus Windkraft ist außerdem nur wenig speicherfähig. Das ist ein wesentlicher Nachteil. Das bedeutet, dass durch die konventionelle Energieerzeugung eine Grundlast vorgehalten werden muss. Wir sparen damit kein einziges konventionelles Kraftwerk ein. Andererseits müssen bei Windspitzenzeiten konventionelle Kraftwerke heruntergefahren werden.

Durch Umlage der Einspeisevergütung auf den Endverbraucher und Umlage der enormen Aufwendungen für Ausbau und Neubau der Leitungen ergeben sich höhere Energiepreise. Wir sprechen im Moment von 0,5 Cent/kWh durch das EEG - Wind - und von 1 Cent/kWh durch den Leitungsneubau, wobei vermerkt werden muss: Die EEG-Erhöhung wird auf Gesamtdeutschland umgelegt, während die Kosten für den Leitungsbau nur regional umgelegt werden.

Das bedeutet: Wir haben in Kürze eine Strompreiserhöhung von 2 Cent/kWh durch Mehrbelastungen aus Windenergieerzeugung zu tragen. Das bedeutet andererseits Wettbewerbsnachteile für den Standort Deutschland und auch regional für uns dort, wo sehr viel Windenergie erzeugt wird.

In Sachsen-Anhalt - das ist jetzt die andere Seite der Medaille - hat sich die Herstellung von Windkraftanlagen zu einer richtigen Wirtschaftsbranche entwickelt. Wir reden mittlerweile von 3 000 Beschäftigten.

Damit eines klar wird: Die Potenziale und Chancen für die Produktion dieser Windenergieanlagen und für Forschung und Entwicklung werden natürlich weiterhin genutzt und massiv gefördert, insbesondere wenn es um die Speicherkapazitäten geht. Das ist eine klare Position der Koalitionsfraktionen; daran lässt sich nicht rütteln. Aber die Anzahl der zu errichtenden Anlagen im Land Sachsen-Anhalt ist an ihre Grenzen gestoßen. Daraus folgt auch für die Wirtschaft eine stärkere Exportorientierungsnotwendigkeit.

Landesweit existieren 94 Eignungsgebiete, die in aufwändigen Abwägungsverfahren festgelegt wurden. Hierbei hatten die Gemeinden damals einen entscheidenden Einfluss, was oftmals nicht richtig eingeschätzt wurde. Derzeit befindet sich jede zehnte Windkraftanlage Deutschlands in Sachsen-Anhalt. Durch immer größere und leistungsfähigere Anlagen - man spricht im Moment schon von diesen „blinkenden, bewegten Horizonten“ - gibt es eine massive Beeinflussung des Landschaftsbildes.

Energiepolitische Erwägungen habe ich ausgeführt; sie dürfen hierbei auch nicht zu kurz kommen.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung nimmt ab. Aus diesem Grunde sehen die Koalitionsfraktionen einen erheblichen Handlungsbedarf, um die Nutzung der Windkraft zukunftsfähig zu erhalten. Insbesondere kommt es darauf an, dass sich die zukünftig aufzustellenden Anlagen stärker an die Siedlungs- und Raumstruktur anpassen. Deshalb der Vorschlag - Herr Schröder hat es ausgeführt - zur Änderung der Bauordnung, mit dem wir größere Abstandsf lächen und eine Rückbausicherheit erreichen wollen.

Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse, wie es Herr Schröder vorgeschlagen hat. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Dr. Schrader. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Radschunat sprechen.

**Herr Radschunat (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Änderung der Landesbauordnung sollte unter dem Aspekt der Angleichung an die Musterbauordnung erfolgen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der Bauwirtschaft nicht nur im mitteldeutschen Raum, sondern in der Bundesrepublik überhaupt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zum wiederholten Mal einzelne Paragrafen aus dem Gesetzeszusammenhang der Landesbauordnung genommen. Die Landesbauordnung muss insgesamt einer Betrachtung unterzogen werden, selbstverständlich unter Einbeziehung Sachverständiger und Betroffener. Ich meine, hierzu ist von allen Fraktionen heute schon etwas gesagt worden.

Meine Damen und Herren! In der 24. Sitzung des Landtages am 4. Juli 2003 wurde mit den Stimmen der Koalition das Zweite Investitionserleichterungsgesetz beschlossen. Damit wurden einzelne Bestimmungen der Landesbauordnung neu geregelt und von Ihnen als investitionsfördernd gefeiert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll erneut die Landesbauordnung verändert werden. Aktionismus pur? Oder: Warum wurden diese Änderungen denn nicht mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz herbeigeführt, meine Damen und Herren?

An dieser Stelle muss klar gesagt werden, dass dieser Gesetzentwurf investitionsemmend und in seiner Tragweite nicht absehbar ist.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Kritisieren muss man die unklaren Formulierungen zu den Fristen und Kosten. Die Koalition bereitet sozusagen das Dosenpfand für Bauten vor. Denn es geht hierbei nicht nur um Windenergie und andere regenerative Energien, wie Photovoltaik, sondern generell um bauliche Anlagen.

Meine Damen und Herren! Gucken Sie bitte genau in diesen Gesetzentwurf hinein. Genau das steht dort drin. Es geht nicht nur um Windenergie.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Wenn die Koalition das so will, muss sie das auch klar und deutlich sagen. Dazu ist von Ihnen heute noch keine Aussage gekommen. Herr Schröder, auch von Ihnen nicht.

Ihren Antrag „Keine Ausbildungsplatzabgabe in Sachsen-Anhalt“ begründen Sie - der kommt ja heute noch - mit dem Eingriff in die Wirtschaftlichkeit mittelständischer Unternehmen. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Eine zusätzliche Abgabe würde einen weiteren Kostenfaktor für die Unternehmen bedeuten, der vor dem Hintergrund der häufig unzurei-

chenden Eigenkapitalausstattung der mittelständischen Betriebe abzulehnen ist.“

Bei dem heute vorliegenden Gesetzentwurf kehren Sie genau diese Sorge unter den Teppich. Oder haben Sie gar nicht gemerkt, was Sie aufgeschrieben haben?

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! BP Solar denkt ja bekanntlich darüber nach, die weltgrößte Solaranlage im Landkreis Merseburg/Querfurt zu errichten. Ob die Investoren dann noch ihr Vorhaben realisieren werden, scheint ange-sichts des vorliegenden Gesetzentwurfs mehr als fraglich. Das allein in dem guten Glauben, Herr Schröder, mit einer Fristenlösung herbeiführen zu können, das stelle ich hierbei auch infrage.

Nach meiner Kenntnis gibt es in keinem anderen Bundesland eine solche Regelung. Damit entstehen für das Land Sachsen-Anhalt noch nicht abschätzbare Wettbewerbsnachteile. Vorprogrammiert ist damit die Behinderung des Baues von wichtigen Anlagen zur regenerativen, umweltfreundlichen Energiegewinnung. Dies sollte man auch unter dem Gesichtspunkt betrachten, dass die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2010 einen Anteil von 12,5 % seines Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien decken will.

Meine Damen und Herren! Die Form des vorliegenden Gesetzentwurfs ist aus meiner Sicht so unkorrekt, dass er von mir nicht in den Ausschuss überwiesen wird, wie Sie es vorgeschlagen haben. Ich kann einem solchen Vorschlag nicht folgen. Vor allen Dingen haben Sie in Ihrem Antrag nicht klar gesagt, ob Sie die Rückbauverpflichtung bzw. die Sicherstellung auch auf andere Bauten in diesem Land übertragen wollen. Schauen Sie in die Bauordnung hinein, dann merken Sie, was damit alles gemeint sein kann. Das haben Sie heute nicht gesagt. Aber das verbirgt sich in diesem Gesetzentwurf. Das wollen Sie nicht öffentlich sagen.

(Herr Schröder, CDU: Ich habe den Gesetzentwurf richtig vorgelesen!)

- Nein, Herr Schröder, schauen Sie richtig hinein. Ich habe mir die Mühe gemacht, das genau zu kontrollieren. Ich bin zu der Auffassung gekommen, dass das auch auf andere Bauten zutrifft. Aber das sagen Sie eben nicht. Sie haben sich nur auf die Windenergie bezogen. Deshalb lehne ich eine Überweisung in den entsprechenden Ausschuss ab. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Radschunat. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schröder sprechen.

**Herr Schröder (CDU):**

Herr Radschunat, welche Vorlage? - Erstens ist es irritierend, dass Frau Knöfler heute über erledigte Petitionen referiert, dabei die schwundende Akzeptanz bei den Bürgern für diesen Bereich darstellt und Sie wenige Minuten später an das Rednerpult treten und von „Aktionismus pur“ sprechen. Verstehen Sie nicht, dass von der Politik ein Signal an die Bürger im Land ausgehen muss, weil die Windkraftnutzung die Akzeptanz durch die Bürger braucht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Nutzung regenerativer Energien nach dem Sankt-Florians-Prinzip funktioniert nicht. Grüne Energie ist okay, aber bitte nicht vor meiner Haustür. Das geht nicht gut. Sie haben keine Antwort. Sie geben dem Bürger keine Antwort.

Es ist der Gipfel der Heuchelei. Als wir im Rahmen des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes eine Neuregelung zu der Stellplatzablöse vorgelegt haben, die sich an das sächsische Modell anlehnte, haben Sie kritisiert, dass die finanziellen Lasten bzw. die Risiken bei den Kommunen liegen. Jetzt, da wir mithilfe einer Rückbauverpflichtung finanzielle Risiken von den Kommunen abwenden wollen, sprechen Sie von Wettbewerbsnachteilen. Was ist das für eine Heuchelei? Was gilt denn eigentlich?

(Zustimmung bei der CDU)

Zu den Kosten. Dass im Gesetz keine Fixierung vorgenommen wird, ergibt sich aus der Systematik der Formulierung selbst. Ich habe aus dem Gesetzentwurf vorgelesen. Sie haben völlig Recht, Herr Radschunat, darin steht tatsächlich, dass die Regelung für genehmigungspflichtige bauliche Anlagen gilt, die zeitlich befristet genutzt werden - das betrifft nicht nur Windkraftanlagen - und bei denen nach der Beendigung der Nutzung kein weiteres Nutzungsinteresse besteht. Auf diese Anlagen bezieht sich das.

(Zurufe von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Meine Damen und Herren von der PDS, möglicherweise sind Sie nicht auf dem neuesten Stand. Ich weise zumindest darauf hin, dass mit dem europäischen Anpassungsgesetz ab dem Sommer 2004 auf der Bundesebene für genehmigungspflichtige Anlagen im Außenbereich eine ähnliche Sicherheitsleistung als Genehmigungskriterium festgelegt wird, zumindest für Anlagen, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Wenn wir in Sachsen-Anhalt nicht ein Anreizsystem dafür schaffen wollen, den Immissionsschutzrechtlichen Verfahren auszuweichen, dann tut es Not und ist es richtig, dass wir eine solche Regelung schaffen.

Im Übrigen möchte ich noch eine Sache erwähnen: Bereits jetzt ist es gängige Praxis, in privatrechtlichen Verträgen eine Rückbauverpflichtung oder eine Sicherheitsleistung zu vereinbaren. Mit der gesetzlichen Fixierung schaffen wir Rechtsklarheit und eröffnen den Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen einer Ersatzvorannahme zu handeln, wenn die Vertragspartner nach Jahren bzw. nach dem Nutzungswegfall nicht mehr auffindbar sind.

Es macht Sinn, sich diese Regelung einmal genauer anzusehen. Wir sehen darin eindeutig keinen Standortnachteil für das Bundesland Sachsen-Anhalt. Im Übrigen hat die Wirtschaft auch klar gesagt, dass sie mit diesem Gesetzentwurf leben kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Schröder, gestatten Sie Fragen des Abgeordneten Herrn Radschunat und des Abgeordneten Herrn Dr. Köck?

#### **Herr Schröder (CDU):**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Herr Radschunat.

#### **Herr Radschunat (PDS):**

Herr Schröder, Sie fokussieren auf die Frage der Akzeptanz von Windenergieanlagen bei den Bürgern. Würden Sie mir jedoch darin Recht geben, dass im Land Sachsen-Anhalt im Grunde genommen bereits genügend Windenergieanlagen stehen und dass der Wildwuchs schon vorhanden ist?

Ich vermute, dass Sie mit diesem Antrag - vielleicht haben Sie es wirklich nicht bemerkt - auch auf andere bauliche Anlagen mit einer entsprechenden Nutzung abstehen. Dabei geht es nicht nur um einen befristeten Nutzungszeitraum; denn der Begriff des befristeten Zeitraums ist schwer zu definieren. Ich denke, der Antrag zielt auch auf bauliche Anlagen, die, wie Sie das darstellen haben, nach einer bestimmten Nutzungsdauer für keine weitere wirtschaftliche Verwertung geeignet sind.

Nach der Bauordnung würde dies nicht nur auf die Behelfsbauten, die Sie in der Begründung genannt haben, zutreffen. Vielmehr wären nach meiner Interpretation der Bauordnung auch Messe- und Ausstellungsbauten und Bauten wie Versammlungsstätten für mehr als 100 Personen einschließlich der Kirchen betroffen. Nach meiner Auffassung trüfe das auch auf Bauten wie Sanatorien und Krankenhäuser, Entbindungs-, Säuglings-, Kinder- und Pflegeheime zu. Auf all diese Bauten würde sich das alles beziehen.

(Unruhe bei der CDU)

Lesen Sie die Vorlage noch einmal richtig durch. Dann geben Sie mir sicherlich Recht.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Herr Radschunat, zu Ihrer ersten Bemerkung und zu dem Hinweis auf die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger - siehe auch Petitionsausschuss. Welches Signal würden wir Ihnen geben, wenn wir sagen: Die Fehlentwicklungen sind passiert; wir können nichts mehr tun. Das ist nicht richtig und im Übrigen ist das auch nicht unsere Ansicht.

Ich gehe - mit Verlaub - auch nicht auf Ihre Leimspur und sage: Wir legen einen Gesetzentwurf zur Diskriminierung der Windkraft vor. So etwas machen wir nicht. Wir haben es mit einem Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung zu tun. Selbstverständlich greifen wir dabei aktuelle Entwicklungen auf.

Ich sage es noch einmal: Für einen engen Bereich der genehmigungspflichtigen Anlagen - der Bereich der genehmigungsfreien Bauten wird ausgeweitet -, die zeitlich befristet und ohne eine Folgenutzung errichtet werden, soll eine Sicherheitsleistung in geeigneter Höhe - man kann dafür keine Beträge festlegen - vorgesehen werden. Ich sagte es bereits: Es ist teilweise gängige Praxis im Privatrecht und es entspricht auch den vorgesehenen bundesrechtlichen Änderungen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Schröder, warum sind Sie nicht den Weg gegangen, den andere Bundesländer gewählt haben, nämlich für diese spezielle Materie eine eigene Verordnung oder einen Erlass zu schaffen, in dem all diese Probleme detailliert geregelt werden können?

Sie haben gesagt, Sie wollten gerade nicht die Windkraft benachteiligen. Sie verbrämen das, indem sie es in der Bauordnung verstecken. Ich kann nur Herrn Raduschunat Recht geben. Es wir eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen eingeführt. Damit wird es erhebliche Schwierigkeit geben. Beispielsweise konterkarieren Sie den § 69 letztendlich vollkommen. Darin geht es um die genehmigungsfreien Bauten, die Sie mit den Windkraftanlagen gleichstellen. Hier geht wirklich wie Kraut und Rüben durcheinander.

**Herr Schröder (CDU):**

Herr Köck, ich schlage vor, dass wir die Diskussion über Details in den Ausschüssen fortsetzen. Sie sprechen ein durchaus berechtigtes Problem an. Es gibt allerdings - das ist nun einmal so - in der Tat keinen gemeinsamen Weg aller Bundesländer. Es gibt höchst unterschiedliche Verfahren und gewisse Historien bezüglich der Bauordnungen in den einzelnen Bundesländern. Die Vertreter einiger Länder sagen auch: Wir regeln in unserer Bauordnung Angelegenheiten, die eigentlich der Bund regeln müsste; aber wir machen das nun einmal über eine Landesbauordnung. Es gibt kein einheitliches Verfahren.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir diese Rechtszersplitterung mit einer umfassenden Reform des Baurechts noch einmal gesondert angehen wollen. Für diesen Bereich geht es allein darum, die künftige Nutzung der Windkraft stärker an der Siedlungs- und Raumstruktur des Landes auszurichten. Dafür halten wir auch eine konkrete Änderung der Landesbauordnung für notwendig. Allein darum geht es.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Schröder. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Olekiewitz sprechen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Sie?)

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Da können Sie mal sehen. Ich bin vielseitig einsetzbar.

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eben von dem Vertreter der CDU-Fraktion und auch im Rahmen der Einbringung sehr oft die Worte „Akzeptanz durch die Bürger“ gehört. Ich finde es prima, wenn das der neue Stil ist, in dem Sie im Lande Wirtschaftspolitik betreiben. Das finde ich klasse.

Ich kenne aber den neuen Entwurf Ihres Energiekonzepts für das Land Sachsen-Anhalt und habe festgestellt, dass Sie nach wie vor dafür sind, dass die Atomkraft bei der Energieversorgung eine dominierende Rolle spielt. Ich frage mich, wie Sie den Begriff der Akzeptanz durch die Bürger bei diesem speziellen Thema irgend-

wann einmal erklären wollen. Ich kann es mir im Moment nicht vorstellen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU - Frau Budde, SPD: Sie müssen sich das Konzept einmal durchlesen! Darin steht es! - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS - Unruhe)

Ich finde es jedenfalls gut, dass Sie bei verschiedenen Anlässen die Bürgerakzeptanz zum Maßstab Ihres Handelns machen.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, PDS - Unruhe)

Das finde ich klasse. Aber lassen wir das.

Zum Gesetzentwurf selbst. Es ist in der Tat so, dass insbesondere die Windkraftanlagen, die nicht als einzige von dem Gesetzentwurf betroffen sind, ein äußerst sensibles Thema in Sachsen-Anhalt sind. Der Grund dafür liegt darin, dass es in Sachsen-Anhalt bei solchen Anlagen, bevor im Jahr 1999 Eignungsgebiete festgelegt worden sind, einen gewaltigen Wildwuchs gegeben hat und die Anlagen nicht immer dort gebaut wurden, wo sie den Bürger relativ wenig stören.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Sie sind zum Teil auch gleich hinter der Kirchhofsmauer aufgestellt worden. Das ist sicherlich ein Problem. Ich glaube, dass der große Run auf die Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt bald vorbei sein wird. Deswegen kommt der Gesetzentwurf eigentlich zu spät.

(Zurufe von der CDU)

Trotzdem sagen wir: Auch wir haben das Wohl des Bürgers im Sinn, wenn wir Politik machen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Deswegen begrüßen wir die Absicht, mit diesem Gesetzentwurf zum Beispiel die Abstandsregelungen neu festzulegen. Allerdings muss man dabei beachten, dass Abstandsregeln nicht überall sinnvoll sind. Wenn die Anlagen irgendwo in der freien Landschaft stehen, macht eine Abstandregelung, ob es nun um 150 m oder um 80 m geht, relativ wenig Sinn.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Das macht nur dann Sinn, wenn ich die Anlagen in der Nähe von Wohnanlagen oder von Gemeinden befinden oder wenn es um den Abstand zwischen den Anlagen selbst geht und sie eine bestimmte Höhe überschreiten. Das hat, wie gesagt, sicherlich einen Sinn. Aber über die Details sollten wir, wie Sie es schon vorgeschlagen haben, im Ausschuss reden.

Zum Thema Windkraft selbst. Ich habe eben gesagt, dass die Windkraft in der Öffentlichkeit zwar einen schlechten Ruf hat, aber sie wird im Kontext der Energieerzeugung auch in Sachsen-Anhalt nach wie vor eine dominierende Rolle spielen müssen, wenn wir den Anteil der regenerativen Energien auf einen bestimmten Prozentsatz der insgesamt bereitzustellenden Energie erhöhen wollen. Deswegen denke ich, dass es richtig ist, gerade dann die Akzeptanz in der Bevölkerung einzufordern oder zu erbitten.

Ich glaube, dass die Regelungen, die Sie zum Thema Sicherstellung vorschlagen, sehr vielseitig betrachtet werden können. Ich glaube, dass die Gemeinden die

Sicherheit haben müssen, dass der Rückbau der Windkraftanlagen finanziert werden kann. Wir haben in der Vergangenheit vielfach darüber geredet. Ich denke, dass das durchaus sinnvoll ist. Die Frage ist nur, wie das ausgestaltet wird, ob man während des Betriebes dieser Windkraftanlagen einen Fonds bildet, in den ständig eingezahlt wird, oder ob es eine einmalige Zahlung sein soll. Wenn ich mir andere Bauanlagen ansehe, die auch nur eine gewisse Zeit existieren sollen, wird das schon kritisch. Ich glaube, dass es sinnvoll ist.

Ich befürchte nur, dass die Betreiber von Windkraftanlagen damit ein größeres Problem haben werden. Vielleicht haben Sie auch deshalb im Vorfeld der Einbringung des Gesetzentwurfs keine Anhörung durchgeführt. Sie wissen, dass viele Windkraftbetreiber in die Haushalte der Kommunen jährlich oder monatlich Geldbeträge in Höhe von 10 000 €, von 20 000 € oder in welcher Höhe auch immer zahlen. Das Unternehmen hat dann aber relativ wenig finanziellen Spielraum, den Gemeinden zusätzlich etwas zu geben, wenn es schon die Sicherstellung bezahlen muss. Ich denke, dass darüber geredet werden muss.

Das sehe ich in Bezug auf die Rückbauverpflichtung ähnlich. Es muss gesichert sein, dass die Anlagen, wenn sie abgeschrieben sind, wenn sie erneuert, regeneriert werden müssen, wenn sie kaputt sind, zurückgebaut werden können.

Ein Problem habe ich allerdings mit der Formulierung „vorübergehend aufzustellende bauliche Anlagen“ - dieses Thema wurde bereits von Herrn Radschunat angesprochen -, die Sie in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Darunter kann man sehr viel verstehen. Es gibt auch vorübergehend aufzustellende Wohnbauten oder andere Bauten. Unter diese Regelung können zum Beispiel auch Biogasanlagen oder Tankstellen fallen.

Ich denke, es gibt im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf Diskussionsbedarf in den entsprechenden Ausschüssen. Da meine Redezeit vorbei ist, plädiere ich dafür, dass wir im Ausschuss darüber reden. In dem Zusammenhang bitte ich - - Haben wir einen Änderungsantrag dazu eingebracht? - Ich glaube nicht.

(Heiterkeit)

Die SPD-Fraktion wird der Überweisung Ihres Gesetzentwurfs zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Olekiewitz. - Als letzter Debattenredner hat der Minister für Bau und Verkehr um das Wort gebeten. Doch zuvor möchte ich Damen und Herren des CDU-Ortsvereins Oschersleben und einer Gruppe von Sprachmittlern aus Japan recht herzlich bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

#### Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst auf einige Anmerkungen meiner Vorrredner eingehen. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich mit den Oppositionsfaktionen beginne.

Herr Radschunat, es ist interessant, dass Sie bei der Aufzählung, auf welche Bauten, außer den Windenergieanlagen, die Regelung noch zutrifft, auch die Kirchen

erwähnen. Sie können sicher sein, dass ein Kirche, die wir bauen, nicht wieder zurückgebaut wird. Ich hoffe, dass Sie einmal mit hineingehen. Dann würden wir einen Schritt weiterkommen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Das Wort „Kirche“ ist phantastisch. Damit haben Sie schon zum Ausdruck gebracht,

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

dass es Ihnen eigentlich gar nicht um den Gesetzentwurf geht. Sie wollen vielmehr damit ein Thema aufgreifen und uns klarmachen, dass wir nicht dem Bürgerwillen nachkommen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie alle einmal herzlich ein, mit zu den Diskussionen in die Orte zu kommen, in denen in den letzten Jahren Windenergie erzeugt wurde, in denen Windkrafträder aufgestellt wurden, die teilweise bis zu 180 m hoch sind. Deswegen ist das eine raumbedeutsame Maßnahme. Da müssen wir einfach handeln. Hierbei geht es nicht darum, ob wir diese Form der Energie gutheißen oder nicht. Es geht darum, dass wir uns um die Bürger und um deren Sorgen kümmern.

Es kann nicht angehen, dass eine Windenergieanlage so gebaut wird, dass die eine Kommune die Einnahmen hat und die Windkraftanlagen fast auf dem Gebiet der Nachbargemeinde stehen. Ich sehe den Oppositionsführer der SPD ein bisschen schmunzeln. Vielleicht weiß er schon, welche Kommune ich meine. Es gibt dort Riesenprobleme. So sagt der eine oder der andere berechtigterweise, er werde am Wochenende oder am Abend durch diese Anlagen beeinträchtigt.

Deshalb haben wir gesagt: Wir müssen reagieren. Wir können nicht mehr warten, bis die neue Bauordnung kommt, die wir selbstverständlich auch mit den anderen Ländern versuchen abzustimmen.

Ich hoffe, dass wir es schaffen, eine mitteldeutsche Bauordnung auf den Weg zu bringen. Ich sage aber gleich: Diese mitteldeutsche Bauordnung wird mit Sicherheit nicht durch alle drei Parlamente wortgleich abzustimmen sein. Das wird bei drei Parlamenten zu schwierig. Wir haben schon Probleme damit, uns auf eine Regelung zu verständigen. Aber wir wollen uns, was die Bauordnungen der drei Länder angeht, annähern.

Aber zurück zu dem eigentlichen Problem. Herr Kollege Olekiewitz, ich habe Ihren Worten gelauscht. Das war ein ganz hervorragendes Jein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das war es wirklich. Sie sagten, wir müssen uns einerseits um die Bürger kümmern, aber andererseits ist es doch so und wir hätten doch 1999 alles machen können. Ich frage, wer das Thema der Windenergie, und zwar mit dem Bau der Windenergieanlagen, der dann durch die Eignungsgebiete erst richtig praktiziert wurde, auf den Weg gebracht hat. Sie müssen einmal etwas zurückblicken, wer das gewesen ist. Ab 1994 hatten Sie die Verantwortung. Es war ein richtiger Schritt, dass Sie erkannt haben, dass Eignungsgebiete ausgewiesen werden müssen.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

- Ja, Sie sind lernfähig. Deshalb - das ist in Ordnung - bin ich auch sicher, dass Sie uns auch in diesem Fall folgen werden.

Ich sage es noch einmal, um es auf den Punkt zu bringen: Uns geht es hierbei um Windenergieanlagen. Es geht darum, dass der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt nach wie vor exzellent sein wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht aber auch darum, dass wir die Abstandsfläche entsprechend der Höhe der Anlage klar definieren und uns für die Rückbauverpflichtung aussprechen. Denn was passiert eigentlich, wenn die Bundesregierung plötzlich beschließt, die Subventionen für die Einspeisung von Windenergie nicht mehr zu gewähren, meine Damen und Herren?

Ich möchte die Diskussion in diesem Hause erleben, wenn die Kommunen dann mit den Problemen allein gelassen werden, die sie haben, wenn wir zu viele dieser Windkrafträder stehen haben. Wir haben in Sachsen-Anhalt schon eine ganze Menge.

Zweitens haben wir aber auch zu berücksichtigen, dass ein interessanter Wirtschaftszweig in Magdeburg entstanden ist, und nicht nur in Magdeburg. Selbst der Hersteller von Windkraftanlagen weiß, dass er in der Zukunft auf den Export setzen muss. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass wir diesen Wirtschaftsstandort, diesen Standort für die Produktion von Windkraftanlagen, auch weiterhin unterstützen. Es gibt eine ganze Menge, was wir im Rahmen der Infrastruktur machen können.

Aber Sachsen-Anhalt kann nun nicht ein Land werden, in dem wir nachher vor lauter Mühlen nicht mehr geradeaus gucken können, meine Damen und Herren. Ich denke, das dürfen und können wir den Bürgern in diesem Land nicht zumuten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Lassen Sie uns - um abschließend auch das noch zu sagen - in den Ausschüssen auch darüber beraten - wenn es denn gewünscht wird, dass wir das eingrenzen -, inwieweit wir die Regelungen definitiv auf die Windkraftanlagen beziehen. Auf die Idee, dass wir alles andere, was Sie noch aufgezählt haben, auch meinen - das muss ich einmal sagen -, sind wir überhaupt nicht gekommen. Darauf haben Sie uns jetzt erst gebracht.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Aber daran kann man sehen, um welche Ecken Sie denken, wenn Sie unsere Gesetze lesen. Das muss ich wirklich einmal anmerken.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Ich lade Sie herzlich dazu ein. Zu dieser Diskussion - darauf bin ich schon gespannt - bringe ich Ihnen auch die ganzen Unterschriftenlisten mit. Sie sind doch Weltmeister darin, wenn Sie Unterschriftenlisten vorzeigen können. Dann wollen wir einmal sehen, wie Sie dazu stehen, wie die Bürger in diesem Land zu diesem Thema stehen. Dabei ist die Handlungsfähigkeit der Politik gefragt. Wir handeln, und nicht nur in diesem Fall. Ich lade Sie herzlich zu einer Diskussion in den Ausschüssen ein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage von Herrn Dr. Thiel?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Herr Minister Daehre, stimmen Sie mir darin zu, dass es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausschließlich um Windenergieanlagen geht, sondern um bauliche Anlagen generell?

(Herr El-Khalil, CDU: Das steht doch drin!)

Zweite Frage. Stimmen Sie mir darin zu, dass die Regierung in der letzten Zeit unter Umständen einen Paradigmenwechsel vollzogen hat, nämlich dahin gehend, dass sie Investoren, die an bestimmten Dingen verdienen, auch entsprechend im Sinne der Nachhaltigkeit belastet, etwa durch die Rückstellungssicherungen?

Drittens. Stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass es etwas seltsam erscheint, dass Sie dieses Thema gerade dann, wenn es um den Bereich der regenerierbaren Energien geht, aufwerfen?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Mit dem Letzten fange ich als Naturwissenschaftler am liebsten an. Wissen Sie, wir können uns lange über regenerative Energien unterhalten. Ich habe mir einmal die Frage gestellt, was die Regierung im Jahr 1994, als es einen Regierungswechsel zu Rot-Grün gegeben hat - ich habe jetzt Zeit für die Beantwortung, das ist richtig schön -, gedacht hat. Ich habe gedacht: Jetzt geht es richtig los mit regenerativen Energien.

(Herr Olekiewitz, SPD: Ging es auch!)

- Ja, ja, aber nur mit der Windkraft.

(Herr Olekiewitz, SPD: Nein, nein! - Zurufe von Frau Hajek, SPD, und von der CDU)

- Meine Damen und Herren! Regenerative Energie ist etwas anderes. Darunter kann ich mir eine ganze Menge mehr vorstellen. In diesem Punkt bin ich sofort Ihrer Meinung; denn das kann natürlich auch ein Wirtschaftszweig sein, der für die Zukunft nicht unbedeutend ist. Wir müssen als Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt Entwicklungen herbeiführen, die dann für den Export von Nutzen sind.

Als ein Beispiel ist Fotovoltaik zu nennen. Aber auch hierbei werde ich gleich von Anfang an die Meinung vertreten: Entwicklung ja. Aber das Produkt muss so preisgünstig sein, dass man es dann auch in die Länder, wo die Sonne sehr viel scheint und wo man froh wäre, wenn man den Strom hätte, exportieren und dort aufbauen kann. Wenn wir wieder in die Diskussion kommen, dass wir bei uns in Sachsen-Anhalt Fotovoltaik-Wälder aufbauen, dann, denke ich, müssen wir uns schon differenziert darüber unterhalten, ob wir das in Deutschland brauchen. Das ist die Frage.

Zur Atomkraft, weil das vorhin auch ein paar Mal gefallen ist. Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas komisch, wenn in Deutschland die Atomkraftwerke abgeschaltet, gleichzeitig jedoch Atomkraftwerke nach China exportiert werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Dann frage ich mich natürlich: Wohin marschieren wir? Nach dem Motto: In Deutschland wollen wir vermeiden, dass irgendetwas passiert, aber woandershin exportieren wir es.

(Zurufe von der PDS)

- Ja doch, ich spreche doch nicht nur für Sie.

Das Nächste ist die Frage der Atomenergie. Wissen Sie, dass gerade Sie die aufwerfen, ist erstaunlich. Meine Damen und Herren! Wir können doch froh sein, dass im Jahr 1989 die Wende kam und das Atomkraftwerk Stendal nicht gebaut worden ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich denke, Sie haben nicht das moralische Recht, hier über Atomkraft zu diskutieren. Ich sage Ihnen eines: Wenn das Atomkraftwerk Stendal gebaut worden wäre, hätten wir - ich weiß das von einem entfernten Bekannten - mit dem Korrosionsschutz, der dort angewandt worden wäre, eines der unsichersten Atomkraftwerke gehabt, die je in Deutschland gebaut worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Deshalb bin ich sehr wohl dafür, dass überprüft wird, welche Atomkraftwerke sicher sind, etwa in Bezug auf Flugzeugabstürze und vieles andere mehr. Das sollten wir machen.

Aber die Vorstellung, dass wir in Deutschland alles allein mit regenerativen Energien leisten könnten, ringsherum Atomkraftwerke gebaut werden und wir dem lieben Gott dann bloß noch sagen müssen, in welche Richtung der Wind wehen soll, damit Deutschland nicht davon betroffen ist, ist absurd. Ich denke, wir brauchen eine EU-weite Regelung, aber keine Insellösung für Deutschland.  
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Gibt es weitere Debattenbeitragswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1362 ein.

Es geht zunächst um die Abstimmung über die Überweisung an sich. Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die FDP-, die CDU- und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Es geht jetzt um die Ausschüsse, in denen über den Gesetzentwurf beraten wird. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Umwelt zu überweisen. Kann ich darüber zusammen abstimmen lassen? - Gut. Wer einer Überweisung an die drei Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltungen der PDS-Fraktion ist der Gesetzentwurf an diese drei Ausschüsse überwiesen worden.

Als federführender Ausschuss wurde der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr vorgeschlagen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltungen der Oppositionsfraktionen ist der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit der federführenden

Beratung beauftragt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

#### Öffentliche Anhörung zur Umsetzung der EU-Agrarreform in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1363

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1422

Ich bitte zunächst die Abgeordnete Frau Hajek, das Wort zu nehmen und den Antrag einzubringen.

#### Frau Hajek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaft kommt in unserem Land im Rahmen der Wertschöpfungskette von der Primärproduktion bis zur Landtheke eine große Bedeutung zu. Ich glaube, das ist umstritten.

Insbesondere die Ernährungswirtschaft hat in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen ein großes Potenzial entwickelt. Sie konnte dies nur, weil wir in unserem Land zukunftsweisende Strukturen in der Landwirtschaft haben. Dies ist ein Vorteil, den es zu nutzen gilt und den wir auf keinen Fall verspielen dürfen.

Die Umsetzung der EU-Agrarreform wird die Landwirte in unserem Land vor große Herausforderungen stellen. Wir sind aufgefordert, diesen Prozess der Gestaltung zukünftiger Strukturen im Rahmen unserer Möglichkeiten vernünftig zu begleiten.

Wir sind uns über Folgendes einig: Die Reform eröffnet neue wirtschaftliche Perspektiven, zum Beispiel bei der Erzeugung erneuerbarer Energien oder beim Aufbau neuer Dienstleistungen im ländlichen Raum. Zudem werden Ungleichgewichte der bisherigen Agrarpolitik aufgehoben.

Welches sind nun die wesentlichen Voraussetzungen, nach denen wir die nationale Umsetzung bei der Reform ausrichten sollen?

Zunächst muss die Umsetzung konform zu anderen Mitgliedstaaten verlaufen. In diesem Sinne ist darauf zu achten, dass in Deutschland keine Wertschöpfung zugunsten anderer Mitgliedstaaten verloren geht. Wir haben die Interessen sich in Zukunft entwickelnder landwirtschaftlicher Betriebe angemessen zu berücksichtigen. Die Agrarreform darf insbesondere nicht zur Zementierung von althergebrachten Agrarstrukturen führen. Gravierende Umverteilungen zwischen den Bundesländern sind zu vermeiden. Die bisher ohnehin benachteiligten Futterbaubetriebe dürfen durch die Reform nicht weiter belastet werden und sind so weit wie möglich zu stärken.

Die Agrarminister der Länder sind aufgefordert, sich in Detailfragen der nationalen Umsetzung und der damit verbundenen Nutzung der Spielräume abschließend zu einigen. Das ist kein leichtes Unterfangen, da die Interessen zum Teil sehr weit auseinander liegen.

Die zwischen Bundestag und Bundesrat noch offenen Punkte sind im Wesentlichen der Beginn der Umgestaltung von Betriebsprämiens im Bereich der Tierproduktion hin zu einer einheitlichen Grünlandprämie und die Ausgestaltung von Cross-Compliance.

Hinsichtlich der Umstellung auf eine einheitliche Grünlandprämie ist uns gestern von Staatssekretär Gerald Thalheim in einer Veranstaltung mit Landwirten signalisiert worden, dass sich die Bundesregierung in dieser Frage auf die Länder zu bewegen wird. Auch an der sicherlich nicht einfachen Umsetzung der europäischen Vorgaben zu Cross-Compliance darf das Gesetzeswerk einfach nicht scheitern. Die in Luxemburg gefassten Beschlüsse - darüber sind wir uns sicherlich einig - stellen nur eine Kompromisslösung dar, eine Kompromisslösung, die im Wesentlichen durch notwendige Zugeständnisse bei den WTO-Verhandlungen bestimmt ist.

Es gilt also jetzt, nationale und regionale Spielräume auszufüllen. Auch unter den Landwirten herrscht in der Frage Flächenprämie, Grünlandprämie, Betriebspämie bei weitem keine Einigkeit. Für uns Agrarpolitiker muss im Entscheidungsfindungsprozess ausschlaggebend sein, dass die zukünftige Entwicklung der Agrarstruktur insbesondere durch die Schaffung von Eigentumstatbeständen nicht behindert werden darf. Wir haben insofern vor allem gegenüber Unternehmen, die sich erst in Zukunft entwickeln wollen, eine große Verantwortung. Insbesondere junge Landwirte erhalten mit den Reformbeschlüssen Berechenbarkeit und Planungssicherheit.

Die in unserem Antrag angesprochenen Schwerpunkte sind in ihrer Problematik sehr komplex und in der Kürze der Zeit vor dem Parlament nicht darzustellen. Ich möchte deshalb nur auf einen Punkt eingehen, der für die Einbringung dieses Antrags ausschlaggebend war. Es geht um die regionale Kompetenz der Grünlandbewertung.

Die einzelnen Bundesländer haben die Möglichkeit, von der durch die Zusammenführung bestimmter Prämienansprüche errechneten Grünlandprämie abzuweichen. Eine solche Höherbewertung - maximal 15 % der Ackerflächenprämie - würde zwangsläufig zu einer Reduzierung des Prämienanspruchs für Ackerflächen führen. Die Auswirkungen würden sich allerdings in Grenzen halten, da Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern einen sehr geringen Grünlandanteil hat.

Im Agrarausschuss besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass durch die Umsetzung der Agrarreform vor allem etwas für den Futterbau- und den Grünlandbereich getan werden muss. Ob in diesem Zusammenhang von der Nutzung der Höherbewertung des Grünlandes auf Landesebene Gebrauch gemacht werden sollte, bedarf nach unserer Auffassung einer breiten Diskussion.

Vonseiten des Berufsstandes werden sehr unterschiedliche Argumente in Bezug auf die Umverteilungseffekte angeführt. So ist zu vernehmen, dass eine Grünlandprämie zu höheren Pachtspielen führt, sodass der Einkommenseffekt der Prämie dem Landwirt nur unzureichend zugute kommt.

So beklagt zum Beispiel der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Quedlinburg in einem Brief an uns die Benachteiligung der Futterbaubetriebe, falls das Kombimodell zur Anwendung kommt.

Andererseits tritt der Kollege Radke dafür ein, die Grünlandstandorte in Bezug auf die Prämien zu stärken und sie mit dem Ackerland gleichzusetzen.

Der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Wittenberg, Karl Berthold, wiederum fordert auf dem jüngsten Kreisbauerntag in Jessen die Landesregierung und das Parlament auf, den Betroffenen, wie den Milchproduzenten, den Mutterkuhhaltern und den Rindermästern, Antworten auf die noch offenen Fragen zu geben.

Sie sehen, der Bedarf für eine öffentliche Anhörung ist enorm. Wir sollten das anstehende Gesetzgebungsverfahren parlamentarisch begleiten.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als oberstes Gremium für Agrarfragen dieses Landes sollte sich der Ausgestaltung der regionalen Spielräume der EU-Agrarreform annehmen und mit fachlicher Unterstützung des Berufsstandes im Rahmen der Meinungsbildung verstärkt agieren.

(Zustimmung bei der PDS)

Die von uns in diesem Zusammenhang geforderte öffentliche Anhörung könnte zudem einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Darlegung des Entscheidungsfindungsprozesses beitragen und damit letztendlich zur notwendigen Akzeptanz des Berufsstandes mit beitragen.

Was den Änderungsantrag der CDU angeht, so habe ich mit Freude einen Konsens der Vernunft vernommen. In diesem Änderungsantrag wird unserer Intention weitgehend gefolgt.

Er enthält geringfügige Änderungen, die wir durchaus mittragen. Das gilt zum Beispiel für den Änderungsvorschlag, die Worte „ansteckendes Gesetzgebungsverfahren“ durch „laufendes Gesetzgebungsverfahren“ zu ersetzen. Als wir den Antrag erarbeitet haben, stand es noch an. Ebenso spricht nichts dagegen, dass wir Vertreter wissenschaftlicher Gremien mit einladen.

Auch die Begründung ist fast identisch, sodass wir überhaupt kein Problem darin sehen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Er entspricht genau unserer Intention. Das Wichtigste ist, dass das Ziel erreicht wird. Die Urheberrechte sind in dem Zusammenhang zweitrangig. - Ich danke für diesen Konsens zwischen den beiden Fraktionen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Hajek. - Zunächst habe ich die Freude, eine Gruppe von Stadträten und Stadtratskandidaten aus Blankenburg zu begrüßen. Sollten auch Stadträtinnen und Stadtratskandidatinnen dabei sein, dann begrüße ich sie besonders herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat Frau Ministerin Wernicke das Wort.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Grundsatz her stimmt die Landesregierung dem Antrag der SPD-Fraktion zu. Allerdings halte ich es für erforderlich, dass man bei einer öffentlichen Anhörung auch der Komplexität dieser anspruchsvollen Pro-

blematik gerecht wird. Wenn denn die sozialdemokratischen Agrarpolitiker diese Anhörung auch als Chance sehen, ihren eigenen Wissensstand zu erweitern, dann sollte es mir nur recht sein.

Würden Sie sich an den derzeit doch sehr zahlreich stattfindenden Kreisbauernversammlungen engagiert beteiligen, dann hätten Sie längst erkannt, dass das Thema Agrarreform nicht dazu geeignet ist, nur über Prämienverteilung zu sprechen. Man muss die Reform als Ganzes sehen und möglichst alle Probleme im Zusammenhang besprechen.

Ich erinnere daran, dass die Landesregierung gemäß einem Landtagsbeschluss verpflichtet ist, regelmäßig über den Stand der Verhandlungen zur EU-Agrarreform zu berichten. Das tun wir regelmäßig im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dabei wurden auch schon eventuelle betriebswirtschaftliche Auswirkungen erörtert.

Seitdem die Vorschläge der EU-Kommission vorliegen, wurden außerdem regelmäßig Anhörungen mit den Verbänden durchgeführt. Aufgrund der besonderen Betroffenheit des Milchsektors fand erst vor wenigen Tagen eine Beratung mit Vertretern der Molkereien, aber auch mit Milcherzeugern statt. Das heißt, auch die Auswirkungen der Reform auf die nachgelagerten Bereiche, insbesondere die Ernährungswirtschaft, werden bereits mit in die Betrachtung einbezogen.

Darüber hinaus - ich glaube, das haben Sie auch festgestellt - nehme ich persönlich oder nimmt mein Staatssekretär bzw. der zuständige Abteilungsleiter für Agrarpolitik an allen Kreisbauernversammlungen teil, um vor Ort auf die Fragen zur Reform eingehen zu können. In diesen Versammlungen treten tatsächlich die Konflikte oder die unterschiedlichen Ansprüche zutage.

Wenn man sich für das Grünland einsetzt, dann muss man in Kauf nehmen, dass das zulasten des Ackerlandes geht. Ich denke schon, dass man offensiv darüber diskutieren muss.

Insofern ist eine laufende Unterrichtung auch des Berufsstandes über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens bereits gewährleistet. Gleichwohl unterstützen wir die Absicht, eine öffentliche Anhörung im entsprechenden Ausschuss durchzuführen; denn der Antrag der SPD-Fraktion selbst, aber auch die schon genannten Bauernversammlungen zeigen, dass man der Reform nicht immer ausreichend Aufmerksamkeit beimisst und dass noch ein enormer Informationsbedarf besteht.

Mit der EU-Agrarreform wird ein völlig neues System der Direktzahlungen eingeführt. An dieser Stelle reden wir über die Entkopplung der landwirtschaftlichen Prämien von der Produktion. Dieser Systemwechsel ist zweifellos ein ganz wesentlicher Bestandteil der Reform und letztlich Hauptursache für die bewegten Gemüter.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass allgemein besonders die daraus resultierenden einkommensseitigen Auswirkungen interessant sind, aber in einer öffentlichen Anhörung nur darauf einzugehen, würde bei weitem nicht ausreichen. Man muss die Reform unbedingt als Ganzes betrachten; denn das Reformpaket greift in drei Bereiche ein.

Zum ersten sind das die Änderungen der Marktordnungen. Das heißt ganz konkret, es kommt zu einer gravierenden Reduzierung von Preisstützungen. Diese Stütz-

preissenkungen sowohl im pflanzlichen Bereich - zum Beispiel bei der Roggenintervention - als auch im tierischen Bereich - zum Beispiel werden die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver sinken - werden einkommensseitig weit mehr durchschlagen als das veränderte Prämiensystem.

Es kommt zu einem weiteren Rückzug der administrativen Einflussnahme auf die Märkte und auf die Preise. Die Sicherheitssysteme werden auf noch niedrigerem Niveau fortgeführt. Dadurch entsteht ein deutlich stärkerer Einfluss tatsächlicher Marktgleichgewichte. Folglich müssen Anpassungsreaktionen der Betriebe erfolgen; denn der Weltmarktpreis greift direkter bei Unternehmensentscheidungen durch.

Zum Zweiten kommt es zu einer völligen Umorientierung im System der Direktzahlungen. Dort geht es eben nicht nur um Entkopplung, dort geht es auch um ein weiteres Element, um die so genannte Cross-Compliance. Hinter diesen englischen Vokabeln verbirgt sich ein höchst interessanter Aspekt. Das ist letztlich ein Tribut an die gestiegenen Anforderungen der Verbraucher.

Es handelt sich dabei um die Umsetzung und die Kontrolle verbindlicher Vorschriften des europäischen Fachrechts in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze. Berührt sind insgesamt 18 Rechtsvorschriften, Verordnungen und Richtlinien, deren Einhaltung keine Fördervoraussetzung ist, die aber wohl für den landwirtschaftlichen Antragsteller bei Nichterfüllung sanktionsrelevant sind. Das heißt, Zwendungen können gegebenenfalls im Nachgang nach feststehenden Sanktionsregeln gekürzt werden.

Der dritte Bereich der Reform ist die Stärkung der so genannten zweiten Säule, unter anderem durch die Modulation. Darauf möchte ich hier aber nicht weiter eingehen. Das wäre ein weiteres Feld auch für die Anhörung.

Ich denke, dass meine Darlegungen schon gezeigt haben, dass es ganz einfach zu wenig ist, sich nur auf das Betriebsprämiens-Durchführungsgesetz zu konzentrieren, wie es im SPD-Antrag gefordert wird. Deshalb ist der Änderungsantrag ein grundlegender Änderungsantrag und betrifft nicht nur Marginalien. Sie beziehen sich nur auf das Betriebsprämiens-Durchführungsgesetz. Ich habe ausgeführt, dass man das Paket in der Anhörung betrachten muss, denn dieses Betriebsprämiens-Durchführungsgesetz betrifft nur einen Teil der Agrarreform, eben die Entkopplung.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der sich bereits im parlamentarischen Verfahren befindet und auch im Bundesrat beraten wird, umfasst acht Artikel. In Artikel 1 des Gesetzentwurfes wird die Umsetzung der Entkopplung geregelt, eben dieses Betriebsprämiens-Durchführungsgesetz. In Artikel 2 wird Cross-Compliance geregelt. Das ist das Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz. In Artikel 3 des Gesetzentwurfes werden Festlegungen zur Einrichtung einer zentralen Invecos-Datenbank getroffen. Das ist das zentrale Invecos-Datenbankgesetz. Alle weiteren Artikel betreffen im wesentlichen Folgeänderungen, die sich aus dem Systemwechsel der Produktentkopplung ergeben.

Das beweist, dass es keinesfalls ausreichend ist, lediglich das Betriebsprämiens-Durchführungsgesetz parlamentarisch zu begleiten. Insbesondere im Hinblick auf Cross-Compliance besteht aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen erheblicher Verhandlungsbedarf. Dies ist umso bedeutender, als das Gesetz als Ganzes bis

zum 1. August dieses Jahres beschlossen sein muss, will man die regionale Durchführung in Deutschland nicht gefährden.

Frau Hajek, nicht nur bei der Wahl des Regionalmodells brauchen wir, die CDU-geführten Länder, die Unterstützung der Sozialdemokraten, sondern insbesondere auch beim Bereich Cross-Compliance bitte ich Sie jetzt schon, auf Ihren grünen Koalitionspartner in der Bundesregierung sehr aufmerksam zu achten.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Czeke, PDS)

Cross-Compliances können dazu führen, wenn sie zu stringent vorgegeben werden, dass freiwillige Leistungen der Landwirte nicht mehr honoriert werden können und dass tatsächlich bei Verstößen gegen Fachrecht Sanktionsmechanismen gegen die Bauern auftreten. Ich bitte Sie, sich jetzt schon stark zu machen; bitte nicht nur Lippenbekenntnisse gegenüber Ihrem grünen Koalitionspartner auf Bundesebene.

Die oben genannten drei Artikel sind außerdem mit einem erheblichen Mehraufwand an Bürokratie für die Landwirte und für die Verwaltung verbunden. Auch dieser Aspekt darf im Falle einer öffentlichen Anhörung nicht außer Acht gelassen werden. Im Hinblick auf den zu erwartenden bürokratischen Aufwand möchte ich ganz klar zum Ausdruck bringen, dass sich der Einsatz der Landesregierung darauf richtet, sich auf das Unvermeidliche zu beschränken.

Ich sagte schon, die größte Herausforderung auch für die Verwaltung ist das Cross-Compliance-System. Es gibt noch so manches Detail zu klären. Aber auch hierbei ist unsere Richtung zumindest klar umrisen. Cross-Compliance ist ein verpflichtender Bestandteil des Invecos-Systems. Hieraus resultiert die enorme Erhöhung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes. Durch die Zahnstelle im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt müssen neue Schnittstellen zu neuen Behörden im Zuständigkeitsbereich auch anderer Ressorts geschaffen werden. Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben nehmen also erheblich zu und es entstehen regelrecht neue Aufgabenfelder.

Enorme zusätzliche finanzielle Mittel für die technische Ausstattung und das Personal sind erforderlich - ich denke schon an die nächsten Haushaltsberatungen, wenn es wieder um unseren Landshaushalt geht -; denn es ist zu vermeiden, dass Fehlerquellen entstehen. Jede Fehlerquelle, die vielleicht durch mangelnde Personal- und Technikausstattung entstehen kann, bietet Angriffspunkte für Anlastungen in Millionenhöhe durch die EU-Kommission. Das kann zu Rückforderungen und zum Verwehren von Geldern für das Land führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Zusammenhänge sollten verdeutlichen, dass eine öffentliche Anhörung über das Thema EU-Agrarreform keinesfalls nur auf die Prämienverteilung zu konzentrieren ist. Wir müssen über eine völlig neue Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik reden und das als Ganzes vermitteln und auch die Konsequenzen für den Landwirt und für die Verwaltung im Land betrachten.

Unser Ziel ist es wohl gemeinsam hier im Landtag und mit den Landwirten im Land, stabile Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu schaffen. Dass wir uns alle in die Verantwortung nehmen lassen wollen, mit den Bauern darüber zu diskutieren, das will ich gern zu-

sagen. Solch eine Anhörung kann das Anliegen auch durchaus positiv begleiten. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Daldrup das Wort.

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen schwierig, direkt nach der Ministerin zu sprechen, weil sie das schon sehr ausführlich und plastisch dargestellt hat.

Diese Agrarreform, wenn sie durchgeführt wird, wird die Welt auf dem Lande verändern. Das ist wohl ziemlich klar. Wir haben, seitdem wir uns mit der Agrarreform befassen, sehr viele unterschiedliche Systeme diskutiert. Es ist tatsächlich so, dass unter den Landwirten eine große Verunsicherung herrscht, was denn nun kommt und wie es denn nun aussieht. Wir müssen mit der Diskussion zum Ende kommen, damit die Landwirte wissen, woran sie sind und womit sie planen können. Wir können ihnen nicht jedes halbe Jahr erzählen, was demnächst doch wieder anders wird.

Dem Grundanliegen des Antrages der SPD-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen - das ist schon gesagt worden -, können wir zustimmen. Ich sehe es allerdings auch so, dass es nicht nur um die Prämienverteilung geht. Es geht um die Prämienverteilung als einen Punkt. Es geht aber auch darum, wie wir in Zukunft die landwirtschaftliche Produktion gestalten und unter welchen Rahmenbedingungen und unter welchen Voraussetzungen wir das tun.

Die Ministerin hat Cross-Compliance genannt. Cross-Compliance ist wirklich der Knackpunkt bei dieser Diskussion, weil es die Voraussetzung für Zahlungen ist. Wenn wir sozusagen durch die Hintertür eine verdeckte Bedingung für Zahlungen schaffen - das wird im Wesentlichen durch das Bundesumweltministerium und Herrn Trittin gesteuert, der im Umweltbereich Forderungen stellt -, dann sagen wir klar, wir müssen aufpassen, dass das Recht, dass die EU uns vorgibt, nicht überschritten wird, damit wir die Produktionsgrundlagen für unsere Landwirte weiter vernünftig aufrechterhalten.

Aber es trifft auch die Ernährungswirtschaft; denn es geht darum, wie viel wir produzieren, welche Marktanteile wir in Europa, in Deutschland und in diesem sehr fruchtbaren Land behalten, in diesem Land mit guten Landwirten, mit guten Strukturen und mit einer hervorragenden Ernährungsindustrie, ob wir selbst die Lieferanten für diese Unternehmen sind oder ob diese Firmen ihre Rohstoffe demnächst von woanders her beziehen.

Und es geht darum, in solch einer Anhörung auch den Bereich der zweiten Säule, nämlich die Förderung des ländlichen Raumes, zu beleuchten, also die Umschichtung von Mitteln, die einmal der Landwirtschaft zugestanden haben, in die ländliche Entwicklung, in den ländlichen Raum, in die Umweltmaßnahmen, die es dort gibt.

Tatsächlich handelt es sich um einen Systemwechsel weg von der Honorierung des Preises, weg von der Honorierung der Produktionsmenge hin zur Honorierung von Umweltleistungen und von gesellschaftlichen Leistungen. Ich finde, dass es sich dabei tatsächlich um einen Paradigmenwechsel handelt. Es wird mehr Markt

geben, aber es wird auch mehr Konkurrenz geben. Es wird auch schwieriger werden für manche Landwirte, die sich nicht schnell genug anpassen können.

Diesbezüglich haben wir in den neuen Ländern ganz besondere Schwierigkeiten, weil unsere Betriebe leider Gottes immer noch relativ wenig Eigenkapital haben und bezüglich der Eigenkapitallage und der Vermögensstruktur nicht so stabil sind wie die Betriebe in anderen Bundesländern. Für uns geht es darum, dass wir gerechte und ausgeglichene Rahmenbedingungen bekommen.

Der Berufsstand ist, glaube ich, bislang sehr gut in die Diskussion eingebunden gewesen, sowohl im Ministerium als auch im Dialog auf Versammlungen. Ich war selbst in vielen Versammlungen und habe mich dort eingebracht. Das ist in den Positionen, die das Ministerium in den Verhandlungen vertreten hat, zum Tragen gekommen.

Ich glaube, dass wir aufgrund der großen Breite, die dieses Reformpaket hat, auch die Universitäten und die Wissenschaft heranziehen müssen, um ein gesamtgesellschaftliches Spektrum zu entwickeln und uns darauf einzustellen, dass wir demnächst nicht nur Landwirte, sondern den ländlichen Raum und die Landwirte im ländlichen Raum fördern. Deswegen möchte ich, dass wir möglichst viele der guten Betriebe und der hervorragenden Strukturen in Sachsen-Anhalt erhalten. - Viele Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Nun bitte Herr Czeke.

#### **Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank an die Kollegen der SPD-Fraktion. Dieser Antrag hat dazu beigetragen, dass wir uns im Hohen Haus wieder einmal über Landwirtschaft unterhalten können. Aus dieser Sicht begrüße ich den Antrag vorweg.

Vieles ist von Frau Ministerin Wernicke schon gesagt worden. Ich erinnere mich an einen Ausspruch, den Staatssekretär Dr. Aeikens erst vorgestern im Ministerium machte, als er den Workshop eröffnet hat: Versuchen Sie einmal, meine Damen und Herren, Ihrem Nachbarn die derzeitige Agrarpolitik verständlich und einfach zu erklären! Solange das nicht gelingt, solange wir als Fachleute und Fachpolitiker untereinander schon Schwierigkeiten haben, ist es umso schwieriger, auch denjenigen im Hohen Haus, die sich mit diesen Fragen nur als Verbraucherinnen und Verbraucher beschäftigen, die Sachlage erklären zu wollen.

Auf die Regelbefugnis, zwischen Grünland und Ackerland umschichten zu können, ist schon kurz hingewiesen worden. Das liegt auch in der Hoheit der Länder. Das kann man sich selbstverständlich vorstellen. Wir würden dann zur Thematik Grünland - das war in der vergangenen Legislaturperiode auch schon einmal ein Schwerpunkt - tatsächlich eine Umverteilung erreichen und in arbeitsintensiven Sparten der Landwirtschaft positive Effekte erzielen.

Wir sind uns natürlich darüber einig, dass es dabei wie auf der Achterbahn zugehen wird. Wie ein Landwirt argumentiert, hängt davon ab, aus welcher Spezies der Landwirtschaft er kommt. Kommt er aus der Grünland-

region, wird er für die Grünlandprämie eintreten. Ist er Bullenmäster, wird er sagen: Es soll ja keiner an die Bulleprämie herangehen! - Ist er nur Milchproduzent, funktioniert es aus dieser Richtung.

Das heißt, man muss das im Einzelfall betrachten. Aber wir sind angetreten, für Sachsen-Anhalt eine optimale Variante zu finden. Dabei gibt es auch immer noch die Härtefallregelung.

Die Bestandteile hat Frau Ministerin Wernicke genannt: Entkopplung, Preissenkung, Cross-Compliance und Modulation. Hinsichtlich Cross-Compliance interessiert mich weniger die Sicht der Verwaltung, sondern das, was mir als Landwirt aufgebürdet wird. Es ist richtig, dass für beide mehr Arbeit drinsteckt, denn es wird aktiv kontrolliert. Beide müssen mehr arbeiten, sowohl derjenige, der aufseiten der Verwaltung kontrolliert, als auch der Landwirt, der kontrolliert wird. Aber der Landwirt muss Einkommensverluste hinnehmen. Alles andere sind nur Rechenbeispiele, sind Szenarien.

Ich kann die mahnenden Worte von Frau Wernicke in Richtung der Kollegen der SPD nur unterstreichen, auf ihren grünen Bundeskoalitionspartner zu achten. Auf der Bauernkonferenz in Winterfeld hat der Vertreter des Deutschen Bauernverbandes - es handelte sich dabei immerhin um den Vizepräsidenten - klipp und klar gesagt, dass von einer einvernehmlichen Regelung zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gesprochen wird.

Somit kommt die geballte grüne Kompetenz zusammen. Dann haben wir nicht nur die Probleme aus Frau Künasts Sicht nach Legehennenverordnung und dem deutschen Alleingang, sondern wir haben dann auch noch das Debakel mit dem Dosenpfand. Beides gepaart geht dann auf die Landwirtschaft nieder. Das finde ich nicht ganz so spaßig.

Aus der Agenda 2000 unter bundesdeutscher Ratspräsidentschaft wurde im Jahr 2003 eine Halbzeitbewertung. Nichts war mehr so, wie es einmal geplant war, nämlich verlässlich bis 2006. Jetzt gehen wir in Zeithorizonte bis 2012 oder 2013 - das steht noch nicht ganz fest -, und das überlagert von dem Fakt, dass ab 1. Mai dieses Jahres, also absehbar, in wenigen Wochen, zehn Nationen zusätzlich dazugehören werden. Der Berufsstand ist massiv verunsichert.

Ich denke, wir sollten in die öffentliche Anhörung schon jetzt die Probleme aufnehmen, die sich am Bodenmarkt, am Pachtmarkt ergeben werden. Herr von Arnim hat vorgestern beim Workshop schon Interesse signalisiert, weil es um Prämienzahlungen geht, die Brüssel aber eindeutig - sage ich einmal - auf den Betrieb und nicht auf die Fläche gelegt hat. In diesem Zusammenhang geht die Generalklausel garantiert vor höchste deutsche Gerichte. Ich wage die Prognose, dass wir auch das vor dem Europäischen Gerichtshof werden ausstreiten müssen.

5,5 Milliarden € an die Landwirtschaft in der Bundesrepublik sollen zwar per Gesetz garantiert werden, aber wir wissen ja, wie das ist. Ein Gesetz kann man ändern. So wie uns der Bundeskanzler mit der Agenda 2000 Planungssicherheit versprochen hat, hat er auch Herrn Chirac erklärt: Wir haben Sie verstanden! Jetzt geht es um andere Zeithorizonte.

Wenn die Bundesrepublik ihre Milchquote um 2 % überfüllt hat, kann es doch nicht der richtige Weg sein, in

der Bundesrepublik Deutschland 20 % vom Markt zu nehmen. Diesbezüglich müssen wir zum Beispiel einmal nach Italien schauen, wie es dort nach dem Verursacherprinzip geht. Auch das verstehe ich unter einheitlicher Behandlung innerhalb des europäischen Sektors.

Ich freue mich auf die Anhörung und auf die Debatte im Agrarausschuss und kann nur hoffen, dass der eine oder die andere noch ein bisschen aus der landwirtschaftlichen Themenvielfalt heute mitnimmt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Hauser.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hajek, die Agrarpolitik war und ist kompliziert und sie wird noch komplizierter werden. WTO-, EU-, Bundes- und Landespolitik - in einer globalisierten Welt für die Bauern in unserer Region eine Zukunft zu schaffen ist also nicht unproblematisch.

Den Umverteilungswirkungen innerhalb des Landes, der Betriebszweige und vor allem der Bewirtschaftungsformen, den Auswirkungen des Boden-, Pacht- und Prämienmarktes - denn es kommt noch ein dritter Markt, der Prämienmarkt, hinzu - auf die ländliche Region und - aufgepasst! - vor allem den sozialen Auswirkungen in der ländlichen Region und in der Struktur müssen wir ein besonderes Augenmerk beimessen.

In der Diskussionsrunde bei den Junglandwirten diese Woche in Haldensleben, bei der von der SPD-Fraktion leider niemand anwesend war, ist vor allem nach Betriebsgründungen, Betriebsgründern sowie nach Zukunftsängsten im Detail und gezielt gefragt worden.

Ich verlange - ich bitte vor allem darum - eine agrarökonomische und vor allem eine rechtliche Begleitung der Reformdiskussion. - Sehr geehrte Frau Ministerin, das brauchen wir dringend; denn, wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, dass wir selbst nicht alles verstehen.

(Heiterkeit)

Ich verlange ökonomische Planbarkeit und Verbindlichkeit von der EU-Agrarreform, wie es Kollege Czeke sagte. Normalerweise sind die Pachtverträge - man wirtschaftet ja in Ostdeutschland zu 80 % auf Pachtland - für einen Zeitraum von zehn, zwölf und mit Option sogar für 18 Jahre abgeschlossen worden.

Die EU-Agrarreform „Agenda 2000“ ist im Jahr 1999 diskutiert und beschlossen worden. Im Jahr 2000 ist sie in Kraft getreten und bereits 2002 grundlegend in Zweifel gezogen und über den Haufen geworfen worden. Die Betriebe haben investiert und geplant und dann war das plötzlich alles Schnullifax. So etwas bringt auch den ökonomisch bestens geführten Betrieb um. Das können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten.

Es kann nicht sein, dass wir es bei der „Agenda 2005“, über die wir jetzt diskutieren und die wir demnächst vermutlich beschließen - eine Halbzeitbewertung soll im Jahr 2008 oder 2009 erfolgen -, wieder genauso machen. Es kommt aber so - das garantiere ich Ihnen -,

weil nämlich so viele Unwägbarkeiten bei dieser Angelegenheit dabei sind, dass das nicht länger halten kann. Mit einem normalen und gesunden Menschenverstand ist das vorhersehbar. Dafür muss man kein Hellseher sein.

Übrigens, ich nenne das Stichwort „GAP-Reform“ und frage Sie: Wer weiß, was das heißt? - Gemeinsame Agrarpolitik in Europa. Es ist und bleibt äußerst kompliziert. Ich bitte und wünsche vor allem in Richtung SPD, dass sich diese Sache mit Trittin, mit dem grünen Koalitionspartner, in Grenzen hält, praktikable Lösungen her vorbringt und nicht irgendwelche Theorien, die sich in der Praxis nicht umsetzen lassen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Dann gibt es ein riesiges Problem.

Das ist kein Vorwurf, sondern die Bitte an Sie, die Befürchtungen weiterzuleiten; denn wir sollten die Sache auf dem schwierigen Feld der Agrarpolitik möglichst gemeinsam über die Bühne bringen. Ich bitte darum, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun noch einmal Frau Hajek, wenn Sie es denn wünscht. - Sie wünscht es nicht. Damit ist die Debatte abgeschlossen. Weitere Wortmeldungen gibt es auch nicht, sodass wir abstimmen können.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1422 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über den so geringfügig geänderten Ursprungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wer stimmt dem zu? - Ist jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Gleches Abstimmungsverhalten. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

#### **Zukunft der geriatrischen Versorgung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1368**

Ich bitte zunächst Frau Dr. Kuppe, den Antrag für die SPD-Fraktion einzubringen.

#### **Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Seit der vergangenen Woche berichten die Medien über das Diskussionspapier des parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Landtagsfraktion Jens Bullerjahn zu politischen Handlungsfeldern und Handlungsbedarfen bis zum Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt. In

vielen Gesprächsrunden wird dieses Papier erörtert. Im analytischen Teil des Papiers finden Sie - wie auch in anderen Studien - Aussagen zu der derzeit abschätzbar demografischen Entwicklung.

Zwei Schwerpunkte kristallisieren sich dabei heraus. Der erste Schwerpunkt betrifft den hohen Abwanderungssaldo junger Menschen, vor allem junger Frauen, und die anhaltend geringe Geburtenrate. Hier muss die Frage beantwortet werden, nicht ob, sondern wie dieser Negativtrend gestoppt und möglichst umgekehrt werden kann.

Der zweite Schwerpunkt ist durch die höhere Lebenserwartung und den steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung gegeben. Hier steht die Verantwortung der Gesellschaft im Vordergrund, für solche Bedingungen zu sorgen, die das Altwerden in Würde und mit hoher Lebensqualität ermöglichen. Bei diesem zweiten Schwerpunkt der demografischen Entwicklung setzt unser Antrag an.

Die höhere Lebenserwartung ist selbstverständlich mit dem Wunsch verbunden, den Gewinn an Lebensjahren in guter Gesundheit genießen zu können. Das wiederum ist nicht selbstverständlich.

Mit dem Lebensalter steigt in der Regel das Risiko, schwer zu erkranken oder behindert zu werden. Wenn der Wunsch nach Selbständigkeit und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung bis ins hohe Alter hinein verwirklicht werden soll, dann müssen die gesundheitliche Vorsorge, die altersgerechte medizinische und soziale Versorgung und adäquate Rehabilitationsangebote weiterentwickelt werden. Das heißt, die geriatrische Versorgung ist ein Thema mit Zukunft.

Nun ist dieses Thema ja nicht neu. Bereits 1995 hat die damalige rot-grüne Landesregierung das erste Geriatriekonzept für Sachsen-Anhalt erarbeitet und hat es dann im darauf folgenden Jahr veröffentlicht. Im Jahr 1996 wurde der Geriatriebeirat berufen, der die Umsetzung dieses Konzeptes begleiten sollte. Die Landesregierung hat in den Folgejahren bis 2002 sowohl den Landtag als auch die Öffentlichkeit über die einzelnen Umsetzungsschritte, vor allem über die Arbeitsmarkt- und Sozialberichte, unterrichtet.

Der Landtag hat sich zuletzt seit Ende des Jahres 2000 bis Anfang des Jahres 2002 anlässlich eines CDU-Antrages intensiv mit der Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke, einem Teilbereich der Versorgung kranker und alter Menschen, befasst.

Frau Liebrecht - Sie sitzen mir gerade gegenüber -, Sie werden sich sicher daran erinnern, dass damals in dem zuständigen Fachausschuss nicht nur intensiv, sondern auch unter Beteiligung eines zahlreich vertretenen externen Sachverständes sehr sorgfältig und lösungsorientiert diskutiert wurde und eine einvernehmliche Beschlussfassung mit konkreten Kriterien zustande gekommen ist.

Nach diesem Vorlauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich nicht verhehlen, dass meine Fraktion die aktuelle Information der Landesregierung über die geriatrische Versorgung in unserem Land in den Antworten und in der Debatte zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD zu dem Thema „Stand und Perspektiven von ausgewählten Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt“ unzureichend fand.

Einige Beispiele sollen unsere Einschätzung verdeutlichen. Die ambulante geriatrische Versorgung durch niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte sowie die Absicherung vor allem im ländlichen Bereich wurde unendifferenziert dargestellt. Im spezialisierten stationären Bereich steht noch die im Jahr 1995 avisierte Zahl der Betten pro Einwohnerinnen oder Einwohner im Vordergrund. Jetzt, acht Jahre später, fehlt wenigstens ein Hinweis auf die regionale leistungsorientierte Ausrichtung der stationären Kapazitäten.

Der rehabilitative Sektor ist über die bereits im Arbeitsmarkt- und Sozialbericht von 1998/1999 genannten drei Modellvorhaben in Magdeburg, Schönebeck und Oranienbaum nicht hinausgekommen. Ich weiß um die schwierigen Verhandlungen mit den Kostenträgern. In diesem Bereich ist die Situation aber einfach unbefriedigend für das Land und die älteren Bürgerinnen und Bürger.

Die Geriatrie als Altersheilkunde hat eine ganzheitliche Orientierung und berücksichtigt gleichermaßen psychische, physische, soziale, aber auch fürsorgerische Komponenten. Ich glaube, dass die Landesregierung dieser Sicht der Dinge ein noch zu geringes Augenmerk widmet; denn wenn beispielsweise akzeptiert wird, dass altengerechtes und barrierefreies Wohnen mit Betreuungsangeboten Gesundheit und Lebensqualität im Alter fördert, dann ist nicht zu verstehen, dass sich die Landesregierung mit dem gemeinsam mit der Seniorenbewegung im Land und dem Behindertenbeirat des Landes erarbeiteten Qualitätssiegel für betreutes Wohnen so schwer tut und dass sie das Wohnraumanpassungsprogramm sogar gestrichen hat.

Das Geriatriekonzept, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte nach den ursprünglichen Planungen in einem Zeitraum von zehn Jahren umgesetzt und wegen des prozesshaften Vorganges in angemessenen zeitlichen Abständen fortgeschrieben werden. Dazu haben Sie, Herr Minister Kley, bisher leider noch keine Aussagen gemacht.

Der Geriatriebeirat hatte in den Jahren 1999 bis 2001 seine konzeptionellen Vorstellungen zumindest aktualisiert. Aber die Situation ist jetzt so, dass der Beirat abgeschafft wurde, das Konzept wurde nicht fortgeschrieben und die Umsetzung stockt offensichtlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen nicht bei der Auflistung von Mängeln verharren. Deshalb bringen wir diesen Antrag in den Landtag ein. Wir wollen uns vorwärts orientieren. Das heißt:

Erstens. In den Ausschüssen, die im Landtag für Gesundheit, Soziales und Familie zuständig sind, muss der Istzustand gründlich analysiert werden. Dazu werden wir unter anderem bewerten müssen: den Stand der Umsetzung des Geriatriekonzepts, den Stand der Umsetzung der Pflegekonzeption, die Ergebnisse der Arbeit des Geriatriebeirats, die aktuelle medizinische Versorgungssituation, den Stand der spezifischen Wissensvermittlung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung beim ärztlichen und vor allem auch beim nichtärztlichen Personal.

Zweitens. Mit dem Beschluss vom 14. März 2002 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Einrichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie an einer der medizinischen Fakultäten unseres Landes für wünschenswert erklärt. Die vom Kultusminister im vergangenen Jahr eingesetzte so genannte Meinholt-Kommission hat zwar Aufgaben und

Strukturen der medizinischen Fakultäten analysiert und Veränderungen vorgeschlagen, aber die Frage eines Lehrstuhls für Geriatrie nicht erörtert.

Wir erwarten dennoch, dass sich im Zuge der derzeit laufenden Hochschulstrukturdebatte sowohl die Landesregierung als auch die beiden Universitäten mit ihren medizinischen Fakultäten zum Landtagsbeschluss aus dem Monat März 2002 positionieren. Hieran muss selbstverständlich auch der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft beteiligt werden.

Drittens. Da die Geriatrie als Altersheilkunde die ganzheitliche Betrachtung des alten Menschen zur Grundlage hat, spielen neben der medizinischen Seite auch die soziale Einbindung in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde wie auch die Wohn- und die Wohnumfeldgestaltung mit der entsprechenden Infrastruktur für Mobilität, für Kultur, für Sport, für Beratung, für Kommunikation usw. eine wichtige Rolle.

Deshalb legen wir Wert auf die Beteiligung des Innenausschusses in dieser Debatte, und wir schätzen die Funktion und die Unterstützung solcher Gremien wie der Landesseniorenenvertretung, des Behindertenbeirats, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, des Landesfrauenrates, der Kommunalvertretungen, aber natürlich auch der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhausgesellschaft und der Ärztekammer. Die Liste lässt sich noch vervollständigen. Frau Liebrecht, Sie sehen das vermutlich genauso.

Viertens. Wir sollten die Ausschussberatungen zu einer intensiven Diskussion über die zukünftige Entwicklung der geriatrischen Versorgungsstrukturen und der notwendigen Versorgungsangebote nutzen. Die Landesregierung hat die Fortschreibung der Landespfegekonzeption angekündigt. Hierbei gibt es beträchtliche Schnittmengen zum Geriatriekonzept, die auf keinen Fall vernachlässigt werden dürfen. Beides hat wiederum einen originären Bezug zu einem familienpolitischen Programm, das Sie auf den Weg bringen wollen, und insbesondere auch zu einem sozialpolitischen Gesamtprogramm.

Deswegen halten wir die Diskussion gerade jetzt für besonders wichtig; denn in naher Zukunft müssen die Weichen für die nächsten zehn bis 15 Jahre in unserem Land gestellt werden. Daran sollte sich der Landtag beteiligen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Zunächst erteile ich Herrn Minister Kley das Wort.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jüngst veröffentlichte dritte regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt bestätigt den Trend der Entwicklung unserer Bevölkerungsstruktur: Die Bevölkerungszahl ist rückläufig, der Anteil der Kinder und Jugendlichen nimmt ab, der Anteil älterer Menschen nimmt zu. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Diese Entwicklung stellt die Landespolitik vor große Herausforderungen. Für die Gesundheitspolitik kommt es

darauf an, sowohl die medizinische Versorgung der kleiner werdenden Gruppe der Kinder als auch die der wachsenden Gruppe der älteren Menschen sicherzustellen. Dafür steht ein Netz gut aus- und weitergebildeter Vertragsärzte sowie leistungsfähiger Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung.

Für den geriatrischen Patienten, das heißt den in der Regel multimorbidem, in seiner Alltagskompetenz und Selbständigkeit bedrohten Menschen, werden spezielle Versorgungsangebote benötigt, die vor allem rehabilitative Ziele verfolgen. Entsprechend dem Geriatriekonzept von 1995 erfolgte der Aufbau geriatrischer Krankenhausstationen im Rahmen der Fachgebiete Innere Medizin, Neurologie und Psychiatrie.

Als Ziel wurden zwei bis drei Betten pro 10 000 Einwohner im Zeitraum von zehn Jahren festgelegt. Diese Stationen stehen unter der Leitung speziell weitergebildeter Ärzte oder Ärztinnen. Die Zielgröße ist bereits erreicht worden. Stationäre Akutgeriatrie und Gerontopsychiatrie werden flächendeckend und wohnortnah vorgehalten.

Im Rahmen der neuen, leistungsorientierten Krankenhausplanung wird jetzt insbesondere der Qualität der stationären geriatrischen Versorgung eine hohe Bedeutung beigemessen. Derzeit wird im Krankenhausplanungsausschuss über die Anforderungen für geriatrische Zentren diskutiert. In diesen Zentren soll der Patient fallabschließend behandelt werden. Das bedeutet, dass im Regelfall nach dem Krankenhausaufenthalt keine komplexe rehabilitative Behandlung mehr erforderlich ist. Belastende Milieuwechsel und Zeitverluste werden so vermieden und Kosten werden gespart. Ein Aufbau weiterer stationärer Rehabilitationskapazitäten zusätzlich zur Klinik Oranienbaum wird daher nicht angestrebt.

Dagegen wird besonderes Augenmerk auf die Auswertung der beiden Modellprojekte zur ambulanten geriatrischen Rehabilitation in Magdeburg und Schönebeck gelegt. Die medizinischen Ergebnisse sind ermutigend. Ambulante geriatrische Reha-Komplexe unter der Leitung besonders qualifizierter Vertragsärzte sollten vor allem dort eingerichtet werden, wo es keine geriatrischen Tageskliniken an Krankenhäusern gibt. Speziell fortgebildete Hausärzte und gegebenenfalls geriatrische Schwerpunktpraxen sollten das ambulante Angebot ergänzen. Hierbei sind vor allem die Partner der gemeinsamen Selbstverwaltung gefragt. Ein neues Konzept der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt liegt meinem Hause seit einigen Tagen vor.

Im Jahr 1996 wurde zur Begleitung der Umsetzung des Geriatriekonzepts ein Geriatriebeirat berufen. Er hat seine Rolle als Informations- und Diskussionsgremium erfüllt. Nach Ablauf des Berufungszeitraums wurde nach neuen Wegen zur Einbeziehung aller Verantwortlichen gesucht. Derzeit wird die Beteiligung vor allem über den Krankenhausplanungsausschuss und über bilaterale Gespräche gesichert.

Der Beschluss des Landtages zur Aufwertung der geriatrischen Medizin in Forschung und Lehre über die Einrichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie wird weiterhin verfolgt und für sinnvoll gehalten. Dabei müssen jedoch auch die Entscheidungen der Hochschulen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung wird ihrer Verantwortung für die Versorgung alter Menschen, vor allem im medizinischen Bereich, so-

wie speziell für die geriatrische Versorgung auch weiterhin gerecht werden und wird Ihnen selbstverständlich auch in der aktuellen Diskussion jeweils Rede und Antwort stehen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Nun bitte für die CDU-Fraktion Frau Liebrecht.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die gesellschaftliche und medizinische Entwicklung hat zu einer grundlegenden Änderung der Bevölkerungsstruktur geführt. Während die durchschnittliche Lebenserwartung stetig steigt, geht die Zahl der Geburten zurück. Das bedeutet, dass der Anteil der über 60-jährigen Personen kontinuierlich zunimmt, während die unter 20-jährige Bevölkerung weiter abnimmt.

Mit dieser demografischen Entwicklung geht auch eine gesellschaftliche Veränderung einher: Nicht nur die Bevölkerung wird älter, sondern das Alter verändert sich. Heute kann aufgrund der allgemein verlängerten Lebensdauer und der gesundheitlichen Situation der älteren Menschen vom Entstehen einer neuen Generation gesprochen werden. Diese Generation der über 65-jährigen Personen zeichnet sich allgemein durch eine gute gesundheitliche Verfassung aus und nimmt aktiv am Leben teil. Zudem wird die Gruppe der Hochbetagten in den kommenden Jahrzehnten zahlenmäßig überproportional wachsen.

Mit zunehmendem Lebensalter steigen die Aufwendungen für die Behandlung und Pflege. Infolge der Zunahme der Ein-Personen-Haushalte wird die Pflege alter Menschen innerhalb der Familie zukünftig immer weniger zu leisten sein.

Dies bedeutet eine Zunahme der ambulanten und stationären Pflegeleistungen durch professionelle Hilfe. Deshalb ist es wichtig, dass in Sachsen-Anhalt genügend Angebote für die Versorgung der älteren Bevölkerung mit spezifischen medizinischen Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

Für die pflegerische Versorgung brauchen wir vielseitig differenzierte und abgestimmte Angebote zur Betreuung. Neben den ambulanten und stationären Hilfen im Gesundheitsbereich sind angepasste Wohnformen und Hilfen für die Alltagsbewältigung erforderlich.

Leider ist es uns noch nicht gelungen, das bestehende Ungleichgewicht zwischen stationärer und ambulanter geriatrischer Rehabilitation zu beseitigen. Dabei ist zu beachten, dass die Angebote wohnortnah vorzuhalten sind. Wir wissen: Nicht alle Patienten bedürfen einer vollstationären Aufnahme. In vielen Fällen ist eine Tagesklinik das bessere und kostengünstigere Angebot. Dabei muss auch die Möglichkeit der Rehabilitation - wenn medizinisch sinnvoll - frühzeitig von geriatrischen Abteilungen und Tageskliniken angeboten werden. Insbesondere in den Disziplinen Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Psychiatrie und Psychosomatik ist jedoch eine genaue Kenntnis der für ältere Menschen spezifischen Fragen und Probleme unausweichlich.

Insofern ist die Vermittlung gerontologischen und geriatrischen Wissens sowohl in der Ausbildung als auch in

der ärztlichen und pflegerischen Fortbildung in allen relevanten Disziplinen unerlässlich.

Angesichts der Zunahme der geriatrischen und insbesondere der gerontopsychiatrischen Probleme ist es unabdingbar, dass sich medizinische und pflegerische Einrichtungen darauf einstellen.

Bereits in der Debatte - es wurde schon erwähnt - über den Antrag zur Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke in Sachsen-Anhalt habe ich darauf hingewiesen, dass die Einrichtung eines Lehrstuhls für Gerontopsychiatrie bzw. Geriatrie bedeutsam wäre, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Gesundheitsbericht von Sachsen-Anhalt einen dramatischen Anstieg gerontopsychiatrisch bedingter Krankenhausaufenthalte Hochbetagter dokumentiert.

Ich denke, es ist selbstverständlich, dass bei der Bewältigung dieser Herausforderung an die Gesundheits- und Sozialpolitik auf bewährte Strukturen und Partner aufgebaut wird. Das schließt selbstverständlich die Partner, die in dem Antrag genannt werden, mit ein. Dabei sollte aber die Pflege, die hier vergessen worden ist, nicht vergessen werden.

Ebenso wichtig ist es, die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und ihre Leistungen zu würdigen. Angesichts der für die Zukunft zu erwartenden Probleme in der Versorgung alter, kranker und pflegebedürftiger Menschen ist es wünschenswert, die Selbsthilfe und das soziale bürgerliche Engagement in diesen Bereich stärker einzubeziehen.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass bei allen Erwartungen an eine den Bedürfnissen des älteren Menschen angepasste medizinische Versorgungsstruktur beachtet werden muss, dass das Bemühen um die Gesunderhaltung der älteren Menschen und der hierfür zu leistende Aufwand angesichts insgesamt knapper Mittel in einem verantwortbaren Verhältnis zu den Anforderungen in anderen Bereichen der Sozialpolitik stehen muss.

Wir werden der Berichterstattung im Ausschuss zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Liebrecht. Sie haben Ihre Redezeit auf die Sekunde genau eingehalten. Das gibt es selten. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun Frau Dirlich das Wort.

**Frau Dirlich (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war wirklich nicht einfach, sich auf diese Rede heute vorzubereiten, und das nicht etwa, weil es nicht genug Material zu dem Thema gäbe. Im Gegenteil: Die Drucksachen aus der dritten Wahlperiode wurden hier bereits erwähnt und wir haben es zu diesem Zeitpunkt immerhin auch zu einem Beschluss im Landtag gebracht. Damals war die Initiatorin die CDU, und wir haben es, wie gesagt, im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales damals hingekriegt, einen gemeinsamen Beschluss zu fassen.

Deshalb wäre es für mich besonders interessant gewesen zu erfahren, wie die Fraktion der CDU heute auf den Antrag der Fraktion der SPD reagiert. Es ist schon erstaunlich, wenn der Minister Kley heute, nach noch

nicht einmal zwei Jahren - Frau Ministerin hat gesagt, der Beschluss datiere vom März 2002; Entschuldigung: ehemalige, aber hier laufen so viele Minister a. D. herum -,

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

feststellt, dass im Grunde genommen alles auf dem richtigen Weg ist und dass der Geriatriebeirat seine Aufgabe inzwischen erfüllt hat. Ich kann mir das nicht vorstellen nach dieser kurzen Zeit. Wenn man sich den Beschluss - das werden wir ja noch tun können - einmal genauer anschaut, wird man sicherlich feststellen, dass das in der Tat nicht so ist.

Vergleicht man die Anträge der CDU-Opposition damals und der SPD-Opposition heute, so wird zumindest eines deutlich: Die SPD geht, finde ich, wesentlich sachlicher und auch sachgerechter an das Thema heran.

Ich will zur Erinnerung zumindest zwei Punkte aus dem damaligen Antrag der CDU-Fraktion erwähnen. Die Landesregierung sollte damals aufgefordert werden, den Begriff der Pflegebedürftigkeit im Hinblick auf die Demenzkranken neu zu definieren, was bedeutet hätte, dass man die Pflegeversicherung wirklich völlig hätte umstellen müssen. Wir haben uns damals auch über die Finanzierungsprobleme unterhalten.

Die Landesregierung wurde aufgefordert - oder sollte aufgefordert werden -, einen Lehrstuhl für Gerontopsychiatrie oder Geriatrie nicht etwa zu befürworten, zu initiieren oder einzurichten, sondern zu finanzieren. Was das bedeutet, das wissen wir alle. Das war nicht möglich.

(Frau Liebrecht, CDU: Das stimmt nicht!)

Solche Forderungen, vor allem die letztere, lässt die SPD zum Glück aus. Heute ist es natürlich interessant, wie die CDU in Regierungsverantwortung mit dem von ihr selbst initiierten Beschluss umgeht. Denn dieser Beschluss, meine Damen und Herren, muss ja nicht der Diskontinuität zum Opfer fallen. Man kann ihn nehmen und kann sehen, dass man ihn jetzt umsetzt.

Deshalb möchte ich auch an den Inhalt dieses Beschlusses erinnern: Die Landesregierung ist damals aufgefordert worden - ich denke, auch diese Frage sollte in den Ausschüssen noch einmal gestellt werden -, auf der Bundesebene initiativ zu werden, damit in den Novellen zur Heim- und Pflegegesetzgebung die Belange gerontopsychiatrischer Pflegebedürftiger und der sie Pflegenden bedarfsgerecht berücksichtigt werden.

Des Weiteren wurde die Landesregierung damals aufgefordert, Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von gerontopsychiatrisch Erkrankten zu ergreifen. Genau darauf bezieht sich jetzt der SPD-Antrag.

Der Antrag der Fraktion der SPD kann also zum Anlass genommen werden, sich dieses Themas im Landtag erneut anzunehmen, auch weil aus unserer Sicht sehr viele Probleme nach wie vor nicht geklärt sind.

Ich würde gern einen Zusatz zu Punkt 5 vorschlagen. Sie haben ja gesagt, dass sich die Liste der dort aufgeführten zu Beteiligenden beliebig verlängern ließe. Aber einen darf man dabei nicht auslassen, das ist der Psychiatrieausschuss. Ich will das hier mündlich einbringen, weil es sich aus meiner Sicht nicht wirklich gelohnt hätte, dazu einen Änderungsantrag zu stellen.

Die Besuchskommissionen des Psychiatrieausschusses besuchen im Rahmen ihrer Tätigkeit auch Altenpflegeheime, und das vor allen Dingen deshalb, weil dort eine zunehmende Anzahl von zu Pflegenden wohnt, die gerontopsychiatrische Erkrankungen aufweist. Die Probleme, vor die wir uns dort gestellt sehen, sind unter anderem folgende: Die wenigsten Patienten - das sind nur etwa 20 % - sind ausreichend gerontopsychiatrisch diagnostiziert.

Das ist vor allem deshalb ein Problem, weil es sehr viele unterschiedliche Formen von Demenz und gerontopsychiatrischer Erkrankungen gibt, die Hausärzte oftmals noch nicht in der Lage sind, exakte Diagnosen zu stellen und damit eine optimale Behandlung unterbleibt.

Die Ursache liegt natürlich auch darin, dass es zu wenige Psychiaterinnen im Land Sachsen-Anhalt gibt, so wie es in ganz Deutschland zu wenige Psychiaterinnen gibt, was ausdrücklich weder der alten noch der neuen Landesregierung anzulasten ist, sondern viele Gründe hat, die auch von einer Landesregierung, von einem Landtag nur recht schwer beeinflusst werden können. Deshalb ist es auch wichtig, beispielsweise die Kassen, die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer mit einzubeziehen.

In einigen Punkten sieht der Psychiatrieausschuss - zumindest die Besuchskommission, der ich angehöre - Handlungsbedarf. Ich denke, dass die Beratung in den Ausschüssen nach der Berichterstattung sehr, sehr sinnvoll ist.

Die Fraktion der PDS wird dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Dr. Kuppe, SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Scholze.

#### **Herr Scholze (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich mich auf diese Debatte vorbereitet habe, kam mir der auf den ersten Blick vielleicht abwegige Gedanke, einmal das Internet nach dem neudeutschen Modebegriff „Anti-Aging“ zu durchsuchen. Ich stieß auf 1,5 Millionen Suchergebnisse, von Augenlidstraffungen über Fettabsaugung bis hin zu Wellnesszentren.

(Frau Dr. Paschke, PDS, lacht)

Diese Angebote sollen uns Glauben machen, dass man einen unvermeidlichen Prozess aufhalten bzw. verhindern könne, der bei uns Menschen, Gott sei Dank, bei allen gleich ist: das Altern. Sicherlich ist vieles davon geeignet, um das Wohlbefinden des Einzelnen zu stärken und damit die Gesundheit punktuell zu fördern. Aber die Fragestellungen des demografischen Wandels lassen sich damit nicht beantworten.

Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion betont das Recht alter Menschen auf die bestmögliche und an ihren Bedürfnissen ausgerichtete medizinische Versorgung, ohne dass sie eine Diskriminierung aufgrund des Alters befürchten müssen. Die Versorgung alter Menschen muss sich nach liberalen Vorstellungen an drei wesentlichen ethischen Standards orientieren, die

vom Dachverband der europäischen Ärzte formuliert worden sind.

Erstens ist es das Recht auf ausreichende Informationen, die in einer Art und Weise gegeben werden müssen, die es den Betroffenen ermöglicht, ihre Entscheidungen zu treffen.

Zweitens geht es um das Recht, über alle die Gesundheit und das Wohlbefinden betreffenden Fragen selbst zu entscheiden, solange sie zurechnungsfähig sind.

Drittens ist es das Recht auf einen angemessenen rechtlichen Schutz ihrer Interessen, wenn sie nicht mehr zurechnungsfähig sind.

(Minister Herr Dr. Daehre: Hört doch einmal zu!  
Ihr werdet alle einmal alt!)

Verdeutlichen wir uns die Problematik der medizinischen Behandlung alter Menschen anhand des vorherrschenden Krankheitspanoramas: Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Arthritis, eingeschränktes Hör- und Sehvermögen, Schlaganfall sowie Demenz und Depression, um nur die wichtigsten zu nennen. Hinzu kommen die Probleme von Komorbiditäten und Nebeneffekte der medikamentösen Behandlung aufgrund der Vielzahl der gleichzeitig verordneten Medikamente.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich verstehe, dass Sie das, was Sie gerade hören, beunruhigt.

(Heiterkeit)

Aber die Unruhe sollten Sie nicht so lautstark ausdrücken.

#### **Herr Scholze (FDP):**

Herzlichen Dank. - Um es mithilfe einiger Zahlen noch deutlicher herauszustellen: In Deutschland leiden schätzungsweise 1,2 Millionen Menschen an Alzheimer bzw. an Demenzerkrankungen. 20 % der über 80-Jährigen leiden an Depressionen, die nach Aussagen der Betroffenen oft nicht erkannt und somit nicht adäquat behandelt werden. An dieser Stelle schließt sich der Kreis zu den drei von mir erwähnten Grundsätzen und deren Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Nun zum Antrag der SPD-Fraktion. Ich habe als Vertreter der FDP-Fraktion keine Bedenken hinsichtlich einer Beratung über die in Ihrem Antrag aufgeworfenen Fragestellungen im Ausschuss. Ich stelle vielmehr fest, dass ein großer Teil davon in den Stellungnahmen der Landesregierung auf die von Ihnen initiierten Großen Anfragen bereits beantwortet worden ist. Es ist für jeden erkennbar, dass unser Land unter den gegebenen Voraussetzungen auf einem guten Weg ist. Der Minister hat das bereits dargestellt.

Um das Verfahren praktikabel zu gestalten, schlage ich vor - die Erfahrungen aus den Beratungen über den Reichtums- und Armutsbericht haben es gezeigt -, die Berichterstattung im Fachausschuss zu konzentrieren. Damit könnte man sicherstellen, dass es nicht noch einmal zu einer solchen Situation kommt, wie ich sie selbst erlebt habe. Die Berichterstattung über den Reichtums- und Armutsbericht fand nämlich im Ausschuss für

Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport statt und sollte überdies auch im Ausschuss für Gesundheit und Soziales erfolgen.

Nur weil ich an einer ungünstigen Stelle mit dem Kopf genickt habe, hat der Minister denselben Vortrag ein zweites Mal gehalten, obwohl der Rest der teilnehmenden Abgeordneten kein großes Interessen daran zeigte. Dann hatten wir den Reichtums- und Armutsbericht noch einmal auf der Tagesordnung. Dabei fiel auf, dass wir darüber bereits beraten hatten. Deshalb bitte ich darum, im Sinne eines effektiven Verfahrens die Berichterstattung inhaltlich zu straffen und möglichst alle beteiligten Ausschüsse einzubinden.

Die angesprochenen Probleme bei der medizinischen Versorgung alter Menschen sind nach meiner Auffassung vor allem auf der bundespolitischen Ebene zu lösen; denn im Wesentlichen werden dies Finanzierungsprobleme bei den sozialen Sicherungssystemen sein. An dieser Stelle über die nicht ausgeschöpften Präventionspotenziale zu sprechen, sprengt allerdings den Rahmen einer Fünfminutendebatte.

Meine Damen und Herren! Sie erkennen unsere Gesprächsbereitschaft. Wenn wir uns nun noch angewöhnen, das Altern als einen positiven Entwicklungsprozess zu verstehen - damit komme ich auf meine anfänglichen Bemerkungen zurück -,

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

dann sollte man es wie das Deutschen Ärzteblatt positiv formulieren: Pro-Aging statt Anti-Aging. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Scholze. - Zum Abschluss spricht noch einmal Frau Dr. Kuppe.

#### **Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Ich bin für die ernsthaft geführte Debatte dankbar. Das ist in unserem Hohen Haus nicht immer der Fall, selbst wenn es sich um wichtige und seriöse Themen handelt. Aber ich glaube, wir haben über das Thema angemessen diskutiert, wenn mir diese Einschätzung zusteht. Ich bin jedenfalls auch für die Einmütigkeit des Votums dankbar, dass wir uns in den Ausschüssen mit diesem Thema auseinander setzen müssen. Ich glaube, dass eine ganze Menge Arbeit auf uns zukommt.

Aber, Herr Scholze, ich kann Ihnen versichern: Wir denken positiv. Deshalb werden wir mit Sicherheit zu einer guten Beschlussfassung kommen. Ich freue mich darauf. - Vielen Dank

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Damit ist die Debatte beendet. Ich frage noch einmal nach: Es war die Rede von der Einbeziehung des Psychiatrieausschusses. Sollte das ein Änderungs- oder Erweiterungsantrag sein? - Wenn sich das niemand zu Eigen macht, dann ist das hinfällig. - Ja, bitte.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Herr Präsident, von Frau Liebrecht wurde vorgeschlagen, die Pflegeverbände explizit aufzuführen, wenn ich das richtig aufgenommen habe. Von Frau Dirlich wurde die Beteiligung des Psychiatrieausschusses vorgeschlagen. Unsere Fraktion ist damit einverstanden, dass wir in die unvollständige Aufzählung diese beiden Institutionen mit aufnehmen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Beides wäre in Punkt 5 einzufügen.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Richtig. Dort sollen die Worte „die Pflegeverbände und den Psychiatrieausschuss“ eingefügt werden.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die Worte „die Pflegeverbände und den Psychiatrieausschuss“ werden in die Aufzählung unter Punkt 5 eingefügt. Das ist damit klar.

Dann können wir über den Antrag in der Drs. 4/1368 abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Niemand. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 18 ist damit abgeschlossen.

Bevor wir Tagesordnungspunkt 17 behandeln, teile ich Ihnen mit, dass es nicht gelungen ist, heute noch einen umfangreicheren Tagesordnungspunkt vorzuziehen, obwohl wir den Zeitplan gut eingehalten haben. Nach dem Tagesordnungspunkt 17 werden wir nur noch die kleineren Tagesordnungspunkte 23 und 25, bei denen keine Debatte vereinbart wurde, behandeln.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

## Beratung

**Absicherung des Brandschutzes**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1366**

Ich bitte für die einbringende Fraktion Herrn Rothe, das Wort zu nehmen.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 27. Januar 2004 brach gegen 17.45 Uhr in Winterfeld im Altmarkkreis Salzwedel in einer Scheune, die an ein Hotel mit Restaurant grenzt, ein Feuer aus. Den zum Einsatz kommenden fünf Feuerwehren und mehr als 40 Feuerwehrleuten gelang es, ein Übergreifen der Flammen auf das Hotel und das Restaurant zu verhindern.

Als jedoch zwei Kameraden der Winterfelder Wehr mit Atemschutzgerät und Löschschlauch zum Brandherd vordrangen, ereignete sich ein so genannter Flash-over. Der dichte Rauch in dem Scheunenraum entzündete sich plötzlich. Das Feuer erfasste die beiden Feuerwehrleute; sie erlitten Brandverletzungen zweiten und dritten Grades an den Händen, den Armen und im Gesicht. Die Männer werden zurzeit im Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus in Hamburg behandelt.

Der Innenminister hat die beiden Feuerwehrleute vor einer Woche in der Hamburger Spezialklinik besucht. Herrn Jeziorsky, namens der SPD-Fraktion schließe ich mich Ihren Genesungswünschen an. Das erste nach einem solchen Unglücksfall ist das Mitgefühl mit den Opfern und mit ihren Familien.

(Beifall im ganzen Hause)

Dann muss die fachliche und politische Analyse erfolgen. Es gilt herauszufinden, was getan werden kann, damit sich Vergleichbares möglichst nicht wiederholt. Es geht um die Ausrüstungsstandards; es geht um Ausbildungsfragen; es geht um jeden möglichen Ansatz zur Minimierung des Risikos, dem die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren! Ich beginne mit der Feststellung, dass sich die Ausbildungsmöglichkeiten in Heyrothsberge verbessern. Das ist ein Projekt, Herr Minister, das Ihr Amtsvorgänger Dr. Püchel auf den Weg gebracht hat. In dem vor wenigen Wochen seiner Bestimmung übergebenen Übungshaus auf dem Gelände der Brand- und Katastrophenschutzschule kann jetzt besser als zuvor trainiert werden, wie man mit einer derartigen Rauchgasdurchzündung umgeht. Ich finde das erfreulich, auch wenn diese Verbesserung der Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Winterfelder Kameraden zu spät kam.

Von wesentlicher Bedeutung für die schweren Folgen des Unglücks von Winterfeld war das Fehlen einer neuartigen Schutzbekleidung, die die Einsatzkräfte durch mehrere Lagen feuerhemmender Textilien schützt. Die Winterfelder Feuerwehrleute trugen die nach der Wende im Jahr 1989 beschaffte DIN-Bekleidung, die bei einem derartigen Unglücksfall keinen optimalen Schutz nach dem heutigen Stand der Technik bietet. Diesen bietet die vom Innenministerium mit Erlass vom 16. Januar 1997 vorgeschriebene Schutzbekleidung nach der DIN EN, der DIN Euronorm.

Das Innenministerium hat bei diesem Erlass im Jahr 1997 auf Bitten der Gemeinden wegen der finanziellen Belastung das Auftragen der vorherigen Schutzbekleidung zugelassen, zugleich aber empfohlen, die Feuerwehrleute truppweise mit neuer Schutzbekleidung auszustatten, um die finanzielle Belastung zu verteilen.

Nach dem Winterfelder Ereignis ist offenkundig, dass die Einführung der neuen Schutzbekleidung beschleunigt abgeschlossen werden muss. Daher ist es zu begrüßen, dass der Innenminister die Dringlichkeit der Einführung der neuen Schutzbekleidung auch öffentlich darstellt. Herr Minister, ich kann aber die Schuldzuweisungen, die Sie gegenüber den Bürgermeistern vorgenommen haben, nicht gutheißen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben in einem Interview mit der „Magdeburger Volksstimme“ am 14. Februar gesagt - ich zitiere -:

„Es ist schon verwunderlich, dass nach sieben Jahren noch immer nicht in allen Wehren die neue Schutzbekleidung zumindest in Kombination mit Atemschutzgeräten eingeführt ist.“

Herr Minister, der Kernsatz in Ihrem Interview lautet:

„Wichtig ist, dass die Bürgermeister erkennen, dass sie eine Pflicht haben, den Brandschutz abzusichern.“

Die „Volksstimme“ hat auf der ersten Seite getitelt: „Innenminister rüffelt Bürgermeister“. Als es dann zu Ihrem Schwarzer-Peter-Spiel kritische Leserbriefe gab, haben Sie Ihren Fachbeamten, den Landesbranddirektor Herrn Dr. Ladewig, vorgeschnickt. Herr Dr. Ladewig hat am Montag dieser Woche in der „Volksstimme“ einen Namensartikel veröffentlicht. Die Überschrift lautet: „Keine Frage des Geldes - Löschgerät oder Schutzbekleidung?“

Der Artikel des Landesbranddirektors schließt mit den Sätzen:

„Daher ist aus meiner Sicht die Frage erlaubt, warum es den Gemeinden in den letzten sieben Jahren nicht möglich gewesen sein soll, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zumindest für die Feuerwehrleute, die den so genannten Innenangriff durchführen, also direkt ins Feuer hineingehen, mindestens mittelfristig entsprechende Schutzbekleidung zu beschaffen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Bürgermeistern und Gemeinderäten.“

So weit der Landesbranddirektor.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Novum, dass ein Beamter seinen Minister in Schutz nehmen muss. Vielleicht, Herr Minister, lesen wir demnächst aus der Feder Ihres Kommunalabteilungsleiters Dr. Klang einen Artikel zum Thema „Warum ist der Kragenkreis so schön und wie schmückt er die Stadt Halle?“

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Lassen Sie mich zu dem konkreten Fall zurückkommen. Wie ist denn hier die Rechtslage? Nach der Verordnung vom 16. August 2000 über die Dienstkleidung der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren sind sie von den Gemeinden mit der Feuerwehreinsatzkleidung nach DIN EN in den jeweils geltenden Fassungen auszustatten. Die Überleitungsbestimmung in § 3 der Verordnung besagt aber ausdrücklich, dass vor dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung beschaffte Einsatzkleidung aufgetragen werden kann.

Das Handlungsgebot in der geltenden Verordnung über die Dienstkleidung der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren ist also nicht so zwingend ausgestaltet, dass man den Bürgermeistern und den Gemeinderäten eine Pflichtverletzung vorwerfen könnte.

(Zuruf von der CDU)

Der Erlass vom Januar 1997 ist im Übrigen in dem vom Justizministerium, Herr Minister Becker, am 22. Mai 2003 veröffentlichten Vorschrifteninformationssystem nicht mehr aufgeführt, also möglicherweise ausgesondert. Ich denke, man konnte über die Dringlichkeit der Einführung der neuen Schutzkleidung unter vernünftigen Leuten verschiedener Meinung sein. In den vergangenen Jahren vor dem Winterfelder Unfall erlitt nur ein Feuerwehrmann schwere Brandverletzungen.

Sie selbst, Herr Minister, haben in Ihrem Interview aus Anlass der Winterfelder Brandkatastrophe die Kritik an den Bürgermeistern auch in einen Zusammenhang mit dem Thema Verwaltungsreform gestellt. Die Frage des Redakteurs lautete:

„Macht es nicht Sinn, im Zuge der Verwaltungsreform die hoheitliche Aufgabe des Brandschutzes generell auf die Verwaltungsgemeinschaften zu übertragen?“

Darauf haben Sie, Herr Minister, geantwortet:

„Die Übertragung dieser Aufgaben ist ein praktikabler Weg, den wir jeder Verwaltungsgemeinschaft empfehlen und der in Anhalt-Zerbst und in der Verwaltungsgemeinschaft Jeetze-Ohre-Drömling beispielhaft beschritten worden ist. Wichtig ist, dass die Bürgermeister erkennen, dass sie eine Pflicht haben, den Brandschutz abzusichern.“

Meine Damen und Herren! Die Innenpolitiker der SPD-Fraktion haben vor einem Jahr die Verwaltungsgemeinschaft Jeetze-Ohre-Drömling und die dortigen Einrichtungen besucht. Wir haben uns davon überzeugt, dass man dort den richtigen Weg gegangen ist. Auch wir begrüßen das, was dort freiwillig zustande gekommen ist. Aber das ist eben ein Ausnahmefall im Land Sachsen-Anhalt, weil - das muss ich sehr kritisch sagen - die Agitation nachwirkt, mit der die CDU vor der Landtagswahl die Bemühungen um effektivere Strukturen herabgewürdig hat, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe hier das Einladungsschreiben der CDU-Fraktion vom 23. Juli 2001, unterzeichnet von Herrn Professor Böhmer als dem damaligen Fraktionsvorsitzenden und von Herrn Minister Becker als dem damaligen innenpolitischen Sprecher. Eingeladen wurde zu einer Anhörung in Peißen. Es steht hier Halle/Peißen. Aber Peißen liegt noch im Saalkreis.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Es heißt hierin: Es wird eingeladen zur Anhörung zu dem Thema „Die Feuerwehr soll im Dorf bleiben“. Weiter heißt es in dem Schreiben von Herrn Professor Böhmer und Herrn Becker in Bezug auf den Standpunkt der CDU-Landtagsfraktion, nach ihrer Überzeugung sollten nicht nur die Freiwilligen Feuerwehren, sondern auch die damit verbundenen Aufgaben wie bisher im Dorf verbleiben.

(Frau Weiß, CDU: Ja! - Zuruf von Minister Herrn Becker)

Wenn die Entscheidungsbefugnis und -verantwortung für die Feuerwehren auf die übergemeindliche Ebene verlagert würden, werde das nicht ohne negative Folgen für die ehrenamtliche Tätigkeit vor Ort bleiben.

(Zuruf von Minister Herrn Becker)

Zumindest Frau Weiß scheint diesen Standpunkt weiterhin zu vertreten.

(Herr Doege, SPD: Und Herr Becker!)

- Herr Becker auch.

(Zuruf von Minister Herrn Becker - Unruhe)

Damals in Peißen gingen die Emotionen noch höher als in diesem Saale heute. Ich habe einen Bericht aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 29. August vorliegen. Darin wurden die Eigeninitiative, das Zusammengehörigkeitsgefühl, der Stolz auf Geschaffenes betont und es wurde ein Feuerwehrmann zitiert:

„Lieber schmeißen wir alles hin und reißen unser von uns saniertes Gerätehaus ab, als es einem Großverbund zu übergeben.“

Das sind die Emotionen, die damals geschürt worden sind, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das hat am Ende nicht nur unser Gesetz ausgehebelt, das hat auch die freiwillige Entwicklung behindert. Es gab auch andere Veranstaltungen. Herr Minister Becker, ich erinnere mich an eine - wir waren gemeinsam in Thale; das war auch im Sommer 2001 -, da war sogar von der Enteignung der Feuerwehren die Rede.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zwangseignung!)

Das ist das, was hierdurch politisch angerichtet worden ist und was uns im günstigsten Fall um Jahre zurückgeworfen hat.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Becker: Ach! - Herr Dr. Püchel, SPD: Viel, viell!)

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich damals vordergründig gegen eine zwangsweise Aufgabenübertragung gewandt, aber mit einer Argumentation - ich habe sie eben zitiert -, die auch die freiwillige Aufgabenübertragung diskreditierte.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Deshalb sind die vom Innenminister genannten Beispiele freiwilliger Aufgabenübertragung, Anhalt-Zerbst, Jeetze-Ohre-Dörling, leider Ausnahmen geblieben. Es fehlt die Effektivität der Aufgabenwahrnehmung, die möglich wäre, wenn die Verwaltungsgemeinschaften über die Ausstattung und die Ausrüstung der Feuerwehren entscheiden könnten.

Meine Damen und Herren! Ich teile die Auffassung des Landesbranddirektors, dass die Ausstattung der Kameradinnen und Kameraden mit moderner Schutzausrüstung höhere Priorität verdient als Investitionen in neue Fahrzeuge, Geräte sowie in die Modernisierung von Gerätehäusern.

(Zustimmung von Frau Röder, FDP, und von Herrn Kolze, FDP)

Diese Investitionsförderung beläuft sich dem „Volksstimme“-Artikel vom Montag zufolge auf durchschnittlich 6,5 Millionen € pro Jahr. Das ist die Durchschnittssumme, die Herr Dr. Ladewig gebildet hat. Richtig ist aber auch, dass der Investitionsansatz für das Haushaltsjahr 2004 gegenüber dem Vorjahr von mehr als 7 Millionen € um 1,9 Millionen € auf 5,3 Millionen € reduziert wurde, und das trotz der den Feuerwehren zugewachsenen Aufgaben im Bereich der Wasserwehr.

Ich schaue an dieser Stelle einmal den Vorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses, Herrn Madl, an. Was könnte man mit 1,9 Millionen € für diesen Zweck bewirken? - Bei einer Förderung von 100 % ließen sich davon 2 000 Schutanzüge, bei einer Förderung von 50 % 4 000 Schutanzüge finanzieren.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Für die Beschaffung von Einsatzbekleidung gewährt das Land jedoch keine zweckgebundenen Zuweisungen. Die Gemeinden müssen dies aus ihrem Anteil an der Feuerschutzsteuer finanzieren oder, wenn das nicht reicht, aus den allgemeinen Finanzzuweisungen. Deren Entwicklung darf ich in diesem Hohen Hause als bekannt voraussetzen.

Meine Damen und Herren! Das Brandunglück in Winterfeld gibt ebenfalls Anlass dazu, über die Zukunft der

Feuerunfallversicherung zu sprechen. Es handelt sich bei diesem Schadensereignis in Winterfeld um zwei mittelschwere Versicherungsfälle, die die Rücklage der Versicherung nicht belasten müssen, zumal bei fahrlässiger Brandstiftung die Aussicht auf Rückerstattung durch die Versicherung des Brandverursachers besteht.

Die Neuorganisation des Versicherungsschutzes für die Feuerwehrleute ist schon seit längerem in der Diskussion. Ich leugne nicht, dass es schon zu unserer Regierungszeit unterschiedliche Lösungsansätze gab.

(Herr Gürth, CDU: Das ist jetzt aber etwas beschönigend beschrieben!)

An der Fusion zu einer größeren, leistungsfähigeren Versicherung führt kein Weg vorbei. Ich denke, das ist Konsens, obwohl unsere Versicherung auch nach den jüngsten Schadensfällen gesund ist.

Die Frage ist, ob man den Weg einer Vereinigung mit der Gemeindeunfallkasse geht oder den Weg einer Vereinigung mit Feuerwehrunfallkassen anderer Länder. Über ein Zusammensehen mit der Unfallkasse des Landes Thüringen ist verhandelt worden; dies wäre kurzfristig realisierbar. Die Versammlung der Feuerwehrunfallkasse Sachsen-Anhalt hat entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch aus der Sicht des Landesfeuerwehrverbands verdient diese Lösung den Vorzug; ich weiß, dass dies auch für viele der betroffenen Feuerwehrleute gilt. Jetzt kommt es darauf an, dass die Landesregierung handelt und die Zukunft der Feuerunfallversicherung gestaltet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. Möchten Sie eine Frage von Herrn Madl beantworten? - Bitte, Herr Madl, fragen Sie.

#### **Herr Madl (CDU):**

Herr Rothe, ich bedauere, dass Sie so getönt haben, es sei vielleicht ein Mangel, dass die Aufgabe des Brandschutzes bisher nicht von den Kommunen auf die Verwaltungsgemeinschaften übertragen wurde. Können Sie sich vielleicht daran erinnern, dass Sie in der letzten Wahlperiode ein Verbandsgemeindeeinführungsgesetz mit einer Verbandsgemeinde verabschieden wollten?

Ich glaube, es war § 2, in dem unter den elf Aufgaben, die übertragen werden sollten, im ersten Entwurf auch die Feuerwehraufgaben aufgezählt wurden. Wissen Sie noch, wie lange das Gespräch zwischen dem Landesfeuerwehrverband und dem damaligen Minister Püchel gedauert hat, bis diese Aufgabe wieder herausgenommen worden ist? Wenn ja, welche Gründe haben dazu geführt, dass diese Aufgabe herausgenommen worden ist?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die Kampagne von Herrn Becker! - Minister Herr Becker: Ja! Na klar! Herr Püchel hat sie vollzogen!)

- Das haben Sie alles vergessen, ja?

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Madl, der zeitliche Abstand zwischen dem Gespräch, das der Landesfeuerwehrverband mit dem Minister Püchel geführt hat, und unserer Entscheidung, aus diesem Entwurf die Aufgabenübertragung des

Brandschutzes zu streichen, ist mir nicht mehr gegenwärtig. Ich weiß aber, dass es sehr intensive und gründliche Beratungen gegeben hat

(Minister Herr Becker: Ein Jahr! - Zurufe von der CDU)

und dass wir uns das nicht leicht gemacht haben, weil wir im Grunde von der sachlichen Rechtfertigung der Aufgabenübertragung auf die Gemeinschaftsebene im Interesse des Brandschutzes, einer überlebenswichtigen Aufgabe, überzeugt waren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Borgwardt, CDU: Das wussten Sie schon immer!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort. Bitte, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rothe, während Ihrer Rede - ich nehme an, es war gar nicht so gemeint - sind Sie auch etwas abgeschweift

(Herr Tullner, CDU: Richtig!)

und Sie haben auch ein bisschen polemisiert,

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

nicht zu dem Thema, aber doch etwas polemisiert.

(Herr Bischoff, SPD: Aber gut gemacht!)

- Ja, das hat er gut gemacht. Das kann Herr Rothe sowieso immer ganz gut.

Ich denke, dass wir alle - darin bin ich mir ziemlich sicher - betroffen sind, weil zwei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Winterfeld bei der Ausübung ihres Ehrenamtes einen schlimmen Unfall erlitten haben. Ein Stück weit habe ich mich gewundert, dass in Ihrem Antrag steht, es war eine Brandkatastrophe. Es war ein schlimmer Unfall von Feuerwehrkameraden bei der Ausübung ihres Ehrenamts.

Herr Rothe hat es schon gesagt: Es kam hier zu einem Flash-over, als zwei Feuerwehrkameraden in die Scheune hineingegangen sind, um den Brandherd zu suchen. So etwas passiert selten. Auf so etwas vorbereitet zu sein, ist mit Sicherheit wichtig. Es ist auch wichtig, dass in dem neuen Brandhaus in Heyrothsberge solche Situationen simuliert und geübt werden können.

Bei diesem Unfall sind die beiden Feuerwehrkameraden an Armen und Händen - ich sage das hier einmal; ich habe sie besucht -, nicht am Kopf, im Gesicht verbrannt worden; denn die Maske - beide waren Atemschutzgeräteträger - hat ihre Schutzwirkung erfüllt. Es ist der seitliche Bereich, an den Ohren, der von der Maske nicht geschützt wurde. Aber an Armen und Händen sind die Verletzungen erheblich.

Ich habe - auch das hat Herr Rothe schon angedeutet - gemeinsam mit dem Landesbranddirektor -- Jetzt sage ich Ihnen eines: Herr Dr. Ladewig hat den Artikel nicht in meinem Auftrag geschrieben. Danach können Sie ihn auch fragen, wenn Sie solche Unterstellungen machen.

Es war vielmehr so: Herr Ladewig war bei dem Interview dabei und war dann ein Stück weit verwundert - das

weiß ich - über den Inhalt des Artikels, als Zeuge des Interviews und auch nach dem Gespräch in dem Krankenhaus in Hamburg. Er war von sich aus der Meinung, er sollte zu dieser Problematik als Landesbranddirektor Stellung nehmen. Das geschah also nicht in meinem Auftrag, weil ich mich hinter ihm verstecken wollte oder Ähnliches.

Eines möchte ich sagen: Die Ursachen dieses Unglücks sind im Augenblick noch nicht vollständig geklärt. Ich habe das Landesverwaltungsamt mit einer umfassenden Klärung des Unfallhergangs beauftragt und auch um eine Prüfung der Schutzwirkung der getragenen Einsatzbekleidung gebeten. Denn - auch darin sind wir uns einig - wir müssen alles Erforderliche tun, damit sich ein solches Unglück mit solchen Folgen nach Möglichkeit nicht wiederholt.

Das Ergebnis dieser Überprüfung liegt noch nicht vor. Deshalb will ich hier auch nicht voreilen. Aber ich bin gern bereit, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind und das Ergebnis vorliegt, im Ausschuss über den Unfallhergang, über die Schutzwirkung der getragenen Einsatzbekleidung und über die tatsächlichen Ursachen für diese schlimmen Brandverletzungen zu berichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines möchte ich in dem Zusammenhang auch klarstellen: Hierbei geht es um die Finanzierungsfrage und auch um die Frage der Verantwortlichkeit. Es ist richtig, dass die Gemeinden, die Landkreise und das Land gemeinsam zur Erfüllung eines Brandschutzauftrages beizutragen haben.

Die originäre Zuständigkeit für die Freiwilligen Feuerwehren liegt bei den Gemeinden. Die angespannte Haushaltsslage in den Gemeinden jetzt und auch früher schon macht es sicherlich schwer, diesen Aufgaben vollumfänglich nachzukommen.

Das hat auch zu dem Wunsch der Gemeinden geführt - Erlasslage von 1997 -, die modernere und sicherere Berufsbekleidung nicht auf einen Schlag und für alle Kameraden einzuführen, sondern - wie es hier geregelt ist - die Möglichkeit zu schaffen, dass die vorhandene und bis dahin auch zulässige DIN-Ausrüstung für Feuerwehrkameraden weiter aufgetragen werden kann. Wenn jedoch neue Ausrüstung angeschafft wird, dann sind zunächst die Atemschutzgeräteträger als Erste mit der neuen Bekleidung auszustatten. Damit wurde schon Rücksicht darauf genommen, dass man nicht alles auf einmal finanzieren kann.

Insoweit ist ein Erstaunen, glaube ich, zulässig oder berechtigt, wenn Feuerwehrkameraden, die Atemschutzgeräteträger sind, diese neue und moderne Ausrüstung nach nunmehr sieben Jahren noch nicht haben. Das trifft mit Sicherheit nicht für die Feuerwehren im Lande Sachsen-Anhalt zu. Für einige Feuerwehren aber trifft es zu. Winterfeld ist ein Beweis. Ohne dass man einen Vorwurf daraus formuliert, will ich sagen: Wenn es in den Jahren seit 1997 aufgrund der Erlasslage auch in Winterfeld gelungen ist, die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um ein neues Fahrzeug anzuschaffen, dann hätte dies wohl auch in Bezug auf die Schutzbekleidungen der Kameraden in dieser Gemeinde erwartet werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist kein Vorwurf. Die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos geht auf eine Entscheidung des Gemeinde-

rates zurück. Aber die Prioritäten - darauf weisen wir hin - sollten so gesetzt werden, dass der persönliche Schutz für die Kameraden genauso wichtig ist wie eine vernünftige Feuerlöschtechnik und Feuergerätetechnik. Darum geht es. Diese Entscheidung - das tut mir leid - können wir den Gemeinden auch nicht abnehmen. Sie müssen nach wie vor Haushaltsjahr für Haushaltsjahr entscheiden, wie sie ihre Prioritäten in diesem Bereich setzen.

Herr Rothe, Sie haben darauf hingewiesen, dass die finanzielle Unterstützung des Landes bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge oder Gerätehäuser für das Haushaltsjahr 2004 reduziert worden ist. Das hat auch etwas mit der Finanzsituation des Landes insgesamt zu tun.

Gleichwohl erhalten die Kommunen neben den allgemeinen Zuweisungen 70 % aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer. Jeder ist klar, das reicht nie und nimmer, um die Finanzierung der Feuerwehren zu bestreiten. Aber das ist - ich sage es einmal haushaltstechnisch - jedenfalls eine Einnahme der Gemeinden, die quasi einen Stempel hat; denn dieses Geld ist ausschließlich für Feuerwehrzwecke auszugeben. Jedenfalls werden 70 % dieser Einnahmen an den kommunalen Bereich weitergeleitet.

Neben der - jetzt etwas gesenkten - Förderung für Feuerwehrfahrzeuge, -geräte und für die Modernisierung der Gerätehäuser wird aus den 30 % aus der Feuerschutzsteuer, die beim Land bleiben, der Betrieb in der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge finanziert. Das wird nicht für große Investitionen, sondern für die Unterhaltung verwendet. Insofern kommen auch diese 30 %, wenn Sie so wollen, den Gemeinden und den Kameraden bei den Freiwilligen Feuerwehren zugute.

Das bedeutet, dass es bei der landeseitigen Unterstützung keine Veränderungen gibt. Die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren aus der Landeskasse über diesen Weg hat es gegeben und wird es auch weiterhin geben.

Was den Umgang mit den knappen Mitteln in den einzelnen Gemeinden angeht, so unterstreiche ich meine Aufforderung: Der Eigenschutz der Kameraden sollte Vorrang haben vor vielleicht teureren Maßnahmen am Gerätehaus oder auch an den Fahrzeugen oder auch Ausgaben für andere, sicherlich auch wichtige Aufgaben, die eine Gemeinde für ihre Bürger wahrnehmen will.

Bei der Abwägung muss berücksichtigt werden, dass die Feuerwehr tatsächlich sehr wichtig ist, und zwar für alle. Die Finanzierung der Feuerwehr geschieht nicht nur für die Kameraden, sondern dies geschieht im Interesse der Gesamtbevölkerung einer Gemeinde. Im Zweifel braucht jeder eventuell einmal die Feuerwehr.

Zum zweiten Teil Ihres Antrages, zur Fusion bzw. Fusionsüberlegungen der Feuerwehrunfallkassen Sachsen-Anhalts und Thüringens, sei nur soviel gesagt - Herr Rothe hat einiges festgestellt -: Die hiesige Feuerwehrunfallkasse will diesen Weg gehen. Signale der Feuerwehrkasse Thüringens deuten in die gleiche Richtung. Die Bewertung dieses Wunsches bezüglich einer Fusion der beiden Feuerwehrunfallkassen ist noch nicht abgeschlossen. Wir sind aber intensiv dabei. Ich werde den Innenausschuss zeitnah darüber unterrichten, wie die Entscheidung zur Feuerwehrunfallkasse Sachsen-Anhalt ausgegangen ist.

Bei dem Besuch der beiden Verunfallten in Hamburg ist die Begleitung durch die Feuerwehrunfallkasse Sachsen-Anhalt von den beiden Kameraden als sehr gut beschrieben worden. Sie sind dankbar dafür, dass es die Feuerwehrunfallkasse gibt, die sich so gut um sie kümmert, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch um ihre Sorgen. Auch die Ärzte haben mir bestätigt, dass die mit der Feuerwehrunfallkasse erforderlichen Abstimmungen über die finanziellen Fragen einer solchen Behandlung keine Probleme bereitet haben. Das war auch aus Hamburg sowohl von den Patienten als auch von den Ärzten ein großes Lob für unsere Feuerwehrunfallkasse.

Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen - das habe ich bisher getan und ich werde es auch weiterhin tun -, dass die besondere Situation der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bei den Diskussionen über die Versicherung angemessen berücksichtigt werden. Es muss sichergestellt bleiben, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren gut versichert sind und einen verlässlichen Partner haben, der bereit ist, für ihr besonderes Risiko besondere Leistungen zu erbringen.

Das ist ein wichtiger Grundsatz; denn diesen Schutz brauchen die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren, ja ihn brauchen eigentlich die Kameraden aller Freiwilligen Feuerwehren. Ich denke, dass die Gespräche, die hierzu geführt werden, im Ergebnis zu einer Feuerwehrversicherungsorganisation führen, die genau diesem Anspruch der Feuerwehrkameraden Rechnung trägt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Schulz das Wort.

#### **Herr Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Hamburg liegen zwei schwer verletzte Feuerwehrkameraden nach ihrem Einsatz für die Gemeinschaft in Winterfeld in der Unfallklinik. Zu diesem Vorfall haben wir einen Antrag auf der Tagesordnung, den wir gerade beraten. Im Zuge dieser Beratung wurde vorhin auf der linken Seite dieses Hohen Hauses geklatscht und gefeiert. Ich halte das bei diesem Thema nicht für angebracht.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Was soll denn das? - Weitere Zurufe)

Ich möchte die Darstellung der Vorfälle von Winterfeld nicht wiederholen; das haben Herr Rothe und der Innensenator bereits getan. Ich möchte zu diesem Vorfall nur noch sagen, dass ich - ich denke, auch im Namen meiner Fraktion - den beiden Feuerwehrkameraden wünsche, dass sie so schnell wie möglich wieder gesund nach Hause zu ihren Familien kommen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich doch noch eine weitere Bemerkung zu diesem Vorfall machen. Der Chef des Landesfeuerwehrverbandes, Günter Sievers, sagte in einer Auswertung, die Einsatzkleidung der beiden Brandschützer sei zulässig gewesen. Alles andere sei nun Sache der Ermittler.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Brandschutz eine zentrale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Das bedeutet, dass die Gemeinden für die Organisation und die Finanzierung des Brandschutzes in ihrem Bereich zuständig sind. Die Kommunen handeln dabei eigenverantwortlich. Sie müssen verantwortungsbewusst dafür Sorge tragen, dass der Brandschutz gewährleistet ist.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Kommunen neben den eigenen Steuereinnahmen pauschale Zuweisungen vom Land. Über den allgemeinen Finanzausgleich werden den Gemeinden rund 1,7 Milliarden € für Aufgaben im Rahmen des eigenen Wirkungskreises zur Verfügung gestellt. Darin sind auch die Mittel enthalten, die hauptsächlich für den Brandschutz aufgewendet werden sollen.

Darüber hinaus werden trotz der schwierigen finanziellen Lage in unserem Land weitere Mittel für den Brandschutz zur Verfügung gestellt. Dies betrifft insbesondere Mittel aus der Feuerschutzsteuer und zusätzliche Mittel zur Förderung von Feuerwehrfahrzeugen, -geräten und zur Modernisierung von Gerätehäusern. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden zu 70 % - der Minister hat es angesprochen - an die Kommunen ausgezahlt. Das sind jährlich 5,3 Millionen €. Dies waren in den vergangenen zehn Jahren immerhin rund 53 Millionen €.

Beim Land verbleiben 30 % der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Die Mittel werden für den Betrieb der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge verwendet.

Allein im Jahr 2003 betragen die Aufwendungen des Landes zur Unterstützung des kommunalen Brandschutzes insgesamt 24,6 Millionen €.

Im Rahmen dieser Aufgabe müssen die Kommunen verantwortungsbewusst dem Umstand Rechnung tragen, dass die Sicherheit der Feuerwehrleute Vorrang hat. Dies bedeutet, dass sie eigenständig und regelmäßig dafür zu sorgen haben, dass sich die Technik auf dem neuesten Stand befindet. Es liegt in der Verantwortung der Kommunen, welche Prioritäten sie im Brandschutz setzen und wofür sie bereitgestellte Mittel ausgeben.

Seit mittlerweile sieben Jahren ist die neue Schutzbekleidung vorgeschrieben. Eine Übergangsregelung, die das Auftragen der vorherigen bundeseinheitlichen Schutzbekleidung zulässt, wurde auf Wunsch der Gemeinden eingefügt. Eine Empfehlung, die neue Schutzbekleidung zu verwenden, besteht seit dem Jahr 1997.

Ich will ein kleines Beispiel dazu geben: Ich bin in Osterburg Fraktionsvorsitzender im Stadtrat. Wir sind dabei, unser Feuerwehrgerätehaus zu modernisieren und zu erweitern. Im Vorfeld haben wir Kommunalpolitiker und besonders auch ich uns schlau gemacht, ob denn bei der Schutzbekleidung auch die modernste Ausrüstung vorhanden ist, die den Vorgaben entspricht. Erst als das Klargestellt wurde, war für uns klar, dass wir das Feuerwehrgerätehaus erweitern können.

Eine Verschärfung der Vorschriften ist auch im Nachgang zu dem Unfall in Winterfeld nicht erforderlich. Was bisher gesetzlich und untergesetzlich geregelt ist, ist ausreichend. Eine Fristsetzung für die Anschaffung neuer Schutzbekleidung wäre problematisch, da dies einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen würde. Das Ministerium wird jedoch im Rahmen der Fachaufsicht nochmals darauf hinweisen, dass Schutz-

bekleidung und die Sicherheit der Kameraden besondere Priorität genießen.

Noch ein Wort zu Punkt 2 Ihres Antrages. Die Frage des Versicherungsschutzes ist für die ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder sehr wichtig. Derzeit bestehen Bestrebungen, die Feuerwehrunfallkassen Sachsen-Anhalts und Thüringens zusammenzuziehen, und es bestehen Bestrebungen, die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit der Feuerwehrunfallkasse zu fusionieren. Beide Varianten enthalten Vor- und Nachteile. Derzeit befindet sich der Sachverhalt in der Überprüfung. Ich persönlich sehe derzeit keine Notwendigkeit, gegen den Willen der Kameraden die Feuerwehrunfallkasse mit der Unfallkasse zu fusionieren.

Ich beantrage im Namen der CDU-Faktion eine Überweisung des Antrages in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schulz. Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen, das Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt haben: Der Vorwurf, dass bei diesem ernsten Thema geklatscht und gefeiert wurde, ist unberechtigt. Es wurde zwar gelacht und auch Beifall gegeben bei dem Vortrag von Herrn Rothe. Das war aber, als er vom Thema abgewichen ist und zu einem anderen Thema gesprochen hat. Diese Abweichung bestand aber nur in einem einzigen Satz, sodass ich keine Veranlassung hatte, als der Satz ausgesprochen war und er zum Thema zurückkam, ihn darauf hinzuweisen, dass er bitte zum Thema sprechen möchte. Es ist bei diesen ernsten Themen nicht gelacht oder gefeiert worden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Nun spricht Frau Theil. Bitte.

#### **Frau Theil (PDS):**

Verehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Seit geraumer Zeit kann man nicht nur in den Medien erfahren, dass landauf, landab Probleme in den freiwilligen Wehren unseres Landes auftreten. Der letzte Vorfall in Winterfeld gibt Anlass zur heutigen Diskussion. Dabei kristallisieren sich zwei Schwerpunkte heraus: erstens die sächliche Ausstattung der freiwilligen Wehren und zweitens die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren durch genügend freiwilliges Personal.

Wir können angesichts dieser beiden Schwerpunkte nicht die Augen verschließen und meinen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dieses Landes dies schon richten werden. Die Diskussionen, die wir darüber in der vergangenen Wahlperiode im Rahmen der drei Vorschaltgesetze zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform führten, sollten wir uns noch einmal ins Gedächtnis rufen.

Mein verehrter Kollege Landtagsabgeordneter und heutige Minister Becker reiste durch das Land und beschwore die kommunalen Vertreter, es nicht zuzulassen, dass freiwillige Feuerwehren in jedem kleinen Ort infrage gestellt würden, und dass es nicht sein könne, dass gerade diese Aufgabe an die beiden kommunalen Modelle zur Erfüllung abgegeben werde.

Vielleicht hatten manche Abgeordnete noch einen verklärten Blick bezüglich der Finanzprobleme, die vor uns

stehen, und vor allem auf die finanziellen Spielräume, die die Kommunen noch haben, um selbst Pflichtaufgaben in vollem Umfang erfüllen zu können.

Wenn unser Innenminister Herr Jeziorsky in der „Magdeburger Volksstimme“ am 14. Februar 2004 den Ball den Bürgermeistern zuspielt, dann hat er seine Rolle als oberster Brand- und Katastrophenschutzmeister dieses Landes verkannt. Ich meine, dass er sich zu diesen Problemen nicht so unbedarfzt äußern sollte.

(Beifall bei der PDS)

Die Situation der Kommunen hat sich weiter drastisch verschlechtert. Die so genannte Gemeindefinanzreform des Bundes war für die kleinen Gemeinden ein Flop. Das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften treibt die Gemeinden nicht scharrenweise in das Modell der Einheitsgemeinde, die unbestritten eine höhere Effizienz bei der Aufgabenbewältigung darstellen würde.

Es gibt eine Verordnung zur Ausstattung der Feuerwehren aus dem Jahr 1997, an der unser Innenminister nicht rütteln will; denn die Millionen, die in die Gemeindekassen flössen, versetzten die Gemeinden in die Lage, ihre Wehren ordentlich auszustatten.

Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer werden in Abschlägen ab der Mitte eines Haushaltsjahres gezahlt. Die letzte Rate für das Jahr 2003 ist noch gar nicht eingegangen. Die kommt im April dieses Jahres. Die niedrigste Rate für eine Kommune in unserer Verwaltungsgemeinschaft beläuft sich auf 320 €.

Ich werde Ihnen eine Beispielrechnung unserer Verwaltungsgemeinschaft vorlegen: In unseren zehn Wehren der Mitgliedsgemeinden sind 186 Kameradinnen und Kameraden als aktive Mitglieder registriert. Der Millionenanteil, der in unsere Kasse gespült wird, beläuft sich auf ganze 20 880 € und errechnet sich aus dem Flächen- und Einwohnerfaktor. Die Einsatzgebiete nach der ersten und zweiten Ausrückordnung des Landkreises bleiben dabei unberührt. Unter Anrechnung der Einnahmen und der Ausgaben fahren wir in den Verwaltungshaushalten einen Minusbetrag von 73 400 € ein. Der Anteil der einzelnen Gemeinden ist aufgrund der unterschiedlichen Einwohnerzahlen und Einsatzgebiete natürlich anteilig zu werten. Die Vermögenshaushalte sind dabei nicht berücksichtigt.

Die Kosten einer Grundausstattung eines Kameraden oder einer Kameradin mit Schutzjacke, Hose, Einsatzjacke, Helm, Handschuhen und Haltegurten etc. belaufen sich auf rund 1 000 €, und diese Modelle gehören nicht der S-Klasse an. Wir reden über Tauglichkeitsuntersuchungen alle zwei bis drei Jahre, die sich pro Kamerad auf ca. 100 € belaufen. Ich denke an die Schutzimpfung gegen Hepatitis, die pro Impfung 190 € kostet. - Es gibt im Land die Meinung, dass diese Impfung nicht unbedingt erforderlich sei.

Werten wir die Einsätze all unserer Wehren im Jahr 2003 aus, dann sind diese 115 Mal ausgerückt. Davon waren dankenswerterweise nur acht Einsätze bei Bränden zu verzeichnen. 104 Einsätze fielen unter die Hilfeleistung. Die Häufigkeit der Hilfeleistung erfordert eine neue Betrachtung der Situation, ebenso die Verfügbarkeit von Kameradinnen und Kameraden in Abhängigkeit der Arbeitsplatzsituation und der damit verbundenen Einsatzmöglichkeiten.

Unser Landesbranddirektor Herr Dr. Ladewig äußerte sich in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 9. Februar 2004 zu dieser Situation. Er meint, die Gebietsreform bringe neue Chancen; denn man könne die Trägerschaft in die Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden abgeben. - Die Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft spart dabei aber keinen Cent; denn die Verwaltungsgemeinschaft ist der Dienstleister für unsere Gemeinden und muss von diesen bezahlt werden.

Dann kommt noch ein entscheidender Satz: Kleine Wehren sollten nicht abgebaut, sondern nur vom Druck der 24-Stunden-Bereitschaft entlastet werden. - Spätestens dabei beißt sich die Katze in den eigenen Schwanz: Wir brauchen keine kleinen Wehren mit modernster Technikausstattung, die zweimal im Jahr zum Einsatz kommen, bei denen sich die Reifen der Fahrzeuge platt stellen. Wir brauchen eine andere Ausrückpraxis, eine neue Verordnung zur Vorhaltung von Minimalausrüstung und eine bessere Verteilung der Fördermittel, nämlich dorthin, wo der Kosten-Nutzen-Effekt auch ordentlich dargestellt werden kann.

Ich komme zum Schluss. Denken wir bitte daran, dass unsere Kameradinnen und Kameraden ein unentgeltliches Ehrenamt bekleiden und während der Einsätze ihr eigenes Leben aufs Spiel setzen. Das fordert von uns Respekt, aber auch eine ordentliche Grundausstattung zum Schutz dieser Menschen. Und dazu benötigen wir Geld, das wir nicht haben.

Die PDS-Fraktion stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Theil. - Nun spricht Frau Röder für die FDP-Fraktion.

#### **Frau Röder (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse aus Winterfeld brauche ich genau wie Herr Schulz nicht zu wiederholen. Das haben Herr Rothe und Minister Herr Jeziorsky schon ausreichend dargestellt. Die einzige Frage, die uns interessieren sollte - das hat Herr Rothe auch ausgeführt -, ist die, wie wir dafür sorgen können, dass derartige Ereignisse in Zukunft mit deutlich geringeren Risiken für die Kameraden der freiwilligen Feuerwehren verbunden sind.

An dieser Stelle muss man erst einmal feststellen: Brandschutz ist eine kommunale Aufgabe. Das ist auch nicht erst seit ein paar Jahren so, als irgendeine Landesregierung das an die Kommunen übertragen hat, ohne entsprechende Geldmittel dazu zu geben, sondern das ist schon seit etwa 1 000 Jahren so. Das stammt noch aus dem Mittelalter als Gegenleistung zur Allmende. Das war schon immer eine kommunale Aufgabe.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhalten die Kommunen vom Land neben den Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich, die für solche Sachen natürlich nicht ausreichen, eben auch zweckgebundene Mittel für den Brandschutz. Das sind jährlich etwa 5,6 Millionen €.

Wenn man - Herr Rothe hat das gesagt - für eine Ausstattung für die Stoßtrupps mit der neuen Feuerschutzkleidung etwa 6 bis 7 Millionen € braucht und wenn man

berücksichtigt, dass wir diese Verordnung seit 1997 haben, dann ist seit 1997 auch Geld in Höhe von mehr als 35 Millionen € zweckgebunden für den Brandschutz in die Kommunen geflossen. Damit hätte man diese Ausrüstung fünfmal anschaffen können, wenn man die Priorität auf diese Aufgabe gelegt hätte.

In diesem Sinne ist das Land seinen finanziellen Verpflichtungen ein ganzes Stück weit nachgekommen. Dass auch andere Dinge wichtig sind und erledigt werden müssen, ist klar. Niemand kann also ernsthaft behaupten, dass das Land seiner Verantwortung nicht nachkommt.

Erwähnen muss man auch die Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, in der für die Kommunen deren Feuerwehrleute aus- und weitergebildet werden können. Die Katastrophenschutzschule Heyrothsberge hält einen sehr, sehr hohen Standard vor und soll in Zukunft von Sachsen und Thüringen im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland mit genutzt werden.

Seit 1997 besteht also diese Verordnung, nach der die neue mehrlagige Feuerschutzkleidung vorgeschrieben ist. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunen ist eingefügt worden, dass die alte Kleidung noch aufgetragen werden kann. Hierbei ist das Land - damals noch unter Minister Püchel - dem ausdrücklichen Wunsch der Kommunen nachgekommen.

Man kann sich jetzt nicht hinstellen und sagen: Das Land hätte das besser nicht gemacht; das Land hätte den Kommunen sagen sollen, sie sollten unbedingt die neue Brandschutzkleidung auf der Stelle für alle anschaffen. Hätte man das getan, dann hätte man sich dem Vorwurf ausgesetzt, man würde die Kommunen jetzt über Gebühr mit finanziellen Ausgaben belasten. Man wollte den Kommunen eben diese freie Entscheidung überlassen, hat ihnen aber auch gesagt, dass sie im Laufe der nächsten Jahre schnellstmöglich Stück für Stück diese Kleidung einführen sollten.

Offen ist, in welchem Umfang das tatsächlich stattgefunden hat und wie der Ausstattungsgrad der einzelnen Feuerwehren im Land tatsächlich ist. Das Unglück von Winterfeld gibt uns nun Anlass, die Situation des Brandschutzes im Land genauer zu untersuchen. Aus diesem Grund hält die FDP-Fraktion eine Berichterstattung im Innenausschuss für sehr sinnvoll und wird deshalb auch dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Röder. - Zum Abschluss noch einmal Herr Rothe. - Er verzichtet.

Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen ab über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1366. Wer stimmt zu? - Das ist offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist dieser Antrag angenommen und der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Wie angekündigt, rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

#### **Namensgebung und Patenschaft für ein Schiff der deutschen Marine**

#### **Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/1377**

Ich bitte Herrn Kosmehl, diesen Antrag einzubringen. Eine Debatte dazu war nicht vereinbart. Vielleicht eine Probefahrt?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, da stehe ich aber nicht am Steuer, sonst geht das womöglich noch schief.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU zur Namensgebung sowie zur Patenschaft für ein Schiff der deutschen Marine ist weit mehr als nur ein Werbegag. Es ist unsere Absicht, der gesamten Bundeswehr und insbesondere der Marine unsere Verbundenheit auszudrücken.

Vielleicht ein paar Zahlen für den Hintergrund: Zirka 8 900 Soldaten und 2 000 zivile Bedienstete der Bundeswehr sind in 18 verschiedenen Standorten bei uns in Sachsen-Anhalt im Einsatz. Und hat uns nicht allen gerade die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 deutlich gemacht, wie unentbehrlich einsatzfähige und motivierte Soldaten für uns sind? Gerade im Fall solcher Katastrophensituationen, die niemand vorhersehen kann, sind wir auf den Einsatz dieser Soldaten angewiesen. Ich denke, wir alle in diesem Hohen Hause sind für diesen Einsatz heute noch sehr dankbar.

Meine Damen und Herren! Viele Bürger, die in der Nähe eines Bundeswehrstandortes wohnen, wissen um die hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Bundeswehr für die Region durch die Rolle als Arbeitgeber, durch die Kaufkraft der Soldaten und nicht zuletzt auch durch die Aufträge, die an lokale Firmen vermittelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt auf Initiative der Fraktionen der FDP und der CDU hat sich dieses Hohe Haus in letzten beiden Jahren mehrfach mit dem Thema Bundeswehr beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch einen kritischen Aspekt anfügen. Dass uns - ich befürchte, auch unserem Bundesland - bei dem Thema Schließung von Bundeswehrstandorten noch einiges bevorsteht, hat Verteidigungsminister Struck bereits im Januar angedroht. Von derzeit rund 630 Bundeswehrstandorten sollen bis zum Jahr 2010 weitere 100 geschlossen werden. Die Reduzierung der Truppe von 285 000 auf 250 000 Soldaten und von 85 000 auf 75 000 Zivilangestellte ist im Verteidigungsministerium fest eingeplant.

Verteidigungsminister Struck betont dabei stets, dass kein Bundesland von den Streichungen, die immer auch Konsequenzen haben, verschont werden wird. Aber es gilt, an dieser Stelle auch achtsam zu sein; denn die Kürzungen müssen - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen - für die Region, also auch für unser Land tragbar und angemessen sein. Der Bundesverteidigungsminister muss sich hierbei auch seiner regionalpolitischen Verantwortung gerade für die neuen Bundesländer bewusst sein, denn nirgendwo sonst in Deutschland gibt es flächendeckend weniger Standorte als im Osten Deutschland.

Meine Damen und Herren! Es liegt jetzt an uns, ein positives Zeichen aus Sachsen-Anhalt für unsere Bundeswehr zu setzen. Das vor kurzem neu aufgestellte Logistikregiment 17 in Burg, welches mittlerweile den Namenszusatz „Sachsen-Anhalt“ trägt, ist ein positiver Anfang, um Verbundenheit zu demonstrieren. Ein nach unserem Bundesland benanntes Schiff der deutschen Marine hätte erneut eine weitreichende positive Signalwirkung.

Wie diese Signale aussehen und warum ausgerechnet unser an keinem Meer gelegenes Land Sachsen-Anhalt als Namenspatron für ein Schiff der deutschen Marine fungieren sollte, möchte ich Ihnen gern aufzeigen.

Die Marine und ihre Einheiten, aber auch ihre Soldaten sind hervorragende Botschafter für unser Land. Die Erfüllung ihrer Aufgaben für die Sicherheit Deutschlands und für den zu gewährleistenden Fortbestand unserer Werte, unserer Kultur und unserer Interessen beruht auf internationaler Präsenz und internationalem Einsatz. Ob es die beteiligten Schiffe und Soldaten im Kampf gegen den Terror am Horn von Afrika, die zur Erfüllung der Bündnispflicht im Einsatz befindlichen Einheiten unter Nato-Befehl oder einfach nur die für Ausbildungszwecke angesetzten Seefahrten sind - die Marine alleine ist mit zurzeit 700 Soldaten im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland weltweit präsent.

Lassen Sie uns heute von hier aus einen herzlichen Gruß an unsere Landsleute richten, die für uns alle diese wichtigen und nicht ungefährlichen Aufgaben erfüllen. Mögen sie alle wieder wohlbehalten nach Deutschland zurückkehren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Es gibt noch einen weiteren Aspekt: Eine hervorragende Werbung erzielt die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel, wenn das Diplomatische Korps an Bord der Einheiten in einem Auslandshafen zu Treffen auf höchster politischer Ebene lädt.

Natürlich präsentiert sich die Marine auch gegenüber der Bevölkerung. Open Ships gehören zu den effektivsten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die deutsche Institutionen im Ausland überhaupt zu bieten haben. Auch bei Festen wie zum Beispiel der „Kieler Woche“ steht bei hunderten von Besuchern am Tag der Name eines Schiffes und der Schiffstyp im Vordergrund ihres Interesses.

Die Marine, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Sympathieträger der Bundeswehr. Ein Schiff mit dem Namen „Sachsen-Anhalt“ gab es in der Geschichte der deutschen Marine noch nie. Andere Bundesländer wie beispielsweise Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, aber auch die nicht am Meer gelegenen Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz und Brandenburg sind bereits Namensgeber einiger Schiffe.

Auch in der nächsten Zeit werden Fregatten eines neuen Typs fertig gestellt, die dann zum Beispiel unter anderem den Namen „Hessen“ tragen werden.

800 aktive Marinesoldaten und fast tausend Mitglieder in 36 Marinekameradschaften sind ein guter Beweis für ein ausgeprägtes Interesse an der Marine bei uns in Sachsen-Anhalt. Es liegt also an uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Zeichen zu setzen - ein Signal für unsere Bundeswehr, für die zahlreichen Begeisterten

und für eine ideale Werbebotschafterin auf den Weltmeeren und nicht zuletzt ein Signal für Sachsen-Anhalt.

Ich denke, unsere Soldaten und Sachsen-Anhalt haben bei diesem Antrag eine fraktionsübergreifende Zustimmung verdient. Ich bin mir sicher, wir haben mit diesem Antrag sehr gute Chancen, bei zukünftigen Marineplanungen berücksichtigt zu werden. Dann wird bald eines der den Dienst aufnehmenden Schiffe der deutschen Marine den schönen Namen unseres Landes Sachsen-Anhalt tragen. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Mit dem lebhaften Beifall haben einige von Ihnen wohl wieder gutgemacht, was sie durch ihre Unruhe angerichtet hatten.

(Heiterkeit)

Ich stelle fest, es wünscht niemand das Wort dazu. Wir können daher über den Antrag mit der Überschrift „Namensgebung und Patenschaft für ein Schiff der deutschen Marine“ abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion ist dagegen.

(Oh! und Buh! bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 23 ist abgeschlossen.

Ich rufe nun, wie vereinbart, als letzten Punkt den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

#### Beratung

#### **Jährliche Berichterstattung zur Mieten- und Wohnungsentwicklung in Sachsen-Anhalt im Ausschuss für Wohnungswesen Städtebau und Verkehr**

Antrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/1370

Ich bitte Frau Weiß, den Antrag für die Abgeordneten einzubringen.

#### **Frau Weiß (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drs. 4/1370 liegt Ihnen ein Antrag mehrerer Abgeordneter vor. Unser Ziel ist es, den Zeitraum für den Bericht über die Mieten- und Wohnraumentwicklung künftig auf einen Zweijahresrhythmus auszudehnen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Sehr gut!)

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich innerhalb eines Jahres nur geringe Veränderungen auf dem Mieten- und Wohnungsmarkt ergeben. Darüber hinaus müssen wegen der veränderten Situation auf dem Wohnungsmarkt und bei der Bevölkerungsentwicklung in unserem Bundesland neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Landesregierung hat im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr am 6. Februar 2004 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Dieser stieß bei den Ausschussmitgliedern im Großen und Ganzen auf Zustimmung. Die Liste der zu berichtenden Punkte wurde auf Anregungen aus dem Ausschuss heraus noch ergänzt. Ich nenne hier im Besonderen die Situation kin-

derreicher Familien sowie die Bedeutung von Betriebskosten.

Mit der Anpassung an die aktuellen Erfordernisse der Zeit sowie mit der Verlängerung der Zeitspanne bis zur nächsten Berichterstattung wird - das meine ich - ein vernünftiger Weg gegangen. Dieses entlastet zum einen die Verwaltung, zum anderen erfolgt ein sachgerechter Bericht. Es ist ja auch üblich, ein bestehendes Verfahren auf seine Aktualität hin zu überprüfen. So stammt der bisherige Beschluss aus der Sitzung vom 17. Juni 1999. Der Antrag wurde am 11. März 1999 gestellt. Da sich die Grundkonstellationen auf dem Miet- und Wohnungsmarkt seitdem eindeutig verändert haben, vollziehen wir nun eine notwendige Anpassung.

Die Berichterstattung wird künftig in vier übergreifende Bereiche gegliedert. Dies sind die Bereiche Wohnungsbau, Wohnungsnachfrage, Wohnungsversorgung, Wohnungsmieten und Wohngeld. Sie werden jeweils durch mehrere Unterpunkte präzisiert.

Darüber hinaus wurde aus dem Ausschuss heraus angergert, zu den einzelnen Kennziffern, beginnend mit dem Jahr 2000, Entwicklungen darzustellen. Dies soll der besseren Einordnung der vorliegenden Zahlen in die politische und gesellschaftliche Entwicklung dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte stimmen Sie dem Ansinnen mehrerer Abgeordneter zu und ermöglichen Sie eine möglichst umfassende Unterrichtung zu einem dazu im Verhältnis stehenden Aufwand. - Viele Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Weiß. - Wünscht noch jemand, dazu zu sprechen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir stimmen daher über den Antrag in der Drs. 4/1370 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt. Wir sind damit am Ende der 35. Sitzung des Landtages angelangt.

Die morgige 36. Sitzung beginnt um 9 Uhr wie vereinbart mit den Tagesordnungspunkten 6 bis 9.

Ich möchte Sie, wie ich es heute Morgen schon gemacht habe, nochmals daran erinnern, dass sogleich, in etwa 15 Minuten, in dem Gebäude der NordLB eine parlamentarische Begegnung mit den kommunalen Spitzenverbänden Sachsen-Anhalts stattfinden wird.

Mir ist dazu Folgendes mitgeteilt worden. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir dort nicht nur Grußworte unseres Landtagspräsidenten und der Gastgeber hören werden, sondern dass dort sowohl der Herr Ministerpräsident als auch der Innenminister sprechen werden. Wer also Sinn für einen spannenden Abend hat, dem sei genau dies ans Herz gelegt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 19.16 Uhr.